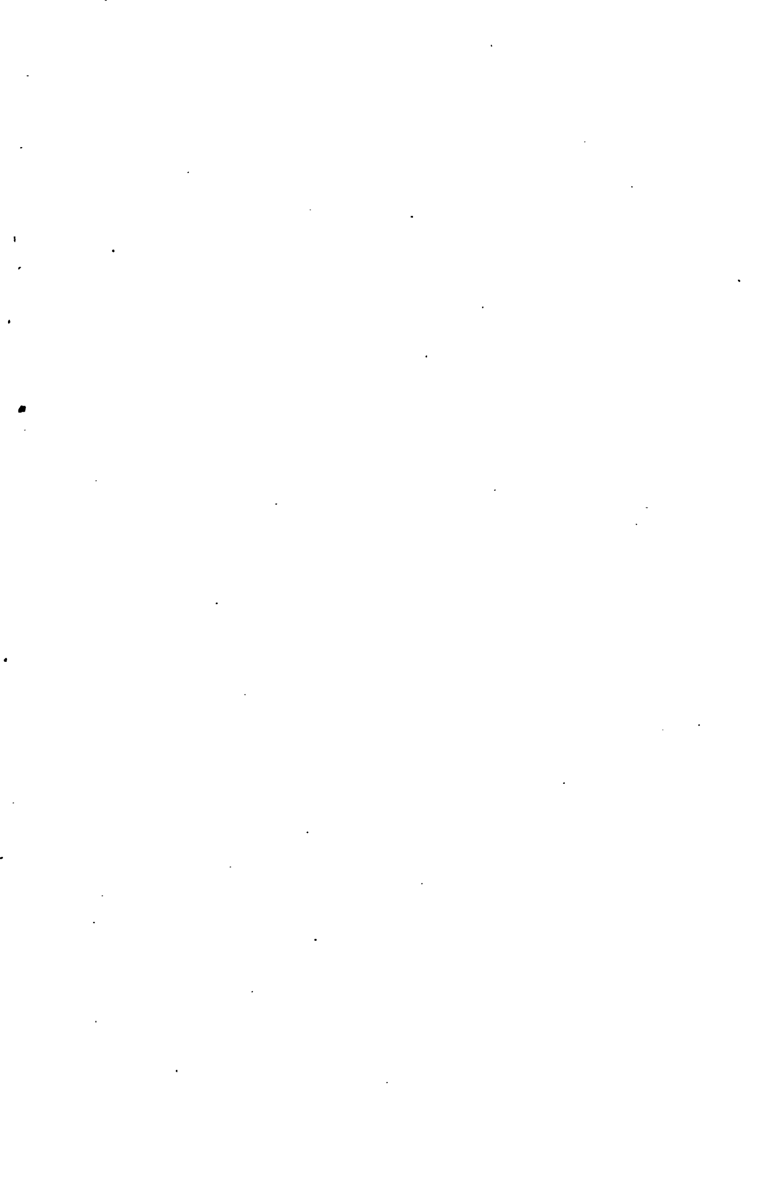
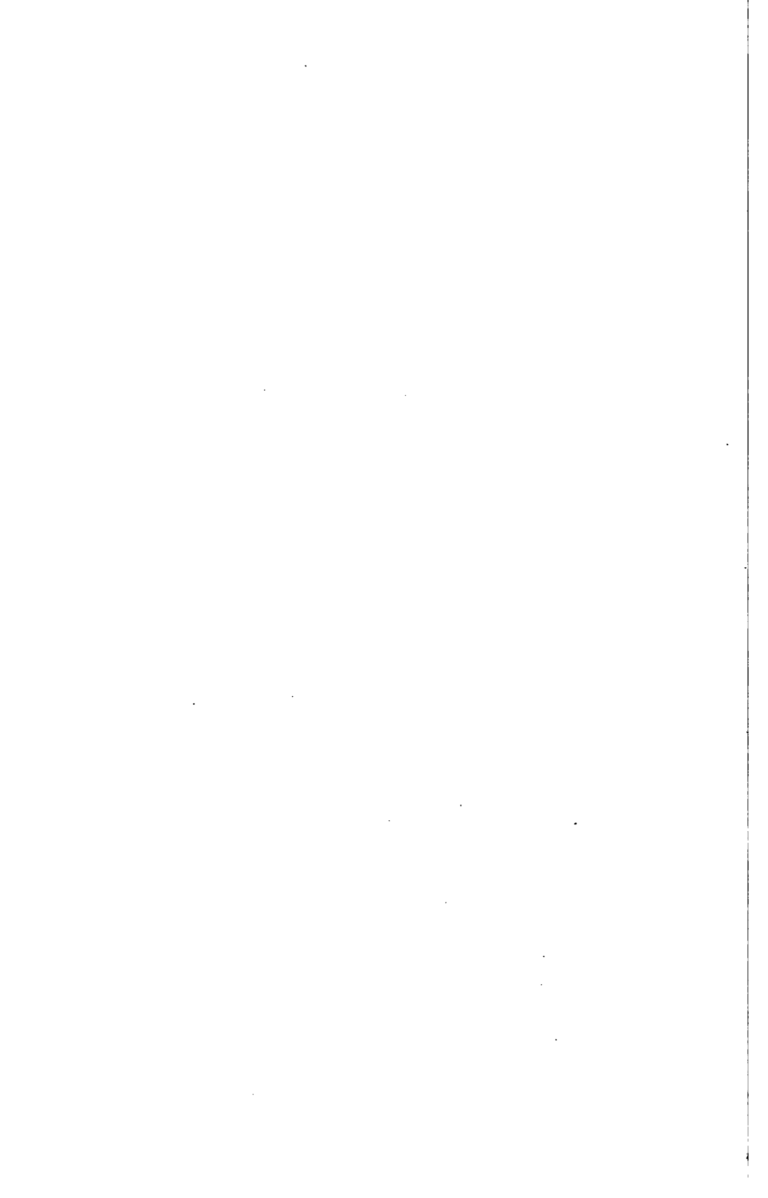




Geschichte
der
Mark Brandenburg
für
Freunde historischer Kunde

---

von

Gottfried Traugott Gallus
Prediger zu Hagenburg und Altenhagen in der Grafschaft Schaumburg Lippe.

Zwote, verbeßerte und vermehrte Auflage.

Zweeter Band.

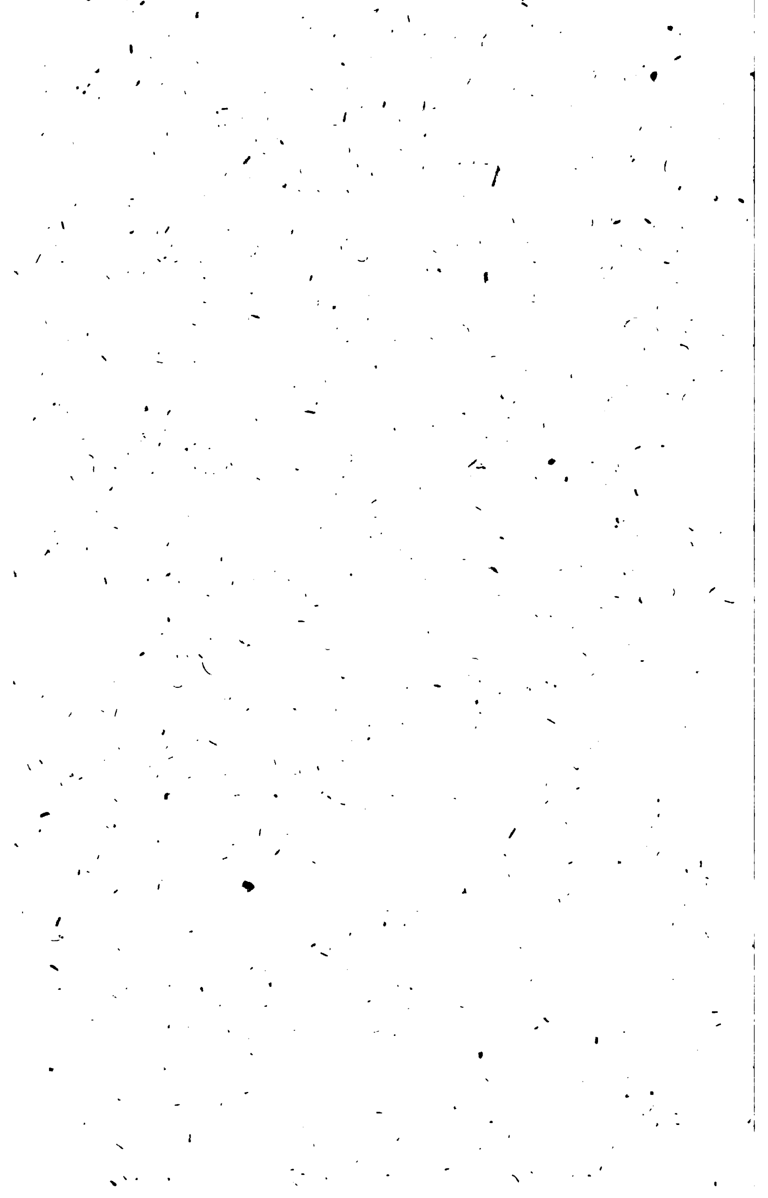
Geschichte der Mark unter den Regenten vom Hohenzollerischen Hause. Vom Jahre 1417. bis auf unsere Zeiten.

Züllichau und Freystadt
in der Darnmannischen Buchhandlung.
1798.

Brandenburgische Geschichte.

Dritter Hauptteil.

Geschichte der Mark unter den Regenten vom Hohenzollerischen Hause. Vom Jahre 1417. bis auf unsere Zeiten.



Einleitung.

Ehe wir die merkwürdige Geschichte dieses Zeitraums selbst erzehlen, wollen wir einige Erläuterungen über zwei Stükke, über den Ursprung des Hohenzollerischen Hauses, und über das Burggrafthum Nürnberg, vorausschikken.

Die Geschichtschreiber geben sich große Mühe, das Stammhaus der Hohenzollerischen Grafen ausfindig zu machen. Sie gehen bis in die frühsten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung zurük, graben in dem Schutte veralteter Denkmäler, bringen endlich eine Reihe von Namenregistern zum Vorschein und suchen in der Aehnlichkeit gewißer Bilder, Namen, Oerter, und Begebenheiten Beweise für ihre Meinungen, die, wenn sie auch gegründet wären, den Hohenzollerischen Fürsten nicht zur wahren Ehre, dem Geschichtsliebhaber nicht zum nüzlichen Unterrichte, und dem Denker nicht zu einer würdigen Beschäftigung dienen können. Dieser belehrt uns, daß das Haus Colonna in Italien; jener sagt, daß die alten Merovingischen Könige in Frankreich; ein dritter will wißen, daß die Familie der Welfen; und noch ein andrer glaubt, erforscht zu haben, daß die Agilolfingischen Prinzen in Baiern den Hohenzollerischen Grafen ihren Ursprung gegeben haben. Jeder widerlegt den andern, und behauptet, daß er Unrecht

habe:

habe: und hierin haben vielleicht alle Recht. Was bei der dunklen, schwierigen und unwichtigen Untersuchung über den Ursprung des Hohenzollerischen Hauses etwa als sicher möchte behauptet werden können, scheint dies zu sein: daß Thassilo der erste Graf von Hohenzollern, deßen die Geschichte erwähnt, gewesen sei; daß er um das Jahr 802. geblühet, unter dem Heere des Kaisers Karl's, des großen gedient, und sich in den Feldzügen gegen die heidnischen Sachsen ritterlich gezeigt habe. Der Titel: Grafen von Hohenzollern rühret her von der kleinen Grafschaft dieses Namens in Schwaben zwischen dem Herzogthume Wirtemberg, der österreichischen Grafschaft Hohenberg und dem Fürstenberger Gebiete. Die alte Bergfestung Hohenzollern liegt zwo Meilen von Tübingen entfernt, wird von dem Zolle, der ehemals hier gehoben ward, benennt, wurde 1423. zerstöhret, aber 1454. wieder aufgebauet. Von Thassilo an führen die Genealogisten das Stammregißer der Grafen seines Hauses zuvörderst bis auf Konrad I. der das Burggrafthum Nürnberg erhielt, und dann weiter bis auf die neuesten Zeiten fort. Mit Konraden theilte sich die gräflich-hohenzollerische Familie in der Mitte des zwölften Jahrhunderts in zwo Linien: in die Burggräflichnürnbergische, und in die eigentliche Hohenzollerische. Die erstre erlangte das Kurfürstenthum Brandenburg und das Königreich Preußen; die leztre behielt die Zollerischen Lande in Schwa-

ben,

ben, und wurde 1623. vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben, doch nur in Absicht der Erstgebornen: die übrigen Kinder führen blos den gräflichen Titel.

Die Erwähnung des Burggrafen Konrad's führt uns zur Erläuterung des zweeten Punktes: was überhaupt ein Burggrafthum sei? und was es besonders mit dem Nürnbergischen und den dortigen Burggrafen für eine Bewandniß habe?

In den ältesten Zeiten, wo die deutschen Fürsten noch nicht die völlige Landeshoheit besaßen, wo vielmehr die Könige und Kaiser die höchste Gerichtsbarkeit im Reiche ausübten, und deswegen in ganz Deutschland herumreiseten: * in diesen Zeiten errichtete man an verschiedenen Orten gewiße Schlößer mit Mauern und Thürmen umgeben, welche Burge genannt wurden. Diese dienten zum Hoflager der Kaiser auf ihren Reisen, zur Ausübung der Gerechtigkeitspflege, und zur Beschüzzung des umliegenden, dazu gehörenden Landes. Da die Kaiser nicht stets in der Burg verweilen konnten, so sezten sie statt ihrer, Befehlshaber herein, welche nachher Burggrafen genannt wurden. Dies waren also: vom Kaiser verordnete Beschüzzer der ihnen angewiesenen Gegenden, die zugleich in dem Bezirke,

wo

* Der Kaiser Ludwig, der Baier, welcher 1347. starb, war der erste, der das Herumreisen in Deutschland unterließ, und statt deßen in seinen Erbländern verblieb.

wo ihre Burg lag, die Gerichtsbarkeit im Namen des Reichsoberhauptes ausübten.

Die Nürnbergischen Burggrafen waren unter allen die angesehensten und vorzüglichsten. Denn zuvörderst hatten sie fürstliche Würde. Dies bestätigt der Kaiser Karl IV. in einer Urkunde, welche er dem Burggrafen Friedrich V. im Jahre 1363. mit angehängter goldnen Bulle ausfertigen ließ; worin er sagt, daß die Burggrafen von Nürnberg von alten Zeiten her in allen Dingen den Fürsten gleich gehalten worden wären. Sodann gehörten größere Landesstükke zu dem Burggrafthum Nürnberg, als zu jedem andern, nämlich: die nach und nach zusammen gebrachten Fürstenthümer Anspach und Bayreut. Und endlich erstrekte sich die Gerichtsbarkeit außerordentlich weit. Denn die Nürnbergischen Burggrafen konnten nicht blos in Nürnberg und der umliegenden Gegend, sondern in Franken, in Sachsen, Baiern, Schwaben, und selbst in den Niederlanden und in der Schweiz Recht und Gerechtigkeit handhaben.

Zu welcher Zeit die Burggrafthümer errichtet, und wenn die ersten Burggrafen eingesezt worden sind, kann mit Gewisheit nicht bestimmt, und mit Urkunden nicht bewiesen werden. Man will, daß die zu Altenburg und zu Magdeburg die ältesten sein sollen. Von dem Nürnbergischen vermuthet man, daß es im zwölften Jahrhunderte seinen Anfang genommen habe. Anfänglich wurden Herren

ren von verschiedenen ansehnlichen Familien nach der Willkühr des Kaisers damit beliehen. In der Folge wurde die burggräfliche Würde erblich, und blieb einzig und allein in dem Hause der Grafen von Hohenzollern. Der obenangeführte Graf Konrad von Hohenzollern kommt in einer Urkunde des Kaisers Konrad's III. im Jahre 1164. als Burggraf von Nürnberg vor: er ist also der erste aus dem Zollerischen Geschlechte, von dem es bewiesen werden kann, daß er das Burggrafthum Nürnberg bekleidet hat. Von ihm soll es stets erblich bei seiner Familie geblieben, und ihr als ein Reichslehn vom Kaiser verliehen worden sein. Gewiß ist es zwar, daß nach ihm alle Burggrafen aus dem Hohenzollerischen Hause gewesen sind: ob aber gleich Anfangs seine Nachkommen ein erbliches Recht zu dieser Würde gehabt haben, oder ob sie sie nur der bloßen Gnade der Kaiser verdanken mußten, dies ist eine andre Frage.

Erblich ist die burggräfliche Würde ganz gewiß schon einige Zeit vor dem Burggrafen Friedrich III. * gewesen. Dies beweiset die ihm vom Könige Rudolph 1273. ertheilte Belehnung, nach wel-

* Andre nennen ihn Friedrich II; und diese Verschiedenheit in der Zahlbestimmung dauret bei den folgenden Burggrafen, die eben den Namen führen, fort. Daher kömmt's, daß der erste Kurfürst von Brandenburg als Burggraf von einigen Friedrich VI. von andern der V. genannt wird.

welcher das Burggrafthum in dem Falle, wenn er keine männlichen Erben hinterließe, seiner Tochter Maria, vermälter Gräfin von Oettingen, und ihren Nachkommen, oder seinen übrigen Töchtern verliehen wird. Die damaligen Kurfürsten gaben sogenannte Wille- oder Einwilligungsbriefe über diese Belehnung, und bezeugen darinnen, daß der römische König dem Burggrafen Friedrich in ihrer Gegenwart alle die Güter, welche sein Vater und andre seiner Voraltern von königlicher Majestät empfangen und gehabt hätten, verliehen habe. Die Belehnungsurkunde ist noch deswegen besonders merkwürdig, weil wir aus ihr die Rechte und Vortheile erkennen, welche damals mit der burggräflichen Würde verknüpft waren. Der König Rudolph belehnte Friedrichen mit folgenden Stükken: "mit der Grafschaft des Burggrafthums Nürnberg; mit der Burg zu Nürnberg, welche er inne habe; mit dem Besazzungsrechte des an der Burg gelegenen Thores: mit dem Landgerichte, welchem er im Namen des Kaisers vorstehen solte; mit dem Rechte, daß der burggräfliche Vogt mit dem königlichen Schultheißen den Vorsiz im Stadtgerichte haben, und sowol in bürgerlichen, als auch in peinlichen Rechtssachen zwei Drittheile der eingehenden Gebühren und Strafen erheben sollte; mit einer jährlichen Steuer von zwölf Pfennigen von jeder Nürnbergischen Werkstatt; mit der Schazzung, welche von allen unbeweglichen Gütern von dem andern Theile der Brükke an einzufodern ist; mit Frohn- und

Hand-

Handdiensten zur Erntezeit; mit dem dritten Stükke Wildpret; mit dem dritten Baume im Walde und allem darin liegenden Holze; mit dem Forstgerichte von der Brükke an; mit den Orten: Wert, Buch, Swant und dem Schloße Kreusen; mit der Gerichtsbarkeit über das Kloster Steinach; mit zehn Pfund Pfennigen vom Schultheißenamt; mit zehn Pfund vom Stadtzoll; und endlich mit allen übrigen Lehnen, welche er und seine Vorfahren von des Königs Vorgängern gehabt haben.“ Der Ausdruk: Grafschaft des Burggrafthums Nürnberg — Comicia Burggravie in Nuremberg — mit welcher Friedrich belehnt worden, hat zu verschiedenen Meinungen der Schriftsteller, und zu gerichtlichen Streitigkeiten der intereßirten Partheien Anlaß gegeben. Die Nürnberger wollen nur ein Amt oder Gericht; die Gegner aber ein Land oder eine Provinz darunter verstanden wißen. Das leztre ist wol das Richtigere: so haben es die höchsten Reichsgerichte im Jahre 1583. entschieden; und so scheint es der Zusammenhang zu erfodern. Denn der Gerichte, die Friedrich verwalten solte, wird ja noch besonders erwähnt. Weitläuftig zeigt Oetter in seiner Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg B. II. S. 623—748. nach einer langen Widerlegung derer, die eine andre Meinung haben, durch 22 standhafte Gründe, daß die Grafschaft des Burggrafthums nichts anders als ein Land bedeuten könne, welches den Burggräfen gehöret habe.

Nun

Nun noch zum Schluß dieser Einleitung ein paar Worte über das kaiserliche Landgericht der Burggrafen. Wie weit sich die Gerichtsbarkeit deßelben ehemals erstrekt habe, ist oben schon angezeigt worden. Jezt ist sie in sehr enge Grenzen eingeschloßen: denn nicht einmal alle Stände des fränkischen Kreises, als Bamberg und Nürnberg wollen sich ihr unterwerfen. Anfangs mußten die Burggrafen in eigner Person das Gericht halten, und das Recht sprechen. In der Folge wurde ihnen vom Kaiser die Erlaubniß ertheilt, Landrichter an ihrer Statt zu ernennen. Verschiedne Stände waren mit dieser Neuerung unzufrieden. Der Kaiser Karl IV. bestätigte daher den Burggrafen 1348. auf's feierlichste die Freiheit, das Landgericht mit einem ehrbaren Ritter, Edlen und Wappengenoßen besezzen zu dürfen. Die Haltung des Gerichts selbst war zuerst an keinen bestimmten Ort gebunden. Bald wurde auf der kaiserlichen Burg zu Nürnberg, bald zu Wöhrd, einer Vorstadt von Nürnberg, bald zu Gastenhof, einer andern Vorstadt, und bald wieder an andern Orten Recht gesprochen. Im Jahre 1452. verlegte man endlich dieses Gericht nach Anspach, wo es bis auf unsre Zeit geblieben ist. Hier wird es denn jezt alle Jahre viermal gehalten. Beträgt ein Rechtshandel die Summe von 800 Gulden, so kann man an die höchsten Reichsgerichte appelliren.

I. Ab-

I. Abschnitt.

Vom Anfange der Herrschaft des Hohenzollerischen Hauses über Brandenburg bis auf die Zeit des dreißigjährigen Krieges; oder vom Kurfürsten Friedrich I. bis zum Tode des Kurfürsten Johann Siegmund. 1417—1619.

1. Friedrich I.

1417 — 1440.

Zerrütteter, schwächer, unglüklicher war wol kein Land in Deutschland, als Brandenburg, unter den Fürsten aus den beiden vorigen Häusern, die wenigen Jahre ausgenommen, wo der Kaiser Karl IV. regierte. Blühender, mächtiger, glüklicher ward wol kein Land, als Brandenburg unter den leztern Fürsten des Hohenzollerischen Hauses, wozu ihre frühern Vorfahren, der mehr, jener weniger, den Grund legten, die zwanzig Jahre, des dreißigjährigen Krieges ausgenommen, wo der Kurfürst George Wilhelm regierte. Ein kleines Grafenhaus in Schwaben erwirbt sich durch Sparsamkeit Schäzze, durch Verdienst des Kaisers Siegmund's Gunst, durch beides das Kurfürstenthum Brandenburg; durch jede Kunst des Friedens und des Krieges Ansehn, Stärke, neue Provinzen; aus Eitelkeit eine Königskrone; und erhebt endlich ein kleines Reich in der Ausdehnung durch Weis-

heit

heit, Ordnung und Vollkommenheit in der Regierung zu einem der ersten Staaten in Europa. Gewiß eine Erscheinung in der Geschichte, die den Neugierigen reizen, den Denker intereßiren, und den Geschichtsfreund anlokken muß, die Vorbereitungen, die Fortschritte, das Wachsthum, die Veränderungen kennen zu lernen, durch welche Brandenburg aus einem Stande der Verwirrung und des Mitleidens das Muster eines gut regierten Landes und der Gegenstand des Neides geworden ist.

An der Spizze der großen Männer, welche die Mark Brandenburg almählig zu ihrer jezzigen Macht erhoben, steht Friedrich I. deßen wichtigste Thaten wir jezt kürzlich beschreiben wollen. Er ward im Jahre 1372. geboren, und genoß eine seinem Stande und den Bedürfnißen des damaligen Jahrhunderts angemeßene Erziehung, wodurch sein Körper eben so wol, als seine Seele ausgebildet wurde. Er war der schönste Prinz seiner Zeit, von heroischem Ansehn und von besondrer Leibesstärke. Durch frühe Gewöhnung bekam er eine große Fertigkeit in den ritterlichen Uebungen, und seltne Geschiklichkeit im Gebrauch der Waffen. In diesem wohlgebildeten Körper wohnte zugleich eine vortrefliche Seele. Durch den Unterricht der geschiktesten Ordensleute erlangte er eine tiefe Kenntniß in der lateinischen, französischen und italienischen Sprache, in der Geschichte und in den geistlichen, so wie in den bürgerlichen Rechten. Von diesen Wißenschaften wuste er in der Folge bei Friedensstiftun-

gen,

gen, bei gütlichen Vergleichen, bei Unterhandlungen auf den Reichstagen, auf Kirchenversammlungen und bei andern Vorfällen der Art den nüzlichsten und heilsamsten Gebrauch zu machen. Er liebte und schäzte die Gelehrten, las die Werke der vortreflichsten Schriftsteller, besonders die des Petrarchs, und unterhielt mit verschiedenen Fürsten, mit dem Pabste, mit den Kardinälen, und vielen Gelehrten, als mit dem berühmten Kanzler der pariser Universität Johann Gerson, mit dem Aeneas Sylvius, der hernach als Pabst den Namen Pius II. annahm, mit dem Petrus von Alliaco, aus Ailly in der Pikardie, und mit mehrern andern einen vertrauten Briefwechsel. Sein Temperament war lebhaft, seine Beredsamkeit überzeugend, und sein Vortrag durchdringend. Mit diesen Vorzügen des Verstandes verband er ein sanftes, friedliebendes, freigebiges Herz. Daher zog er stets die Ruhe dem Kriege, und Gelindigkeit der Strenge vor, so lange es möglich war: und immer rieth er zu gütlichen Unterhandlungen. Einfach in seinem Betragen zeigte er dennoch Pracht, wo er's für nöthig hielt, und zog gern statliche Leute in seine Dienste. Dem Fluchen und Spielen war er feind, und durch besondre Gesezze suchte er diesen Lastern Einhalt zu thun. Er liebte die Gerechtigkeit und verabscheute ungerechte Handlungen. Gegen Höhere bewieß er sich ehrerbietig, gegen Niedre herablaßend, gegen seines Gleichen gefällig, und bescheiden gegen alle. Und deswegen ward er vom ganzen Reiche bewundert, von den mehrsten und

ange-

angesehensten Ständen geliebt, öfters zum Feldmarschall der Reichstruppen, und einmal vom Kaiser zum Reichsverweser und Statthalter erwählt. Zu allen seinen guten Eigenschaften kam noch Festigkeit des Karakters und Standhaftigkeit in seinen Unternehmungen. Einstens wolte er eine mit Sümpfen umgebne Stadt erobern. Er ließ die Moräste mit Faschinen anfüllen, mit Brettern bedekken, und sich mit seiner schweren Rüstung herübertragen. Der Träger sank und verlohr Kräfte und Muth. Nur Friedrich blieb ruhig, sprach dem Träger Herzhaftigkeit ein, und sezte scherzend hinzu: verwundere dich nicht, daß du sinkest; eine ungeheure Last, die ganze Mark liegt auf deinen Schultern.

Ein Fürst mit solchen Fertigkeiten des Körpers, mit solchen Vorzügen des Geistes, und mit solchen Neigungen des Herzens hätte, so deucht es, die Mark bald zu einer beträchtlichen Höhe von äußrer und innerer Macht bringen, hätte in kurzer Zeit Ruhe gegen Feinde, Sicherheit gegen Landstreicher, Ordnung in den zerrütteten Finanzen, Wohlstand, Aufklärung, Sittenverfeinerung und jede Art von bürgerlicher Glükseligkeit herstellen und befördern können: und seine Anstalten und Thaten während seiner Statthalterschaft in der Mark berechtigten zu großen Erwartungen. Aber das erstre geschahe nur im geringen Maaße, und die leztern wurden nur schwach erfüllt. So widersprechend dies auf den ersten Anblik scheint, so wahr ist es doch. Friedrichs wirklich vortrefliche Anlagen zu einem muster-

sterwollen Regenten gingen für Brandenburg größtentheils verlohren. Seine zu große Anhänglichkeit an den Kaiser Siegmund, durch den er zum Kurfürsten erhoben worden war, verursachte es, daß er deßen Intereße fast mehr als sein eignes zu befördern suchte. Er war die mehrste Zeit von der Mark abwesend, besorgte kaiserliche und Reichsangelegenheiten in Krieges- und Friedensläuften, nahm sich vorzüglich in dem langen verderblichen Hußitenkriege der Wohlfarth des Kaisers als oberster Feldherr und als Unterhändler mit einer Wärme an, als ob es sein eigenes Glük beträfe, und vergaß dabei seines neu erworbnen Landes. Nach einer ungefähren Berechnung Gundling's hat er sechszehn besondre Kriege geführt, und dreißig verschiedne Feldzüge gegen Türken und Christen, gegen Landstreicher und Friedensstöhrer, gegen Kezzer und Anverwandte gethan: nur wenige davon bezogen sich auf Brandenburg, und die mehrsten gereichten fremden Fürsten zum Vortheil. In der Mark regierten statt seiner, Verweser und Statthalter. So herrschte von 1426 bis 1436. sein ältester Sohn Johann in seinem Namen, und von 1437. bis an seinen Tod sein zweeter Prinz Friedrich. Gerken* hat durch die bewärtesten Urkunden den Beweis von allem diesem geführt, und er drükt sich dabei folgendermaßen aus: "ich finde (unter Friedrich's Regierung, und Johann's Statthalterschaft) immer noch die alte Wirthschaft. Man

* Cod. Diplom. Br. Tom. VII. pag. 131. seq.

Man führte noch beständig eine Regierung, die vorzüglich durch Verpfändungen, Veräußerungen und Anweisungen auf landesherrliche Einkünfte sich nur noch erhielt; wodurch aber nach und nach fast alle Kammergüter verlohren gingen. Ich habe nur allein nachstehende Städte, Schlößer, Aemter, Zölle, Gerichte ꝛc. angemerket, so bei Johann's administratorischer Regierung veräußert worden: Die Städte Rathenow, Potzdam, Straßburg ꝛc. Die Schlößer Hohen-Rauen, Liebenwalde, Arneburg, Salzwedel, Gardelegen (in der Altmark war also nur noch das Schloß Tangermünde übrig,) Frederstorf, Zedenik, Trebin, Oderberg ꝛc. Die Aemter Köpenik, Belitz, Treuenbrietzen ꝛc.; die Dörfer Schwanebek, Döllnitz, Bergholz, Falkenwerder ꝛc.; die Zölle zu Wriezen und zu Brandenburg; die Gerichte zu Havelberg, Neustadt-Eberswalde ꝛc. Nun kann man leicht den Schluß machen, wieviel von den bei der Regierung des Luxemburgischen Hauses so häufig veräußerten, in der Lage eingelöset worden sein wird. Wie stark war also nicht der Abgang bei den landesherrlichen Einkünften." Indeßen war die neue Regierung der Hohenzoller der vorigen Luxemburgischen seit Karl's IV. Tode doch unendlich vorzuziehen. So verfallen auch die Finanzen waren und blieben; so wurden doch die Landesgrenzen erhalten und erweitert, die fürstlichen Gerechtsame gegen Fremde behauptet und der Einwohner genoß nachdrükliche Hülfe gegen auswärtige Feinde, kräfti-

gen

gen Beistand gegen innere Unterdrükkungen des unruhigen Adels, der Streifpartheien, der Räuberbanden, und erhielt ansehnliche Entschädigungen bei unverschuldeten Unglüksfällen. So befreite Johann als Statthalter die Stadt Münchberg in der Mittelmark im Jahre 1432. auf zehn Jahre hindurch von allen Abgaben, Diensten und Lasten, selbst von der Bezahlung der Zinsen für gemachte Schulden, weil sie von den verdammten Kezzern, den Hußiten, (wie es in der Urkunde lautet) gröblichen, verderblichen Schaden empfangen und genommen. Wegen einer gleichen Ursache erließ er der Stadt Straußberg alle Abgaben auf zwölf Jahre; und die Bauern des Dorfes Gerstorf befreite er aus eben dem Grunde auf sechs Jahre von allen Diensten und Beschwerden. Die Städte waren den Bedrükkungen der Adelichen besonders auch deswegen sehr ausgesezt, weil leztre nach eigner Willkühr Schlösser mit Wällen, Mauren und Graben verschanzt, in ihrer Nähe anlegten; von hier aus die Bürger und Reisenden anfielen, Handel und jedes friedliche Gewerbe störten, und hieher sich als an einen festen Zufluchtsort zurükzogen. Johann ließ nach dem Beispiele einiger vorigen Regenten dem Adel nicht mehr die Macht, nach eignem Gutdünken dergleichen Schlößer anzulegen: er mußte erst bei ihm um Erlaubniß dazu bitten. Im Jahre 1430. hatte ein Adelicher von Bodendik mit des Prinzen Bewilligung seinen Wohnsiz zu Osterwolde nahe an Salzwedel mit einem Wall umgeben. Johann sorg-

te aber dafür, daß die Einwohner von Salzwedel keinen Schaden zu befürchten hätten. Er verbot es dem von Bodendik, eine Mauer anzulegen, oder den Rechten der Stadt in irgend etwas zu nahe zu treten, und stellte darüber eine besondre Sicherheitsurkunde aus. Wir führen diese einzelnen Umstände bloß deswegen hier an, um die Sorge der Regierung für des Landes Beste zu zeigen, und um zu beweisen, daß die Brandenburger keine Ursachen hatten, die vorigen Regenten zurük und die jezzigen davon zu wünschen. Friedrich hätte in Rüksicht seiner großen Eigenschaften mehr für die Mark thun können; aber was er oder seine Statthalter thaten, diente doch zur Grundlage, auf welche seine Nachfolger ein festes und sichres Staatsgebäude aufführten.

Nach dieser vorläufigen Schilderung seines Karakters und dieser allgemeinen Würdigung seiner Regierung wollen wir nun seine Thaten beschreiben; kürzer die, welche nur entfernte Beziehungen auf die Mark; ausführlicher die, welche eine nähere auf sie haben. Vermöge einer Anordnung seines Vaters erhielt er im Jahre 1397. das Burggrafthum unterhalb des Gebirges oder das Fürstenthum Anspach; so wie sein einziger Bruder Johann das oberhalb des Gebirges oder Bareuth. Dieser starb 1420. ohne Erben, und nun bekam Friedrich alle fränkische Länder seines Hauses wieder zusammen. Während der burggräflichen Regierung und schon vorher in seinem frühsten

Jüng-

Jünglingsalter legte er solche Proben seiner Tapferkeit und Entschloßenheit ab, daß er 1398. zum obersten Feldherrn über das Reichsheer gegen die Räuberbanden erwählt wurde. Er führte seinen Auftrag mit Ehren aus. Von seinen Verbindungen mit dem Könige von Ungarn, Siegmund; von seinen Bemühungen, diesem die Kaiserwürde zu verschaffen; von seiner Erwählung zum Statthalter in der Mark; von der Führung seiner Verweserschaft; und von der Art, wie er Brandenburg endlich erb- und eigenthümlich erhielt, ist im vorigen Abschnitte schon hinlängliche Auskunft gegeben worden. Hier nur noch ein paar Worte über die Belehnungsfeierlichkeiten auf der Kostnitzer Kirchenversammlung, weil man daraus die Gebräuche kennen lernt, die bei Belehnungen im Ganzen genommen, bis auf die neuern Zeiten gewöhnlich waren, und worin der Kaiser Joseph II. erst im Jahre 1788. eine wesentliche Abänderung durch Aufhebung des Niederkniens gemacht hat. Zu den allgemeinen Ceremonien der Belehnungen gehörten: die Berennung des kaiserlichen Stuhls, die Ansuchung um die Lehen, eine mehrmalige Niederknieung deßen, der die Lehn empfangen solte, die Ablegung eines besondern Lehneides, das Schwerdtküßen, die Reichung der Lehen, die Danksagung, und das Preisgeben der Lehnsfahne. Solche Belehnungen wurden damals unter freiem Himmel und in Gegenwart vieler tausend Zuschauer verrichtet. Jezt geschehen sie in einem Zimmer. Die Belehnung des Burggrafen Friedrich's von Hohenzollern mit

der

der Mark Brandenburg zeichnete sich noch durch besondre Feierlichkeiten aus. Der 18. April 1417. war der merkwürdige Tag, wo der Kaiser durch die öffentliche Belehnung Friedrichen die Mark als ein Eigenthum übergab. Frühmorgens ritten Posaunen- und Zinkenbläser, von dem märkischen und fränkischen Adel und den Lehnsleuten der deutschen Fürsten begleitet, drei Stunden hindurch durch die Stadt Kostnitz, und machten die Feierlichkeit des Tages bekannt. Hierauf versammleten sich alle gegenwärtige weltliche Fürsten vor des Burggrafen Wohnung, und führten ihn mit den zwo Fahnen der Kurmark und des Burggrafthums, die von zween Fürsten getragen wurden, auf den Obermarkt. Hier war eine große Bühne, die vierzig Menschen bequem faßen konnte, aufgeführt. Auf diesem Gerüste hatte man für den Kaiser einen hohen Armseßel errichtet, ihn mit goldnen Kißen belegt, und drüber einen Thronhimmel von goldnen Stükken erhöhet. Der Kaiser saß mit der Reichskrone auf dem Haupte in dem Seßel, und zu seiner Seiten stunden der Kurfürst von der Pfalz mit dem Reichsapfel und der Kurfürst von Sachsen mit dem Reichsschwerdte. Der Burggraf Friedrich stieg mit den zween Fürsten, seinen Beiständen, die die Paniere trugen) die Treppe herauf und fiel in einer gewißen Entfernung vom Throne auf die Knie, stund wieder auf, näherte sich dem kaiserlichen Stuhle, kniete nochmals nieder, und bat in einer Rede um die Belehnung mit der Würde und den Landen eines Markgrafen und Kurfürsten von

Bran-

Brandenburg. Der Kaiser versprach sie, und sein Kanzler verlas den Lehnbrief. Der neue Kurfürst legte sodann den Lehnseid auf das Evangelienbuch ab, erhielt die Fahnen aus des Kaisers Hand, küßte das Reichsschwerdt, hielt eine Dankrede, und begab sich, nachdem der Kaiser zuerst aufgebrochen war, in der vorigen Ordnung zurük. Die ganze Feierlichkeit, welcher an 100 000 Menschen zugesehn hatten, ward mit einem prächtigen Gastmal auf Kosten des Kurfürsten beschloßen.

Noch auf dieser Kirchenversammlung wurde Friedrich in die Streitigkeiten der baierschen Herzoge, seiner Anverwandten, verwikkelt, die ihm langwierige und durch seine ganze Regierung hindurch daurende Fehden zuzogen. Unter drei Linien war die Herrschaft des Herzogthums Baiern getheilt, unter die Ingolstädtische, Landshutische und Münchensche. Ludwig, der Bärtige, Herzog von Baiern-Ingolstadt machte den Herzogen der beiden andern Linien ihre Rechte streitig. Es kam zu einer Untersuchung auf der Kirchenversammlung. Friedrich hatte die Schwester des Herzogs Heinrichs von Landshut zur Gemalin, und unterstüzte daher die Parthei seines Schwagers. Eine friedliche Entscheidung fand nicht Statt; die Gemüther wurden nur noch mehr erbittert, und eine verderbliche Befehdung fing sich an. Zu den Ursachen der Feindschaft Ludwig's des Bärtigen gegen Friedrich kam noch seine Unzufriedenheit darüber, daß die Mark Brandenburg,

von dem baierschen Hause ehemals besessen, nun zur Vergrösserung eines kleinen Grafenhauses diente. Ausserdem hatte er dem Kaiser zu seiner Reise nach Spanien 23000 Goldgulden, wofür Friedrich Bürge geworden war, geliehen. Als er sein Geld zurük foderte, so weigerte sich der Kaiser unter allerhand Ausflüchten, es zu bezahlen. Ludwig wandte sich nun an den Bürgen: dieser bezeigte auch wenig Lust, eine fremde Schuld zu ersezzen. Der Unwillen zwischen beiden ging endlich so weit, daß der Herzog Ludwig den Kurfürsten zu einem Zweikampf herausfoderte. Friedrich antwortete ihm trokken, daß er keine Ehre davon hätte, sich mit einem Fürsten zu schlagen, der zweimal einen Meineid begangen hätte. Der Herzog that hierauf dem burggräflichen Landgerichte Friedrich's zu Nürnberg mancherlei Eintrag, und wurde durch den Kaiser zu einer Geldstrafe von 200000 Mark verdammt, welche Siegmund unserm Kurfürsten schenkte. Da Ludwig seine Schuldfoderung erneuerte, so erhielt er zur Antwort, daß er die Summe von den Strafgeldern abziehen könnte. Darüber kam es denn endlich zu offenbaren Feindseligkeiten; von denen aber hier weitläuftiger zu handeln, unzwekmäßig sein würde, weil sie die Mark eigentlich nichts angehen.

Grösser in ihrem Umfange, wichtiger in ihren Folgen und näher verbunden mit den Schiksalen Brandenburg's war eine andre auswärtige Begebenheit, die wir hier um so weniger ganz übergehen

hen können, da Kurfürst Friedrich I. eine vorzügliche Rolle dabei spielte: diese ist der sechszehnjährige Hussitenkrieg.

Johann Huß, Profeßor und Prediger zu Prag, ein Mann von gefälligen Sitten, und von einnehmendem Vortrage, sahe den Verfall des reinen Christenthums, und das Verderben der Geistlichkeit ein, und suchte beides zu verbeßern. Er eiferte gegen verschiedne Misbräuche, die sich in die Religion eingeschlichen hatten, drang auf ein freies Lesen der heiligen Schrift, erklärte es für unrechtmäßig, daß man bei'm Abendmale den Laien oder allen Christen, außer dem geistlichen Stande, den Kelch entzog, und predigte, vielleicht zu unvorsichtig und zu hizzig, gegen das ruchlose Leben und die Laster der Geistlichkeit. Dies hieß freilich in ein Wespennest stechen, und die gefährlichsten und unversöhnlichsten aller Feinde gegen sich erbittern. Huß achtete ihrer aber wenig, weil seine Lehren bei dem Könige Wenzel, seiner Gemalin und mehrern Großen Beifall fanden. Er wurde vielmehr immer kühner, bestritt endlich sogar die Obergewalt des Pabstes, und behauptete dreist, daß dem Pabste keine größre Macht und kein höheres Ansehen, als jedem andern Bischofe zukäme. Zweimal schleuderte nun der Oberhirte der Christenheit seinen Bannstrahl über Hußen, und zweimal foderte er ihn nach Rom, um wegen seiner neuen Lehren verhört und verurtheilt zu werden. Die Gunst seines Königs schüzte ihn. Und unerschrokken lehrte er nun,

daß

daß des Pabstes Bann nichts sei. Durch einen andern Vorfall aber zog er sich den Haß der Deutschen zu. Bei Besezzung der wichtigsten Aemter und Stellen auf der Universität zu Prag hatte sich die deutsche Nazion, zu der man die Baiern, Sachsen und auch die Polen rechnete, drei Stimmen angemaßt; und die Böhmen mußten sich mit einer einzigen begnügen. Huß brachte es durch seinen Einfluß bei Hofe dahin, daß nun das Verhältniß umgekehrt ward, die Böhmen drei, die Deutschen aber nur eine Stimme erhielten. Hierüber wurden leztre so erbittert, daß sie zu Tausenden unter Anführung des damaligen Rektor's der Universität, Johann Hofmann's, des Hauptes der Misvergnügten, Prag verließen, nach Leipzig gingen, und Gelegenheit gaben, daß hier der Markgraf von Meißen 1409. eine neue Universität anlegte. Hofmann wurde nachher Bischof zu Meissen, hatte großen Einfluß auf der Kostnitzer Kirchenversammlung, und arbeitete nebst den erzürnten Deutschen vorzüglich an Hussen's Untergange. Huß hatte vom Pabste öfters an eine freie, allgemeine Kirchenversammlung appellirt; als nun die zu Kostnitz 1414. eröfnet ward, so foderte man ihn darauf. Huß erschien, weil ihm der Kaiser Siegmund ein sicher Geleite zur Hin- und Rükreise versprach, und weil das Concilium in der Absicht zusammenberufen worden war, um der Macht des Pabstes Grenzen zu sezzen, und die Kirche an Haupt- und Gliedern zu verbeßern; und Huß folglich einen günstigen Ausspruch erhalten zu kön-

können hofte. Allein der Erfolg entsprach seinen Wünschen schlecht. Er wurde bald nach seiner Ankunft gefangen gesezt, öfters im Geheimen, dreimal öffentlich verhört, und weil er nicht widerrufen wolte, und nicht konnte, für einen hartnäkkigen Kezzer erklärt, zum Feuer verdammt und der weltlichen Gerichtsbarkeit überliefert. Huß berief sich auf das versprochne sichre Geleit! der Kaiser wolte ihn retten; aber die Väter meinten, daß die ganze Kirche es für einen ausgemachten Saz hielte, nicht verpflichtet zu sein, einem Kezzer Glauben zu halten. Siegmund mußte nachgeben. Die Erbitterung der Geistlichen und der Haß des Bischofs Hofmann's hatte vorzüglichen Antheil an dem harten Urtheilsspruche. Geldbestechungen der Richter blieben auch nicht aus. Am 6. Jul. 1415. ward das Todesurtheil vollzogen. Ehe man ihn auf den Scheiterhaufen führte, entsezte man ihn seiner geistlichen Würde, zog ihm das Meßgewand aus, schor ihm den Kopf kahl und nahm ihm den Kelch, mit den Worten: "du verfluchter Judas, du hast den Rath des Friedens verlaßen: wir nehmen dir den Kelch, der zur Vergebung der Sünden dient." Huß schwieg zuerst, sagte aber bald mit der Unerschrokkenheit eines Helden und mit dem Muthe eines Christen: noch heute werde ich ihnen trinken in meines Vaters Reich. Man sezte ihm sodann eine hohe papierne Müzze mit drei Teufeln bemahlt und mit dem Worte: Erzkezzer, beschrieben auf, und befahl seine Seele dem Teufel. Huß aber betete: Herr, dies leide ich um deinet-

willen:

willen: vergieb meinen Feinden. Er wurde bald nachher mit seinem ganzen Anzuge verbrannt. Das Jahr darauf, den 30. Mai 1416. hatte sein Freund und Anhänger, Hieronymus von Prag ein gleiches Schiksal.

Groß war schon die Bewegung unter den Böhmen, als der von ihnen verehrte Huß auf die Kirchenversammlung reisete: noch größer ward sie, als man seine und seines Freundes Hinrichtung erfuhr. Das Volk rottete sich haufenweise zusammen, und foderte die Austheilung des Abendmals unter beiderlei Gestalten mit Ungestüm. Niklas von Hussynecz, Grundherr von Hussen's Geburtsorte, und der Prediger Jakob von Mieß waren anfänglich die Hauptanführer. Da man ihnen aber zu Prag keine Kirchen einräumen wolte, und sie hier nicht mehr recht sicher zu sein glaubten; so begaben sie sich auf einen gewißen Berg in dem bechiner Kreise unweit der ehemaligen Stadt Aust, zehen Meilen von Prag entfernt: errichteten dort Zelte, feierten das Abendmal nach ihren Grundsäzzen, und gaben dem Berge den Namen: Tabor. Der Zulauf war so groß, daß sich hier auf 40000 Menschen versammleten, die deswegen auch: Taboriten genannt wurden. Die in Prag zurükgebliebnen Hussiten hatten unterdeßen einen kühnen, entschloßnen und in der Geschichte dieses Krieges hernach so berühmt gewordenen Anführer in der Person des Johann von Troczno-va oder Ziska des Einäugigen, wie er wegen

eines

eines verlornen Auges hieß, bekommen. Er war des Königs Wenzel's Kämmerer, stand bei ihm in großer Gnade, und soll einstens, da er über Hussens Tod seine Unzufriedenheit bezeigte, die schriftliche Erlaubniß unter seinem königlichen Siegel erhalten haben, seines Landsmanns unverschuldete Hinrichtung bei vorkommender Gelegenheit zu rächen. Wie dem auch sei: gnung, Ziska nahm sich der Hußiten an; und hielt, von ihnen begleitet, täglich öffentliche Umgänge mit Brodt und Wein. Eines Tages geschahe es wieder: der Zug ging bei'm Rathhause vorbei: ein unkluger Eiferer der Gegenparthei warf mit einem Steine nach einem Hußitischen Priester: die Hußiten stürmten sogleich das Rathhaus, warfen auf gut Böhmisch dreizehen Rathsherrn zum Fenster hinaus und bestellten ein neues Regiment. Der König Wenzel saß eben an der Tafel, als er diesen Unfug erfuhr, und dadurch in solchen Zorn gerieth, daß ihn der Schlag rührte, wovon er einige Tage darauf starb. Dies geschahe den 16. August 1419.

Wenzel hinterließ keine Kinder: sein rechtmäßiger Erbe war also sein Bruder Siegmund, der Kaiser Deutschlandes, und der König Ungarn's. Zu ihm hatten die Böhmen kein Zutrauen, weil er in Hußen's Ermordung gewilligt hatte: ohnedem war er in Ungarn in den Türkenkrieg verwikkelt, und konnte nicht zeitig genung in Böhmen erscheinen, um die immer weiter um sich greifende Empörung zu dämpfen. Seine heftigen Briefe, die er

an

an die Böhmen schrieb, machten das Uebel nur ärger. Sein Freund, der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, gab ihm beßre Mittel an die Hand, seine Rechte zu behaupten und seine neuen Unterthanen zu besänftigen. Er rieth ihm gelindre Maasregeln und sanftre Begegnungen: und schikte mit seiner Bewilligung einen verständigen Gesandten nach Prag, um eine Aussöhnung zu bewirken. Allein die Sache war schon zu weit gekommen. Der brandenburgische Gesandte erhielt die kurze und ernstliche Antwort, daß man Siegmunden nicht als König von Böhmen anerkenne. Siegmund langte endlich zu Ende des Jahres selbst in Mähren an, befolgte aber Friedrich's Rathschläge schlecht. Er sezte alle Hußiten von den Aemtern und Ehrenstellen ab, und ließ einige derselben zu Anfange des Jahres 1420. zu Breslau, wohin er sich begeben hatte, grausam hinrichten. *

Diese Härte machte die Entschloßensten der Hußiten wüthend, die Wankelmüthigen dreist, die Gleichgültigen erhizt. Sie nahmen ihre Kräfte zusammen, und von Enthusiasmus angeflammt und von Ziska, dem Einäugigen, angeführt, eroberten sie, außer Prag, das sie schon inne hatten, mehrere feste Oerter, und boten jedem Widerstande Troz. Der Kaiser zeigte endlich auch Ernst. Er brachte aus Ungarn und Deutschland ein furchtbares

* Unter andern wurde ein vornehmer böhmischer Edelmann mit Pferden zur Stadt hinausgeschleift, und hernach verbrannt.

res Heer von 150000 Mann, wie Einige, oder doch wenigstens von 80000 wie Andre behaupten, zusammen. Unser Kurfürst Friedrich, sein ältester Prinz Johann, vier andre Kurfürsten, vier Herzoge von Baiern, die Markgrafen von Meißen und viele andre Herzoge, Fürsten und Herren ergriffen zur Vertheidigung des Kaisers und zur Unterdrükkung der Böhmen das Schwerdt. Diese schrekbare Macht richtete nichts aus. Sie wolten Prag erobern. Ziska aber schlug den Sturm von einem Berge nahe an der Stadt so glüklich ab, daß die Feinde weichen mußten. Der Berg wurde der Ziskaberg genannt, und trägt noch bis jezt das Andenken jenes Sieges. Im folgenden Jahre 1421. ward auf einem Reichstage zu Nürnberg zwar ein neuer Zug wider die Böhmen beschloßen: sämtliche Reichsfürsten versprachen Hülfe, aber nur wenige leisteten sie. Unter leztern war Friedrich von Brandenburg. Die Uneinigkeit der Fürsten und die späte Jahreszeit verhinderten den guten Erfolg.

Siegmund ging nach Ungarn zurük, und überließ Böhmen einige Jahre seinem Schiksale, um den hereinbrechenden Türken desto nachdrüklichern Widerstand leisten zu können. Die Hußiten schwärmten nun in Böhmen und den benachbarten Ländern, besonders in der Lausiz, Sachsen, Schlesien, Oesterreich rc. herum, zerstöhrten Klöster und Kirchen, verwüsteten die Güter der Katholiken und verübten unerhörte Grausamkeiten, wozu sie indeßen durch

ähnliche Begegnungen der Gegenparthei angereizt wurden. Sie verstümmelten Menschen an Händen und Füßen, sponnen sie in ausgepichte Fäßer ein, führten sie zur Schau herum und verbrannten sie nachher. Jedoch muß ein großer Unterschied zwischen ihnen gemacht und nicht alles auf die Rechnung aller Hußiten geschrieben werden. Es entstanden unter ihnen selbst Uneinigkeiten, und mehrere Partheien, von denen folgende zwo die wichtigsten sind: die Kalixtiner und die Taboriten. Die ersten drangen auf die Wiederherstellung des Kelchs (calix) und auf die Verminderung der geistlichen Macht: sonst wolten sie die alte Kirchenverfaßung nicht ändern. Sie waren also von der gelindesten und billigsten Parthei. Ihr vornehmster Anführer war Jakob von Mieß. Viel weiter gingen die Taboriten, welche Ziska und nach seinem im Jahre 1424. erfolgten Tode Prokopius der Große anführte, und die aus erhizter Einbildungskraft Schwärmer, und aus Schwärmern wilde Krieger wurden. Sie wolten das ganze Pabstthum ausrotten, die ganze Kirchenverfaßung umschmelzen, und die erste Einfalt von der Apostel Zeiten wieder herstellen. Viele meinten von Gott begeistert zu sein; glaubten, das Reich Gottes würde bald kommen, Christus persönlich erscheinen, regieren, und seine Kirche durch Feuer und Schwerdt reinigen. Die Zeit Christi sei nicht fern. Ueber alle seine Feinde würden die sieben Zornschalen der Offenbarung Johannis ausgegoßen. Alle wahren Gläubigen müßten nicht die Sanftmuth, sondern den Zorneifer

eifer Christi nachahmen, müßten ihre Hände waschen in der Feinde Blut, müßten sechs Schalen der Rache ausgießen, die siebende und lezte aber Christo selbst überlaßen, müßten das apokaliptische Thier, die katholische Kirche, erwürgen: wer aber sein Schwerdt enthielte vom Blut der Widersacher, der wäre verflucht. Diese schwärmerische Parthei war es eigentlich, welche sich der größten Barbarei und der unerhörtesten Grausamkeit schuldig machte.

Der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich, gab sich alle ersinnliche Mühe, dem Kaiser Gesinnungen der Mäßigung und Gedanken der Sanftmuth einzuflößen: aber andre, und besonders der päbstliche Legat arbeiteten ihm entgegen und bestärkten Siegmunden in dem Vorsazze, die Böhmen mit Härte zu zwingen. Doch dies Mittel gelang schlecht: die Hußiten wurden immer mächtiger und furchtbarer. Dies zeigten sie vorzüglich im Jahre 1431. wo auf einem neuen Reichstage auf Zureden des Kardinal's Julianus Cäsarinus, des päbstlichen Abgesandten ein neuer großer Zug aller Reichsstände gegen die Böhmen beschloßen wurde. Es kam wirklich ein Heer von 90000 oder nach andrer Berichte gar von 130000 Mann zusammen. Alle Fürsten wünschten, daß unser Kurfürst Friedrich den Oberbefehl wegen seiner anerkannten Klugheit und Tapferkeit übernehmen möchte. Er weigerte sich anfangs, ließ sich aber doch endlich unter diesen Bedingungen dazu bewegen: daß er an der Spizze der Krieger nochmals die Güte versu-

chen,

chen, und im Namen des Kaisers und des Reichs mit den Hußiten Frieden schließen könnte, wenn sie Siegmunden für ihren König erklärten, und die Streitigkeiten über das Abendmal der Entscheidung der Kirchenversammlung, die zu Basel zusammenberufen werden solte, überließen. Hierüber ward ihm eine besondre Vollmacht ausgefertiget, und sodann die Feldherrenstelle mit großen Feierlichkeiten in der Sanct Sebald's Kirche zu Nürnberg übergeben. Der Kardinal ermunterte die Deutschen in einer lateinischen Rede zur Tapferkeit, erhielt vor dem Altar ein Schwerdt aus des Kaisers Händen, überreichte es dem Kurfürsten unter vielen Gebeten und Einweihungsformeln, und ließ es ihm durch Bischöfe umgürten. Zulezt ward ihm noch das Reichspanier übergeben, und durch einen Grafen von Hohenlohe nach geendigter Feierlichkeit vorgetragen. Allein diese heiligen Gaukeleien wirkten eben so wenig, als die vielen zusammengebrachten Schaaren. Uneinigkeiten, Unordnungen, Zerstreuungen unter den Truppen zogen ihnen eine der größten Niederlagen am 14. August 1431. bei Riesenberg in Böhmen zu. Die Hussiten verbreiteten ein solches panisches Schrekken unter den Deutschen, daß die Soldaten ihren Anführern nicht mehr gehorchten, die Fahnen selbst zerrißen und schaarenweise die Flucht ergriffen. An 11000 von ihnen wurden erschlagen, mehr denn 8000 Wagen mit Büchsen, Pfeilen, Pulver und Spießen, gegen 150 Stük grobes Geschüzzes von den Hußiten erbeutet, und viel frommer armer Leute, wie ein alter

Schrift-

Schriftsteller sagt, gefangen genommen. Der Kardinal Julian, der selbst mit gefochten und den ganzen Zug veranlaßt hatte, verlohr sein ganzes Feldgeräthe, seine Kreuzbulle gegen die Böhmen, seinen Hut, sein Meßgewand, Kreuz und Glokke. Das Reichsheer zerstreute sich und ging unverrichteter Sachen nach Hause.

Die Hußiten übten in diesem, mehr aber noch im folgenden 1432. Jahre schrekliche Rache an den Feinden aus. Wir erwähnen hier nur deßen, was sie in Brandenburg thaten, besonders. Aufgebracht über Friedrichen, der den Oberbefehl über das Reichsheer gehabt hatte, brachen sie in die Mark ein, zogen längs der Oder herauf, und verwüsteten alle ofne und unhaltbare Orte von Soldin bis Küstrin mit Feuer und Schwerdt. Frankfurt belagerten sie zweimal, aber immer vergeblich, doch verbrannten sie die Gubensche Vorstadt und das Kartheuserkloster. Hingegen die Städte Lebus, Münchberg, Altlandsberg, und Strausberg plünderten sie aus, und ließen sie im Rauche aufgehen. Nun bestürmten sie die Stadt Bernau; aber sie war nach damaliger Art sehr befestigt, und die Besazzung und Bürgerschaft that so muthigen Widerstand, daß die Hußiten viel Volk verlohren. Endlich rükte der Markgraf Friedrich, des Kurfürsten zweiter Prinz, zum Entsaz heran: die Taboriten befürchteten, daß ihnen der Rükzug abgeschnitten werden möchte: sie zogen sich daher mit Hinterlaßung ihrer Zelte und ihres Kriegsvorrathes nach Böhmen zurük.

Unterdeßen war zu Basel die Kirchenversammlung eröfnet worden, und diese gab sich ernstliche Mühe, die böhmischen Unruhen, bei denen das ganze deutsche Reich litt, zu endigen. Selbst der Kardinal Julian war nach dem erwähnten Verluste nachgebender geworden, und der Kurfürst von Brandenburg bestärkte ihn in seinen friedfertigen Gesinnungen. Er sagte ihm unverholen, daß die Böhmen nach einem unerforschlichen Rathschluße Gottes nicht mit den Waffen besiegt werden könnten. Es hielt jedoch schwer, die Hußiten zu gewinnen. Nach vielem Zureden und hinlänglich erhaltner Sicherheit schikten sie endlich gegen Ende des Jahres 1433. Abgeordnete nach Basel, die viel disputirten, wenig nachgaben und zulezt wieder ihres Weges gingen. Die Taboriten wolten durchaus in keinem Punkte weichen, und sie verhinderten die Aussöhnung. Die Väter des Konciliums's beschloßen daher, sich bloß an die mildern Kalixtiner zu wenden. Dies gelang. Die Kalixtiner schikten neue Gesandten nach Basel und errichteten einen Vergleich, nach welchem sie sich dem Kaiser Siegmund unterwerfen wolten, wofür ihnen die Austheilung des Abendmals unter beider Gestalt gestattet wurde. Die völlige Aussöhnung verzog sich noch bis auf das Jahr 1436. Denn die Taboriten waren mit den Kompactaten (so nannte man die Vergleichungspuncte) unzufrieden, bekriegten ihre eignen Glaubensbrüder, die Hußiten von der gelindern Denkungsart, wurden 1434. aber auf's Haupt geschlagen, verminderten

sich

sich in der Folge immer mehr, liessen endlich ihre schwärmerischen Einbildungen fahren, da sie sahen, daß Christus nicht erschien, und vereinigten sich mit den übrigen Hußiten, die sich seit dem unter dem Namen der böhmischen und mährischen Brüder außer Böhmen in Mähren, Polen, Schlesien und den angränzenden Ländern ausbreiteten und sich bis auf unsere Zeiten unter mancherlei Druk und Verfolgung erhalten haben.

Während dem, daß Friedrich auswärtige Angelegenheiten besorgte, und fremde Kriege führte, war er mit einheimischen Angriffen um so weniger verschont worden, da die benachbarten Feinde der Mark seine Abwesenheit vielmehr benuzten, um Vortheile daraus zu ziehen. Der erste und wichtigste dieser Kriege war der, welchen die Meklenburger angefangen hatten. Es ist bekannt, daß Brandenburg die Anwartschaft auf den Besiz aller meklenburgischen Lande nach völligem Abgange des herzoglichen Mannsstammes hat. Die Ursachen und die Veranlaßungen dieses Erbrechts liegen in den Streitigkeiten und den geschloßenen Vergleichen unter der Regierung Friedrich's I. und seines Sohnes Friedrichs II. Eine Erläuterung dieser Vorfälle ist also um so nothwendiger, da die Verbindlichkeit des 1442. verabredeten Vertrages wegen der Erbfolge noch fortdauert, und der Unkundige erst aus der Erzehlung der vorhergehenden Begebenheiten hierüber Licht bekommt.

Das

Das meklenburgische Regentenhaus bestand um diese Zeit aus zween Zweigen: einem, welcher die herzogliche Würde von dem Kaiser Karl IV. im Jahre 1348. bekommen hatte, und zu dem die Herzoge von Schwerin und von Stargard gehörten; dem andern, welcher nur die Fürstenwürde hatte, und zu dem man die Fürsten von Wenden und Herrn von Werle rechnete. Brandenburg hatte seit den ältesten Zeiten unter den anhaltischen Markgrafen die Lehnsherrschaft über ganz Meklenburg. Während der unruhigen Regierung des baierschen Hauses, besonders Ludwig's I. suchten sich die Meklenburger von der brandenburgischen Lehnsverbindlichkeit loszumachen, und der Kaiser Karl IV. der damals den Markgrafen Ludwig bei jeder Gelegenheit kränkte, begünstigte sie darin, und erklärte ihr Land für ein Reichslehn. Als er aber nachher selbst Beherrscher der Mark ward, hielt er die brandenburgische Lehnsherrschaft keinesweges für aufgehoben, und die Herzoge selbst erkannten sie an. Indeßen nach seinem Tode wolten sie nichts mehr davon wißen. Der Kurfürst Friedrich behielt daher den von den Quitzowern gefangnen Herzog Johann von Meklenburg-Stargard, wovon schon im vorigen Abschnitte geredet worden ist, in der Haft, bis er die Lehnsverbindlichkeit wieder anerkannte. Unterdeßen hatten sich die Herzoge von Meklenburg, und ihre Vettern, die Fürsten von Wenden und Herrn von Werle entzweit. Die leztern suchten bei Friedrichen Schuz, stellten die

alte

alte Lehnsverbindung zwischen sich und Brandenburg wieder her, und erklärten in einer feierlichen Urkunde vom Jahre 1415, daß sie und ihre Erben ihre Lande und Leute nichts ausgenommen, auf ewige Zeiten ohne alles Widerrufen und Widersprechen von dem Markgrafen Friedrich zur Lehn haben und empfangen wolten.

Konnten auch noch einige Zweifel über die Lehnspflicht der herzoglichen Linie erhoben werden: so fanden doch nun gewiß keine mehr in Absicht der fürstlichen statt. Die Herzoge waren mit dem Vorgefallnen desto unzufriedner, weil das fürstliche Haus auf schwachen Füßen stand, und bald zu erlöschen, und Brandenburg in kurzem die Früchte der neu errichteten Lehnsverbindung zu erndten schien. Dies bewog sie, sich mit den Fürsten der Wenden, so erbittert sie auch waren, im Jahre 1417. wieder auszusöhnen, und sie zu bereden, daß sie ihnen die Erbfolge in ihren Ländern zugestanden. Allein der Herzog Johann war noch in brandenburgischer Gefangenschaft, und von dem hätte der Kurfürst Friedrich nachtheilige Bedingungen erpreßen, und alles vorgefallne wieder rükgängig machen können. Sie sannen daher darauf, wie sie ihn befreien möchten. Die Abwesenheit des Kurfürsten schien ihnen die beste Gelegenheit dazu an die Hand zu geben. Sie ergriffen 1418. die Waffen, verstärkten sich durch Bündniße mit den Pommern, und dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg, und fielen mit vereinter Macht in die Mark

ein.

ein. Da sie alles unvorbereitet fanden, so war es ihnen leicht, bis in die Mittelmark zu dringen, und alles mit Raub und Brand zu verwüsten. Sie belagerten endlich die Stadt Straußberg; aber vergeblich. Denn hier wurden sie von der Besazzung und der Bürgerschaft bis über die Grenze zurükgetrieben. Im folgenden Jahre 1419. langte Friedrich in seinen Staaten an, rächte den Friedensbruch durch einen Einfall im Meklenburgischen, eroberte das feste Schloß Gorlose, machte es der Erde gleich, und streifte weit im Lande herum. Um den Herzog von Lauenburg zu züchtigen, errichtete er mit den Städten Hamburg und Lübek ein Schuzbündniß, worin ihm eine Hülfe von 400 Gleven * und 200 Schüzzen versprochen, und auch wirklich geleistet wurde.

Da nun Friedrich zween seiner Feinde geschwächt hatte, so wendete er sich gegen den dritten, gegen die Pommern. Während der mancherlei Unruhen und Verwirrungen in der Mark hatten die pommerschen Herzoge den größten Theil der Ukermark an sich gerißen. Friedrich foderte ihn mit Güte zurük, und eroberte ihn, nach erhaltner abschlägigen Antwort, mit Gewalt. Zuerst

* Gleve heißt eigentlich eine Lanze oder Spieß, und hernach ein Soldat mit einer Lanze. Häufig kommt auch der Ausdruk Glevener vor: dies bedeutet einen gerüsteten Ritter, der zwei, drei und mehrere mit Lanzen gewafnete Knechte bei sich führte.

erst bemächtigte er sich der Stadt Angermünde, schlug darauf den zum Entsaz herbeieilenden Herzog Kasimir von Pommern, und bahnte sich dadurch den Weg zu einem friedlichen Vergleiche. Zu Perleberg wurde im Jahre 1420. von den kriegführenden Mächten beschloßen, und bewilliget, daß Friedrich die ganze Ukermark behielte, den Pommern aber für ihre etwanigen Ansprüche 5000 Schok böhmischer Groschen bezahlte; daß der Kurfürst von Brandenburg seine Tochter Margaretha an den Herzog Albrecht V. von Meklenburg vermählte, und die eroberten Orte zurükgäbe: daß die brandenburgischen Ansprüche auf die meklenburgische Lehnsverbindung im fernern Unterhandlungen entschieden würden, der Herzog Johann von Meklenburg=Stargard dagegen ferner Friedrich's Gefangner bliebe; und endlich, daß die Bundesgenoßen ihre übrigen Eroberungen nicht zurükgäben. Dieser Friedensschluß stellte die Ruhe, aber nur auf wenige Jahre, wieder her. Denn bald entzündete sich ein neuer Krieg zwischen Pommern und Meklenburg auf der einen und Brandenburg auf der andern Seite. Aber in der Zwischenzeit ereignete sich noch ein andrer wichtiger Vorfall, den wir hier sogleich einschalten.

Der Kurfürst von Sachsen, Albrecht III. war im Jahre 1422. ohne Erben zu hinterlaßen, gestorben: mit ihm erlosch das sächsische Regentenhaus anhaltischen Stammes gänzlich; und hieraus entstanden, wie gewöhnlich bei Succeßions-

fällen,

fällen, Uneinigkeiten unter den Fürsten, die Ansprüche auf das Erbe machten. Das Kurfürstenthum Sachsen, zu dem damals nur das Land Wittenberg oder nicht vielmehr als der jezzige Kurkreis gehörte, war an und vor sich nicht von außerordentlicher Beträchtlichkeit; doch aber mehrern Fürsten, als dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, und dem Markgrafen Friedrich, dem Streitbaren von Meissen, sehr wohl gelegen. Der Kurfürst Friedrich benuzte daher diese Gelegenheit, sein Land zu vergrößern, unterhandelte mit den sächsischen Landständen, und nahm, mit den Waffen in der Hand, das Land sogleich für seinen Prinzen Johann in Besiz. Seine Rechte gründete er theils auf die Ansprüche von seiner selbst wegen, theils auf die von der Gemalin seines ältesten Sohnes, Johann's, der sächsischen Prinzeßin Barbara, einer Tochter des vorlezten Kurfürsten, und Nichte des leztverstorbenen. * Die Foderungen und Bemühungen andrer Fürsten, die Kur Sachsen zu erhalten, übergehen wir, da sie zu unserm Zwek nicht gehören; und führen nur an, daß Friedrich seine Absicht nicht erreichte. Der Kaiser Siegmund, der völlig eröfnete Reichslehne, wie jeder Kaiser, vergeben konnte, vergaß alle Dienste, die er von unserm Kur-

* Worin die Ansprüche von seiner selbst wegen bestunden, sagte Friedrich nicht. Die von seines Sohnes wegen waren eben nicht sehr gegründet. Aber in Rüksicht seiner großen Verdienste um den Kaiser konnte er hoffen, gehört zu werden.

Kurfürsten erhalten hatte, ließ sich in keine weitere Untersuchung der Gründe ein, und gab die trokne Antwort, "daß nicht viel gehört und wohl fremd „sei, daß Vater und Sohn solten zwei Kurfür„stenthum besizzen, wobei er sich nicht erinnerte, daß sein Vater Karl IV. Böhmen, und sein Bruder Wenzel Brandenburg, und folglich Vater und Sohn zu gleicher Zeit zwei Kurfürstenthümer inne gehabt hatten. Statt deßen ertheilte er dem Markgrafen Friedrich von Meissen, der weiter keine Rechte, als das kaiserliche Gutbefinden für sich hatte, die Belehnung über Sachsen-Wittenberg und die Kur, als einem Manne, der ihm gegen die Kezzer zu Böheim am besten gesessen wäre, ihm auch bereits viel Nuzzen und köstliche Dienste wider dieselben gethan hätte. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg sahe nun ein, daß er sich mit seinem Prinzen Johann im Besiz von Sachsen nicht würde erhalten können; und von Natur zu friedlichen Vergleichen gestimmt, vertrug er sich mit dem neuen Kurfürsten von Sachsen in Güte. Er wich freiwillig, erhielt in verschiednen Terminen eine Schadloshaltung von 10000 Schok böhmischer Groschen von Friedrich, dem Streitbaren, und entsagte dafür allen etwanigen Ansprüchen, die er oder sein Sohn im Namen seiner Gemalin Barbara, auf Sachsen haben möchte.

Nach völliger Beilegung dieses Erbfolgestreites verließ der Kurfürst Friedrich seine märkischen

schen Länder wieder, weil er den Frieden von allen Seiten befestiget zu haben glaubte. Denn eine mit Meklenburg entstandne Uneinigkeit war durch weises Nachgeben von seiner Seite in der Geburt erstikt worden. Sein Schwiegersohn Herzog Albrecht V. von Meklenburg starb zwar nach der Trauung, aber noch vor vollzognem Beilager mit der Prinzeßin Margaretha. Man machte der jungen Witwe die zum Leibgedinge ausgesezten Güter streitig. Friedrich gab nach, war mit einer Summe Geldes für seine Tochter zufrieden, verlobte eine andre von seinen Töchtern, Namens Dorothea an den fünfjährigen meklenburgischen Prinzen Heinrich, den Fetten, stellte das gute Vernehmen wieder her, und reiste aus der Mark ab. Aber bald nach seiner Entfernung brachen die Feindseligkeiten von neuem aus. Der eben genannte Heinrich, der Fette und sein Bruder Johann VIII. Herzoge von Meklenburg waren noch unmündig. Ihre Mutter, Katharina, gebohrne Prinzeßin von Sachsen-Lauenburg, führte die Vormundschaft. Sie haßte die Brandenburger, wünschte sich an ihnen zu rächen und folgte den Eingebungen ihres oberrsten Rathes, Mathias Axkow, der mit einigen brandenburgischen Vasallen in Uneinigkeit lebte. Privatsachen zwischen Axkow und dem brandenburgischen Vasallen Hans Edlen von Putlitz machten den Anfang, und öffentliche Theilnahme beider Höfe den Fortgang der Verwüstungen. Die Meklenburger waren zuerst glüklich; sie nahmen den von Putlitz gefangen, und drangen

gen bis Witstok in der Prigniz vor. Bald aber brachte der Kurprinz Johann und der Vater des gefangnen Putlitz ein ansehnliches Heer zusammen; sie rükten den Feinden entgegen, lieferten ihnen bei Pritzwalk 1425. eine Schlacht und schlugen sie auf's Haupt. Das ganze Feldgeräthe, und unter diesem 700 Wagen mit Mundvorrath fiel nebst einer großen Zahl Gefangner den Siegern in die Hände. Die brandenburgischen Lehnsleute, Christoph und Wilhelm Fürsten der Wenden, vergaßen ihrer Pflicht und stritten gegen die, denen sie beizustehen schuldig waren. Das Glük rächte ihre Treulosigkeit. Christoph blieb auf dem Wahlplazze: Wilhelm entkam kümmerlich durch die Flucht. Der Kurprinz Johann spielte nun den Krieg in der Feinde Land, und bewegte hierdurch die Vormünderin Katharine, um Frieden zu bitten. Die Unterhandlung wurde zu Witstok angefangen und das Jahr drauf zu Perleberg geendigt. Man wechselte die Kriegsgefangnen aus, gab das Eroberte zurük, und stellte die alte Freundschaft wieder her. Allein der seit vielen Jahren her im Gefängniß schmachtende Herzog Johann III. von Stargard blieb in seiner Haft, weil er sich zur Lehnsverbindlichkeit noch nicht bequemen, und Brandenburg ihm unter keiner andern Bedingung die Freiheit schenken wolte.

Um gleiche Zeit oder vielleicht noch früher, als die Meklenburger, erneuerten die Herzoge von Pommern, die den Verlust der Ukermark nicht

ver-

verschmerzen konnten, den Krieg. In der ersten Bestürzung, in welche die Märker durch ihren Einfall geriethen, eroberten sie die Hauptstadt dieser Provinz, Prenzlow, und ließen sich sogleich huldigen. Der Kurprinz Johann, rükte in der Stille heran, und wurde durch einen heimlichen, von den Pommern nicht besezten Eingang durch die Büsche des Nachts in die Stadt gelaßen. Die durchs brandenburgische Siegesgeschrei erwekten Pommern retteten sich in ein befestigtes Thor, und vertheidigten sich einige Tage hindurch als Verzweifelte. Die Märker schaften endlich Stroh und andre brennbare Materien an's Thor, zündeten es an, und erwekten einen so starken Dampf, daß sich die Feinde auf die Bedingung eines freien Abzuges ergaben. Dieser mißlungne Versuch benahm den Pommern die Hofnung, die Ukermark wieder zu erobern: sie fingen zu Neustadt=Eberswalde Friedensunterhandlungen an, die aber nur langsam fortwirkten, und erst im Jahre 1427 ihre Endschaft erreichten. Brandenburg blieb im ungekränkten Besiz der Ukermark, und die Verlobung der Prinzeßin Barbara, der sechsten Tochter des Kurfürsten Friedrich's mit dem pommerschen Prinzen Joachim knüpfte die Freundschaft beider Häuser fest.

Endlich kam auch die völlige Aussöhnung mit Meklenburg zu Stande. Der Herzog Johann III. von Meklenburg=Stargard, der an zwanzig Jahre im Gefängniße saß, und durch keine

Macht

Macht seiner Freunde errettet werden konnte, verlor endlich allen Muth, und ging jede Bedingung, die von ihm gefodert wurde, ein. Er gestand in einer zu Rathenow acht Tage nach Johannis 1427. ausgefertigten Urkunde, daß er in Friedrich's rechte und redliche Gefenckniße kommen und gewest sei: er versprach uns Ende vor dieselbe Gefenckniße ein Summa Geldes, welche die Schriftsteller auf 3000 Schok böhmischer Groschen angeben; er gelobte, daß er nebst seinen Nachkommen alle seine Lande und Leute, nichts ausgenommen von Friedrichen und dessen Erben zu einem rechten Mannlehn entphangen wolle; er schwor endlich liplichen (leiblich) zu den Heiligen dem Markgrafen getrewe und gewere zu sein, als ein Mann seinem Erbherrn von Rechtes wegen pflichtig ist an (ohn) Arg und an Geverde. Wir haben dies etwas ausführlicher erzehlt, und die Worte der Urkunde selbst angeführt, weil ein neuer meklenburgischer Geschichtschreiber, der Herr Hofrath Rudolf, in seinem pragmatischen Handbuch der meklenburgischen Geschichte, Zweifel in Absicht der brandenburgischen Lehnsherrschaft über Meklenburg aufgeworfen hat. Der Kurfürst Friedrich erhielt also, was er verlangte, die Lehnsherrlichkeit: und der Herzog Johann bekam, was er wünschte, seine Freiheit.

Friedrich verweilte hierauf einige Zeit in den fränkischen Ländern, und schloß mit der Stadt

Nürn-

Nürnberg einen Kaufvergleich über einige burggräfliche Güter. Der Herzog Ludwig, der Bärtige, von Baiern-Ingolstadt, Friedrich's Feind, ließ seine Burg zu Nürnberg 1419. durch einen pfälzischen Amtmann des Nachts in Brand stekken und völlig einäschern. Im Jahre 1427. verkaufte Friedrich an die Reichsstadt Nürnberg die verbrannte Burg und die dazu gehörenden Einkünfte, sodann die beiden Wälder Sebaldi und Laurenzi; jedoch er behielt sich ausdrüklich vor alle geistliche und weltliche Lehne, das Landgericht des Burggrafthums, den Wildbann, den Zoll, das Glait auswendig der Stadt, und andre zum Burggrafthum gehörende Rechte und Güter, die bei diesem Kaufe nicht übergeben sind. Der Kaiser Siegmund bestätigte den Kauf. Die Nürnberger wolten in der Folge ihre Rechte weiter ausdehnen, als in diesem Vergleiche festgesezt ist. Sie maßten sich die Landeshoheit über einige Oerter außer ihren Thoren an, und errichteten 1498. Befestigungen auf dem burggräflichen Gebiete. Hieraus entstanden Streitigkeiten und Prozeße, die Jahrhunderte dauerten. Nürnberg klagte 1591. bei dem Reichskammergerichte, und noch bis jezt ist keine Entscheidung erfolgt. Das nenn ich mir eine bedächtliche Justiz, die sich mehr als 200 Jahre Zeit nimmt, die Sache von allen Seiten zu überlegen, und auf ein Urtheil zu sinnen. Seht da, Lobredner der deutschen Verfaßung, einen Beitrag zu dem Beweise, daß unser Vaterland eine unverbeßerliche Konstitution hat! Der Streit zwischen Nürnberg

und den Burggrafen blieb so lange, als das markgräfliche Haus Brandenburg in den fränkischen Besizzungen regierte. Als aber der König von Preussen 1792. die Herrschaft über Anspach und Bareuth durch einen Vergleich mit dem lezten Markgrafen erhielt; so gewann die Sache alsbald ein andres Ansehen. Es wurden der Stadt Nürnberg Vorschläge zur friedlichen Ausgleichung gethan; aber man achtete darauf nicht. Dies bewog den König, Gewalt zu gebrauchen. Es wurden daher 1796. die streitigen Oerter bis an die Thore Nürnberg's mit preußischen Truppen besezt, und diese Schritte in besondern Drukschriften gerechtfertiget. Nürnberg beschwerte sich zwar bei'm Kaiser und auf dem Reichstage hierüber: aber es läßt sich leicht voraussehen, daß diese Klagen eben so vergebens sein werden, als sie in der That ungegründet sind.

Die Freundschaft zwischen Brandenburg und Meklenburg wurde im Jahre 1436. auf's neue unterbrochen. Wilhelm, der lezte Fürst der Wenden und Herren zu Werle starb um diese Zeit ohne männliche Nachkommen. Vermöge der Lehnsverbindung war der Kurfürst Friedrich der rechtmäßige und unstreitige Erbe der wendischen Länder. Allein die Herzoge von Meklenburg glaubten ein näheres Recht hierzu zu haben. Sie beriefen sich theils auf die Verwandschaft mit den ausgestorbnen wendischen Fürsten, die mit ihnen einen gleichen Stammvater gehabt hätten; theils auf besondre Verträge, worinnen sie sich einander die gegen-

genseitige Erbfolge versichert hätten. Sie ließen es nicht bei bloßen Worten und Rechtsansprüchen bewenden. Sie bemächtigten sich des wendischen Fürstenthums, nahmen die Huldigung von den Ständen und den übrigen Unterthanen ein, machten sie sich durch Versprechungen und ertheilte Freiheiten geneigt, und theilten das Land unter sich. Friedrich, der abwesend war, und das Verfahren der Herzoge nicht hindern konnte, foderte das in Besiz genommene Fürstenthum von ihnen zurük. Ihre Antwort war verneinend. Friedrich erhob seine Klage vor dem Kaiser Sigmund, und erhielt von ihm einen Befehl an die wendischen Landstände, daß sie ihm oder seinen Gesandten huldigen solten. Die Stände der Wenden entschuldigten sich damit, daß sie bereits den meklenburgischen Herzogen Treue geschworen hätten. Friedrich verklagte seine Feinde von neuem bei'm Kaiser. Der Streit solte auf dem Reichstage zu Eger 1437. entschieden werden. Der Herzog Heinrich von Meklenburg-Stargard, Friedrich's Lehnsmann wurde vorgefodert: er erschien aber nicht. Der Kurfürst ließ den Kaiser eine gerichtliche Abschrift von der Urkunde nehmen, in welcher die Fürsten von Wenden die brandenburgische Lehnsverbindlichkeit anerkannt hatten: dies war die einzige Frucht der zu Eger festgesezten Untersuchung. Der Kaiser starb noch in diesem Jahre: Friedrich fühlte die Schwäche des Alters, betrieb den Streit nicht mehr lebhaft: und daher gerieth die ganze Sache in's Stekken. Erst unter der Regierung seines Sohnes,

Frie-

Friedrich's II. ward der Zwist 1442. völlig entschieden, wovon wir am gehörigen Orte Nachricht geben werden.

Schwäche des Körpers und Gefühl des Alters machten Friedrichen glauben, daß er dem Ziele seines Lebens nahe sei. Er beschloß daher im Jahre 1437. die Angelegenheiten seines Hauses in Richtigkeit zu bringen, und seinen lezten Willen aufzusezzen. Er rief seine Söhne zu sich nach Kadolzburg, einem angenehmen Marktflekken im Anspachischen, wo er sich öfters aufhielt, und entwarf mit ihrer Einwilligung eine besondre Hausverordnung, wie es nach seinem Tode mit seinen Ländern und Gütern gehalten werden solte. Er hatte vier Söhne: Johann, den Alchymisten oder Goldmacher; Friedrich, den Aeltern; Albrecht; und Friedrich, den Dikken oder Fetten. Zween von ihnen solten Erben der Mark, und zween Besizzer der fränkischen Länder werden. Dem ältesten Prinzen Johann wurde nicht die Kurwürde, sondern das Land oberhalb des Gebirges oder das heutige Bareutische; dem zweiten Sohne Friedrich, dem Aeltern, die Kurmark Brandenburg nebst der Kur- und Erzkämmererwürde; dem dritten, Albrecht, das fränkische Land unterhalb des Gebirges, oder das jezzige Anspachische; und dem vierten, Friedrich, dem jüngern die Altmark und die Prignitz bestimmt. Dies Testament Friedrich's I. enthielt noch einige andre Verordnungen über den Verkauf oder die

Verpfändung einzelner Stükke, über die Vormundschaft der Unmündigen, über die Ausstattung der Prinzeßinnen und dergleichen mehr. Diese Vorschriften legte man in der Folge bei Hausverträgen, bei Testamenten, bei Willensverordnungen mehrentheils zum Grunde.

Groß ist das Kopfzerbrechen der Geschichtschreiber und viel sind der Muthmaßungen derselben, um die Frage zu beantworten, warum der Prinz Johann bei Vergebung der Kurwürde übergangen worden sei. Offenbar geschahe es mit seiner eignen, freien Bewilligung. Er war viele Jahre hindurch Statthalter der Mark gewesen, kannte den schlechten Zustand der Finanzen, sahe den großen Verfall der Domänengüter, bemerkte die Schwierigkeit, völlige Ordnung herzustellen: und von Natur zur Ruhe geneigt, ein Freund chemischer oder vielmehr alchymistischer Untersuchungen, und begierig, den Stein der Weisen zu erfinden, zog er die ruhigere Herrschaft seines fränkischen Erbtheils, und seinen Schmelztigel der Würde der brandenburgischen Regierung vor. Wenn man sich auf die Nachrichten ältrer Schriftsteller völlig verlaßen könnte, so wäre diese Meinung keinem Zweifel weiter ausgesezt. Sie erzehlen, daß Johann seinem Vater auf den Vorschlag, daß nicht er, sondern sein Bruder Friedrich Kurfürst werden solte, geantwortet habe: "Vater, ich meinte sonst, daß ihr meinen „Bruder lieber hättet, denn mich. Jezzund aber „erkenne ich, daß ihr es mit mir gut meinet. Ich

„nehme

„nehme es zu großem Dank auf, daß ihr mir Ru„he und Frieden, meinem Bruder aber Mühe und „Arbeit zutheilet.“ Er starb im Jahre 1464. ohne Erben zu hinterlaßen: daher fiel sein Land an seinen dritten Bruder Albrecht, welcher hernach auch Kurfürst ward, und alle Besizzungen seines Vaters wieder zusammenbrachte. Denn in eben dem Jahre 1464. war auch der jüngste Prinz, Friedrich der Fette, erblos mit Tode abgegangen, und sein Erbgut, die Altmark und Prigniz an's Kurhaus zurük gefallen.

Der Kurfürst Friedrich I. trat endlich am 21. September 1440. zu Kadolzburg vom Schauplaz der Welt, wo er eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte, ab; und ward nach seiner Verordnung im Kloster Heilsbronn begraben. Von seiner Gemalin Elisabeth von Baiern-Landshut, die wegen ihrer Schönheit die schöne Else genannt wurde, hinterließ er, außer den vier erwähnten Söhnen, noch sechs Töchter, die alle mit fürstlichen Personen vermält waren.

Noch ein paar Worte über Regierung, Hofhaltung, Gebräuche, Gelehrsamkeit unter Friedrich I. Die Macht der Fürsten in Deutschland überhaupt, und also auch in Brandenburg war damals lange das nicht, was sie in unsern Tagen ist. Der Adel, die Geistlichkeit, und die Städte schränkten sie außerordentlich ein. Ohne Einwilligung der genannten drei Stände konnte der Landesherr keine

neuen

neuen Abgaben auflegen, keine besondern Steuern fodern, keine allgemein gültigen Gesezze machen, keine Kriege führen. Es war ein Hauptgrundsaz der Stände: wo wir nicht mitrathen, da sollen und wollen wir auch nicht mitthaten. Diese Sprache ertönte in ganz Deutschland; so handelten die Fürsten gegen den Kaiser, so die Stände gegen die Fürsten. Wer nicht mit zu Rathe gezogen wurde, trug auch zur Ausführung der That nichts mit bei. Die Unterthanen hatten die sichersten Mittel in Händen, ihre Freiheiten gegen die Herrscherlaunen der Fürsten zu sichern. Denn theils errichteten sowol Adeliche, als auch Städte Bündniße unter einander zu gegenseitiger Vertheidigung; theils erbauten sie Schlößer, und umzogen ihr Gebiet mit Mauern, die vor der Erfindung des Pulvers das waren, was jezt starke Festungen sind. Waren sie mit dem Landesherrn uneinig, so verweigerten sie ihm das Oeffnungsrecht, das heißt: sie erlaubten ihm nicht, daß er mit bewafneten Leuten durch die Thore einziehen durfte. Manche Städte und manche Schloßbesizzer verweigerten ihm zu jeder Zeit das Oeffnungsrecht. So bewilligte die Stadt Berlin dem Kurfürsten Friedrich I. durchaus nicht, daß er mit bewafneten Leuten in ihre Stadt zog. Erst sein Sohn erkämpfte sich dies Recht. Da, wo der Fürst das Oeffnungsrecht hatte, da hatte er es durch Verträge und besondre Bedingungen erlangt; aber als ein Recht der Landeshoheit konnte er es nicht fodern. In manche Städte durfte er nicht mit mehr Leuten kommen,

als

als den Bürgern gefällig war. So hatten leztre für ihre Gerechtsame und Freiheiten nicht übel gesorgt.

Des schlechten Zustandes der Finanzen ist schon oben erwähnt worden. Hier noch ein kurzer Nachtrag. Der Verpfändungen, Anleihen, und Veräußerungen landesherrlicher Güter und Rechte war kein Ende. Ohne Ansehn der Person wurde aufgeborgt von Adelichen, und Bürgerlichen, von ganzen Gesellschaften und einzelnen Gliedern, von Angesehnen und Geringern. Und immer blieb die Geldnoth drükkend. Einst lieh der Statthalter Johann von einer Bürgersfrau zu Nürnberg 700 rheinische Gulden zu seinen Nöthen, und gab ihr zu mehrerer Sicherheit sein goldnes Halsband zum Pfande. Dem Rathe zu Stendal verkaufte er die obern und niedern Gerichte, mit allen Gerechtigkeiten auf drei Jahr für 500 Mark Silbers. Im Jahr 1435. lieh er sich 300 rheinische Gulden von seinem Küchenmeister. Der Kurfürst Friedrich verpfändete den Bürgern zu Neustadt, Brandenburg und Rathenow die Stadt Rathenow mit allen landesherrlichen Einkünften daraus für 3000 rheinische Gulden. Hasse von Bredow erließ dem Markgrafen Johann hundert Schok an der Schuld: der Prinz nahm dieses demüthigende Geschenke von seinem Vasallen mit Freuden an, und schenkte dafür aus Dankbarkeit dem Städtchen und Lande Frisak nebst den Dörfern Krele und Lipe, Bredow's Gütern,

vier

vier ganze Landbeeden oder allgemeine Abgaben. * Die Ursachen dieses Geldmangels sind oben schon angegeben. Hierzu kam noch, daß die Art, Hof zu halten, nicht eben nach den Regeln der Sparsamkeit eingerichtet war. Der Markgraf reisete nach alter Sitte im Lande herum, hielt sich bald hier, bald dort auf; und kein bestimmter Ort war zur Hofhaltung angewiesen. Am öftersten befand er sich zu Tangermünde und zu Spandow. Wie die Hauswirthschaft besorgt wurde, zeigt eine Anweisung des Kurprinzen an seinen Küchenmeister vom Jahre 1433. wie er seinen Dienst verwalten soll. Es wurden ihm das Schloß Spandow, die dazu gehörenden Mühlen, Zölle, die Orbeede oder Stadtabgabe von Berlin, die Zölle von Trebin und Sarmunt, und die Bruchgerichte zu Wriezen an der Oder überlaßen; um aus den Zinsen und Einkünften davon die markgräfliche Küche,

* In der Urkunde heißt es: wenn die Zeit um ist, und uns unsre Lande — die Landbethe, wenn wir sie darum bitten werden, gegeben haben, so etc. Hiebei macht Herr Gerken folgende Anmerkung: "Aus dieser Stelle erhält die Meinung derjenigen, so die Bede lateinisch precaria a petendo von Bitten herleiten, gegen die andere, daß dieses Wort aus dem Angelsächsischen exactio bedeute, einen Vorzug." Ein Recensent in der allgemeinen deutschen Bibliothek rechnete es dem Verfaßer als einen Fehler an, daß er im ersten Bande dieses Handbuchs die Herleitung des Worts Beede von Bitten mit anführt.

che, Keller, Kammer, Marstall, und was sonst zur Haushaltung gehört, zu Spandow und in der Neuenmark * zu besorgen. Zwar mußte er Rechnung ablegen: sie war aber so eingerichtet, daß ihm der Landesherr noch oben drein schuldig blieb. Die übrigen Beamten wusten ihre Rechnungen ebenfalls so zu führen, daß die Ausgabe die Einnahme überstieg, und der Markgraf in ihrer Schuld blieb. Und war ja Ueberschuß, so floß er doch nicht in die fürstliche Kaße. Der Zöllner zu Sarmunt hatte fünf Schok ** drei Groschen sechs Pfennige mehr eingenommen, als ausgegeben. Dies Geld aber, sagte er, wäre ihm aus seiner Kiste, er wiße selbst nicht, wie? weggekommen. Zween Hofbediente hoben 1423. den Landschoß in der Mittelmark: nach abgezogner Ausgabe blieben dem Landesfürsten achtzehn Groschen und sechs Pfennige übrig: er erhielt aber nichts. Denn die Kaßirer führten in ihrer Rechnung an, daß sie diese achtzehn Groschen sechs Pfennige während der Einfoderung des Land-

* Neumark ward damals nach einer frühern Gewohnheit noch, die Mittelmark genennt. Das, was wir jezt unter der Neumark verstehen, hieß: das Land über der Oder: ob es gleich seit dem funfzehnten Jahrhunderte die jezzige Benennung zu erhalten anfing.

** Die Rechnungen wurden in dieser Zeit nach Schokken, Groschen und Pfennigen geführt. Ein Schok oder zwei Pfund Pfennige war drei rheinischen Gulden gleich: der Groschen enthielt acht Pfennige; der Pfennig über die Hälfte mehr, als jezt.

Landschoßes verzehrt hätten. Die übrigen Rechnungen von den Zöllen, Schlößern, Vogteien waren von eben dem Schlage: unmöglich konnte daher der Landesherr Geldvorrath sammlen: er mußte zu Anleihen seine Zuflucht nehmen.

Da so viele Gerichte verpfändet waren, so mochte es mit Handhabung der Gerechtigkeit oft sehr partheiisch zugehen. Johann schärfte es daher dem Stendaler Rathe bei Ueberlaßung der Gerichtsbarkeit auf drei Jahre ein, daß sie einen jeglichen, den Armen wie den Reichen nach Recht richten solten. Um der Habsucht gewißenloser Richter Grenzen zu sezzen, bestimmte er 1436. zu Nauen, daß das Weddegeld (so nannte man die Gerichtsgebühren, besonders die Strafgelder) bei den Einheimischen zu ewigen Zeiten vier Schillinge, bei den Gästen oder Fremden aber acht Schillinge (von denen einer etwas über drei Groschen enthielt) betragen solle. Noch war die alte deutsche Gewohnheit nicht ganz aus dem Gebrauch gekommen, einen Todschlag mit Gelde zu büßen. Friedrich von Biberstein, Herr von Beskow und Storkow hatte einen von der Familie von Glügen erschlagen. Der Markgraf Johann that 1432. den Ausspruch, daß der Mörder den Anverwandten des Getödteten 27 Schok oder 81 rheinische Gulden Strafgelder bezahlen, und nach Erlegung derselben alle Zwietracht zwischen beiden Partheien aufgehoben sein solle. Unglükliche Zeiten, wo ein Menschenleben um 81 Gulden feil ist! Nachdrüklicher wurde

de eine Widersezlichkeit einiger Handwerksgilden zu Stendal gegen den Markgrafen eines Schöppens wegen 1429. geahndet. Etliche wurden mit dem Schwerdte hingerichtet, andre auf ewig des Landes verwiesen: und die Lakenmacher, als die vorzüglichsten Theilnehmer des Aufruhrs, gezwungen, ihr Gildenhaus dem Rathe abzutreten, und zu versprechen, daß ihre ganze Gilde nicht mehr, als aus hundert Meistern, und aus keinen Fremden, sondern bloß aus Stadtkindern bestehen solle. Die Ursache war, daß die Zunft nicht zu stark werden, und keine neuen Unruhen anfangen möchte. Jezt verwendet man große Summen, um Ausländer in's Land zu ziehen: damals gebrauchte man es als Strafe, die Fremden zu entfernen. So ungünstig sich hier der Markgraf gegen Auswärtige bewies, so gewogen zeigte er sich doch gegen die Juden. Wegen erlittenem Schaden und aus besondrer Gnade erließ er der Judenschaft zu Prenzlow 1427. an ihrer jährlichen Steuer von 24 Schok, acht Schok an Witten oder an Finkenaugen: einer kleinen Münze in Pommern, Meklenburg und den angrenzenden brandenburgischen Provinzen üblich, die ihren Namen von den darin mit dem Stempel geschlagenen runden Figuren, welche den Augen einer Finke in etwas ähnlich waren, haben soll, und den achtzehnten Theil eines Groschen ausmachte. Eben diese Gunst ließ er seinen Vasallen wiederfahren. Er ersezte ihnen den Schaden, den sie im Kriege an Pferden, Harnisch, Zehrung oder in der Gefangenschaft erlitten hätten. Ueberhaupt war es

damals

allgemein gebräuchlich, daß der Landesherr den Verlust seiner Lehnsleute, den sie in seinem Dienste erduldeten, vergütigte. Völlige Sicherheit und ungestörter Landfrieden herrschte noch nicht in der Mark. Noch übte das Faustrecht das größte Unrecht aus. Dies zeugen die Verträge, welche Johann 1429. mit dem Vogte der dem deutschen Orden gehörenden Neumark, 1431. mit Meklenburg, das Gesamthaus Brandenburg mit Sachsen 1435, und die Städte der Altmark 1436. unter sich schloßen, um die allgemeine Sicherheit herzustellen oder zu befestigen, verübte Räubereien zu bestrafen, und zu vergütigen oder künftige zu verhüten, und die Ruhe im Innern der Länder zu erhalten.

So wie die neue Regierung des Hohenzollerschen Hauses allmählig die Befehdungen und Straßenräubereien ausrottete: so vertrieb sie auch nach und nach die dikke Finsterniß, welche den Geist der Märker umhüllte. Zwar zeigte sich unter Friedrich I. nur eine schwache Dämmerung, und nur bei einigen Angesehnern; zwar blieb das Volk noch in der Nacht der Unwißenheit, des Aberglaubens, der Roheit: aber es ist doch angenehm für den Menschenfreund, schon eine Spur im Dunkeln zu entdekken, die früher oder später auf lichtvollere Pfade führt. Der Adel fing an, es einzusehen, daß Barbarei kein wahres Verdienst, und Unwißenheit kein gegründeter Vorzug seines Standes sei. Der Landesfürst schäzte den Krieg, ehrte aber auch Wißenschaft und Kunst,

suchte

suchte den Umgang der Gelehrten, und brauchte geschikte Räthe, die gute Gesezze entwarfen und treue Richter, die sie geltend machten. Unter den Brandenburgern fehlte es bisher an tüchtigen Geschäftsmännern: Ausländer wurden also in die Mark versezt, und mit den höchsten Ehrenstellen geschmükt. So war Wirich von Treutlingen, ein Adelicher aus Franken oberster Minister Friedrich's; und sein Rath Christoph von Rothenhahn, jenes Landsmann, erhielt 1424. das Bisthum Lebus. Dies reizte endlich den märkischen Adel, sich Kenntniße zu sammlen, durch Einsicht und gebildeten Geist sich auszuzeichnen, und so zum Besiz der Staatsämter zu gelangen. Viele von ihnen studierten die Rechtsgelahrtheit, besuchten auswärtige Universitäten, und nahmen selbst den Doktertitel an, der dem Adel gleich geschäzt zu werden anfing. Doch auch den übrigen Fakultäten, der Gottesgelahrtheit und der Arzeneiwißenschaft widmeten sich verschiedne vom Adel. Sie nahmen Pfarrstellen in den Städten an; und unter den Weltgeistlichen fanden sich Personen aus vornehmen Häusern. Einige wurden sogar Schriftsteller. Johann von Hagen, Prior des Karthäuserklosters zu Frankfurt hinterließ 500 Handschriften, obgleich nicht auszumachen ist, wie vielen Antheil er an diesen Werken habe, da mehrere seines Namens lebten, und, wie er, sich der Gelehrsamkeit widmeten. Ihm fehlte es wenigstens nicht an Lust zu studieren. In seiner Jugend erhielt er öfters nur sparsames Oel in seiner dunklen Klosterzelle. Er that daher

Butter

Butter und das Fett der Speisen, die er zum Unterhalt bekam, in die Lampe, um das Licht länger zu erhalten, und länger des Nachts studieren zu können. Heinrich von Eimbek, Doktor der Theologie; und Peter von Rosenheim, ein Benediktinermönch verfaßten ebenfalls verschiedne Schriften. Unter den Aerzten zeichneten sich auch einige vom Adel aus. Die Bürgerlichen blieben nicht hinter den Adelichen zurük. Etliche schwangen sich durch eigne Verdienste aus dem Staube bis zu den höchsten Würden empor. Stephan Bodeker, eines Faßbinders Sohn ward wegen seiner Gelehrsamkeit 1422. zum Bischof in Brandenburg erwählt. Friedrich Krüger bekleidete das Bisthum Havelberg, und vermehrte die Stiftsbibliothek mit guten Büchern. Unter den Juristen und Aerzten machten sich mehrere berühmt. Aber so erfreulich dieser Eifer der Vornehmen und Beßern des Volks ist, sich durch Ausbildung der Seelenkräfte von den Thieren zu unterscheiden: so traurig ist der Geisteszustand der niedern Geistlichkeit und des großen Haufens. Das Gemälde, welches der schon erwähnte Bischof Bodeker von der Sittenlosigkeit der Geistlichen seines Kirchsprengels macht, ist zugleich Schilderung der übrigen: und desto treffender und treuer, da es nicht von einem Kirchenfeinde, sondern von einem ihrer Oberhirten in starken Zügen entworfen worden. Er schreibt in einem seiner Werke: "Was soll ich von unsern „Geistlichen und Predigern sagen? Obwol wenige „unter ihnen des Verbrechens der Simonie (oder

„der

„der Erkaufung geistlicher Aemter nach dem Bei„spiele Simons, des Zauberers in der Apostelge„schichte, der die Wundergabe für Geld von den „Aposteln erhandeln wolte,) schuldig sind, noch we„niger Schismatiker und fast gar keine Kez„zer, daß also das Volk von ihnen die Kirchen„sakramente nehmen kann: so muß ich doch mit „Schmerzen und großem Seufzen bekennen, daß „sich die meisten Konkubinen halten; die übrigen „sind Hurenbökke, deren Leben nicht allein dem ge„meinen Manne, sondern sogar den Vornehmen und „Fürsten zum Aergerniß gereicht. Ehebruch und „Hurerei scheinen ihnen geringe Verbrechen zu sein. „Wenn ihre Huren und Köchinnen schwanger wer„den, so berühmen sie sich ihrer Sünden, und hal„ten es für die größte Ehre, Väter zu sein: sie „bitten die benachbarten Priester und Laien beider„lei Geschlechts zu Gevattern und halten große „Kindtaufsschmause. Verflucht sind diejenigen, die „es durch ihr eignes Geständniß bekannt machen; „da doch ihr Verbrechen, wenn sie es läugneten, „zweifelhaft würde, und sie dadurch der gesezmäßi„gen Strafe entgehen könnten. Ihre Kinder ver„heirathen sie unter einander: der Sohn eines Prie„sters nimmt die Tochter des andern. Zweimal sind „sie schon öffentlich vermahnt worden: aber da ist „noch keine Beßerung zu merken.“

---

2. Friedrich II. der Eiserne oder: mit den eisernen Zähnen.

1440 — 1470. st. 1471.

Friedrich I. hinterließ auf dem brandenburgischen Throne einen, seiner würdigen, Nachfolger in seinem zweeten Sohne Friedrich II. Mit nicht weniger guten Eigenschaften zum Fürstenstande begabt, leistete der Sohn für die Mark mehr, als der Vater geleistet hatte. Während einer dreißigjährigen Regierung brachte er abgerißne Länder wieder an sein Haus, erwarb neue, gründete oder befestigte Rechte und Ansprüche auf andre, und stellte gesunknen Kredit, zerrüttete Ordnung, verfallne Finanzen allmählig wieder her. Er war 1413. im November auf dem Schloße zu Tangermünde gebohren, und bis in sein neuntes Jahr daselbst erzogen worden. Im Jahr 1421. schloß sein Vater einen Heirathsvertrag mit dem Könige Jagello, oder Uladislav.II. von Polen, deßen einzige Tochter Hedwig ihm zur künftigen Gemalin, so wie das Königreich Polen zur einstmaligen Beherrschung bestimmt wurde. Friedrich II. begab sich sogleich an den Hof seines künftigen Schwiegervaters, und genoß dort bis in sein neunzehntes Jahr den Unterricht des Dechanten Elias von Sendomir, und des gelehrten Polen Peter Chelmky. Hier sammlete er sich schäzbare Kenntniße in Sprachen und Wißenschaften. Im Jahr 1431. starb seine Braut Hedwig: dieser Todes-

fall

fall vernichtete alle Verabredungen, und alle Entwürfe seines Vaters auf Polen, wieß ihm eine ganz andre Laufbahn seines Denkens und Handelns an, und gab der Mark Brandenburg einen Thronfolger, den sie sonst wahrscheinlich nicht gehabt haben würde. Friedrich reisete ohne Verzug in sein Vaterland zurük, begleitete seinen Vater in den Feldzügen, half ihm in den Reichsgeschäften, ward Schirmvogt der zu Basel zusammenberufnen Kirchenversammlung, und erweiterte seine in Polen gesammleten Kenntniße durch den Umgang mit Staatsleuten und Gelehrten. Im Jahre 1437. lösete er seinen ältern Bruder Johann in Verwaltung der brandenburgischen Statthalterschaft ab, und übte sich hier in der schwersten aller Künste, in der: ein Volk weise, gerecht und glüklich zu regieren. So vorbereitet übernahm er 1440. nach seines Vaters Tode das Staatsruder selbst als Kurfürst, und leitete es auf eine Art, die ihm zum Ruhme, und seinem Lande zum Wohl gereichte. Seine Zeitgenoßen glaubten sein Andenken dadurch zu ehren, wenn sie ihm den Beinamen des Eisernen oder des Mannes mit den eisernen Zähnen gäben; eine Benennung, die nur seine Leibesstärke bezeichnet. Richtiger, treffender, und bedeutungsvoller hätten sie ihn den Großmüthigen, und den Mässigen genannt. Denn er besiegte eine Leidenschaft, der nur selten die besten Fürsten und die edelsten Helden widerstehen können: die Herrschsucht. Zwo Kronen, die polnische, welche ihm die Stände, und die böhmische, die ihm der

Pabst

Pabst antrugen, schlug er aus, weil er sich lieber mit einem kleinen Lande, das sein Eigenthum war, begnügen, als ein großes, wozu er kein völliges Recht hatte, erhaschen wolte. Ehrlichkeit und Treue war der Grundzug seines Karakters, und Gewißenhaftigkeit und die Pflicht des gerechten Mannes der Ruhm, wornach er strebte. Kein Vortheil, keine Gewalt, kein Vorschlag bewog ihn, sein Wort zu brechen, oder Treue und Glauben zu verlezzen. Er errichtete selbst einen eignen Orden, deren Mitglieder Ehre über alles lieben, und Untreue über alles verabscheuen solten. Solche Gesinnung auf dem Throne, und solches Muster unter den Fürsten mußte den wohlthätigsten Einfluß in Volk und Land haben. Persönlich tapfer im Kriege richtete er dennoch durch Feldzüge wenig, mehr aber durch Unterhandlungen im Kabinette aus. So verschafte er seinem Hause, stets durch Redlichkeit, und nie durch Arglist, erhebliche Vortheile. Er erkaufte die Neumark, und vereinigte sie wieder mit dem Mutterlande. Durch die Erwerbung von Kottbus und Peiz erhielt er einen festen Fuß in der Lausiz. In Pommern und Meklenburg erlangte, oder gründete er die Erlangung der Erbfolge. Die Lehnsherrschaft über die Grafschaft Wernigerode stellte er vom neuem her: die Magdeburgische über einige märkische Oerter vernichtete er gänzlich. Einiger kaiserlichen Freiheiten, als der vom Kaiser Friedrich III. ertheilten Erlaubniß, neue Zölle anzulegen, und die alten zu erhöhen oder zu verlegen, nicht weiter zu geden-

ken.

ken. So wie er aufrichtig gegen Menschen war, so zeigte er sich fromm gegen Gott, und ungeheuchelt in der Religion. Zu Prenzlow legte er 1445. und zu Brandenburg 1453. ein von ihm selbst aufgeschriebnes, und jezt mehrmals gedruktes Glaubensbekenntniß ab. Es enthält deutlichere Begriffe, und edlere Gesinnungen, als man von jenen Zeiten der Barbarei erwarten solte. Die Geistlichen gestanden selbst, daß sie durch seine Unterredungen über die Religion beßer, als durch die Predigten der berühmtesten Prälaten ihres Jahrhunderts erbaut würden. Denn während des Eßens sprach er mit seinen Tischgenoßen und den dazu erbetnen Geistlichen am liebsten von Tugend und Frömmigkeit; so wie er allemal vor der Tafel ein Lied anstimmte. Im Jahr 1449. speiste er mit vielen Grafen und Herrn bei dem magdeburgischen Erzbischof zu Gibichenstein bei Halle in den Ostertagen, und schämte sich nicht, mit der ganzen Tischgesellschaft, das Luthern mit Unrecht zugeschriebene Lied: "Christ ist erstanden von des Todes „Banden ꝛc." zu singen. Mit eben dem Geiste der Mäßigung und der Uneigennüzzigkeit, mit welcher er die Regierung geführt hatte, legte er sie 1470. zum Vortheil seines Bruders Albrecht nieder: und zufrieden mit einem kleinen Jahrgehalt von 6000 Gulden, verlebte er den Rest seines Lebens als ein praktischer Weltweise, im Schooße der Ruhe und des Friedens, wovon noch einiges genauere weiter unten folget.

Die erste wichtige That, die wir mit Uebergehung geringfügiger Vorfälle von dem Kurfürsten Friedrich II, deßen Karakter wir zu beßrer Einsicht seiner Handlungsweise vorläufig schilderten, zu erzehlen haben, ist die endliche Beilegung der meklenburgischen Zwistigkeiten. Daß das meklenburgische Fürstenhaus ausstarb, Brandenburg vermöge der Lehnsherrschaft Erbe hätte sein sollen, es aber nicht ward, daß die Herzoge von Meklenburg Eigenmächtig in die brandenburgische Rechte traten, und das streitige Land gewaltsamer Weise an sich brachten, daß Friedrich I. weder durch das Schwerdt, noch durch kaiserliche Vollmacht etwas ausrichtete, ist aus der oben gelieferten Erzehlung bekannt. Friedrich II. ließ sich's ernstlich angelegen sein, dies verdrüßliche Geschäfte zu endigen. Nach seiner billigen, friedliebenden Denkungsart zog er Güte der Gewalt vor. Zu Wittstok in der Prigniz wurde lange unterhandelt. Endlich ward den 12. April 1442. ein Vergleich geschloßen. Der Kurfürst, begleitet vom Bischoffe zu Havelberg, begab sich selbst nach Wittstok, fand daselbst die drei regierenden Herzoge von Meklenburg nebst ihren vornehmsten Landständen, überließ ihnen das Fürstenthum Wenden erblich und entsagte seinen Lehnsrechten. Dafür erhielt er die Anwartschaft auf die Nachfolge im ganzen meklenburgischen Lande nach völliger Erlöschung des herzoglichen Mannsstammes. Die Landstände leisteten ihm und seinen Brüdern unverzüglich die vorläufige Erbhuldigung, der Kaiser Frie-

drich III. bestätigte den Vergleich, die Kurfürsten gaben ihre Wille- oder Einwilligungsbriefe, und Brandenburg bekam die noch dauernde Anwartschaft, früher oder später Besizzer eines ihm so nahe und so wohlgelegnen Herzogthums zu werden.

Friedrich's großmüthige Denkungsart machte bei fremden Nazionen Eindruk, erwarb ihm das Vertrauen der Nachbarn, und seinem Lande Vortheile ohne Schwerdtschlag. Bei Gelegenheit der böhmischen Regierungsveränderungen ergaben sich die Stände der Niederlausiz als Vasallen der böhmischen Krone in seinen Schuz: Friedrich vereinigte die ganze Niederlausiz mit der Mark auf einige Zeit: und etliche Stükke davon auf immer. Um dies näher aufzuklären, schikken wir einiges von der damaligen Lage der Böhmen voraus. Ihr König Siegmund, den wir oben schon als Kurfürsten von Brandenburg, als Kaiser und König von Ungarn haben kennen lernen, starb im Jahr 1437. Er hinterließ keine männliche Erben. Sein Schwiegersohn Albrecht, Erzherzog von Oesterreich, wurde von den böhmischen Ständen als König anerkannt. Er regierte nur zwei Jahr: denn schon 1439. starb er. Auch ihn beerbte bei seinem Tode noch kein Sohn: doch verließ er eine schwangre Gemalin. Einige der böhmischen Großen von der hußitischen Parthei wolten sogleich einen neuen König wählen: andre von den katholischen Glaubensgenossen waren dagegen:

gen: alle beschloßen endlich, die Niederkunft von Albrecht's Witwe abzuwarten. Sie gebahr einen Sohn, Namens Ladislav. Die katholischen Stände waren sehr geneigt, den jungen Prinzen für ihren König zu erklären; die Hußiten widersezten sich mit aller Macht. Ihr Haupt Heinrich Ptarsko sagte: "Könige werden den Reichen gegeben: nicht Reiche den Königen. Wer selbst regiert werden muß, kann Andre nicht regieren." Diese kurze Rede stimmte sie um. Sie beschloßen, einen Erwachsenen statt eines Kindes zum König zu wählen. Sie trugen ihre Krone dem Herzoge Albrecht von Baiern, und hernach dem Erzherzoge von Oesterreich Friedrich an. Beide schlugen sie aus: der eine, weil ihm die gemachten Bedingungen nicht gefielen, der andre aus Gemächlichkeit. Albrecht antwortete: er wolle lieber seinen Kopf verlieren, als auf die Art eine Krone darauf sezzen laßen. Der Erzherzog und Kaiser Friedrich rieth ihnen, ihr Reich so lange selbst zu regieren, bis der junge Ladislav, deßen Vormund er sein wolle, mündig geworden wäre. Diesen Vorschlag billigten die Böhmen endlich: sie ließen die Königswahl bis zur Mannbarkeit Ladislav's beruhen, und bestellten unterdeßen zween Statthalter, einen von der katholischen Parthei, Meinhard von Neuhaus und einen von der hußitischen, den erwähnten Heinrich Ptarsko. Die Statthalter veruneinigten sich aus Religionshaß; ihre Glaubensgenoßen nahmen Antheil, und ihre Unruhen zerrütteten das Land. Ptarsko starb 1444

mitten

mitten unter den Anstalten, die er zur Demüthigung seines Gegners entwarf. Ihm folgte einer der merkwürdigsten Männer dieses Jahrhunderts in der Statthalterschaft. George Podiebrad; ein Mann, der sich durch seine Seelengröße, durch Festigkeit des Karakters, durch unerschütterlichen Muth in Gefahren, durch Ueberlegenheit des Verstandes vom Range eines gemeinen Edelmannes bis zur Würde eines Beherrschers und in der Folge selbst bis zu der eines Königs von Böhmen emporschwang. Bei den fortdaurenden Unruhen, die meistentheils Religionshaß veranlaßte, Herrschbegierde aber unterhielt, behauptete Podiebrad die Oberhand, bekam seinen Widersacher, den katholischen Statthalter gefangen, und errang die alleinige Regentschaft als Statthalter über Böhmen. So viel schien uns nöthig zu sein, vom damaligen Zustande des böhmischen Reichs hier einzuschalten, um die folgende Geschichte beßer verstehen zu können.

Die Niederlausitz, die ehmals zur Mark Brandenburg gehört hatte, war unter dem Kaiser Karl IV. nebst der ganzen Mark an das luxemburgische Haus gekommen, der Krone Böhmen einverleibet, im Jahr 1429. aber vom Könige und Kaiser Siegmund, der stets Geld brauchte, auf dem Reichstage zu Nürnberg an einen gewißen Edelmann, Johann von Polenz unter dem Namen eines Landvogts für 16000 Schok Groschen verpfändet und überlaßen worden. Bei der Regierungsveränderung und bei den daraus entständ-

standenen Irrungen in Böhmen besorgte Johann von Polenz, die Pfandsumme zu verlieren, befürchteten die Stände der Lausiz, um ihre Freiheiten zu kommen, und die Unterthanen in die böhmischen Kriege verwikkelt zu werden. Der Landvogt und die Stände ersuchten daher bereits im Jahre 1441. den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, sie zu schüzzen; sie reisten selbst nach Berlin, und stellten eine Urkunde aus, worin sie erklärten: daß sie die ganze Provinz dem Schuzze Friedrich's unterworfen hätten. Dem Beispiele des Landvogts von Polenz folgte einige Jahre darauf besonders noch Reinhard, Herr von Kotkbus. Er begab sich 1443. in brandenburgischen Schuz, sezte den Kurfürsten Friedrich sogar bei'm Abgange seiner männlichen Nachkommen zum Erben ein, und verkaufte ihm endlich 1445. die Stadt, das Schloß und die ganze Herrschaft Kottbus mit aller ehrbaren und unehrbaren Mannschaft (das heißt mit adelichen und unadelichen Vasallen) und mit allem Zubehör für 5500 Schok Groschen. Nicht lange darauf erkaufte Friedrich II. auch die Herrschaft Peiz für 6000 Gulden von dem Johann von Waldau. Der Landvogt der Niederlausiz war unterdessen gestorben. Seine beiden Söhne, Jakob der Aeltre, und Jakob der Jüngere von Polenz glaubten wegen der noch fortdauernden böhmischen Unruhen auch unter brandenburgischem Schuzze noch nicht völlig sicher zu sein: um 16000 Schok Groschen, gegen welche ihnen die Lausiz verpfändet war, auf

keinen

keinen Zoll einzubüßen, übergaben sie dies Land für eben diese Summe an den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg. Die Gebrüder Polenz erhielten das Geld richtig. Ihre Quittung ist vom Sonnabend nach St. Gallentag oder vom 18. Oktober 1448. datirt. Damit sich Friedrich II. die neuen Besizungen desto beßer versichern möchte, so unterhandelte er mit dem Statthalter George Podiebrad von Böhmen, daß er ihn über Kottbus belehnte, und wegen der Pfandschaft der Lausiz seine Einwilligung gäbe. Das erste erlangte er leicht, das lezte schwerer. So brachte er also ein Land an die Mark zurük, das lange zu derselben gehört hatte. Doch nicht auf immer.

Die Böhmen krönten im Jahre 1454 den jungen Ladislav zu ihrem Könige: und er, ein vierzehnjähriger Prinz regierte unter Podiebrad's Aufsicht bis 1457. wo er unbeweibet starb. Nun ward der bisherige Statthalter George Podiebrad wegen seiner Verdienste, obwol ein gemeiner Edelmann, nach einer allgemeinen Uebereinstimmung der Stände zum Könige von Böhmen erwählt. Für Podiebrad's ehrgeizige Seele war Böhmen noch zu wenig: er strebte selbst nach der höchsten Würde des deutschen Reichs: er wolte Friedrich dem Dritten den Kaiserscepter aus der Hand winden. Mehrere Reichsfürsten unterstüzten ihn: nur Friedrich von Brandenburg widersezte sich seinen Absichten. Podiebrad suchte, um Friedrichen wegen dieser Gegenwirkung zu kränken,

sen, jezt die alten böhmischen Ansprüche auf die Niederlausiz hervor, und überzog ihn 1462. mit Krieg. Friedrich II, welcher zum Widerstande zu schwach war, ließ sich in gütliche Unterhandlungen ein. Am 5. Jun. dieses Jahres schlossen die streitenden Partheien einen Vergleich zu Guben, vermöge deßen unser Kurfürst das Land Kottbus, die Herrschaften Peiz, Teupliz, das Land Beerfelde, grossen Lubben nebst dem Anfalle der Länder Beeskow und Storkow als ein böhmisches Lehn behielt, die übrigen Stükke der Niederlausiz aber an Böhmen zurükgab. Die angezeigten Herrschaften und Güter sind seit dem nie wieder von Brandenburg getrennt worden.

Seine Großmuth, und Mäßigung zeigte Friedrich II. ganz vorzüglich durch die Ablehnung der ihm angebotenen polnischen Krone; welches schon bei der Schilderung seines Karakters berührt worden ist. Uladislav III, König von Polen und Ungarn verlohr im Jahre 1444. in einer unglüklichen Schlacht gegen die Türken bei Warna in der Bulgarei am schwarzen Meere das Leben. Er starb in der Blüte seines Lebens, als die Hofnung seinen Unterthanen, ohne Leibeserben. Sein Bruder Kasimir, der das Großherzogthum Litthauen zum väterlichen Erbgute bekommen hatte, wurde von den polnischen Ständen zum Könige gewählt. Aus Liebe zu seinem Volke, welches von den Polen beeinträchtiget ward, weigerte sich Kasimir, das Königreich anzunehmen. Nun

wen-

wendeten sich die Polen an den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, der unter ihnen einen grossen Theil seiner Jugendjahre zugebracht hatte, und trugen ihm ihre Krone an. Mit beiden Händen hätte mancher zugegriffen und mit Freuden eine so seltne Gelegenheit zur Vergrösserung seiner Macht, und seines Ansehns benuzt. Friedrich antwortete aber: "er wolle dem Antrage der polnischen Stände alsdann erst Gehör geben, wenn der Großherzog Kasimir eine schriftliche und eidliche Erklärung ausstellte, in welcher er allen Ansprüchen auf das polnische Reich entsagte; oder wenn er keine Erben hinterliesse." Daß dies nicht heuchlerische Gleißnerei, sondern seine ernste Meinung war, bewieß er durch die Wiederholung der nämlichen Antwort, als er im folgenden Jahre nochmals erwählet wurde, durch die Ermahnungen, wodurch er Kasimir'n selbst zur Annehmung der Krone zu bewegen suchte, durch die Glükwünsche, womit er ihm seine Theilnehmung bezeigte, als er sie endlich doch noch angenommen hatte, und durch die Bereitwilligkeit, mit welcher er die alten Freundschaftsverträge gegen ihn erneuerte.

So wenig Friedrich nach fremden Eigenthum trachtete, wenn er es auch nach den Gesezen der Gerechtigkeit erlangen konnte: so sehr behauptete er doch seine eignen Besizungen, und vertheidigte seine gegründeten Rechte, wenn sie ihm von Andern streitig gemacht wurden. So rettete er die Lehnshoheit über die Grafschaft Wernigerode; und

und vernichtete die magdeburgischen Ansprüche auf die Altmark und einige Oerter der Mittelmark. Der Graf Konrad von Wernigerode übertrug im Jahre 1268. den brandenburgischen Markgrafen vom anhaltischen Hause des Schuzzes wegen sein Land freiwillig zum Lehn. Um's Jahr [illegible] regierten mehrere Brüder, von denen die beiden ältesten Konrad und Dietrich hießen, in Wernigerode. Der erstre wurde bei einer Befehdung vom magdeburgischen Erzbischof gefangen; und der andre mußte 400 Mark für die Loslaßung seines Bruders zahlen; und alle sahen sich genöthigt, ihre Grafschaft zum Nachtheil des brandenburgischen Hauses vom magdeburgischen Erzstift zur Lehn zu nehmen. Dieser Vorfall legte den Grund zu steten Uneinigkeiten zwischen Brandenburg und Magdeburg. Hierzu kam noch eine wichtigere Streitsache. Schon im ersten Theile dieses Handbuchs ist bei der Lebensbeschreibung des Markgrafen Otto II. angeführt worden, daß er dem Erzstifte Magdeburg die Lehnshoheit über die Altmark und einige andre Orte 1196. aufgetragen habe. Unter den übrigen anhaltischen Markgrafen kam diese Lehnsherrschaft in Vergeßenheit: aber das Erzstift behauptete seine Rechte; und Ludwig der Aeltere, der der magdeburgischen Hülfe bedurfte, erneuerte 1336. die ehemalige Lehnsverbindlichkeit. Hieraus entstanden unaufhörliche Erbitterungen zwischen den brandenburgischen Regenten, die sich der geistlichen Herrschaft entziehen, und den magdeburgischen Erzbischöfen, die ihre weltlichen Vorzüge

nicht

nicht fahren lassen wollten. Der Kurfürst Friedrich II. wünschte das Ende dieser Mishelligkeiten; und legte bereits im Jahre 1443. Hand an's Werk; in welcher Absicht er Schiedsrichter vorschlug. Erst 1449. kam ein völliger Vergleich zu Stande. Die brandenburgische Lehnshoheit über die Grafschaft Wernigerode wurde wieder hergestellt, von dem Erzstifte anerkannt, und ist seit dem bis jezt von niemanden weiter angefochten worden. Eben so gab der Erzbischof alle Ansprüche auf die brandenburgischen Schlösser, Städte, Dörfer rc. in der Alt- und Mittelmark auf, und erhielt dafür einige anderweitige Entschädigungen.

Die wichtigste Ländererwerbung während Friedrich's II. Regierung war der Wiederkauf der Neumark. Daß die deutschen Ritter, welche seit dem dreizehnten Jahrhunderte ganz Preussen erobert hatten, die Neumark im Jahre 1402 durch einen Kauf eigenthümlich erhielten, ist oben am gehörigen Orte erzehlt worden. Ein innerlicher Krieg und Geldmangel nöthigten sie, diese Provinz an eben das Land käuflich wieder abzutreten, von dem sie sie getrennt hatten. Reinigkeit der Sitten, Milde gegen die Unterthanen, Begünstigung des Akkerbaues, der Handlung, der Schiffahrt machten Preussen zu einem volkreichen, blühenden Lande, und die Ritter zu mächtigen, wohlhabenden Regenten. Fünf und funfzig Städte und über 18000 Dörfer befanden sich wohl unter mehr

als 3000 Rittern, die dieses Namens werth waren. Aber das Glük machte leztre übermüthig, der Reichthum verschlimmerte ihre Sitten, der Wohlstand erzeugte Ungehorsam gegen ihren Hochmeister, Härte gegen die Unterthanen, und verwandelte ihre bisherige billige und sanfte Regierung in eine ungerechte und grausame Despotie. Solche Mishandlungen empörten den Freiheitssinn der Bewohner Preußen's. Stände und Volk schloßen Bündniße zu Behauptung ihrer Rechte. Der Orden sezte dieser allgemeinen Gährung neue Härte, größere Gewaltthätigkeit, und unausstehliche Verächtlichkeit entgegen. Daraus erfolgte denn ganz natürlicher Weise grade das Gegentheil von dem, was die Ritter bewirken wolten: die Preussen ergaben sich insgesamt an den König Kasimir III. von Polen. Ein dreizehnjähriger, verwüstender Krieg, der über viele 100000 Menschen wegrafte und mehr als 15000 Dörfer zerstöhrte, verbeßerte das Schiksal der Ritter nicht. Die Hälfte Preussen's, das jezzige Westpreussen, muste eigenthümlich unter dem Namen: Polnischpreussen an Polen abgetreten; und das übrige, das den Rittern verblieb, von dieser Krone zum Lehn genommen werden. Dieser Krieg, der im Jahre 1454. ausbrach, ward Gelegenheit zur Wiedervereinigung der Neumark mit Brandenburg. Die Ritter bedurften Geld, woran sie solchen Mangel hatten, daß sie ihre Heere nicht bezahlen konnten, und Truppen, von denen sie einen Theil zur Beschüzzung der Neumark in dieser Provinz laßen mußten. Der

Orden

Orden trat mit dem Kurfürsten Friedrich II. in Unterhandlung, und überließ ihm im Jahre 1454. durch den Landvogt Friedrich von Polenz für 40000 rheinische Gulden die Neumark zur Nuznüßung und zum Schuzze, zog seine Truppen heraus, und nahm brandenburgische ein. Der Kurfürst bewilligte den Rittern noch, daß die märkische Adelichen in ihre Dienste treten könnten und die in Deutschland für sie geworbne Truppen freien Durchzug durch die ganze Mark haben solten. Allein hiermit war dem Geldmangel des Ordens noch nicht abgeholfen, und die Absicht unsers Kurfürsten noch nicht erfüllt. Die Unterhandlungen wurden fortgesezt, und im folgenden 1455ten Jahre im September zu Mewe, einer Stadt an der Weichsel in Preussen, glüklich geendigt. Für einen Nachschuß von 60000 rheinischen Gulden, und mit obiger Summe zusammengerechnet, für 100000 Gulden überließ der damalige Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen mit Einwilligung der Ordensritter die Neumark erb- und eigenthümlich an Friedrich II. Ob übrigens die Kaufsumme an baarem Gelde bezahlt oder der Werth von 100000 Gulden nur von den Diensten, die Friedrich dem Orden im Kriege geleistet hatte, abgerechnet worden sei, kann nicht bestimmt werden. Denn die Abtretungsurkunde sagt bloß: der Orden überlaße die Neumark an Friedrichen wegen der vielen Dienste, Gutthaten, Mühe, Zehrung und Kosten, womit er die Ritter in diesen Kriegsnöthen unterstüzt hätte. Bald drauf schloß unser Kurfürst sogar

einen

einen Vertheidigungsbund mit dem Orden: Mit Ausschlüßung des damaligen Krieges, in welchen sich Friedrich nicht mischen wolte, versprachen sich beide Partheien, einander mit 600 oder 800 reisigen Pferden zu unterstüzzen. Der Orden solle auf einen brandenburgischen Glevener, d. i., wie es die Urkunde selbst erklärt: auf einen Wepner, (gewafneten Ritter) einen gewafneten Schüzzen und einen Jungen oder drei gewafnete Schüzzen, deren jeder wenigstens einen Panzer und einen eisernen Hut haben müße, monatlich zwanzig rheinische Gulden; Friedrich hingegen auf eben so viele Ordensschüzzen nur sechszehn Gulden geben, und vor allen Schaden stehn. Da aber der Orden durch den angeführten Krieg sehr geschwächt, und durch die oben berührte Länderabtretung an Polen so entkräftet wurde, daß er sich in keine wichtige Dinge mehr mischen konnte: so ist in der Folge von diesem Bündniße kein Gebrauch gemacht worden. Bei Veräußerung der Neumark hatte sich indeßen der Orden das Wiederverkaufungsrecht vorbehalten: jedoch solte es nicht eher, als nach Friedrich's II. Tode Statt finden. Als der Fall eintrat, regte sich der Orden nicht. Die Neumark war nun zu weit von Preussen getrennt, weil Pommerellen rc. unter polnischer Oberherrschaft stand. Die folgenden Kurfürsten blieben im ungestörten Besizze dieser neu erkauften Provinz: um aber alle künftigen Uneinigkeiten hierüber zu erstikken, so entsagte unter der Regierung des Kurfürsten Johann's I. im Jahre 1517. der Hochmeister

ser Albrecht von Brandenburg allen Rechten und Ansprüchen, die der Orden auf die Neumark habe, und entkräftete alle in den Urkunden und Briefen darüber verfaßten Punkte. So erlosch also nunmehr jede Anfoderung der Ordensritter auf diese Provinz völlig.

Im Jahre 1464. starb der Herzog Otto III. von Pommern-Stettin. Dieser Todesfall verursachte große Beschäftigungen in den Kabinettern, und lange Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Pommern, deren Ende Friedrich II. nicht erlebte. Die Beherrscher Pommern's bildeten damals zwo Linien: die Stettinsche und die Wolgastische. Otto III. war der lezte Zweig der Herzoge von Stettin, und mit ihm erlosch der eine Stamm der pommerschen Regenten völlig. So dachte wenigstens Brandenburg, so dachten viele Pommern selbst: und daher zerbrach der Burgermeister von Stettin das Schild und den Helm des Verstorbnen, warf beides in's Grab, und erklärte, daß die Linie ihrer Herzoge nun beschloßen sei. Ihm aber widersprachen, mehrere von den anwesenden Edelleuten; und einer derselben, Franz von Eichstädt sprang sogar in's Grab, holte Schild und Helm wieder heraus, und versicherte, daß der herzogliche Stamm noch nicht für ausgestorben angesehen werden könne, weil von der Wolgastischen Linie noch zween Herzoge, nämlich Erich II. und Wratislav X. am Leben und die natürlichen Erben der Stettinschen Herzoge wären.

wären. Die mehrsten der Landstände traten dieser Meinung bei, schikten den zerbrochnen Helm und Schild an die beiden Herzoge von Wolgast und versprachen, sich ihnen zu unterwerfen. Plözlich aber trat der Kurfürst von Brandenburg als Erbe der Stettinschen Länder in Pommern auf, und verlangte die Huldigung von den Einwohnern. Sein Recht gründete er auf den Erbvertrag den die Stammväter des Stettinschen Hauses, Otto I. und sein Sohn Barnim III. im Jahre 1338. mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Ludwig, dem Aeltern geschloßen hätten, nach welchem Brandenburg bei Erlöschung des Stettinschen Mannsstammes Erbe sein solte. Dieser Vergleich wäre von mehrern, auf einander folgenden Kaisern bestätiget, und im Jahre 1417. unter Friedrich's I. Regierung erneuert worden. Die Herzoge von Wolgast hätten zu allen diesen Verhandlungen geschwiegen, die Lehnsempfängnis über Stettin bei'm Kaiser nicht gesucht: und es sei überhaupt auch noch nicht einmal bewiesen, ob die Herzoge von Wolgast und Stettin von einem gemeinschaftlichen Stammvater hersproßten, da selbst ihre Titel und Wappen einander nicht völlig gleich wären. Federkriege entscheiden selten etwas, und Fürsten sind nicht leicht verlegen, wenn es auf Antworten ankommt. Die Herzoge von Wolgast erwiederten auf die von Friedrich II. vorgetragnen Gründe, daß der im Jahre 1338. von den Stettinschen Herzogen, ihren Vettern geschloßene Vergleich ohne ihr Vorwißen und ohne ihre Einwilli-

gung

gung errichtet worden, folglich unkräftig sei und von keinem Kaiser bestätigt werden könne; daß sie es wegen versäumter Lehnsempfängnis allein mit dem Kaiser zu thun hätten; daß jede Einwendung gegen ihre gemeinschaftliche Abstammung ungegründet und die Abänderung des Wappens willkührlich und unbedeutend wäre. Ohne sich in weitres Disputiren einzulaßen, wählten sie den kürzesten Weg: sie bemächtigten sich des Landes zu Stettin. Friedrich wendete sich an den Kaiser, legte ihm seine Rechtsansprüche vor, und erhielt die Belehnung über das Fürstenthum Stettin. Die Herzoge von Wolgast wendeten sich ebenfalls an den Kaiser, stellten ihm ihre Gerechtsame vor, und erhielten auch das Versprechen der Belehnung. So spielte der Kaiser Friedrich III. mit seinen Worten; und der Kurfürst Friedrich II. erfuhr für seine Dienste eben den Undank von dem österreichischen Hause, welchen sein Vater Friedrich I. von dem Luxemburgischen erhalten hatte. Dennoch sezte er die Unterhandlungen am kaiserlichen und herzoglichen Hofe fort, weil er Gewalt und Krieg verabscheute. Der Kaiser, der in seinem ganzen Betragen sich selbst ungleich war, blieb sich doch darin gleich, daß er beständig einander ganz widersprechende, bald den Kurfürsten, bald die Herzoge begünstigende Verordnungen gab, und eine verwirrte Sache noch verwirrter, streitende Partheien noch hartnäckiger, ungewißgemachte Gründe noch ungewißer, und die Streitfrage unauflöslich machte.

Zwei Jahre waren über diesen Zänkereien verflossen, als endlich die beiderseitigen Landstände 1466 eine Art von Vergleich zu Soldin in der Neumark zu Stande brachten. Das Fürstenthum Stettin solte den Herzogen von Wolgast, Friedrichen aber das Erbfolgerecht über ganz Pommern nach Abgang des wolgastischen Stammes zukommen. Beide Theile billigten diesen Vorschlag, wenn ihn der Kaiser bestätigte. Die Herzoge von Wolgast benuzten diesen Vergleich und ließen sich von den Ständen huldigen. Friedrich II. sahe sich getäuscht: denn der Kaiser genehmigte, vermuthlich auf Anstiften der Wolgaster, den Vertrag nicht. Friedrich wartete noch zwei Jahre, aber vergebens. Nun war seine Geduld ermüdet, jedes Mittel zum friedlichen Vergleiche erschöpft, und Krieg der einzige noch übrige Weg zu Erreichung seiner gegründeten Ansprüche. Er machte im Jahre 1468. ernstliche Anstalten zu einem Feldzuge, suchte sich Bundesgenoßen, und fand sie an vielen Fürsten. Ein König, drei Kurfürsten, sieben Herzoge und ein Markgraf versprachen ihm Hülfe: nämlich der König von Böhmen, George Podiebrad, die Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen; zween Herzoge von Braunschweig, drei von Meklenburg, einer von Sachsen, sein Schwiegersohn von Lauenburg und sein Bruder Albrecht in Franken nebst einigen andern. Es schien, als wolle man die Herzoge von Wolgast durch eine ungeheure Last plözlich zu Boden drükken: fast an einem Tage erhielten sie achtzehn drohende Kriegserklä-

erklärungen, und ein furchtbares Wetter zog sich über ihren Häuptern zusammen. Allein vom Kaiser her wehete eine günstige Hofluft: Friedrich III. wolte selbst gern Reichshülfe gegen seine Feinde haben: er verbot dem Herzoge Erich II. von Wolgast bei einer Strafe von 1000 Pfund Gold, die Oberherrschaft Friedrich's von Brandenburg anzuerkennen; er sandte an die verbündeten Fürsten Abmahnungsschreiben, und brachte es wirklich dahin, daß nur wenige die versprochne Hülfe leisteten. Friedrich II. blieb unbeweglich bei seinem Vorsazze. Unvermuthet brach er durch die Ukermark in Pommern ein, und eroberte in der ersten Hizze die jezt in der Ukermark gelegenen, aber damals zu Pommern gehörenden Oerter Vierraden und Löleniz; und außerdem die Schlößer Garz und Torgelow. Die pommerschen Herzoge vermieden auf's sorgfältigste ein Treffen, und begnügten sich damit, die Schlößer zu vertheidigen, und durch Scharmüzzel das brandenburgische Heer zu schwächen. Friedrich versuchte hierauf, Herr der Stadt Stettin zu werden. Aber sein Anschlag, sie des Nachts zu überrumpeln, lief unglüklich ab, und eine förmliche Belagerung war wegen des Mangels an Lebensmitteln, und wegen der späten Jahreszeit unthunlich. Zwar bemächtigte er sich noch einiger minder wichtigen Orte; aber er konnte sie nicht behaupten. Sein Hauptaugenmerk war eine entscheidende Schlacht oder Eroberung einer der Hauptstädte: zu jenem konnte er die Feinde nicht bringen, an diesem verhinderte ihn die Lage

der

der Sachen. Er beschloß daher den Feldzug dieses Jahres, gab dem Antrage der Stralsunder zu einem Waffenstillstande Gehör und machte neue, obwol abermals vergebliche, Versuche, den Streit durch Güte, und den angefangenen Krieg durch einen dauerhaften Frieden zu endigen.

Es wurde das folgende Jahr ein neuer Feldzug eröfnet. Der Kurfürst, durch meklenburgische Hülfstruppen verstärkt, achtete der wiederholten kaiserlichen Abmahnungsschreiben so wenig, als im vorigen Jahre, rükte vor Ukermünde und belagerte es förmlich, um nach deßen Eroberung Stettin von der Seeseite zu sperren und sich so den Weg dorthin zu bahnen. Friedrich's Heer war so zahlreich, als noch kein brandenburgisches gewesen war; nur Geld und Brodt fehlte ihm. Er schrieb daher einen Bittbrief an die Stadt Brandenburg, worin er um einen Vorschuß von hundert Schok Groschen anhielt. Er versprach diese Summe auf Martini wieder zu bezahlen; er bat sie, ihn ja diesmal in der Noth nicht stekken zu laßen; er wäre des Geldes sehr bedürftig, und wiße es anderswo nicht aufzutreiben: diesen Dienst würde er ihr nie vergeßen. Dies Schreiben zeugt von der gelinden Denkungsart Friedrich's, der da bat, wo andre Fürsten drohen, da liehe, wo andre nehmen, und das Land nicht mit neuen Abgaben während des Krieges belästigte. Beiden Partheien war an dem Besiz der Stadt Ukermünde außerordentlich viel gelegen; beide wendeten daher ihre gan=

ze

ze Stärke an, ihre Absichten durchzusezzen. Friedrich schoß, feuerte, stürmte aus aller Macht. Die Pommern besezten alle Päße hinter ihm, schnitten ihm alle Zufuhr ab, und nahmen ihm einstens sechszig Brodtwagen ab. Der Proviantmangel ward nun im Heere der Belagerer so groß, daß Friedrich die meklenburgischen Hülfstruppen von sich laßen mußte. Dennoch sezte er die Belagerung mit gleicher Hizze, und gleicher Lebhaftigkeit fort. Die Feinde beantworteten den Angrif mit gleicher Heftigkeit, wobei ihnen ein Augustinermönch als Konstabler wichtige Dienste leistete. Denn die Geistlichen trieben viele ihrem Stande unangemeßne Gewerbe. Sie zeigten sich als Anführer von Räuberbanden, vermumten sich als Poßenreißer, kommandirten in der Mönchskutte, und despotisirten in weltlichen Dingen nicht minder als in geistlichen. Einstens saß unser Kurfürst in der Mittagsstunde eben an der Tafel: plözlich brannte bemeldeter Augustinermönch eine Kanone ab, deren Kugel Eßen und Tisch in Friedrich's Zelte zerschmetterte, zwar niemanden beschädigte, aber doch durch den Druk der Luft beschwerliche Zufälle in Friedrichen verursachte, von welchen er nie wieder befreiet werden konnte. Sein Gehör ward schwächer, sein Gedächtniß nahm ab, ein steter Schwindel verminderte die Denkkraft, und die geschwollnen Füße verhinderten den Gang. Zu dieser körperlichen Schwachheit gesellte sich die Landesnoth. Der pommersche Herzog Erich II. tobte und brennte in der Neumark. Dies alles nöthigte Friedrichen, die vier

Wochen

Wochen hindurch mit allem Nachdruk fortgesezte Belagerung aufzuheben, und seinem Lande zu Hülfe zu eilen. Der König Kasimir von Polen trat endlich als Vermitler auf. Ein langes und breites ward wieder gestritten: der Streitpunkt ganz verrükt und am Ende weiter nichts ausgemacht, als daß sich beide Partheien einen Waffenstillstand gefallen ließen, der so lange dauren solte, als es einem von den streitenden Theilen belieben würde, doch unter der Bedingung, daß er einen Monat vorher aufgekündiget würde. So viel, das heißt: gar nichts richtete Friedrich gegen die Gewalt der pommerschen Herzoge und gegen die Unbeständigkeit des Kaisers aus; doch überließ er seinem Nachfolger freie Hand, das brandenburgische Recht auf Stettin geltend zu machen, welches auch rühmlich durchgesezt ward, wie die Folge zeigen wird.

Friedrich's einziger Sohn, der Kurprinz Johann, starb, man weiß nicht genau, wenn? die mehrsten behaupten im Jahre 1469. Der Tod dieses Prinzen, der Freude und der Hofnung seines Vaters, versezte ihn in die gröste Betrübniß; und verbunden mit der Leibesschwäche, von der wir geredet haben, bewog er ihn zu dem Endschluße, die Regierung in der Mark niederzulegen, und sie seinem Bruder Albrecht, dem Markgrafen in Franken, und einzigem Ueberreste von seinen Brüdern, zu überlaßen. Als er die Bedingungen mit ihm zur Richtigkeit gebracht hatte, gab er dem Kaiser Nach-

rich

richt von seinem Vorhaben und erhielt deßen Einwilligung. Er berief darauf im Jahre 1470. die märkischen Landstände zusammen, entließ sie des ihm geleisteten Eides der Treue, segnete sie wie ein Vater, nahm Abschied von ihnen als Freund, und ließ sein Andenken als milder Fürst in ihren Herzen zurük. Er begab sich nach Plassenburg oder Blassenburg, einer Stadt im Fürstenthume Kulmbach in Franken, lebte hier von einem Jahrgehalt von 6000 Gülden, gebrauchte die böhmischen Bäder zur Wiederherstellung seiner Gesundheit: doch sie nahm nur immer mehr ab: er bereitete sich daher mit Gelaßenheit und Geduld zu seinem Ende vor, entschlummerte den 10. Febr. 1471. und ward nach seiner Verordnung zu Heilsbrunn im Anspachischen mit vieler Pracht begraben.

Unter Friedrich's II. Regierung wurde ein grosses Uebel aufgehoben oder doch eingeschränkt: die Macht der geistlichen Gerichtsbarkeit. Immer ruht der bleierne Arm der geistlichen Herrschaft schwerer über den Unglüklichen, die ihr unterworfen sind: als der von jeder andern Gewalt; und zwei Stükke waren es vorzüglich, worin die geistliche Gerichtsbarkeit die Grenzen übertrat, und eine Plage für das Land ward. Die Macht derselben wurde zu weit ausgedehnt, und erstrekte sich auf Dinge, die ihrer Natur nach nicht vor ihren Richterstuhl gehörten. Und ganz despotisch war es, daß Unschuldige mit wegen Andrer Verbrechen büßen mußten. Der Officialis oder geistliche Richter

ter solte bloß (und das war schon mehr als zu viel) die Sünden des Ehebruchs, der Hurerei, der Verlezzung geistlicher Personen, und geistlicher Güter, des Wuchers, des Kirchenraubs, der Zauberei und der Kezzerei untersuchen und bestrafen. Es kam ganz auf die Habsucht, den Stolz und die Verwegenheit der Geistlichen an, um alle diese Punkte so auszudehnen und so zu erklären, daß fast alle bürgerlichen Streitigkeiten unter ihre Gerichtsbarkeit gezogen werden konnten. So wie etwa jezt noch die geistliche Spizfindigkeit die zehn Gebote so superfein auseinanderzulegen weiß, daß alle Pflichten des Christenthums, welches doch eine Erfüllung oder von vollständigerm, mehr umfassendern Inhalte als das mosaische Gesez sein soll, darin liegen. Vorzüglich war die Sünde des Wuchers eine reiche Quelle des Sportelns für sie. Alle Klagen wegen Schulden wurden mit hierzu gerechnet. Ueber jeden, der ihren Aussprüchen nicht gehorchen wolte, oder oft nicht konnte, sprachen sie den Bannfluch aus. Doch hierbei blieb es nicht. Die Stadt, das Dorf, der Ort, wo sich der Schuldige aufhielt, mußte mit leiden: ganze Zünfte und Gemeinden mußten mit büßen, was ein einziger unter ihnen verbrochen hatte. Dies geschahe durch die Strafe des Interdikts, das heißt: der Untersagung des Gottesdienstes, des Sangs und Klangs, und aller kirchlichen Gebräuche. Da durfte kein Sonntag gefeiret, keine Meße gelesen, kein Abendmal gehalten, kein Todter mit Feierlichkeit begraben werden, bis

das

das Interdikt wieder aufgehoben ward. Gegen so viele und so drückende Misbräuche lehnten sich endlich die Brandenburgischen Stände und Städte auf: sie hielten 1445 einen Landtag zu Perleberg, und sezten unter dem Vorsizze und mit der Zustimmung des Kurfürsten fest: daß kein Bann sich weiter, als über die Person des Schuldigen, und nicht mehr über ganze Städte und Dörfer erstrekken, daß der weltlichen Obrigkeit allemal von der Streitsache ihres Unterthanen Nachricht gegeben, daß blos über geistliche Dinge gerichtet, der Streit in sechs Wochen geendigt, und erst nach diesem Termin der Bannbrief für zwei Groschen sechs Pfennige ein, aber nicht mehreremale ausgefertiget, und daß der im Bann Befindliche, im Fall, daß er stürbe, und noch nicht losgesprochen sei, auf dem Sterbebette von dem Banne befreit, und nach seinem Tode ehrlich begraben werden solte. Für die Altmark errichtete Friedrich im Jahre 1460 noch ein besondres Landgericht, das alle Mitwoch vor der Brükke des Schloßes zu Tangermünde gehalten werden solte. Dies solte ein Damm gegen die geistliche Macht werden. Die Ritter und Städte dieser Provinz hatten mit landesherrlicher Bewilligung das Gesez gemacht: daß kein Weltlicher den andern wegen einer Schuld oder weltlichen Sache vor ein geistlich Gericht ziehen und mit dem Bann belegen laßen; sondern ihn bei dem weltlichen Gerichte, wozu er gehöre, verklagen solte. Würde ihm in dreien Vierzehntagen kein Recht verschaft, so möchte er sich an das neue vom

Kur-

Kurfürsten verordnete Landgericht wenden, wo ihm unverzüglich geholfen werden würde.

Aber nicht bloß die geistlichen, sondern auch die weltlichen Gerichte hatten ihre beträchtlichen Mängel. Einer derselben war besonders der, daß sie als Lehne vergeben, und vom Vater auf den Sohn vererbt wurden. Die Gerichtseinkünfte gehörten zur Kammer und zu den Privateinkünften des Fürsten, und wurden verdienten Männern, Günstlingen, Hofbedienten und andern, die keinen bestimmten Gehalt hatten, als Erblehne überlaßen. Der größte Ertrag davon bestand in Sporteln. Und daß dieser öfters mehr, als die Pflege der Gerechtigkeit Augenmerk der Lehnrichter war, ist ganz begreiflich: und gesezt, der Fürst belehnte lauter geschikte und rechtschafne Männer mit einem Gerichte, war's denn wohl ausgemacht, daß die Tugenden des Vaters auch auf den Sohn, oder den Anverwandten, der das Richteramt nach seinem Tode erhielt, mit forterbten? Nur ein Beispiel von mehrern. Im Jahre 1456. verlieh der Kurfürst seinem lieben, getreuen "Parbirer" (Barbierer) Peter Mönch wegen der willigen Dienste, die er oft gethan, täglich thue, und hinführo thun solle, die Stadtgerichte zu Bärwalde in der Neumark zu einem rechten Mannlehn. Die Einkünfte von den Gerichten waren in Vergleichung des Preißes der Lebensmittel sehr ansehnlich, welches das eigne Bekenntniß des Rathes zu Münchberg vom 19. Nov. des Jahres 1440. beweiset. Zu dem

Gerichte

Gerichte dieser Stadt gehörten vierzehn Hufen Akker, von denen jede vier und einen halben Groschen Zins trug: ferner der Rudenczins, von dem ausgerodeten Lande, ein Pfennig für die Ruthe: der Fredepfennig oder die Gerichtssporteln für die obrigkeitliche Bestätigung bei Verkaufung von Grundstükken: ein Drittel von den Verlaßenschaften derer, die keine Erben hinterließen: freie Wohnung, freie Fischerei, Freiheit von bürgerlichen Lasten: und nicht unbeträchtliche Sporteln von Ablegung eines Eides, von Bestrafung der Schläger, und sonstiger Mißethäter, nebst einigen andern.

Unter die grösten Landplagen und ärgsten Bedrükkungen dieser Zeit sind die heimlichen westphälischen Freigerichte zu rechnen, die ihre schrekliche Gerichtsbarkeit über alle Provinzen Deutschlandes verbreiteten, und in diesem Jahrhunderte am furchtbarsten für Fürsten und Unterthanen waren. Der Ort, wo dieses Gericht seine Sizzungen hielt, hieß: der freie Stuhl; der Oberrichter: der Freigraf oder Stuhlherr; und die übrigen Richter und Beisizzer hießen: die Freischöpfen. Sie richteten unter kaiserlichem Ansehen über solche grose Verbrechen, deren Bestrafung der Kaiser sich selbst vorbehalten hatte, und über alle die Leute, die sich vor ihrem ordentlichem Richter nicht stellen wolten. Westphälische Gerichte nannte man sie, weil der Kaiser oder sein oberster Stuhlherr bloß auf der rothen

Erde

Erde, das heißt, man weiß nicht, warum? in Westphalen an einem freien Stuhle, und unter dem Beistande von drei oder vier Beisitzern Freischöpfen ernennen durfte. Freie Stühle waren aber nicht allein in Westphalen, sondern in allen Ländern von Deutschland, und der Freischöpfen rechnete man damals über 100000. Sie erkannten in einer heimlichen Acht, oder in der Stille: und die Freischöpfen vollstrekten das Urtheil an dem Straffälligen da, wo sie ihn fanden. Keiner vom Volke kannte die Freischöpfen außer denen, die zum freien Stuhl selbst gehörten: unerkannt lebten die hunderttausende in ganz Deutschland, und waren durch den fürchterlichsten Eid verbunden, Vater und Bruder, Mutter und Schwester, Freunde und Verwandte vor dem freien Stuhle anzugeben, wenn sie etwas verbrochen hatten, das hier strafwürdig schien. Keiner wuste, wie? und von wem? er angeklagt worden wäre. Die Freischöpfen schlichen sich des Nachts ungesehn und unbemerkt an die Mauren eines Schloßes oder einer Stadt, und schlugen an den Pforten eine gerichtliche Ladung an, daß der oder jener Fürst, Herr oder Bürger an dem und dem Orte vor dem Freistuhle erscheinen und sich wegen einer gewißen Sache verhören laßen solte. War dies dreimal geschehen, und der Beklagte erschien nicht, so wurde er in der heimlichen Acht verdammt, und noch einmal vorbeschieden; blieb er aber nochmals aus, so wurde er für vogelfrei erklärt, und ein unsichtbares Heer, hunderttausend Henker von Freischöpfen verfolgten

ihn

ihn bis zum Tode. Die Wissenden, so nannte man die Freischöpfen, erkannten sich an einem gewißen Zeichen: sie leisteten sich einander hülfreiche Hand. Fanden sie einen Verurtheilten, so hängten sie ihn an einem Baume auf der Landstraße mit Weidenruthen, und nie an einem Galgen auf, um anzuzeigen, daß sie nicht an die herrschaftliche Gerichtsstätte gebunden wären. Widersezte sich der Unglükliche, so durchbohrten sie ihn, banden den Körper an den Baum und stekten ihr Meßer dabei, zum Zeichen, daß er nicht ermordet, sondern von den Freischöpfen gerichtet worden wäre. Das tiefste Geheimniß dekte alle ihre Handlungen; und noch bis jezt ist ihre ganze inre Einrichtung ein Räthsel. Selbst der Kaiser, der oberste Stuhlherr, wuste nicht, was in der heimlichen Acht, wo er nicht zugegen war, vorging; und seine Fragen darnach blieben größtentheils unbeantwortet. Den Freischöpfen gebührte nach gesprochnem Urtheile keine weitre Einwendung, sondern der strengste Gehorsam: und wenn sie den Verurtheilten auch als den unschuldigsten und rechtschaffensten Mann kannten, so mußten sie ihn doch ohne Widerrede aufhängen. Dies bewog fast jeden Mann von Ansehen und Macht, sich zum Freischöpfen machen zu laßen, um vor diesem fürchterlichen Gerichte eher in Sicherheit sein zu können. Fürsten, Minister, Rathspersonen, Adeliche ließen sich damals mit größerer Begierde zu Freischöpfen, als jezt zu Freimaurern, aufnehmen. * Unter den Dienern des brandenbur-

gischen

* S. Berl. Monatsschrift. November 1786. S. 375 : 391.

gischen Hofes findet sich ein gewißer Rolleke von Melderik, der einige freie Stühle unter seinem Gebiete hatte, und der im Jahre 1436. einen Vergleich mit dem damaligen Statthalter der Mark, dem Prinzen Johann, schloß, nach welchem er für dreißig Gulden den Einwohnern der Altmark und von Havelberg bei den heimlichen Gerichten helfen und rathen wolle. Im Jahre 1449. schloßen die Stände der Altmark einen Verein, um sich den Gewaltthätigkeiten der freien Gerichte zu widersezzen: aber Jahrhunderte vergingen, ehe die Fürsten und Stände die Obergewalt über diese vom Kaiser beschüzten Freistühle errangen; sie verlohren ihre Macht nur allmählig, und sind nie durch Reichsgesezze aufgehoben worden.

Indeßen fehlte es an innern Unruhen nicht, welche die Macht des Kurfürsten vergrößerten, und das Ansehn der Städte schwächten. So brach in Berlin 1442. ein förmlicher Tumult aus. Die beiden Städte Berlin und Kölln hatten nur einen Rath, nur ein Gericht, nur eine Stadtordnung. Die Bürger befürchteten, daß der Magistrat sich vom Kurfürsten könnte gewinnen laßen; darum verlangten sie, daß er getrennt werden, und daß jede Stadt einen besondern Rath bekommen möchte, weil zwei Kollegien sich nicht so leicht lenken ließen, als eins. Diese Unruhe benuzte Friedrich meisterlich zu seinem Vortheil. Damals hatte kein Landesfürst das Oeffnungsrecht (das heißt: die Freiheit, zu jeder Zeit mit bewafneten Leuten durch die Thore ein=

ein- und ausziehen zu dürfen) auf eine andre Art, als durch besondre Verträge oder durch lästige Bedingungen erlangt. Die Berliner hatten es seinem Vater und ihm stets verweigert. Jezt erschien er plözlich mit 600 Reutern vor dem Spandauer Thore, sprengte es, und öffnete sich also den freien Eingang nach Berlin mit Gewalt. Darauf theilte er den Rath von Berlin und Kölln, und verordnete, daß kein Burgermeister ohne seine Bestätigung in's Amt kommen solte. Die Berliner, welche anfänglich diese Trennung selbst gewünscht hatten, sahen nun das Schädliche dieser Neuerung ein. Denn jezt war die Einheit des gemeinschaftlichen Intereße, der Nachdruk ihres Widerstandes, und die Stärke ihres Haufens geschwächt. Sie empörten sich zwar öffentlich gegen die Eingriffe des Kurfürsten: aber sie handelten nicht einstimmig; und daher wurden sie bald noch mehr unterdrükt. Friedrich nahm ihnen die Zölle, die obere und niedere Gerichtsbarkeit, und die Waarenniederlage ab. Im Jahre 1448. vereinigten die Berliner den getrennten Stadtrath wieder, erbrachen die kurfürstliche Kanzlei, zerrißen viele Papiere, schlepten den Hofrichter in's Gefängniß, zogen die Mühlenschleuse auf, wodurch sie viele Straßen überschwemmten, bemächtigten sich der Thore wieder, und stießen die heftigsten Reden gegen den Kurfürsten aus. Friedrich ließ hierauf den alten und neuen Rath, die sämtliche Zünfte, und 300 der Rädelsführer nach Spandow, wo er sich aufhielt, laden, um gerichtet zu werden. Niemand erschien. Eine zwote Vorladung

bung war eben so vergeblich. Endlich ernannte er eine Kommißion von einigen Geistlichen, Adeliche, und den Rathsmännern der Städte Brandenburg, Prenzlow und Frankfurt, vor welchen er die Berliner und Köllner anklagte. Diese, Kreaturen des Kurfürsten, verdammten die Beklagten zu den schwersten Strafen. Alle vor sechs Jahren festgesetzten Punkte solten gültig bleiben; und außerdem alle Mühlen, alle Lehne an Dörfern, Fischereien, Gehölzen dem Kurfürsten abgetreten, und ihnen nichts als ihr Eigenthum gelaßen werden. Ja sie mußten noch über 73000 Gulden Strafgelder bezahlen. Das Leben, welches einigen abgesprochen war, wurde ihnen von Friedrichen geschenkt. Diese gewaltsame Härte brachte Berlin sehr in Verfall; die Schuldenlast häufte sich, Haß und Erbitterung trennte die Einwohner, und nur erst nach einer langen Reihe von Jahren könnte es sich wieder erholen.

Friedrich's Liebe zur Religion ist schon oben gerühmt worden. Er erwieß sich gegen die Geistlichkeit mildthätig, schüzte sie bei ihren Rechten, erzeigte ihnen neue Wohlthaten; vergab jedoch seiner Landeshoheit nichts: er wär der Freund, aber nicht der Sklave der Klerisei. Das Kloster Chorin befreite er von den Heerschildsdiensten oder von alle dem, was sie an Mannschaft, Pferden, Wagen und dergleichen im Kriege abzuliefern hatten. Dafür behauptete er das Recht, die drei Bischöfe zu Brandenburg, Havelberg und Lebus selbst erwählen

zu

zu können. Der Pabst Nikolaus V. gab seine Einwilligung und bekannte in seinem Schreiben, daß bisher öfters Leute zu Bischöfen erwählt worden wären, die weder der Kirche, noch dem Staate genützt hätten. Zum erstenmale ernannte er im Jahre 1460. den Bischof zu Havelberg, und niemand machte der Regierung weiter ein Recht streitig, das ihr vermöge der Landeshoheit offenbar gehörte. Friedrich errichtete viele neue Klöster, und begabte sie mit ansehnlichen Einkünften. Dagegen entzog er den Kalandsbrüdern ihre Reichthümer, die sie zur Ueppigkeit und zur Schwelgerei mißbrauchten, und verwendete sie zu andern nützlichern Stiftungen. Während der unruhigen Zeiten unter der Regierung des Baierschen Hauses wurden viele Klöster verwüstet und ausgebrannt. Die Mönche irrten nun im Lande herum, füllten die übrigen Klöster an, begaben sich in Wirthshäuser, lagerten sich auf den Kirchhöfen, und kamen haufenweise aus Hunger und Mangel um. Hierzu gesellten sich viele aus den benachbarten Ländern, die bei Stadtpfarrern und bei Ordensgeistlichen ihre Zuflucht suchten. Es war unmöglich, die Einheimischen, geschweige denn die Fremden zu versorgen. Dies veranlaßte einige wohldenkende Pfarrer, in den Städten gewiße Gesellschaften von Männern und Frauen, von Geistlichen und Weltlichen zu errichten, die durch milde Beiträge die vertriebnen Mönche und Pfarrer versorgten. Diese Gesellschaften nannte man Anfangs Elendsgilden. Einige erweiterten ihren Plan; nahmen

auch Pilger, die zu den heiligen Orten der Mark wallfarteten, auf; verpflegten kranke und arme Fremdlinge, theilten häufige Almosen aus, und ließen für ihre verstorbne Mitglieder Seelenmeßen lesen. Der Ruf von ihrer Wohlthätigkeit rührte das Herz einiger reichen Einwohner: sie schenkten ihnen Häuser, Landgüter und ansehnliche Kapitalien. Die Bischöfe ertheilten den Mitgliedern Ablaß und andre geistliche Wohlthaten, und reizten hierdurch noch mehrere, zu solchen Gesellschaften zu treten. Den ersten Tag eines jeden Monats war öffentliche Versammlung der Elendsgilden: da wurden die Rechnungen durchgesehn, und neue Glieder aufgenommen. Der erste Monatstag heißt im Lateinischen: Calendæ: davon nannte man sie: Kalandsbrüder oder Kalenderherren. Diese Brüderschaften wurden so ausgebreitet, daß es fast keine Stadt, und keinen Flekken in der Mark gab, wo nicht eine davon gewesen wäre. Aber bald arteten sie aus. Die Mitglieder verschmauseten, versoffen und verpraßten einen großen Theil der Einkünfte: und ihre Versammlungstage waren eben so viele Tage der Lüderlichkeit, der Ausschweifungen, des Aergernißes. Diese zwekwidrige und anstößige Anwendung ihres Reichthums bewog den Kurfürsten Friedrich II, den Ueberfluß der Kalandsbrüder beßer und edler zu benuzzen: jedoch nicht für sich, sondern der ersten Absicht nach, für andre geistliche Stiftungen. Um allen Widersezlichkeiten vorzubeugen, ersuchte er den Pabst Eugenius IV. um seine Einwilligung zu einer anderweitigen Verwendung

lung der Kalandsgelder; er erhielt sie ohne Umstände im Jahre 1446.

Wie Friedrich II. durch Errichtung eines besondern Ordens Gefühl für Ehre, Empfindung für Gerechtigkeit und Sinn für's Edle unter dem märkischen Adel auszubreiten suchte, ist schon im allgemeinen erwähnt worden: hier noch einiges im einzelnen. Er stiftete ihn im Jahre 1443. unter dem Namen: Schwanengesellschaft unsrer lieben Frauen Kettenträger. Die Mitglieder hiessen auch: Unsrer L. Fr. Brüder. Es wurden Herren und Matronen vom hohen und niedern Adel, die vier Ahnen aufweisen konnten, und kein Laster begangen hatten, in diesen Orden aufgenommen. Das Ordenszeichen enthielt das Bild der Jungfrau Maria mit dem Jesukinde, die Sonnenstrahlen ums Haupt, und den Mond unter den Füßen. Mit diesem war noch ein kleinres Bild verbunden, ein Schwan mit ausgebreiteten Flügeln; und beides hing an einer Kette, deren Glieder zakkigt, wie Sägen, waren und da, wo sie zusammenhingen, allemal ein Herz drükten. Alles bestand aus Silber, und hatte seine Bedeutung. Das Marienbild solte, so legt man es wenigstens aus, zur Dankbarkeit gegen die Gnade Gottes und die Erlösung Jesu ermuntern; der Schwan an die Sterblichkeit erinnern; die Ketten, die Zakken, die Herzen solten das tägliche Leiden, die stete Buße ausdrükken, u. s. w. Die Ordenspersonen waren verpflichtet: täglich zur heiligen Jungfrau zu beten, ihre

Feste ganz vorzüglich zu feiern, auf Ehre und guten Namen zu halten, schändliche Dinge und Unehre zu fliehen, verschwiegen zu sein, der Mitgenoßen Ehre zu beschüzen und dergleichen mehr. Arme und bedrängte Ritter erhielten reichlichen Unterhalt. Der Marienberg vor der Altstadt-Brandenburg war der Siz des Ordens. Er stand lange Zeit in dem größten Flor: und Personen von den ansehnlichsten Familien des märkischen Adels trugen ihn, bis ihm endlich die Religionsverbeßerung ein Ende machte.

3. Albrecht mit dem Beinamen: Achilles und Ulysses.

1470 — 1486.

Friedrich's I. dritter Sohn und Friedrich's II. Bruder: Albrecht ward 1414. gebohren, bekam nach der väterlichen Verordnung 1440. die Regierung über das Fürstenthum Anspach, nach seines ältesten Bruders Johann's des Goldmachers Tode 1464. das Fürstenthum Bareut, und nach der freiwilligen Abdankung seines zweeten Bruders, Friedrich's II. im Jahre 1470. das Kurfürstenthum Brandenburg, so daß er nun alle Länder, die sein Vater in Franken und in Obersachsen beherrscht hatte, wieder mit einander vereinigte. Er ist der Held des Jahrhunderts. Schon seine äußre Gestalt flößte Ehrfurcht und Bewunderung ein. Seine Größe überstieg

stieg die ordentliche Höhe eines wohlgewachsenen Menschen; seine Beinröhren, die man nach seinem Tode zeigte, waren einen Zoll länger, als bei andern Männern, und seine Hirnschale, die man bis auf's Jahr 1632. als eine Seltenheit den Neugierigen wieß, war ohne Näthe oder Suturen. Unter den Waffen erzogen, und unter den Waffen grau geworden, ließ er alle Feldherren und alle Krieger seiner Zeit weit hinter sich zurük. Ein Turnier war sein Zeitvertreib, ein Zweikampf sein Spiel, eine Feldschlacht sein Vergnügen. In den Ritterspielen, den damals so gewöhnlichen Turnieren, blieb er stets Sieger, und siebenzehn mal trug er den Preis davon. Sein Jahrhundert war an Helden nicht unfruchtbar: aber keiner hielt die Vergleichung mit ihm aus. Nie verlohr er eine Schlacht: nur einmal zeigte sein Schwager, Ludwig, der Reiche, von Baiern-Landshut, daß er nicht ganz unüberwindlich sei. Er führte große Heere an, bezwung die hartnäkkigsten Feinde, eroberte die stärksten Festungen, hieb zuerst in die Feinde ein, und schlug zulezt sich durch, erstieg zuerst die Mauren, und focht allein gegen ganze Haufen. Er führte in Polen Krieg, vertheigigte Schlesien, schlug die Böhmen, überwand die Reichsstädte, erschrekte die Franzosen, zwang den kühnen Herzog Karl von Burgund zum Abzuge, schlug sich mit George Podiebrad, Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz, Ludwig dem Reichen und mit halb Deutschland herum. Es war fast kein Winkel in Deutsch-

Land, dem er nicht mit dem Degen in der Hand und mit einem Heer zur Seite betreten hätte. Wer ihn an der Spizze seiner Krieger erblikte, der urtheilte von ihm, daß die Tapferkeit und die Kraft des ganzen deutschen Heldenvolks in ihm vereinigt wäre. Mit Recht verdiente er daher den Beinamen: Achilles.* Die wichtigsten seiner Thaten verrichtete er als Markgraf in Franken, und sie liegen also außer dem Umfang dieser Geschichte. Nur zwo Anekdoten sollen die Schilderung seines kriegerischen Karakters rechtfertigen. Im Jahre 1449. führte er mit den Nürnbergern, die ihm an den burggräflichen Rechten vielen Abbruch gethan hatten, Krieg. Mit 600 Reutern, stieß er einst auf 800 Nürnbergische Kavalleristen. Albrecht sprengte sogleich unter die feindlichen Schaaren, und bahnte sich mitten durch sie mit den Waffen in der Hand einen Weg bis zum Fähndrich. Er riß ihm die Fahne aus der Hand, focht ganz allein gegen sechszehn Mann, rief: „in der Welt kann ich nicht rühmlicher sterben als hier,“ und

ward,

* Achilles, ein Sohn des Peleus, Königs von Thessalien in Griechenland, jezt von den Türken Janiah benannt, und der vermeintlichen Meergöttin Thetis, ist der größte Held des Alterthums. Er war der fürchterlichste unter allen Griechen, welche die Stadt Troja, die in Kleinasien lag, zehn Jahr hindurch belagerten; ein Fürst von unwiderstehlichem Muthe und immer siegreich über seine Feinde, bis er endlich von seinem fast unerbittlichen Zorne überwunden, und von einem Weichlinge getödtet wurde.

welch, von Wunden und Quetschungen bedekt, durch seine Leute, die durch sein Beispiel ermuntert, ihm nachfolgten, gerettet. Nicht lange drauf belagerte er die im nürnbergischen Gebiete liegende Stadt Gräfenberg. Ueber 500 Soldaten und die ganze Bürgerschaft vertheidigten den Ort. Albrecht war der zweete Mann, der die Mauer erstieg, und der erste, der in die Stadt sprang. Alles umringte ihn, und er schien das gewisseste Opfer des Todes. Doch er zitterte nicht. Er lehnte sich an einen Baum, sicherte sich dadurch den Rükken, und stritt gegen die von forne und von den Seiten auf ihn hereinbrechende Feinde so muthig, und so lange ganz allein, bis seine Völker die Mauern erstiegen, die Thore sprengten, und ihm zu Hülfe kamen.

Er war aber nicht bloß ein großer Feldherr, sondern auch ein eben so großer Staatsmann, und wußte die Vortheile der eifrigsten Bundesgenossen und den Bund von der feindlichen Seite eben so geschikt zu trennen, als ihre Heere tapfer zu schlagen. Seine Entwürfe sezte er mit der größten Klugheit und mit der feinsten Verschlagenheit, wider alle gegenseitige Hinderniße durch: und dies sowol, als seine natürliche und männliche Beredsamkeit erwarb ihm den Beinamen: Ulysses.* Er regierte fast

* Ulysses, König von Ithaka, einer kleinen, felsichten, unfruchtbaren Insel im jonischen Meere, war durch seine Beredsamkeit, durch seine Klugheit und List, die aber bisweilen in Falschheit aus-

fast das ganze deutsche Reich durch das grosse Vertrauen, das der Kaiser Friedrich III. auf ihn gesezt hatte. Er war dessen Rath, sein Hofemeister, sein Feldherr, unterstüzte mehrmals seinen wankenden Thron, und erhielt sein Ansehn aufrecht. Doch das Geräusch der Waffen, und die Neigung zum Kriege vertrieb die Stille der Musen; und unterdrükte die Liebe zu den Wißenschaften nicht ganz in ihm. Er war in seiner Jugend in guten Künsten gründlich, man weiß aber nicht von welchen Lehrern, unterrichtet worden. Im Jahre 1430. kam er an den Hof des Kaisers Siegismund und hatte hier an Johann von Wallenrod, einem Manne, der durch die Beschreibung seiner weiten Reisen und durch seinen Aufenthalt zu Kostniz berühmt ist, einen erfahrnen Führer und einen geschikten Hofmeister.

Gewöhnlich glaubt man, daß die deutschen Fürsten der Vorzeit einfach in ihrer Lebensart, und Feinde der Pracht gewesen wären; und es scheint sich durch viele Beispiele zu bestätigen, daß Feinheit der Sitten und Liebe zum Prunk wenig zu der Härte der Krieger, und zu dem Geklirre der Waffen paßen. Aber Albrecht zeigt das Gegentheil. Er hielt viel auf Staat, machte grossen Aufwand, und hatte

ausartete, berühmt. Durch schlau ausgesonnene Mittel, und durch seine einnehmende Beredsamkeit richtete er oft mehr, als andre durch die größte Tapferkeit aus. Er lebte, so wie Achilles, über 1200 Jahr vor Christi Geburt.

hatte den glänzendsten Hof in Deutschland. Er selbst war der vollkommenste Hofmann: und alle Fürsten, bei deren Festen er zugegen war, ersuchten ihn, die Anordnung zu übernehmen, und den Wirth vorzustellen, weil man glaubte, daß keiner so gut wie er die Feste einzurichten verstände. Beispiele hiervon folgen unten am Ende seiner Regierungsgeschichte.

Albrecht, der als Markgraf in Franken so viel that, und die Bewunderung seiner Zeitgenossen und Nachkommen durch eine Reihe großer Handlungen verdiente, that dennoch als Kurfürst wenig für Brandenburg auf eine unmittelbare Weise. Er zog die Regierung der burggräflichen Länder der Herrschaft über die Mark vor, setzte seinen ältesten Sohn Johann zum Statthalter in Brandenburg, kam bloß drei- bis viermal überhaupt immer nur auf eine kurze Zeit, und seit 1479 gar nicht mehr hieher, ließ aber seinem Sohne wenig freie Hand, sondern foderte pünktliche und genaue Rechenschaft von den Regierungsgeschäften, und zeigte sich öfters eben so eigensinnig gegen ihn, als unbeweglich gegen das Land. Die wichtigsten Begebenheiten in der Mark während seiner Regierung sind: die Endigung des pommerschen Erbfolgestreites, und die Erlangung der Erbfolge über ganz Pommern; die Erwerbung des Herzogthums Crossen; die Tilgung der Landesschulden, die Verfolgung der Räuber; und die Errichtung der merkwürdigen Hausverordnung: Begebenheiten, die wir nun nach einander erzehlen wollen.

Albrecht's

Albrecht's erste Sorge nach Antrit der Regierung über die Mark war, die Ansprüche auf Pommern-Stettin, welche sein Bruder bisher, obwol ohne grossen Nuzzen verfochten hatte, durchzusezzen. Er schlug anfangs den Weg Rechtens ein, weil er als ein Freund und Liebling des Kaisers ein günstiges Urtheil von ihm hoffen konnte. Beide Partheien, der brandenburgische Regent und die pommerschen Fürsten wurden zum Kaiser entboten: die Pommern blieben aus; Albrecht fand sich ein, bewies aus vielen Urkunden seine Rechte auf Stettin, und erhielt die kaiserliche Belehnung so wie über Brandenburg, und den künftigen Anfall von Meklenburg, so auch besonders noch über das Fürstenthum Stettin, Pommern, Kassuben, Wenden und Rügen. Alle vorige, dem brandenburgischen Hause ungünstige Aussprüche des Kaisers wurden vernichtet, und den pommerschen Herzogen ernstliche Befehle zu Räumung des streitigen Landes geschikt. Dies geschahe im December 1470. Im folgenden Jahre beschäftigten sich sogar die zu Regensburg versammleten Glieder des Reichstages mit der pommerschen Angelegenheit, erkannten die brandenburgischen Gerechtsame an, bestätigten das kaiserliche Urtheil, und foderten die an Brandenburg gränzenden Reichsstände auf, dem Kurfürsten Albrecht zu seinem Erbe von Stettin zu verhelfen. Aber diese Reichsurkunden waren schlechte Verfechter gegründeter Rechte. Der unentschloßne, veränderliche Kaiser Friedrich III. ward wieder

wan-

wankelmüthig, und machte dadurch seine Befehle zum wahren Gespötte des Reichs. Er rieth Albrechten endlich zu einem Vergleiche, und schikte einige Kommißarien ab, die zu Pörike an der märkisch-pommerschen Grenze Unterhandlungen eröfneten, aber nichts ausrichteten. Glüklicher war Albrechts Schwager, der meklenburgische Herzog Heinrich, der Fette. Dieser brachte zu Prenzlow in der Ukermark im Juni 1472. einen Vergleich zu Stande, nach welchem Albrecht dasjenige, was sein Bruder Friedrich II. von Pommern erobert hatte, behalten; das übrige aber den pommerschen Herzogen ohne weitre Einwendungen laßen solte; jedoch müßten sie ihm die Lehnspflicht durch einen Handschlag, und die Unterthanen die Erbhuldigung durch einen Eid leisten. Alles wurde erfüllt. Der Kaiser, der gern half, wenn es weiter nichts als einige Schreibereien betraf, bekräftigte den Vergleich nach allen seinen Punkten einige Wochen nach Ostern 1473. und bedrohte die, welche Albrechten an seinen Rechten kränken würden, mit einer Strafe von tausend Pfund löthigen Goldes, wovon die Hälfte an ihn, und die andre an jenen bezahlt werden solte. Eine Drohung, mit der es wohl nicht so schlim gemeint war. Schwache Fürsten toben am ersten, thun am wenigsten, und finden den mehrsten Ungehorsam.

Der erwähnte Vergleich stellte die Ruhe auf einige Jahre wieder her: aber ein Todesfall unterbrach sie bald. Von den beiden Herzogen Pommern's

mern's war der älteste Bruder Erich II. friedliebend und redlich; der jüngre Wratislav X. übermüthig und treulos. Erich starb 1474. und hinterließ seinem Sohne Bogislav X. die Regierung. Der trozige, und mit dem prenzlower Vertrage unzufriedne Wratislav X. wiegelte seinen Neffen, den jungen Bogislav X. auf, die von seinem Vater mit Brandenburg eingegangnen Bedingungen zu brechen, und sich zu der Lehnsunterwerfung unter den Kurfürsten Albrecht vermöge eines Handschlages nicht zu verstehen. Der Neffe folgte den Einredungen seines Oheims. Der Kurfürst Albrecht schloß den Herzog Bogislav zu Pyritz in Hinterpommern an der neumärkischen Grenze ein, und hofte, ihn in seine Hände zu bekommen. Aber Bogislav entwischte durch Hülfe eines Bauers, der ihn mit Lebensgefahr durch einen Sumpf führte. Um diese Zeit trug der Kaiser Albrechten den Oberbefehl über das Reichsheer gegen den Herzog von Burgund auf. Albrecht, dem seine Beute aus Pyritz entgangen war, hob die Belagerung auf, nahm den kaiserlichen Antrag an, und übergab seinem Sohne Johann, dem Statthalter der Mark, den ganzen pommerschen Krieg. Streifzüge waren die einzigen Thaten dieses Feldzuges: die meklenburgischen Herzoge vermittelten bald einen Waffenstillstand, der bis zur Zurükkunft des Kurfürsten Albrecht's dauren, und dann einer neuen Friedensunterhandlung die Hand bieten solte.

Der Waffenstillstand währte bis auf's Jahr 1476. wo Albrecht in die Mark zurükkam, und sich nebst Bogislaven zu Prenzlow wegen Beilegung der Streitigkeiten einfand. Man kam mit einander überein, daß Bogislav des Kurfürsten Friedrich's II. verwittwete Tochter, Margarethe heirathen, seine Länder durch einen Handschlag von Albrechten zur Lehn nehmen, und ihm von den Ständen die Huldigung leisten laßen solte. Der Kurfürst bot dem Herzoge die Friedenshand und sagte: "lieber Oheim, hiermit verleihe ich euch Land und Leute." Aber der rohe Bogislav warf ungestüm seine Hand weg und brach in seinen gewöhnlichen pöbelhaften Fluch aus: "da sollen eher drei sieben Teufel durchfahren; es ist „nicht so gemeint." Plözlich schwang er sich auf's Pferd, und ritt zu seinem Oheim nach Pasewalk, der seine jugendliche Hizze noch mehr anfeuerte. Allein die Herzoge von Meklenburg, welche bei der ganzen Unterhandlung mit zugegen waren, reiseten ihm nach, und brachten ihn durch vernünftige Vorstellungen so weit, daß er mit ihnen wieder umkehrte, den Vergleich in Absicht seiner Heirath mit der Prinzeßin Margarethe und des Anfalls seiner Länder an Brandenburg nach Erlöschung seines Hauses genehmigte, und durch Brief und Siegel bekräftigte. Die Ehe wurde bald drauf vollzogen.

Aber auch diese Beschlüße wurden von den pommerschen Herzogen wieder umgestoßen. Ihr stör-

stürziger Geist war die Ursache und der wegen der glogauischen Verlassenschaft unterdeßen ausgebrochne Krieg, von dem sogleich eine nähere Nachricht folgt, die Veranlaßung zu einem neuen Friedensbruche. Brandenburg hatte im schlesischen Kriege alle Hände voll zu thun: diesen Zeitpunkt benuzten die Pommern, um dem Kurfürsten seine wohl gegründeten und durch harte Kämpfe errungenen Rechte wieder abzudringen. Der Herzog Wratislav X. erklärte, daß er an nichts gebunden sei, weil er (durch frühere Verträge zur Lehnserkennung verpflichtet; dies verschwieg er aber) in den lezten Vergleich nicht mit eingeschloßen wäre: Bogislav X. läugnete, daß er sich der brandenburgischen Lehnsherrschaft unterworfen hätte; und als dies durch die von ihm ausgestellten Briefe und Siegel bewiesen ward, so war er frech genung, zu behaupten: man müßte ihm einen Betrug gespielt, und etwas zur Unterschrift vorgelegt haben, wovon man in den mündlichen Unterhandlungen nichts gesagt hätte. Wratislav brach sogleich los, und überrumpelte 1477. die Festung Garz an der Oder durch eine Kriegslist, die in den neuern Zeiten wiederholt worden ist. Der brandenburgische Befehlshaber Werner von Schulenburg lag den Tag nach einem Kindtaufsschmause, wo ziemlich gezecht worden war, in einem tiefen Schlafe. Am Morgen dieses Tages erwartete die Stadt Haberlieferungen: die Lieferanten, von den Pommern bestochen, ließen sich zur Verrätherei brauchen. Statt des Habers wurden

acht

acht Wagen mit feindlichen Soldaten angefüllt, und an den Seiten mit Heu und Stroh bestekt, auch die Fuhrleute waren verkleidete Soldaten. Die Wagen kamen in die Stadt, die pommerschen Krieger sprangen hervor, und besezten die Thore und alle öffentlichen Plätze, da der Befehlshaber noch im Bette schnarchte. Von dem Lermen erwekt, hörte er denn zu seinem Erstaunen, daß die für Brandenburg so wichtige Festung erobert sei; und sagte, den Schlaf sich noch aus den Augen reibend: "ich habe leider! heute ein wenig zu lange geschlafen." Bald darauf nahmen die pommerschen Truppen die Städte: Vierraden und Lökenitz ein. Der Kurfürst Albrecht war abwesend, und der Kurprinz Johann hatte mit dem glogauisch-krossenschen Kriege volle Beschäftigung. Durch des Sohnes dringende Bitten, und durch die rührendsten Vorstellungen einiger Abgeordneten von den Ständen bewogen, kam Albrecht 1478. selbst in die Mark zurük; rükte nach Verwerfung gütlicher Vorschläge vor Vierraden und Lökenitz, und eroberte sie ohne grosse Mühe. Mit gleichem Glükke nahm er die pommerschen Städte Bernstein, Sazig und Bahnen oder Bahn weg. Dieser schnelle Fortgang der märkischen Waffen flößte dem Herzoge Bogislav X. Gedanken des Friedens ein: und hierin bestärkte ihn der Tod des unruhigen Herzogs Wratislav's X. des hauptsächlichsten Urhebers alles bisherigen Blutvergießens. Er hinterließ keine Erben, und Bogislav X. ward nun der einzige Beherrscher aller pommerschen Länder.

der. Die Unterhandlungen fingen wieder an, und bewirkten endlich einen festen und dauerhaften Frieden. Der erwähnte Werner von Schulenburg war noch in pommerscher Gefangenschaft, und ward jezt das kräftigste Werkzeug der Ruhe. Er erwarb sich das Vertrauen des pommerschen Fürsten, und that Vorschläge, die von beiden Theilen gebilliget, und den 25. März 1479. unterschrieben wurden. Der Herzog Bogislav erkannte durch einen Handschlag die brandenburgische Lehnsherrschaft an, versicherte dem Hause Brandenburg den Anfall Pommern's nach Erlöschung des herzoglichen Mannsstammes schriftlich, ließ ihm in voraus von den Ständen huldigen, trat ihm die Städte: Vierraden, Lökeniz, Bernstein, Torgelow nebst einigen andern ab, behielt aber Garz und nahm Säzig zurük. Dieser Friedensschluß machte das brandenburgische Recht auf die Erbfolge in Pommern so unwiderleglich, daß es auch Niemand mehr in Zweifel gezogen hat. Der Vermitler Werner von Schulenburg erhielt von beiden Theilen ansehnliche Belohnungen. Der Kurfürst belehnte ihn mit der erblichen Hauptmannschaft von Lökeniz; und der Herzog gab ihm das Städtchen Penkün und die Befehlshaberstelle von Stettin.

Schon einigemal ist des glogauisch-krossenschen Krieges erwähnt worden: die Folge der Begebenheiten führt uns nun zur genauern Beschreibung deßelben. Einige vorläufige Bemerkungen werden nicht überflüßig sein, um den Zusammenhang dieser Kriegsvorfälle beßer einsehen zu können.

In

In den ältesten Zeiten machte Schlesien einen Theil von Polen aus, und hatte einerlei Regenten mit ihm. Bis auf's Jahr 842. herrscht in der Geschichte beider Länder nichts als Dunkelheit, Fabel, Ungewißheit. Im erwähnten Jahre wurde Piast, ein Landmann, der vom Akkerbau, und von der Bienenzucht lebte, durch eine freie Wahl zum Oberherrn ernannt: er verwechselte den Pflug mit dem Scepter, und regierte lobenswürdig. Von ihm stammten alle polnische Regenten bis in die spätern Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts, und alle Herzoge von Schlesien bis in's siebenzehnte ab: und sie werden daher piastische Fürsten genannt. Bis in's zwölfte Jahrhundert stand Schlesien unter eben den Herzogen, welche Polen regierten. Im Jahre 1138. starb der Herzog Boleslav III. und hinterließ vier Söhne. Diese theilten sich nach dem väterlichen Willen in die Länder Polen und Schlesien. Der älteste der Brüder Uladislav oder Wladislav II. bekam Kleinpolen und Schlesien zu seinem Antheil, veruneinigte sich aber mit seinen Brüdern, wurde gar verjagt, und sein Bruder Boleslav IV. nahm ihm seinen Landesantheil ab. Der unglükliche Uladislav II. starb vor Gram und Kummer 1159. zu Altenburg in Deutschland, und hinterließ drei Söhne. Diese verglichen sich endlich mit ihren Oheimen, gaben ihre Rechte auf Kleinpolen auf, und ließen sich mit Schlesien abfinden. Dies geschahe im Jahre 1163; und dies ist der Zeitpunkt, von welchem an Schlesien als ein von Polen ab-

gesondertes Land, unter seinen eignen piastischen Herzogen stand. Uladislav's drei Söhne theilten sich in Schlesien: der älteste Boleslav, der Lange, erhielt den mitlern; der andre, Mizislav den obern; und der jüngste, Konrad den niedern Theil. Konrad starb 1178. ohne Kinder: im Testament vermachte er sein Erbland an den ältesten Bruder Boleslav, den Langen, der es auch ungeachtet des Widerspruchs des andern Bruders behauptete. Nun zerfiel Schlesien in zween Haupttheile: in Ober- und Niederschlesien, oder in Teschen und Liegnitz, deren Regenten Mizislav und Boleslav weder von einander, noch von einem Dritten abhängig waren. Die Eintheilung von Ober- und Niederschlesien ist beibehalten; die beiden Herzogthümer sind aber in der Folge durch die Zertheilung unter mehrere Söhne und Nachkommen in viele kleinere Fürstenthümer zerstükkelt worden. Es entstanden nach und nach fast so viele Herzogthümer, als Städte, und fast so viele Herzoge, als Burgermeister. Hierdurch wurde die Macht der Regenten geschwächt, und sie konnten sich gegen fremde Gewalt nicht mehr hinlänglich schüzzen. Dies bewog die schlesischen Herzoge endlich zu Anfange und in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, sich in den Schuz des benachbarten böhmischen Königes zu begeben, und ihre Länder der Krone Böhmen als Lehne, doch mit Vorbehalt ihrer Hoheitsrechte aufzutragen. Ihre Lehnsabhängigkeit war aber nicht so genau, und nicht so strenge, als

sonst in andern Ländern gewöhnlich war: und daher rührts, daß sie noch viele Vorzüge besaßen, die andern Lehnsleuten nicht zukamen. So viel überhaupt von Schlesien als Einleitung zur folgenden Geschichte.

Nun vom Herzogthume Glogau, als dem Zankapfel zwischen dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, dem Könige Matthias von Ungarn, dem Könige Uladislav von Böhmen und dem Herzoge Hans von Sagan, noch einiges vorläufig. Das Herzogthum Glogau, welches sich an den beiden Ufern der Oder, auf achtzehn Meilen in die Länge erstrekt, dehnte sich ehemals, besonders in der Breite, viel weiter aus, als jezt. Denn Sagan und Priebus gehörten, so wie längs der Oder Krossen mit zum Umfange deßelben. Bald war es unter mehrere Herzoge vertheilt, bald wieder unter einem vereinigt. Im Jahre 1395. starb der Herzog Heinrich VIII, der Sperling, (ein Beiname, den er von der großen Sorge, die er trug, um nicht kinderlos zu sterben, bekommen haben soll) als alleiniger Beherrscher des Fürstenthums. Seine vier Söhne theilten sich in die väterlichen Länder: aber die beiden ältesten Heinrich IX. und Wenzel starben bald ohne Erben; und die jüngsten, Heinrich X. und Johann blieben Besizzer des Erbes und sezten die Familie fort. Heinrich X. beherrschte das eigentliche Herzogthum Glogau nebst Krossen, Freistadt, Schwiebus und Züllichau. Johann

oder

oder Hans I. war Herzog über Sagan und Priebus. Beide Brüder hatten Erben: Heinrich X. hinterließ die Herrschaft seinem Sohne Heinrich XI, von dem wir sogleich weiter reden werden; und Hans I. von Sagan, ein Wütrich, der die Unterthanen plagte, seine Gemalin auf's grausamste behandelte, und endlich ohne Ursach verstieß; und dem Saganschen Prälaten die Augen ausstechen ließ, hatte außer andern Kindern zween Söhne, die seine Länder von neuem theilten: Balthasar bekam Sagan und Hans II. die Herrschaft von Priebus. Der leztere, Hans II. der seinen Vater an Roheit und Wildheit noch übertraf, ist es welcher eine Hauptrolle in der zu erzehlenden Kriegsgeschichte spielte. — Außer dieser Zersplitterung des Herzogthums Glogau ist noch zu bemerken, daß der König Johann, der Blinde, von Böhmen im Jahre 1341. die Hälfte der Stadt Glogau und der zum Herzogthum gehörenden Herrschaft Gurau jenseits der Oder erkaufte, und dem Herzoge von Teschen wegen gewisser erhaltenen Dienste überließ. In dem Herzogthume Teschen entstanden bald zwo Linien, von denen eine die Teschen-Gloganische hieß. Seit 1463. war die Anna von Cilley, Witwe des in diesem Jahre verstorbnen Herzogs von Teschen-Glogau, Besizzerin hievon, und Bewohnerin des Schlosses zu Glogau.

So war die Lage der glogauischen Angelegenheiten, als sich der Herzog Heinrich XI. ein

Prinz

Prinz, gleich schwach am Leibe, wie an der Seele im Jahre 1472 mit des Kurfürsten Albrecht's Tochter Barbara, die erst das achte Jahr zurükgelegt hatte, zu Köln an der Spree verlobte, und dem Kurfürsten 50000 Dukaten aus dem Krossenschen für die Hochzeit, der Prinzeßin hingegen alle seine Länder als Erbe versprach, wenn er ohne Kinder stürbe. Die Ehe solte in fünf Jahren vollzogen werden. Diese vortheilhaften Anerbietungen bewogen Albrechten, mit der kirchlichen Einsegnung zu eilen, weil die Gesundheit Heinrich's XI immer schwächer ward, und er vielleicht vor der angesezten Hochzeit sterben möchte. Im Jahre 1474 lieferte Albrecht seine, zehnjährige Tochter nach Krossen. Heinrich XI. ließ sie nach Freistadt, seiner gewöhnlichen Residenz, abholen, und vollzog das Beilager. Die Beschleunigung dieser politischen Eheverbindung war für Brandenburg nüzlich. Denn schon 1476. den 21. Februar starb Heinrich XI. ohne Nachkommen, da er seine Eheversprechungen nochmals bestätiget, und seine Gemalin Barbara durch ein förmliches Testament zu seiner Erbin eingesezt hatte.

Brandenburg hätte also vermöge eines unstreitigen Erbrechtes das ganze Herzogthum Glogau bekommen sollen. Aber drei Fürsten traten auf, erklärten das Testament für ungültig, und foderten das Land für sich. Sie waren folgende:

1. Der König Matthias von Ungarn. Schlesien stand unter der Lehnsherrschaft der böhmischen Krone: und Georg Podiebrad,

drad, den wir oben schon als König von Böhmen haben kennen lernen, hätte folglich Oberlehnsherr aller schlesischen Herzoge sein sollen. Weil er aber die Hussitische Lehre standhaft beschüzte, und bei ihr unerschütterlich blieb, so that ihn der Papst 1465. in den Bann, erklärte ihn für abgesezt, gab sein Leben, seine Ehre, seine Güter jedermann Preis, und trug die böhmische Krone anfangs dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, und da dieser sie ausschlug, hernach dem Könige Matthias Korvin von Ungarn an. Matthias, ein Schwiegersohn George's von Böhmen, und durch viele Wohlthaten ihm verpflichtet, zerriß dennoch alle Bande der Natur und der Dankbarkeit, suchte seinen Wohlthäter und Schwiegervater vom Throne zu stürzen, richtete zwar in Böhmen nicht viel aus; aber desto mehr in Schlesien. Die piastischen Herzoge folgten den Eingebungen des päbstlichen Hofes, kündigten dem hußitischen Könige George, den Gehorsam auf, unterwarfen sich dem Ungarschen Könige Matthias, und erkannten ihn, wenige ausgenommen, für ihren Lehnsherrn. Auf diesen Vertrag nun stüzte Matthias sein Recht, das glogauische Herzogthum einzunehmen. Als Oberlehnsherr behauptete er, daß der lezte Lehnsträger nie die Gewalt hätte, durch ein Testament seine Länder an Freunde zu vermachen. Dies ist zwar gegründet, nur aber in

Schlesien

Schlesien nicht. Denn die piastischen Herzoge hatten sich bei ihrer freiwilligen Unterwerfung unter den böhmischen Schuz ihre Hoheitsrechte, und also auch die Macht, ihre Länder verschenken zu können, vorbehalten; wie oben gezeigt worden ist.

2. Der König Uladislav von Böhmen. Der vom Papst verwünschte George Podiebrad hatte sich bis an seinen Tod auf dem königlichen Throne erhalten. Er starb 1471. Jezt bewarb sich Uladislav, ein Sohn des polnischen Königs Kasimir, und der Elisabeth, einer Tochter des Kaisers Albert, der auch König von Böhmen gewesen war, um die böhmische Krone. Er wurde, wegen der mütterlichen Abstammung, wirklich von den mehrsten Ständen, besonders von den Hußiten zum Könige erwählt und zu Prag gekrönt. Aber Matthias hatte einige böhmische Gegenden in Besiz und behauptete, einziger und rechtmäßiger König von Böhmen zu sein: es kam zwischen beiden zum Kriege, und 1474. zu einem Vergleiche, nach welchem jeder behalten solte, was er besäße. Folglich war Matthias als Oberlehnsherr über Schlesien zu betrachten: aber Uladislav als König von Böhmen vermeinte, es auch zu sein: und hierauf sowol, als auf besondre Verträge gründete er seine Rechte auf das erledigte Herzogthum Glogau.

3. Der

3. Der Herzog Hans II. von Sagan; der gefährlichste und wüthendste aller Gegner. Er stüzte seine Ansprüche auf die oben erwähnte Verwandschaft und Abstammung von den Glogauischen Herzogen: als nächster Schwerdtmage Heinrich's XI. facht er das Testament an, und sagte, daß der lezte glogauische Herzog nicht zum Schaden seiner Familie Länder weggeben könnte. Aber dieser wilde Abentheurer widersprach sich selbst. Denn er hatte das, was er seinem Vetter Heinrich XI. nicht erlauben wolte, selbst gethan: er hatte 1473. das ganze Herzogthum Sagan zum Schaden seiner Familie an den Kurfürsten Ernst von Sachsen für 55000 Dukaten verkauft, und folglich dies Land seinen Anverwandten entzogen. Nach welchen Grundsäzzen dieser rohe Prinz überhaupt handelte, wird die Erzehlung von der Art, wie er zum Besiz von Sagan gekommen war, mehr als eine bloße Beschreibung seines Karakters zeigen. Hans war anfänglich nur Herr von Priebus: und sein Bruder Balthasar Besizzer von Sagan. Hans vertrug sich mit seinem Bruder nicht: nach mehrern andern an ihm verübten Beleidigungen belagerte er ihn 1472. zu Sagan, nahm ihn gefangen, führte ihn nach Priebus, stekte ihn hier in einen finstern, mit Unflat und Schlam angefüllten Thurm, und ließ ihn theils vor Hunger, theils vor Gestank darin umkommen. Der Thurm heißt noch

noch bis jezt der Hungerthurm. Hans, der viel verschwendete, brauchte Geld, verkaufte daher sein Land an Sachsen, irrte nun als Abentheurer herum; machte, ohne selbst Land oder Leute zu haben, Ansprüche auf Glogau, und fing bald verheerende Streifzüge an.

Mit so vielen und so mächtigen Gegnern hatte es Albrecht von Brandenburg zu thun. Aber alles Widerspruchs ungeachtet ließ er dennoch Glogau, Freistadt und Krossen durch den zum Verweser ernannten Otto von Schenk im Namen seiner zwölfjährigen Tochter Barbara in Besiz nehmen. Alle Bewerber legten den glogauischen Ständen ihre Rechte vor, und erhielten die Antwort, daß die Ansprüche rechtlich untersucht werden und die Länder bis Austrag der Sache in den Händen der herzoglichen Witwe Barbara bleiben müßten. Die brandenburgische Parthei erhielt also Begünstigung: und der kluge Albrecht fand bald Mittel, eines Gegners los, oder vielmehr gar sein Freund zu werden. Er brachte zwischen dem böhmischen Könige Uladislav und seiner verwitweten Tochter eine Eheversprechung zuwege, und vereinigte dadurch die Ansprüche von beiden. Die Verlobung wurde vollzogen, und die glogauischen Stände leisteten allen beiden die Huldigung. Allein der König Uladislav zeigte wenig Eifer für die Behauptung des Herzogthums, und wenig Neigung für seine Braut. Er ließ zwar ein paar Soldaten anrükken: da sie aber vom Herzoge Hans

geschla-

geschlagen wurden, so verlohr er allen Muth, und ließ seine Braut eben so wohl als das glogauische Erbe fahren.

Der Kurfürst Albrecht hatte folglich bloß noch zween Gegner zu bekämpfen: den ungarischen König Matthias, und den Saganschen Herzog Hans. Aber auch der erstre zog sich zurük, als ihm die ersten Versuche, Glogau einzunehmen, mißlungen waren. Ein Türkenkrieg nöthigte den König Matthias, in Ungarn zu bleiben, und seine ganze Macht zur Vertheidigung seines eignen Landes zu gebrauchen. Er gab indessen seine Absichten auf Glogau nicht auf: er suchte sie nur auf einem andern Wege, durch List in der Stille auszuführen. Er gebrauchte den Herzog Hans II. zum Werkzeuge seiner Wünsche: er stellte sich, als ob er Hansen's Ansprüche allein für gegründet hielte, versprach, ihm zu helfen, und that es auch. Denn er unterstüzte ihn von Ungarn aus mit Gelde und mit Truppen, so viel er deren entbehren konnte. Matthias hatte hierbei die Absicht, den Herzog Hans, wenn er sich im Besiz von Glogau behauptete, in der Folge mit Gelde oder auf eine andre Art abzufinden, sodann das Herzogthum Glogau für sich einzuziehen, und es seinem natürlichen Sohne Johann Korvin, den er mit einer schönen Griechin gezeugt hatte, zu übergeben.

Hans II. war also nun noch der einzige Feind, der dem Kurfürsten von Brandenburg das

Land

Land-Glogau mit gewafneter Hand streitig machte. Albrecht war von der Mark abwesend; und wünschte, obwol sonst ein grosser Soldat, doch jezt von der Last der Jahre gebeugt, einen Krieg zu vermeiden, und die Sache durch gütliche Unterhandlungen abzumachen. Aber Hans II. blieb unbiegsam, er wolte entweder Alles oder gar nichts: er ließ es auf's Kriegsglük ankommen. Zuerst schmeichelte er sich bei den Glogauern ein, welches ihm um so eher gelang, da der brandenburgische Verweser Otto von Schenk durch sein übermüthiges und trozziges Betragen aller Herzen von seinem Herrn entfernte. Hans hatte seinen guten Trinkbruder, den Domherrn Opiz Kolo zu seinem Geheimenrath gemacht: und dieser brachte durch seine Beredsamkeit viele Stände und Einwohner von Glogau auf Hansen's Seite, und bewog sie, ihm sogar zu huldigen: doch der Stadt ward er noch nicht Meister. Allein mehrere Städte des Herzogthums, als: Sprottau, Freistadt, Grüneberg, Züllichau und Schwiebus nahm er mit Gewalt weg. Vor Krossen aber, welches blos mit einem Graben und einer Mauer befestiget war, scheiterte seine Kriegskunst, ob er gleich Feuergewehr bei sich führte. Er stekte die Vorstädte in Brand, und plünderte drei Tage hindurch in der umliegenden Gegend, muste aber die Belagerung wieder aufheben. Dies geschahe im Jahr 1476. Im folgenden Jahre schloß man zu Anfange deßelben, bis gegen Ende Aprils, einen Waffenstillstand, nach deßen Endigung sich Frei-

stadt

stadt wieder an Brandenburg ergab. Hans rükte vor diesen Ort; eroberte zwar die Stadt, aber das Schloß, welches bloß von einem brandenburgischen Hauptmanne und sechzig Soldaten vertheidigt wurde, konnte er nach einer zehenwöchentlichen Belagerung doch nicht in seine Gewalt bekommen: während der Einschließung des Schloßes schlug er die zur Hülfe von Freistadt herbeieilenden brandenburdischen Truppen zurük: im ofnen Felde behielt Hans überhaupt mehrentheils die Oberhand: so trieb er einstens die Kroßner mit einem Verlust von sechzig Todten zurük, und nahm ihnen 150 Gefangne ab. Hans streifte hierauf bis in die Mark, sengte und brennte, wo er hinkam, und hatte nichts geringers im Sinne, als Frankfurt an der Oder einzunehmen: er, der von dem Freistädter Schloße wegen der Gegenwehr von 61 Mann abziehen mußte. Der Kurprinz Johann vertheidigte die Stadt, und Hans hofte vergebens, Herr derselben zu werden. Doch glüklicher war er bei einem Ausfalle, den die Frankfurter gegen ihn thaten: er jagte sie in die Stadt zurük, und machte 350 Gefangne. Schon vorher hatte er den Bischof von Havelberg, Wediga Gans von Putlitz, einen Mann, der den kriegerischen Degen beßer als den geistlichen Hirtenstab zu führen verstand, gefangen genommen. Er verbrannte die Oderbrükke, die Vorstädte und die umliegenden Dörfer, entließ endlich die Gefangnen gegen das Versprechen von 14000 Dukaten Lösegeld, und zog nach Drossen und Reppen. Aber auch hier

richtete

richtete er nichts aus. Die Droßner vertheidigten sich auf eine eigne Art. Hans war eben im Begrif, die Mauern zu ersteigen, als die Einwohner, mit Töpfen voll heißen Breies bewafnet, die Suppe auf die Köpfe der feindlichen Soldaten schütteten, und sie zum Weichen nöthigten. Hans ließ seine Truppen mit Beüte beladen auseinander gehen und endigte hiermit den Feldzug des 1477ten Jahres. Die Ursache, warum Brandenburg dem Herzoge Hans keinen nachdrüklichern Widerstand thun konnte, war die, weil zu gleicher Zeit ein neuer Krieg mit Pommern ausgebrochen war, wie oben schon erzehlt worden ist.

Im Jahre 1478. kam der Kurfürst Albrecht aus seinen fränkischen Ländern endlich selbst in die Mark, machte die besten Vorkehrungen an der schlesischen Grenze, und ging den Pommern entgegen. Hans, der auf der Seite von Schlesien nichts gegen Brandenburg unternehmen konnte, schikte einen berühmten Partheigänger, seinen Hauptmann Hans Kuck, einen gebornen Böhmen, mit 211 Pferden durch die Lausiz und den sächsischen Kurkreis in den Zauchischen Kreis in der Mittelmark. Kuck überrumpelte die Stadt Beliz mit List am Jahrmarktstage, ließ alle Mannspersonen niederhauen, alle Frauenzimmer aus der Stadt jagen und gab alles der Plünderung Preis. Der Kurprinz Johann eilte aber bald herbei, schloß die Feinde ein, und stekte die Stadt nach einer dreiwöchentlichen vergeblichen Belagerung

rung

rung auf allen Seiten in Brand. Kuck, der sich der Flammen nicht mehr erwehren konnte, wolte sich durchschlagen, wurde aber mit 140 Mann gefangen, und nachher zu Berlin als ein Mordbrenner, der wider alle Kriegsregeln gehandelt hätte, durch den Scharfrichter hingerichtet. Dies bewog den Herzog Hans um einen Waffenstillstand zu bitten. Er wurde von Pfingsten an bis gegen Ende des Augusts geschloßen. Allein Hans meinte es nicht ehrlich: während der Zeit warb er frische Truppen an, und gleich nach Ablauf des Stillstandes rükte er vor Krossen, wo er jedoch gute Vertheidigungsanstalten fand: er begnügte sich nach seiner Gewohnheit mit Verwüsten: er ließ die Oderbrükke abbrennen, die Weinstökke niederhauen, und sieben Tage hindurch das platte Land bis ins Kotbussische hin zerstöhren. Plözlich aber folgte ihm das brandenburgische Heer, und nöthigte ihn, so gern er auch entwischen wolte, zwischen Krossen und Freistadt Stand zu halten. Hier kam es zu einer Schlacht, wo Hans völlig geschlagen, der gröste Theil der Reuterei in Stükken gehauen, das Fusvolk gefangen genommen und nach Frankfurt geführt wurde, er selbst aber kaum noch mit wenigen der Seinen entfliehen konnte. Der Herzog Hans wäre nun völlig verloren gewesen, wenn sich nicht der ungarische König Matthias seiner mit Nachdruk angenommen, und durch 1800 Husaren das Glogauische und die angrenzende Mark schreklich hätte verwüsten laßen.

Ein

Ein neuer Einfall der Türken in Ungarn nöthigte den König Matthias, seine Truppen zu Anfange des Jahres 1479. aus Schlesien zurükzuziehen. Der Streit konnte also mit den Waffen nicht ausgemacht werden. Es ward jezt allgemein beschloßen, den Krieg ruhen zu laßen, und die Sache durch gütliche Unterhandlungen zu beendigen. Ueber drei Jahre verfloßen, ehe man mit den Bedingungen zu Stande kam. Weil der König Matthias sich jezt sehr thätig zu zeigen anfing, so befürchtete der Herzog Hans, am Ende von ihm hintergangen zu werden, und leer auszugehen. Er dachte daher auf Mittel, sich in den Stand zu sezzen, daß er seine Ansprüche gegen den König mit Gewalt behaupten könnte. Hierzu schien ihm der Besiz der Stadt und des Schloßes Glogau nothwendig zu sein. Sein Zechbruder und Rath Kola wandte alle Künste der Beredsamkeit an, um die Witwe Anna von Cilley, die Besizzerin der halben Stadt und des Schloßes, wie oben bemerkt worden ist, zur Räumung ihres Antheils zu bewegen. Sie schlug es ab, und Hans gebrauchte Gewalt. Er fing eine förmliche Belagerung an, ließ an heiligen Tagen keinen Schuß thun, beichtete häufig mit Thränen in den Augen, und jammerte, daß er zum Kriege gezwungen würde. Durch diese heuchlerische Verstellung brachte er die Geistlichen und den Pöbel auf seine Seite: man übergab ihm die Stadt. Für diese Gefälligkeit bewieß sich Hans nach seiner Art dankbar. Der Papst hatte Glogau wegen ihrer Neigung zu den Hußiten mit dem

Inter-

Interdikt, oder der Unterlaßung alles Gottesdienstes bestraft. Hans lud die Geistlichen zu einer Unterredung auf die Oderbrükke ein. Hier ließ er ein Stük der Brükke hinter ihnen einreißen, zeigte ihnen die Oefnung und sagte sodann: "nun, ehrwürdige Herren! wolt ihr singen oder springen?" Sie versprachen zu singen; und das Interdikt hörte auf.

Die Witwe Anna behauptete sich in ihrem Schloße gegen List und Gewalt zwei Monate hindurch: und wich endlich von selbst, durch Hansen's sonderbare Art zu bombardiren, zur Uebergabe genöthigt. Hans ließ durch gewiße Maschinen todtes Vieh, Tonnen voll Koth, und abscheulichen Unflat in das Schloß schleudern: wenn die Belagerten nicht vor dem pestilenzialischen Gestanke vergehen wolten; so mußten sie wol jede Bedingung des Siegers unterschreiben. Hans besezte das Schloß, gestattete der herzoglichen Witwe freien Abzug und erlaubte ihr, zu Surau ihren Wohnsiz aufzuschlagen.

Im Jahre 1482. kam der Friede vorläufig zu Heineburg in Ungarn, und völlig zu Kamenz in der Oberlausiz im September zu Stande. Der Herzog Hans II. erhielt das Herzogthum Glogau, doch nur auf seine Lebenszeit. Nach seinem Tode solte es nicht an seine Töchter (Söhne hatte er nicht) sondern an des Königs Matthias Sohn, an den Johann Korvin fallen. Der Kurfürst von Brandenburg solte

die

die in dem Eheverglciche ausgesezten 50000 Dukaten bekommen: weil man ihn aber durch baares Geld nicht befriedigen konnte: so wurde ihm das ganze Fürstenthum Krossen mit Züllichau und Sommerfeld als Pfand überlaßen. Erst 1538. erhielt es der Kurfürst Joachim II. erb- und eigenthümlich, jedoch als ein böhmisches Lehn. Und im Jahre 1742. wurde auch die böhmische Lehnshoheit aufgehoben.

Vielleicht hätte Albrecht größere Vortheile erlangt, wenn die Stände und Bürger ihn kräftiger unterstüzt und williger seinem Aufgebot zum Heerszuge gefolgt wären. Der Kurprinz beschwert sich in einem Schreiben von 1477. grade zu über den Ungehorsam der Unterthanen, die ihn verhinderten, dem Herzoge Hans II. nachdrüklicher die Spizze zu bieten. Die Ursache dieser Abneigung war Misvergnügen mit dem Kurfürsten, der die Brandenburger wegen ihrer rauhern Sitten zu verachten schien, und in einer fast beständigen Abwesenheit von ihnen lebte: weit mehr als alles aber allgemeine Unzufriedenheit wegen eines neuen Zolles; auf deßen Beibehaltung Albrecht mit unbeweglichem Eigensinn bestund. Als er die Regierung in der Mark antrat, fand er viele Schulden, die die schweren Kriege und die erschöpften Finanzen unter der vorigen Herrschaft bei aller Sparsamkeit, und Ordnungsliebe des Fürsten erzeugt hatten. Albrecht berief die Ritterschaft und die Bürgerschaft auf einen Landtag, und ersuchte sie,

die Schuldenlast mit abtragen zu helfen. Beide übernahmen, 100000 Gulden: und nach altem Gebrauch kamen auf den Antheil der Städte 58000; und auf den der Stände 42000 Gulden. Der Kurfürst wünschte eine gleiche Vertheilung der Summe: und da die Ritter also auch 50000 Gulden folglich 8000 über ihren Antheil zur Erleichterung der Bürger bezahlen solten; so versprach der Kurfürst, ihnen 20000 Gulden abzunehmen, und diese nebst dem Ueberschuß über die hunderttausende zu bezahlen. Damit die Städter und die Stände keine zu große Bürde zu tragen hätten, so solte ihnen die Landbeede erlaßen, und die Erlaubniß ertheilt sein, in ihren Ringmauern und Gebieten Umgeld, und Haubtrecht (Kopfgeld) zu nehmen, und die Schuld in fünf Terminen jeden Martinitag in den vier nächsten Jahren, von dem eben laufenden angerechnet, zu bezahlen. Albrecht machte die Einrichtung, daß zur Bezahlung der Schuld, die er selbst übernommen hatte, auch Fremde, wie er sagte, beitragen mochten; er legte einen neuen Zoll in der ganzen Mark an, und berief sich dabei auf das Privilegium, welches sein Bruder Friedrich II. vom Kaiser Friedrich III. erhalten hatte, und worin dem Kurfürsten von Brandenburg die Errichtung neuer Zölle gestattet worden war. Dennoch aber verursachte diese neue Abgabe die größte Bewegung, das lauteste Murren, und die allgemeinste Unzufriedenheit im ganzen Lande. Es kamen Abgeordnete von den Städten zum Kurfürsten, und ersuchten ihn, den Zoll wieder abzustellen. Sie erhiel-

ten aber die trokne Antwort von ihm, daß ihn ihre Bitte befremde; und daß er solches nicht abstellen wolle. Wäre ihnen dies nicht eben, oder recht: so wolle er es auf den Ausspruch des Kaisers, der Kurfürsten oder einer Komißion aus ihrer Mitte ankommen laßen. Das leztre geschahe. Der Kanzler Sesselmann, Bischof von Lebus, ausgesuchte Herren der Ritterschaft und einige Abgeordnete von Brandenburg, Berlin, Frankfurt und Prenzlow, alle dem Kurfürsten ergeben, oder doch in einer solchen Lage, wo sie ihm nicht widersprechen durften, waren die Richter, die zwischen ihrem Landesherrn und ihren Mitbürgern entscheiden solten: der Kurfürst behjelt Recht: und um die Unterthanen durch wichtige Namen zu schrekken, so ließ man den Urtheilsspruch vom Kaiser Friedrich III der mit seiner Bekräftigung bald bei der Hand war, bestätigen, und den Widerspenstigen mit einer Strafe von tausend Mark löthigen Goldes drohn. Indes alle diese Vorkehrungen machten das Misvergnügen der Märker nur größer, und die Stimme des Murrens immer lauter. Die Städte der Mittelmark beriefen sich auf das Versprechen des Kurfürsten bei dem Antritt seiner Regierung, daß er sie bei allen ihren alten Freiheiten und Herkommen laßen, und keine Neuerung einführen wolte. Die Altmärker und Priegnitzer erklärten gerade zu, daß sie schlechterdings keinen neuen Zoll geben, und lieber alles leiden wolten, wie's Gott fügte. Die Havelberger gingen noch weiter: sie jagten den angesezten kurfürstlichen Zöllner ohne

Um-

Umstände weg. Der Kurfürst aber blieb, gegen alle Vorstellungen taub, gegen alles Bitten unbeweglich, und bei aller Widerspänstigkeit fest entschlossen, seinen Willen durchzusezzen. Sein Sohn Johann, der die Statthalterschaft führte, schrieb ihm die dringendsten Briefe, und meldete ihm offenherzig, daß nichts Gutes daraus werden könnte, wenn nicht der Zoll wieder abgeschaft würde. Ja er schrieb einmal gar, die Unruhe und die Widersezlichkeit der Einwohner wäre so groß, daß er mit dem Kanzler, dem Bischofe von Lebus und den andern Räthen zu Zeiten deswegen in solcher Noth und in solchen Aengsten wäre, daß ihnen der Schweiß ausbräche. Es möcht einer lieber todt sein, als also in dem Schachmat sizzen. Aber alles vergeblich. Albrecht wolte einmal der Volksmeinung trozzen; ihn rührte es nicht, daß er das allgemeine Zutrauen verscherzte; er wolte lieber gefürchtet, als geliebt sein: der Zoll, der am Ende wenig genung eintrug, mußte bleiben; und, durch einen scheinbaren Beweis seiner Macht brachte er sich selbst um viele wichtigere Vortheile. Denn der Fürst, der aufrichtig, und nicht bloß heuchlerisch geliebt wird, ist gewiß der mächtigste, da es der gefürchtete nur in seiner Einbildung ist.

Gleiche, aber gewiß lobenswürdige Strenge, bewies Albrecht gegen die Räubereien des Adels und der Landstreicher: Räubereien, die in allen Provinzen Deutschlandes so sehr überhand genommen hatten, daß sie durch die kräftigsten Gegenanstalten

der

der Fürsten in diesem ganzen Jahrhunderte nicht völlig ausgerottet werden konnten. Namen von den ersten Familien des Landes, und Personen vom ehrwürdigsten Stande finden sich auf der Liste der Mordbrenner. Die Herren von Quitzow, Schenk, Möllendorf, Gänse von Putlitz, Wardenberg, Grävenitz; der Bischof von Havelberg, Wedigo von Putlitz und Andre mehr trieben in und außer Brandenburg dies schändliche Gewerbe. Warlich eine große Demüthigung für diejenigen, welche sich mit den ererbten Verdiensten ihrer adelichen Vorfahren brüsten. Seht da die edlen Thaten, worin die alten Familien der vorigen Jahrhunderte ihre Ehre suchten, und wodurch sie sich vom gemeinen Manne auszeichneten. Wer selbst keine Vorzüge des Verstandes oder Herzens aufweisen kann, die der Hochachtung seiner Mitbürger werth sind, der solte ja von der Ehre seiner Vorfahren schweigen, damit die Welt nicht glaube, er wolle eine Satire auf seine Ahnen machen. Um die reisenden Kaufleute und Fremden beßer plündern zu können, verrammelten sie sogar die Landstraßen, und sperrten die Wege in den Gehölzen, vor den Schlößern, Dörfern, Wirthshäusern, bei den Städten, und Gewäßern, durch Horden oder ungewöhnliche Straßenroste. Wie große Beute die Räuber machten, zeigt ein Klagzettel der Frau von Katzenellenbogen, den sie 1476. dem Kurfürsten übergab. Sie war damals Witwe des Herzogs Otto von Lüneburg, wohnte zu Lüchau im Lüneburgischen, und besaß die ganze an der Alt-

mark

mark liegende Vogtei dieses Namens als Witwenthum. Nach dem Inhalte der erwähnten Klagschrift pugten (raubten) ihr einige der kurz vorher genannten Ritter im Jahre 1474. im Dorfe Hogewede im acht Stigen* Ochsen und Kühe und zehn Pferde: das Dorf Nemetz verbrannten sie gar, nachdem sie die Kühe vorher weggetrieben hatten. Im Jahre 1475. nahm ihr der Bischof von Havelberg acht Stige Schweine, drei Stige Ochsen und Kühe, nebst zwölf Stigen Schafe zu Dünseke weg, und verbrannte darauf mit seinen Vettern das Dorf. Die nämlichen stahlen vor Lamytze an zwanzig Ochsen und Kühe. Klaus von Quitzow, mit Hülfe der Möllendörfer, raubte ihr zu Sollen acht Stige Ochsen und Kühe, und trieb sie in die Priegnitz. In eben dem Jahre plünderten ihr andre vom Adel an sechs Stige Ochsen und Kühe vor Lamytze, welches Dorf sie hernach ganz auspugeten, und wobei sie einen Mann todtschoßen. Bisweilen gebrauchte man Repreßalien, und das ausgeartete Faustrecht wurde als ein Recht der Selbsthülfe betrachtet. Dies zeigt folgendes Beispiel. Otto von Plate hatte dem Schenken von Lützendorf zehn fette Schweine ohne redliche Ursache unentsegt (das heißt, ohne vorher zugesandten Fehde- oder Ausfoderungsbrief) genommen: der brandenburgische Hauptmann der Altmark schrieb darüber, bekam aber nie Antwort; Peter Schenk verklagte den Räu-

ber

* Eine Stiege oder Steige enthält zwanzig Stük.

der bei'm Domkapitel in Magdeburg, bekam aber kein Recht; nun verschafte er sich selbst Recht, er nahm seinem Gegner acht Pflugpferde aus dem Städtchen Jerichow. Eben derselbe beklagt sich, daß ihm ein magdeburgischer Stiftsmann, Frenzke von dem Werder unentsegt zwei und ein halb Schok Pferde geraubt habe. Zween andre brandenburgische Vasallen, Hans von Ritzenpliz und sein Stiefsohn Hans Ronstede beschwerten sich über die Olde (alte) Stadt Magdeburg und die ganze Gemeine wegen großer ...erungen. Die Magdeburger waren mit Gewalt in jener Dorf Badingen im Stendalschen Kreise in der Altmark des Nachts eingedrungen, hatten alle Thore, Schlagbäume, Thorwege zerhauen, alle Schlößer auf Ronstedes Hof zerschlagen, der Frauen Kisten, Kasten und Laden erbrochen und alles Hausgeräthe weggenommen. So raubten sie 24 Pferde, junge und alte, und noch zwei reisige zu Kriegsdiensten für den Kurfürsten bestimmte Pferde, so viel als sechzig Gulden werth; außerdem einen Panzer von zehn Gulden, ein Schwerdt, einen eisernen Hut, ein Schild und drei Armbrüste dazu; ferner dreißig Kuquekes (Kuhvieh; Quek heißt in Niedersachsen: Vieh) vierzig Spekseiten, zwei Rinder troknen Fleisches, sechs Betten, vier Hauptpfühle, acht Küßen, hundert Ellen unzerschnitne Leinewand, eine Menge Kleidungsstükke, sechs goldne Ringe, seidne und andre Schleier, silberne Spangen, und überhaupt achteten die Geplünderten den übrigen Schaden auf 350 Goldgulden. Hans

von

von Ritzenpliz klagte noch besonders über den Grafen von Zerbst, der ihm funfzehn Mastschweine von zwanzig rheinischen Gulden am Werthe genommen, und aller Zurükfoderung ungeachtet doch nicht wiedergegeben hatte. In einer gerichtlichen Vorladung von 1485. werden einige der vornehmsten Edelleute beschuldigt, einem gewissen Hans Smeisser bei Salzwedel vier Fuder Wein aufgehauen und aus seinem Hause geholt zu haben.

Diese Beispiele werden hinreichen, um von den Ausschweifungen der Räuber, und von den Beeinträchtigungen der Einwohner und der Fremden einen Begrif zu geben. Der Kurfürst Albrecht wünschte dem Unwesen zu steuren, und die Sicherheit herzustellen: bereits im Jahre 1472. ließ er eine scharfe Verordnung gegen die Straßenräuber ergehen. Er verbietet einem jeden ohne Unterschied des Standes dergleichen Unfug sowol, als das Verhehlen deßelben, und befiehlt, jeden Räuber zu verfolgen und sogleich zu bestrafen, besonders auf die fremden Knechte Acht zu geben, und auf die Einrössig Trabenden: dies waren Leute, die in einem Kriege oder bei einer Fehde einem Edelmann gedient, darauf ihren Abschied erhalten hatten, und nun allein ohne Gesellschaft im Lande herum streiften. Ihren Namen führen sie von der Art zu reiten. Im Jahre 1482 und 1484. wurden die Verordnungen und Befehle in der Priegniz und Altmark wiederholt und geschärft. Mit allen benachbarten Fürsten schloß die Regierung

rung-Vergleiche und Bündniße, um die Straßenplünderer gegenseitig zu bestrafen, und die öffentliche Sicherheit für Kaufleute und andre Reisende gegen ein zu erlegendes Wegegeld zu erhalten. Aber dies waren nur schwache Mittel gegen ein zu tief gewurzeltes Uebel. Der Kurprinz Johann ging thätiger zu Werke. Im Jahre 1482. machte er allgemeine Jagd auf die Räuber in der Priegniz, wo sie sich am häufigsten aufhielten. Viele von ihnen wurden hingerichtet und funfzehn ihrer Raubschlößer zerstöhrt. Allein auch dies stellte die Ruhe nur auf einige Zeit in etwas her: befestigte sie aber nicht auf immer.

Noch eine wichtige Handlung des Kurfürsten Albrecht ist hier nachzuholen: die merkwürdige Hausverordnung vom Jahre 1473, welche im Jahre 1778. während des Baierschen Erbfolgekrieges in starke Anregung kam. Albrecht war schon ziemlich alt, als er die kurfürstliche Regierung übernahm. Daher beschloß er, seinen lezten Willen bei zeiten aufzusezzen. Dies vollendete er denn den 24. Februar 1473. Die Hauptpunkte dieses Testaments sind folgende:

1. Der älteste Sohn, Johann soll nebst seinen männlichen Nachkommen Erbe der sämtlichen brandenburgisch-märkischen Länder sein.

2. Die fränkischen Länder sollen in zwei Theile abgesondert, von seinen beiden folgenden Söhnen, Friedrich und Siegmund beherrscht und nach dem Loose vertheilt werden.

3. Stür-

3. Stürbe sein ältester Sohn Johann vor ihm, so solte der älteste Bruder von denen, die in Franken regieren, Kurfürst von Brandenburg werden, seinen fränkischen Landesantheil aber dem vierten Sohne Albrecht's, Namens George, der sonst für den geistlichen Stand bestimmt wäre, überlaßen.

4. Wenn nur überhaupt zwei Brüder am Leben blieben, so solte der eine die brandenburgischen Länder allein, der andre die Fränkischen zusammen besizzen: doch bliebe dem ältesten die Wahl, welches Land er beherrschen wolle.

5. Wäre gar nur ein Sohn übrig, oder bloß einer weltlich, und könnte keiner der übrigen, die in den geistlichen Stand getreten wären, ihn verlaßen: so solte der weltliche Sohn alle Länder, die Brandenburgischen sowohl, als die Fränkischen zusammen erben.

6. Die übrigen Punkte betreffen vorzüglich noch die Versorgung und Ausstattung der Prinzessinnen, (deren Heirathsgut nicht über 10000 rheinische Gulden betragen solte,) und der nachgebornen Prinzen. Außerdem sezte Albrecht noch andre häusliche und Familienordnungen fest.

Des Kurfürsten Gemalin Anna und die beiden ältesten Söhne (die andern waren erst einige

Jahr

Jahr alt) gaben ihre Einwilligung zu dem Testamente, und der Kaiser Friedrich III. bestätigte es am Montage vor Himmelfahrt noch in demselben Jahre zu Augsburg.

Es ist bekannt, daß der noch lebende Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander keine Erben hat, und daß daher die königliche Linie des Hohenzollerschen Hauses hoffen konnte, in kurzem die fränkischen Länder zu erben. Eifersüchtig auf diese Vermehrung der preußischen Macht that der österreichische Hof im August 1778. dem Könige Friedrich dem Großen den Vorschlag, daß, wenn Oesterreich Baiern gänzlich räumen solte, der König sich in seinem und seiner Nachkommen Namen verpflichten möchte; die beiden fränkischen Markgrafthümer: Anspach und Bareut nicht auf die Kurlinie seines Hauses zu bringen, so lange noch nachgeborne Prinzen übrig wären; und dies demjenigen zu Folge, was durch die im brandenburgischen Hause (von Albrecht 1473.) errichtete pragmatische Sanktion festgesezt sei, welche der Kaiser und das Reich bestätiget, und dadurch zu einem öffentlichen Gesezze gemacht hätten. Auf diesen Antrag antwortete das preußische Ministerium: "die angebliche pragmatische Sanktion ist weiter nichts, als das Testament des Kurfürsten Albrecht, welches auf seinen Gesuch vom Kaiser Friedrich III. bestätigt ward. Dies ist mit einstimmiger Einwilligung aller Glieder des brandenburgischen Hauses verfaßt

worden,

worden, und kann also auch von den Nachfolgern mit der völligen Genehmigung aller Glieder dieser Familie geändert werden, und ist auch auf die Art geändert worden. Die kaiserliche Bestätigung, welche bloß eine gewöhnliche Förmlichkeit ist, kann keine Kraft und Bedeutung haben, als nur zum Besten der dabei intereßirten Personen, welches die einzigen brandenburgischen Prinzen sind, welche aber derselben entsagt haben. Daßelbe läßt sich von dem Reiche sagen, deßen Beitritt bei der erwähnten Bestätigung in nichts anderm besteht, als in der simpeln Erklärung; daß diese Bestätigung mit Einwilligung des Reichs geschehen sei. *

Diese Erklärung mußte sich Oesterreich gefallen laßen. Zu Anfange des Jahres 1792. machte es auch keine weitere Einwendungen, als der lezte Markgraf Alexander seine Länder noch bei Lebzeiten gegen ein ansehnliches Jahrgehalt an den König Friedrich Wilhelm II. abtrat. Preussen nahm ohne alle Widerrede Besiz von den fränkischen Fürstenthümern, und erhielt dadurch einen Zuwachs von 160 Quadratmeilen an Land, von 400000 Menschen an Bevölkerung, und von zwei Millionen Gulden an Einkünften, die leicht, besonders durch Herstellung vieler verlohren gegangner Hoheitsrechte, ansehnlich vergrößert werden konnten.

Im

* Hinterlaßene Werke Friedrich's II Königs von Preußen. Fünfter Band S. 300 und 301. Berlinische Ausgabe.

Im Jahre 1486. befand sich der Kurfürst Albrecht zu Frankfurt am Main auf dem Reichstage, unterstüzte die römische Königswahl des Erzherzoges Maximilians, des Sohnes vom Kaiser Friedrich III, besorgte mehrere Reichsgeschäfte, und starb hier den 11. März dieses Jahres im Dominikanerkloster, wo er wohnte. Den folgenden Tag wurde ein feierliches Leichenbegängniß in der Kirche des erwähnten Klosters gehalten: der Kaiser, der römische König, die Kurfürsten und alle übrigen hohen Personen des Reichstages wohnten ihm bei, und begleiteten die Leiche zu Fuße bis an das Schif, auf welchem sie nach den fränkischen Ländern abgeführt wurde. Zu Heilsbrun sezte man sie mit ungewöhnlicher Pracht bei.

Albrecht war zweimal vermält gewesen; zuerst mit einer markgräflich - badenschen Prinzeßin Namens Margaretha seit 1446. und da diese im Jahre 1457. starb, zum zweitenmale mit einer Tochter des Kurfürsten Friedrich's II. von Sachsen, die Anna hieß, und die er 1458. ehlichte. Mit beiden zeugte er, außer eilf Töchtern, acht Söhne, von denen aber bei seinem Tode nur noch drei am Leben waren: nämlich von der ersten Ehe Johann, nachfolgender Kurfürst von Brandenburg; und aus der zwoten Friedrich, welcher das Fürstenthum Anspach; und Siegemund, der das Fürstenthum Bareut erbte.

Daß der Kurprinz Johann eigentlicher Regent der Mark, doch unter dem größten Zwange, und in der engsten Einschränkung, während Albrechts Herrschaft gewesen sei, ist aus der obigen Anmerkung und der ganzen Erzehlung bekannt. Er hatte aber keine freie Hand, mußte jede Kleinigkeit an den Vater berichten, pünktlich seine oft strengen Befehle befolgen, und die ganze Last der Regierung, so wie den vollen Haß der Einwohner tragen. Oft ertheilte er dem Vater mit der tiefsten Ehrfurcht die weisesten Rathschläge, aber sie wurden nicht gehört: die besten Anschläge, aber sie wurden nicht ausgeführt. Albrecht lebte fern von der Unruhe, ergözte sich bei den größten Lustbarkeiten, sah und hörte den Unwillen seiner Unterthanen nicht; und ließ dafür seinen Sohn in Noth, wo ihm öfters der Angstschweis ausbrach, und im Mangel, wo's ihm am nothwendigsten fehlte, stekken. Im Jahre 1472. solten sechzig Gulden Zins für die fürstlichen Schulden bezahlt werden. Johann hatte im folgenden Jahre noch nicht das Geld, um die Zinsen abzutragen. Er schrieb daher an den Vater: "die Schuldner wollen bezahlt sein; und wir müßen tägliche Mahnung leiden. Aber wir haben nichts vorhanden, womit wir das erstatten mögen: sondern müssen zu Haltung unsers Hofs täglich leihen und borgen, und in dem Jammer und Aengsten leben, als wir vormals gethan, ehe daß Ew. Lieb herein gekommen ist." Aus dem Grunde suchte er unnöthige Besuche, die dem Lan-

de nichts einbringen, und allemal viel kosten, abzuwenden. Seine Muhme, die Herzogin von Lauenburg wolte ihm mit oder auch ohne ihre Kinder ihre Aufwartung machen. Ohne Umstände schrieb der Prinz derb und deutsch an den Vater: wenn die genannte Muhme hieher käme, und Lager, Kost und Futter haben wolte, so wolle uns Ew. Liebe zu verstehen geben, wie wir uns dabei verhalten sollen: denn wir bedürfen keiner Ueberleger (keiner Ueberlästigen) sondern haben mit uns und den Unsrigen selbst genung zu thun.

Bei allem diesem Mangel wolte Albrecht doch, daß der Prinz auf eine Zeitlang den Hof nach Tangermünde in der Altmark verlegen solte, um die dortigen Unruhen wegen des neuen Zolls durch seine Gegenwart beßer dämpfen zu können. Johann's weisere Antwort auf diesen Vorschlag war: "zweierlei Ursach ist darinnen, lieber zu Köln an der Spree zu bleiben; die erste: daß man Acht haben muß auf Garz, (eine von den Pommern eroberte Festung, nach deren Besitz die pommerschen Herzoge stets trachteten) deshalben bequemer ist, mit dem Hofe allhier zu bleiben, und allewege sind wir hier bereiter, denn zu Tangermünde. Die andre: der Kost halber, da sonst zwei Höfe an zwei Enden, einer hie und der andre zu Tangermünde gehalten, und am leztern Ort bei zwanzig oder dreissig Menschen mehr denn hier, gespeist werden müßten. So haben wir weder Vorrath, noch anders

alda:

alda: solt man denn alles von neuem kaufen, so brächt' es nicht allein Unrat, sondern auch Schaden. Und ist auch ferner zu erwägen, ob es, nachdem die altmärkischen Städte der Herrschaft widerwärtig sind, gut sei, uns bei ihnen aufzuhalten. Denn solten sie uns jezt Ungehorsamkeit erzeigen, und wir uns gegen sie nicht nach Gebürniß beweisen können; so würde nur der Herrschaft Ohnmacht erkannt, und dadurch zu mehr Widerstande Gelegenheit gegeben." * Um seinen Vater zu überzeugen, daß der Mangel nicht von seiner üblen Wirthschaft herrühre, schrieb er ihm ein andermal: "es soll uns Ew. Liebe glauben, daß wir an uns halten, so gut wir können, und ohne besondre Noth nichts ausgeben laßen, nachdem solches unser Reichthum, den Ihr beßer, denn wir, wißet, erfodert."

Da bei'm Ausbruch eines Pommerkrieges an der Erhaltung der Stadt Garz sehr viel gelegen war, so ersuchte er seinen Vater fast in jedem Briefe, ein Schloß dort erbauen zu laßen, weil sonst der Ort verloren gehen würde. Er berichtete darüber, "daß alle kurfürstlichen Räthe einmüthiglich erkannt hätten, daß man ein Schloß zu Garz je eher, je

beßer

* Dies sind hier und in folgenden größtentheils die eignen Worte des Prinzen aus seinen Briefen im achten Bande des cod. Diplomat. von Gerken. Dies wird erinnert, damit Niemand an manchen undeutschen Ausdrükken und Wendungen einen Anstoß nehme.

beßer erbauen solle: wo das nicht geschähe, so sei Garz verloren, da möchte sich Sr. Gnaden nach zu richten wißen. Er und seine Räthe wolten dies willig und unverdroßen ausrichten: allein es fehle ihnen an Geld; und deswegen müße es bleiben, weil sie nicht wüßten, woher sie's nehmen solten. Würde Garz verloren, so dürfe es weder seiner noch seiner Mitregierer Versäumnis zugemeßen werden, da sein Herr und Vater seine Macht wohl wiße." Daß aber Garz wirklich in die pommerschen Hände gerathen sei, ist aus der obigen Erzehlung des pommerschen Krieges bekannt.

Schon seit 1468. war der Kurprinz Johann mit einer sächsischen Prinzeßin, Margaretha, einer Tochter des Herzogs Wilhelm's von Sachsen verlobt. Im Jahre 1474. solte die Ehe vollzogen werden. Aber Geldmangel auf beiden Seiten verursachte einen Aufschub von einer Zeit bis zur andern. Es geschahe endlich im Jahre 1476. Johann schrieb hierüber an seinen Vater vom Jahre 1473: "Nachdem der Schwiegervater ihn gesehen habe, meinte er, daß er groß genung sei für ein Weib; und seine Tochter Margaretha wäre auch groß genung für einen Mann, und in guter Gesundheit; er wolle sie überantworten, an welches Ende man es begehre." Allein er sezt bald drauf hinzu: "wie wir uns schmükken, und woher wir's nehmen sollen; dann, was wir vom Gestiften haben sollen, wäre nun wohl Zeit, das solches angefangen würde, zu machen. Denn wir vermögens von dem

unsrigen hier innen nicht, Ew. Liebe wohl wißentlich. Item wir sind in unsrer Haushaltung gar geringe versehen mit Bettgewand, Laken, Polstern, Tischtüchern und allem andern, das dazu dinet, darzu auch etweniges Geld gehöret. Auch wie schwach wir an Silbergeschirr, ist Euch wißentlich. Denn wir haben nicht mehr von Silbergeschirr, als wie die Ew. Liebe zugeschikten Zettel innehalten, ausgenommen zwölf silberne Löffel, die wir nach Eurem Abwesen haben machen laßen. Item die Kosten und alle andre Nothdurft zu bestellen, wäre es nun auch wohl Zeit: besonders Wein und Haber; angesehen, daß der Haber in allen Marken nicht gerathen ist; und was wir für süssen Wein haben sollen, müßte durch Ew. Liebe von draußen (aus Franken) herein geschikt werden.“ Nicht lange drauf schrieb er wieder von den Hochzeitanstalten und von der Bewirthung der Gäste an seinen Vater: “Wir schäzzen die Herren von Meklenburg mit den Söhnen und Frauen (die man alle als Anverwandte zur Hochzeit bitten müßte) auf 400 Pferde zum wenigsten; Sachsen-Lauenburg (deren Herzog Friedrich's II. jüngste Tochter geheirathet hatte) und Salzwedel (das heißt: die Witwe des Markgrafen Friedrich's, des Jüngern, verstorbenen Bruders von Albrechten, die zu Salzwedel ihren Witwensiz hatte) auf 150 Pferde. Wir möchten viel lieber 700 oder 800 Personen von andrer Lande Art, zum Exempel aus Meissen, Thüringen oder Franken Ausrich-

tung

tung geben, als 550 Niedersachsen. Die von Braunschweig bringen zum mindesten auch noch 200 Pferde. Die Meklenburger und Braunschweiger laßen sich nicht an Kost, Futter und redlicher Auslösung genügen, wie andre Leute thun, welches Ew. Liebe in Prenzlow (bei Schließung von Friedenstraktaten) wohl empfunden hat. Und allen diesen Leuten Ausrichtung zu thun mit aller Nothdurft und Zugehörung, nachdem der Haber sehr theuer ist, das versteht Ew. Liebe beßer, denn wir das schreiben können, wo das hinauslaufen will; zumal, da wir keinen Pfennig dazu irgend woher zu nehmen wissen. Wir sind in der ungezweifelten Hofnung, Ew. Liebe werde selbst zu uns kommen. Denn, wenn das nicht geschiehet, so weiß ja Ew. Liebe, was wir von Silbergeschirr hier innen haben, und wir würden derhalben ganz bloß erfunden. So haben wir auch von süßem Wein, samtnen Polstern und Teppichen, als sich bei solchen Gelegenheiten zu haben gezieмet, nichts, und können auch das hier nicht zu Wege bringen: deshalben wir Ew. Liebe bitten, uns mit solchem und andern zur Nothdurft dienenden Sachen väterlich zu bedenken; und von dem, was wir sonst für unsern Leib und zum Hofgewande brauchen, wollen wir Ew. Liebe durch einen unsrer Knechte zum förderlichsten benachrichtigen laßen.

Während deßen, daß der Kurprinz die eingeschränkteste, kümmerlichste, und ärmlichste Hofhaltung

tung in Brandenburg führte, so hielt der Kurfürst den glänzendsten, prächtigsten und prunkvollsten Hof in Franken. Es ist eine falsche Vorspiegelung, wenn man die vorigen Jahrhunderte dem jezzigen als Muster der Einfalt in der Lebensart, der Entfernung von Pracht, und der Beständigkeit in den Moden aufstellt. Die vorigen Zeiten zeichneten sich so gut als die jezzigen durch Ueppigkeit, durch Modesucht und Schwelgerei aus; und die damaligen Sittenlehrer beklagten sich so bitter, wie die heutigen, über den zu großen Hang der Menschen zur Sinnlichkeit, zum Puzze, zum Luxus. Viele Moden waren ihnen eben so anstößig, schienen ihnen eben so gefährlich für Sittlichkeit und Ehrbarkeit, als es jezt den beßern Menschen dünkt. Und jene Neigung zum Aufwande, und diese Klagen über den Verfall der Menschheit werden bleiben, so lange die Erde stehet, und so lange Menschen sie bewohnen. Die Sitte von Kleidungen verwandelt sich stets, sagt eine alte Chronik der Vorzeit: wer heute ein Meister ist von Schneidern, der ist über's Jahr ein Knecht. Die Deutschen ahmten ehemals eben so begierig, eben so ausschweifend andre Völker nach, als es ihnen jezt vorgeworfen wird. Bei einem Tanze, einem Kindtaufen, einem sonstigen Wohlleben kleidete man sich den Tag wol dreimal um, und dies geschahe einige Tage hintereinander, bald Deutsch, bald Italienisch, jezt Spanisch, dann Ungarisch, und zulezt gar Französisch. Da waren die Rökke einen Spannen nahe über die Knie, und so kurz, eine Spann unter dem Gürtel.

Da

Da trugen sie Hoiken, die waren all umb rund und ganz, das hieße man Glokken, die waren weit und lang und auch kurz. Da gingen lange Schnabel an den Schuhen. Die Frauen trugen weite Hemden ausgeschnitten, also daß man die Brust beinahe halb sahe. Ein Geistlicher sagte in einer Predigt: die dritte Narrenschelle ist, das Haar zieren, geel, krauslicht und lang machen, auch fremdes Haar der Abgestorbnen unter das seinige vermischen, und zum Schauspiegel aufmuzzen. Es ziehen die Weiber jezt hin und her wie die Mannen, und henken das Haar dahinten ab bis auf die Hüfte mit aufgesezten Baretlein und Hüten gleichwie die Mannen.

So war also überhaupt Prachtliebe damals nichts unerhörtes: und besonders am Hofe Albrecht's herrschend. Der Kurfürst trug an festlichen Tagen samtne Kleider, und auch von goldnen Stük. Die Kurfürstin hatte seidne Kleider, über und über mit Perlen und mit den theuersten Juwelen gestikt, so wie auch von Brokat: ihr Kopf war mit hohen Hörnern aufgesezt, mit einem dünnen Flortuche bedekt, und blizte von Edelgesteinen. Die Tafel war allemal reichlich und gut besezt. Die geringsten Bedienten hatten gewöhnlich zwo Schüsseln mit Fleischspeisen, eine mit Gemüse, und öfters Braten. Es fehlte an keinen Ergözlichkeiten jeder Art. Daher strömten Fürsten und Gesandten, Fremde und Deutsche an Albrecht's Hof: die deutschen Prinzen hielten sich mehrentheils sehr lange-

ge hier auf, um die Hofmaniren und feinern Sitten zu lernen. Der König Christian I. von Dännemark besuchte Albrechten, mit dem er von Seiten seiner Gemalin verwandt war, im Jahre 1473, blieb vierzehn Tage mit seinem ganzen Hofstaate bei ihm, und reiste durch die Altmark zurük. Albrecht schrieb daher an seinen Sohn: "es ist unser Befehl, daß Ihr dem König von Tennemark, so er in Euer Land kommt, Ehre beweiset, denn wir fast einen freundlichen Schwager an ihm haben, der uns zugesagt hat, sein Leib und Gut wider jedermann zu uns zu sezzen." Dem Kurprinzen mochte mit der Ehre so wenig als mit dem Hofkomplimente viel gedient sein. Der Kaiser Friedrich III. traf um eben die Zeit zu Anspach ein: böhmische, polnische, sächsische Gesandten machten den Hof glänzender. Der Kaiser blieb acht Tage, die übrigen mehrere Wochen hier: Ritterrechte, Turniere, Jagden waren tägliche Belustigungen. Am prächtigsten zeigte sich der Kurfürst Albrecht im Jahre 1475. bei der Hochzeit des Herzogs George von Baiern-Landshut mit der polnischen Prinzeßin Hedwig. Der Kurfürst, die Kurfürstin und der zweite Prinz Friedrich hatten 1300 Pferde und 27 Wagen, in denen das Frauenzimmer saß, zum Gefolge. Die Kurfürstin und ihre vornehmsten Damen fuhren in zwei vergoldeten Wagen. Hinter denselben ritten vierzehn Hoffräuleins, mit hohen Hüten, Federbüschen und mit einem Strauße von Diamanten an dem Hute, auf Zelterpferden. Der Kurfürst

fürst trug einen roth atlaßenen Rok, der Prinz Friedrich ein seidnes, mit grossen Perlen besezt es und auf den Aermeln mit Buchstaben oder Divisen gestiktes Kleid. Am Hute hatte er einen Diamantstrauß mit einem Federbusche. Die Reitpferde waren mit rothem Sammet bedekt, und die Pagen, deren der Prinz allein zehne hatte, liefen in rothen seidenen Kleidern daneben her. Der mitgebrachten adelichen Frauenzimmer waren über hundert, und ihre Schönheit übertraf die der andern weit; obgleich viele Prinzeßinnen, Gräfinnen und Fräuleins aus Oesterreich, Baiern, aus der Pfalz, aus Sachsen und den vornehmsten deutschen Häusern mit dem Kaiser, seinem Sohne Maximilian, und den übrigen Reichsfürsten zugegen waren.

Dem Kurfürsten, der solcher Pracht gewohnt war, konnte freilich das armselige Leben in der Mark, wo es am nothwendigsten fehlte, nicht gefallen. Eine alte Nachricht erzehlt die Huldigungsfeierlichkeiten zu Salzwedel, bei denen man sich sehr angrif, und die einen sonderbaren Kontrast mit dem Glanze des fränkischen Hofes machen. Sie zeigen zugleich die Sitten und Gebräuche des Landes: und daher führen wir einiges davon an. Albrecht kam im November 1471. zum erstenmale als Kurfürst nach Salzwedel, einer der ansehnlichsten und reichsten Städte Brandenburg's. Die Magistrate der Alt- und Neustadt schikten am Abende seiner Ankunft vier Wiespel Haber, zwei Zober-Fische, acht Hammelbökke und vier

Lasten

Kasten Bier zum Bewillkommungsgeschenke. Die Stadtdiener, welche diese Presente überbrachten, bekamen kein Trinkgeld, und daraus schloßen sie, daß ihre Gaben wol nicht recht angenehm gewesen sein müßten. Den folgenden Tag bestätigte der Kurfürst ihre alten Rechte und Freiheiten; und die Einwohner huldigten ihm. Bei der Mittagsmalzeit erwiesen sie ihm ganz besondre Ehre. Als er sich mit seinen Räthen zu Tische gesezt hatte, so ließ ihm der Magistrat in zwei großen Baktrögen Apothekergewürze oder Konfekt für zwei stendalsche Pfund vortragen, und ihm so wie einem jedem der Gäste auf Gewürze gegoßnen und abgeklärten Landwein, nebst Einbekschen Biere einschenken. Zum zweeten Gange ward in zween großen Mulden Honenkuchen mit Mandeln und Ingwer wohl bestreuet in großen Stükken wol bei zwei Pfund vorgetragen. Als der Gnädige Herr Kurfürst und die nächsten Räthe vom Konfekt genommen hatten, so griffen sein Gesinde und die verhungerten Franken, sagt der Verfaßer des Aufsazzes, darnach, und machten eine Grabbuste (Plünderung) und vernichteten alles; welches der Kurfürst mit ansah und wozu er schwieg. Die Franken nahmen auch alles, was sie auf dem Rathhause erlangen konnten, weg, als Aepfel, Beere, Mispeln und was man in Körben und Mulden bei Seite gesezt hatte. Nachdem das Konfekt gegeben war, so wurden die vorbenannten Getränke häufig eingeschenkt. Die brandenburgischen Adelichen, als die Herren von der Schulenburg, von Bartensleben, von Alvensleben, Bülow,

Jagow,

Jagow, Knesebek und andre stunden vor dem Schorsteine oder am Kamine. Der Kurfürst achtete nicht viel auf sie, und gab ihnen weder Konfekt noch ein andres Geschenk. Der Rath ließ ihnen deswegen große Koppen (Krüge) Klaretwein (abgeklärten Landwein) Einbekisch Bier und Kuchen vorsezzen, welches ihnen ganz angenehm war. Alle diese Anstalten und das ganze Mittagsmal konnten wohl nicht eben die Zufriedenheit des Kurfürsten, der einer andern Tafel und einer andern Lebensart gewohnt war, erregen: und die Gleichgültigkeit des Fürsten und die Verachtung des Landesadels, der am Kamine stehen mußte, da die fränkischen Hofbedienten an der Tafel saßen, konnte eben so wenig den Brandenburgern Zutrauen zu ihrem Landesherrn und Liebe zu den Franken einflößen. Hier fing sich das gegenseitige Misverständnis zwischen Oberherrn und Unterthanen an; und es dauerte so lange, bis Albrecht sein Auge schloß.

4. Johann Cicero oder der Große.

1486 — 1499.

In der Reihe der brandenburgischen Regenten folgt jezt ein friedlicher Fürst, der mit seinen Nachbarn seit dem eigentlichen Regierungsantritt gar keine Kriege geführt hat. Dies ist der Kurfürst Johann, Albrechts ältester Sohn, geboren den 2. August 1455. Statthalter während der Lebenszeit seines Vaters, und Kurfürst seit 1486. Wegen

seiner

seiner ansehnlichen Leibeslänge, zu der sich in der Folge eine beschwerliche Dikke und Schwulst gesellte, nannten ihn seine Zeitgenoßen den Grossen. Sein Geist wäre dieses ehrenvollen Beinamens würdiger gewesen. Liebe zur Ordnung, zur Sparsamkeit, zur Häuslichkeit, Neigung zum Frieden, Lust zu den Wißenschaften, und zu den ernstern Beschäftigungen machten die Grundzüge seines Karakters aus. Früh lernte er, in der Schule, in welcher alle große Männer erzogen wurden, in der Schule der Arbeiten und der Leiden. Die Jahre der Jugend, in welchen öfters andre Prinzen der Sinnlichkeit in vollem Maaße opfern, waren für ihn Jahre der Geschäftigkeit, der Sorgen, der Unruhen. In einem Alter von funfzehn Jahren stellte ihn sein Vater an die Spizze der Geschäftsmänner in der Mark Brandenburg: und welch eine zwangvolle, kümmerliche, freudenleere Regierung er hier zu führen hatte, ist aus der obigen Erzehlung bekannt. Dennoch zeigte er die gröste Hochachtung, und die tiefste Bescheidenheit gegen seinen Vater. Wir bitten Ew. Liebe, schrieb er an ihn, als er ihm einstens einen sehr weisen Rath ertheilt hatte, in kindlicher Treue und Freundschaft, uns und unsern Räthen dergleichen Vorschläge und Betrachtungen für keine Vermeßenheit oder Eigendünkel hoher Weisheit anzurechnen: da wir und jene unsre Räthe wohl wißen, daß Ew. Liebe durch eigne Klugheit, und durch große Uebung in den Geschäften die ganze Lebenszeit hindurch bis auf die jezzige Zeit in dem kleinsten Knie mehr zu betrachten

und

und auszuführen weiß, als wir und sie in allen unsern Köpfen und Leichnamen.

Daß es ihm um wirkliche Ausbildung seines Geistes zu thun war, daß er nicht in dem Wahn stand, Fürstengeburt gebe schon hinlänglichen Verstand, oder könne deßelben entbehren, und daß er die Fertigkeit, Thiere todtschießen zu können, nicht für die einzige Volkommenheit hielt, wegen welcher er auch Menschen zu beherrschen fähig sei, zeugt sein Brief, den er als ein achtzehnjähriger Prinz an seinen Vater schrieb, und worin er ihn um die Erlaubniß bat, den Reichstag, der 1473. zu Augsburg gehalten werden solte, besuchen zu dürfen, damit er doch auch etwas sehen und in Erkenntniß der Fürsten kommen möchte, welches ihm bisher etlicher Ursachen wegen immer abgeschlagen und widerrathen worden wäre. "Denn, sezt er hinzu, hier innen im Lande sehen und lernen wir nichts, als allein dies, daß wir zu Zeiten um Lust und Versüßung der Zeit willen nach Rehen und anderm Wilde jagen. Daher versizzen wir uns ganz, sehen nichts, lernen nichts, und wißen auch nicht, wie wir uns gegen Fürsten und Andre mit Ehrerbietung und mit Reden verhalten sollen; wie ein niederländischer Landesfürst und Jäger, der sein Tage nichts gesehen und gehört hat, und ihm selbst, seinen Landen und Leuten wenig Nuzzen schaft. Wir haben uns deswegen vorgenommen, uns zu eurer Liebe mit siebenzig Rittern,

tern, darunter, vier oder fünf Grafen befindlich sein werden, auf's rüstigste in einer Farbe hinzuverfügen, den Montag nach Galli (den 16. October) aufzubrechen, auf's längste in zehn oder zwölf Tagen gen Kadolzburg zu reiten, und mit Euch als Euer Diener und als Euer Hofgesinde den Reichstag zu besuchen. Wir bitten also Ew. väterliche Liebe mit ganzem Fleiß kindlich treu, Ihr wollet uns gutwilliglich für Euer Hofgesinde und Diener annehmen. Wir wollen uns mit den unsern mit Aufwartung in den Kirchen, auf den Straßen, und an allen Enden bei Eurer Liebe dermaßen verhalten, daß wir uns getrauen zu behaupten; Ihr solt gutes Gefallen daran, und Ehre von uns haben. Wir wollen in unserm Abwesen unsre Sachen hier innen durch unsern Freund (den Kanzler und Bischof) von Lebus bestellen laßen — Wenn es aber Eurer Liebe Wille und Gefallen nicht sein solte; welches wir jedoch nicht verhoffen (befürchten); so möget Ihr uns bei Tage und bei Nacht ohne Säumens wißen laßen: alsdann wollen wir uns gehorsamst darnach richten, und wider Euren Willen nicht außer Landes reiten; ja eher wolten wir unser Lebtage nicht verreisen, wenn es wider Euch sein solte." Der Vater erfüllte die billige Bitte seines einsichtsvollen Sohnes nicht: der leztre gehorchte ohne Murren, und machte sich durch sein Herz eben so verehrungswerth, als er es durch seinen Verstand war.

Er war ein genauer Kenner der lateinischen Sprache, und redete in ihr so wie in seiner Mutter-

ter-

terſprache mit ſolcher eindringender Beredſamkeit, daß man ihm deswegen den Beinamen: Cicero * gab. Als einen Beweis von der Macht und der Stärke ſeiner Beredſamkeit führen die Geſchichtſchreiber die Ausſöhnung an, welche er im Jahre 1474. noch als Kurprinz zwiſchen drei erbitterten Königen bewirkte. Es iſt ſchon einmal geſagt worden, daß der Papſt dem ungariſchen Könige Matthias die böhmiſche Krone ſchenkte, weil damals der hußitiſche König George Podiebrad regierte; und daß nach Georg's Tode der polniſche Prinz Uladislav von den böhmiſchen Ständen zum Könige erwählt wurde. Matthias widerſprach der Wahl, und ſuchte die Oberherrſchaft über Böhmen, Schleſien, Mähren und die Lauſiz mit dem Degen in der Hand gegen den Uladislav zu behaupten. Der polniſche König Kaſimir, Uladislav's Vater, brachte ſeinem Sohne 60000 Mann zur Hülfe: die feindlichen Schaaren trafen ſich in Schleſien, rükten auf Breslau zu und

* Es wird wohl nur für wenig Leſer die Erinnerung nöthig ſein, daß Markus Tullius Cicero der Vater der römiſchen Beredſamkeit, der talentvollſte, gemeinnüzlichſte und geſchikteſte Staatsmann ſeines Jahrhunderts, und die ſchönſte Zierde Rom's war, und die ſtete Bewunderung der Welt ſein wird, ſo lange man noch wahre Beredſamkeit und jede ächte Gelehrſamkeit ſchäzt. Er ward im Jahre 43 vor Chriſti Geburt auf Anſtiften mächtiger Feinde, die er durch ſeine Beredſamkeit beleidigt hatte, niederträchtiger Weiſe ermordet.

und schienen ein langes Kriegsspiel eröfnen zu wollen. Der brandenburgische Prinz Johann und der sächsische Kurfürst Ernst, der kürzlich erst Sagan erkauft hatte, und die wegen der Nähe ihrer Länder mit in den Krieg verwikkelt zu werden befürchteten, bemühten sich die erhizten Gemüther der drei Konige: Kasimir's von Polen, Uladislav's von Böhmen und Matthias von Ungarn zu besänftigen. Sie brachten es dahin, daß die drei Könige den 15. November 1474. in dem Dorfe Groß=Mochber bei Breslau zu einer persönlichen Unterredung zusammenkamen. Die Partheien waren so erbittert gegen einander, daß sie sich nicht einmal die ersten Höflichkeitsbezeugungen erweisen wolten. Kasimir hatte sich unter dem Vorwande der Kälte mit so viel Pelzen behangen und so dikke ausgestopft, daß er sich nicht bükken konnte. Dies that er, um seinem Feinde Matthias kein Compliment machen zu dürfen. Matthias erschien mit unbedektem Kopfe und einem Rautenkranze darauf, um keinen Hut zu tragen, den er bei der Zusammenkunft abnehmen müßte. Und dennoch söhnte der Kurprinz Johann diese feindseligen Herzen, bloß durch den Nachdruk seiner Worte, durch die Stärke seiner Beweisgründe und durch den Anstand seiner Person, wie man sagt, völlig miteinander aus, und brachte sie zu einem friedlichen Vergleiche. Allein sein stärkstes Argument waren wol 6000 Reuter, die er nebst dem Kurfürsten von Sachsen gegen diejenige Parthei zu führen drohte, die den Vergleich nicht

an-

annähme. Und freilich wäre es zu wünschen, daß man andre Denkmäler seiner Beredsamkeit aufbewahrt hätte. Denn ein Fürst, der Streitigkeiten durch die Gewalt der Waffen entscheiden kann, ist, (wie sich der gekrönte Verfaßer der Memoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandenbourg, der König Friedrich II. darüber ausdrükt,) allemal ein großer Redner: er ist ein Herkules, der seinen Worten durch die Keule Nachdruk giebt.

Unter der vorigen Regierung wurden die Ausländer den Eingebornen vorgezogen: Franken bekleideten die ansehnlichsten Stellen, und waren bei'm Kurfürsten am beliebtesten, bei'm Volke aber am verhaßtesten. Denn auch damals betrachtete der Einwohner die Fremden, die oft ohne Verdienst und aus bloßem Vorurtheil des Fürsten am meisten begünstiget wurden, und die das Fette des Landes verzehrten, mit eben dem neidischen Auge, als wie es in den neuern Zeiten geschiehet. Der Kurfürst Johann, der von der frühsten Jugend an in der Mark gelebt, und durch steten Umgang mit seinen Unterthanen gesehn hatte, daß sie eben der Achtung und der Gunstbezeugungen, wie Fremde, würdig wären, ermunterte sie durch Belohnungen zur Erlernung der Wißenschaften, und belebte ihren Fleiß durch Anvertrauung der ersten Stellen des Landes. Hierdurch erwarb er sich die gerechte Achtung und die innigste Liebe der Stände.

Mit gleichem Eifer, mit dem er den Verstand der Märker zu bilden und zu belohnen suchte, bemühte

mühte er sich auch, die Wunden des Landes auf eine dauerhafte Weise zu heilen. Der Hauptgrund, warum die inre und äusre Ruhe unter den vorigen Regierungen nicht mit mehr Nachdruk erhalten werden konnte, war der Verfall der Finanzen. Zwar versuchten seine Vorfahren, diese Quelle des Uebels zu verstopfen. Aber es gelang ihnen nicht völlig. Noch waren die Schulden, die zu Albrecht's Zeit getilgt werden solten, nicht bezahlt: die verschiednen Feldzüge hatten sie vermehrt, und der eingeführte Zoll erfüllte die Wünsche des Fürsten nicht. Johann berathschlagte sich im Jahre 1488. mit seinen Räthen, Ständen und Städten über die Mittel zur Wiederherstellung der Finanzen. Es wurde endlich eine Abgabe auf's Bier als die zwekmäßigste und bequemste in Vorschlag gebracht und gebilliget. Sieben Jahr hindurch solten für jede Tonne Bier zwölf Pfennige Ziese oder Abgabe entrichtet, achte davon dem Landesherrn, viere aber der Stadtkaße zum Nuzzen der Bürgerschaft überliefert werden. Nach dieser Einrichtung zahlte der Reiche, der Schwelger und Prasser nach Verhältniß seines Aufwandes, und der Arme fühlte die Abgabe nicht so drükkend, als eine Kopf- Vermögens- oder andre Steuer. Die Brandenburger waren mit dieser Bierziese größtentheils zufrieden: nur die Altmärker nicht. Diese widersezten sich aus aller Macht, und wolten sich ihr durchaus nicht unterwerfen. Die Tuchmacher, Weber, Kirschner und andre Zünfte der Stadt Stendal machten den Anfang mit der Empörung:

rung: sie besezten das Rathhaus, und zwangen den Stadtrath zu einem schriftlichen Versprechen, die Bierziese abzuschaffen. Ihrem Beispiele folgten bald die Einwohner von Salzwedel, von Seehausen, von Gardeleben. Der Kurfürst schikte sogleich einige adeliche Kommißarien zur Untersuchung dieser Unordnungen nach Stendal. Sie wurden schlecht empfangen, und nach vielen Beschimpfungen von den Aufrührern ermordet. Hiebei ließ man es nicht bewenden. Die unruhigen Bürger streiften auf's Land, plünderten die Schlösser der Adelichen, und raubten ihre Habseligkeiten. Ihre Erbitterung gegen den Adel war darum so groß, weil dieser nebst dem Prälatenstande die Bierziese nicht erlegen durfte. Hiebei verließen sie sich auf die Hülfe einiger großen Handelsstädte, mit denen sie in einer Hanse oder in einem Bunde standen. Alles war zu einem fürchterlichen innerlichen Kriege reif. Der Kurfürst erstikte ihn aber noch in der Geburt. Er zog plözlich seine Truppen zusammen, trieb die Empörer zu Paaren, nahm die Anstifter gefangen, ließ einige derselben hinrichten, und bestrafte die aufrührerischen Städte ernstlich und strenge. Er verlangte zur Genugthuung, daß sie ihre Gerichte verlieren, ihre Magisträte nicht mehr selbst einsezzen, die Handwerkszünfte und Gilden abschaffen, keine Bündniße mehr mit andern Städten schließen, die Bierziese statt sieben auf vierzehn Jahre und statt einen Groschen mit zween erlegen, die übrigen Rädelsführer, die noch nicht im Thurme säßen, ausliefern, die Häuser, die

zu nahe am fürstlichen Schloße stünden, einreißen, und ihr Geschüz an ihn abliefern solten. Einige von diesen harten Bedingungen sind bei'm Aussöhnungsvergleiche entweder gänzlich erlaßen, oder mit Gelde abgekauft worden. Jede Stadt mußte auch noch außerdem eine starke Strafsumme bezahlen. Stendal entrichtete 2000 rheinische Gulden, Seehausen 1500 und die andern Oerter mehr oder weniger nach Verhältniß ihrer Größe und ihres Vergehens. Von der Stadt Salzwedel ist das abzuliefernde Geschüz einzeln aufgeführt, und hieraus lernt man die Kriegswaffen der landsäßigen Städte der damaligen Zeit kennen. Deswegen schalten wir die Beschreibung des Geschüzzes von der Neustadt hier mit ein. Sie gab auf die markgräfliche Burg: sechszehn Hakenbüchsen, zwei Steinbüchsen auf einer Karren, drei andre von der Art, worunter eine besonders große befindlich war, sechszehn Steine (Kugeln) zu der großen Büchse, vier Tonnen Pulvers, drei Tonnen Pfeile, und 23 Steine zu den kleinen Steinbüchsen. Diese nachdrükliche Bestrafung stellte die Ruhe bald wieder her: die Bierziese wurde richtig erlegt, und während der ganzen Regierung Johann's zeigte sich keine Spur von Ungehorsam, von Unzufriedenheit oder Widersezlichkeit weiter im ganzen Lande.

Mit Pommern schien ein neuer Krieg beginnen zu wollen. Aber Johann's Nachgiebigkeit und Klugheit hinderte ihn. Die Haupturſache der Irrung war die, daß der pommersche Herzog Bo-

gis-

gislav X. den prenzlower Vergleich nicht erfüllen, und dem Kurfürsten Johann die Lehnspflicht nicht leisten wolte. Bogislav war mit einer brandenburgischen Prinzeßin, Margaretha, einer Tochter Friedrich's II. vermält, und hatte noch keine Erben von ihr. Es schien also, als ob das pommersche Fürstenhaus schon jezt aussterben, und alsdann das Land an Brandenburg fallen würde. Dieser Gedanke empörte das rohe Gemüthe Bogislav's. Und da er überhaupt ein Prinz von schlechter Erziehung war, so kam er gar auf den Gedanken, daß ihn die brandenburgische Staatskunst aus gutem Bedacht mit einer unfruchtbaren Prinzeßin vermält, und ihre Unfruchtbarkeit durch geheime Künste verursacht habe, damit mit ihm der Fürstenstam eingehen, und Brandenburg die Früchte der Lehnsherrschaft bald ernten möchte. Der Kurfürst wolte das Misverständniß aus dem Grunde heben, und den Pommern jeden Vorwand zu einer Klage benehmen. Er schikte daher seinen Leibarzt, den Doktor Friz bald nach Antrit seiner Regierung zu der Herzogin, um die Ursache ihrer Unfruchtbarkeit zu erforschen, und wo möglich zu heben. Der Herzog war auf einige Tage auf die Jagd gegangen, und der Stettinische Hauptmann Werner von Schulenburg, der zugleich in brandenburgischen und pommerschen Diensten stand, hatte sich nach Löknitz, seiner Amtshauptmannschaft, begeben. Der Doktor Friz brachte an beide, so wie an die Herzogin, kurfürstliche Schreiben mit; und da er die erstern nicht zu Hause fand,

so ging er sogleich zur Herzogin, um ihr seinen Auftrag anzuzeigen; er nahm seine Wohnung auf dem Schloße, zeigte sich bei keinem von den Hofleuten, erregte dadurch ihren Haß, und gab zu allerhand Vermuthungen Anlaß. Man verbreitete endlich das Gerücht, daß er die Unfruchtbarkeit der Herzogin vollends unheilbar machen solte. Der Hauptmann Werner von Schulenburg war mit dem Kurfürsten nicht in dem besten Vernehmen: er gab daher allen Verläumdungen und ausgestreuten Gerüchten Gehör, und befürchtete am Ende gar, daß Friz gegen ihn selbst gefährliche Aufträge hätte. Er ließ ihn deswegen nach Ukermünde in einen Thurm werfen, und stattete dem Herzoge den gehäßigsten Bericht von den Absichten, die Friz hätte ausführen sollen, ab; und brachte es dahin, daß Bogislav die Gefangensezzung ohne weitre Untersuchung bestätigte, und den Doktor Friz verhungern ließ. Nun wurde die Unzufriedenheit zwischen Brandenburg und Pommern nur noch größer. Die Herzogin durfte ihrem Gemal nicht mehr vor die Augen kommen: Gram und Auszehrung zogen ihr einen schleunigen Tod zu; sie starb im Jahre 1489. Bogislav heirathete hierauf eine polnische Prinzeßin, und zeugte im Jahr 1492. einen Erben mit ihr. Nun ließ er sich endlich zu einem Vergleiche mit dem Kurfürsten geneigt finden. Johann erließ ihm die wirkliche Lehnspflicht: und Bogislav stellte in öffentlichen Urkunden die Versicherung aus, daß die Unterlaßung der Belehnung dem brandenburgischen

Hause

Hause unnachtheilig sein, daß sein Land ein Lehn von Brandenburg bleiben, und daß jeder pommersche Herzog einem jeden neuen Kurfürsten dieses schriftliche Versprechen wiederholen solte. Der Vergleich kam 1493. zu Stande.

Der Kurfürst Johann beschloß endlich, in seinen Landen selbst eine hohe Schule oder Universität anzulegen, um seinen Unterthanen die Erlernung der Künste und Wißenschaften zu erleichtern, und ihren Fleiß noch mehr zu wekken und zu beleben. Sein Vater soll schon einen ähnlichen Gedanken gehabt haben. Der Kaiser Maximilian I. ein Beförderer und Beschüzzer der Gelehrsamkeit, bestärkte ihn in seinem Vorhaben, da er auf einem Reichstage zu Worms 1495. alle Kurfürsten zu Errichtung von besondern Universitäten in ihren Ländern ermahnte. Ein unglüklicher Vorfall, eine Krankheit führte dem Kurfürsten Johann einen Mann zu, der alle Fähigkeiten, seinen Plan auszuführen, besaß. Dies war der Doktor Simon Pistoris, Syndikus und Lehrer der Arzeneiwissenschaft zu Leipzig. Der Kurfürst bekam beschwerliche Leibeszufälle, und rief den Pistoris an seinen Hof, um ihn wegen seiner Krankheit zu Rathe zu ziehen. Er fand an ihm einen Mann, wie er ihn sich gewünscht hatte: er übertrug ihm die Anordnung und die Ausführung des ganzen Unternehmens, und überließ ihm selbst die Wahl, einen Ort, der wegen der guten Lage, wegen des wohlfeilen Preises der Lebensmittel und überhaupt in

jeder

jeder Absicht am bequemsten zu einer Universität wäre, auszusuchen. Pistoris schlug Frankfurt an der Oder vor, und der Kurfürst bestätigte seine Wahl. Jener hatte selbst Lust, hier eine Lehrstelle anzunehmen, ob er gleich unendlich viel an seinem Einkommen gegen Leipzig verlohr, da die erste Anlage zu den Besoldungen in Frankfurt, nicht anders als sehr gering sein konnte. Allein ein heftiger gelehrter Streit, den Pistoris in Leipzig mit einem andern Professor der Medizin, Namens Pollich führte, und woraus gegenseitige Grobheiten und Kränkungen entstunden, bewog ihn, seine einträglichen Stellen zu Leipzig mit einer geringern, aber auch ruhigern in Frankfurt vertauschen zu wollen. Die Ursach ihres Zankes ist aus mehr denn einer Absicht merkwürdig.

Um diese Zeit, da Amerika entdekt worden war, fing sich jene schrekliche Krankheit, die die Sünden der Wollust so empfindlich züchtiget, und die von dem galantesten Volke, den Franzosen, ihren Namen führt, an, sich in den vornehmsten Ländern Europen's auszubreiten. Die Häupter der Nazionen litten am ersten und heftigsten daran, und von ihnen drang sie bis zu den niedrigern Volksklaßen. Kaiser und Könige, Päpste und Kardinäle, Kurfürsten und Fürsten, Geistliche und Weltliche wurden die Schlachtopfer einer Seuche, die ihnen ihre ungezähmten Lüste zuzogen. Ein Karl V, der mächtigste Fürst Europen's, ein Franz I, Beherr-

Herrscher von Frankreich, ein Papst Alexander VI, die Schande des heiligen Stuhls, ein Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Berthold, und eine Menge anderer hohen Personen stehen auf der Liste der skandalösen Kronik dieser Zeiten; und viele von ihnen büßten mit dem Tode. Die Schnelligkeit, mit welcher sich diese Krankheit vom westlichen bis zum östlichen Europa ausbreitete, brachte viele Aerzte auf den Gedanken, daß sie eine Art von Pest sei, die von vergifteter und unreiner Luft herrühre, und die auch die schuldlosesten und keuschesten Menschen befalle. Ein brandenburgischer Geschichtschreiber hat eben diese Vorstellung. "Gott, schreibt er, schikte im Jahre 1493. nach einem heissen Sommer eine neue und unerhörte Krankheit, welche man die von Frankreich nannte, in die Mark Brandenburg. Schnell nahm sie überhand, und durchwanderte ganz Europa." Diese Nachricht zeigt, daß auch in der Mark die Sittenlosigkeit der Einwohner damals ziemlich groß gewesen sein muß. Andre Aerzte hingegen behaupteten, daß diese Krankheit bloß von Ausschweifungen, und von fleischlicher Berührung mit Angestekten entspringe.1 Pollich vertheidigte die erste Meinung, Pistoris die zwote, und er sezte noch hinzu, daß dieses gar keine ganz neue Krankheit wäre. Beide verfochten ihre Säzze mit der größten Anzüglichkeit und Rohheit, und faßten daher den bittersten Groll und die unversöhnlichste Feindschaft gegen einander.

Der Kurfürst Johann wirkte unterdeßen bei'm Kaiser und Papste die damals nöthigen Freiheitsbriefe

briefe aus; und Pistoris nahm die Universität Leipzig zum Muster, nach welchem er die zu Frankfurt anlegte, Zugleich beredete er mehrere Leipziger Professoren, mit ihm auf die neue märkische Universität zu ziehen. Ehe man aber noch mit der Erbauung und Einrichtung der nöthigen Gebäude fertig werden konnte, starb der Kurfürst Johann. Und unterdeßen hatte der Kurfürst von Sachsen sich ebenfalls mit Gründung einer neuen Universität zu Wittenberg beschäftiget, und die Ausführung davon seinem Leibarzte Pollich, dem Erzfeinde des Pistoris, übertragen. Sie wurde im Jahre 1502 eingeweihet. Pistoris, der nun seinen heftigen Gegner von Leipzig entfernt sahe, änderte plözlich seinen Entschluß; er blieb zu Leipzig, und empfahl dem neuen Kurfürsten von Brandenburg seinen Freund Konrad Koch, aus Franken gebürtig, zum ersten Rektor. Dieser wurde angenommen; und im Jahre 1506. kam die Universität zu Frankfurt völlig zu Stande, wovon noch einiges bei der Erzehlung der folgenden Regierung angemerkt werden soll. Der Eifer des Kurfürsten Johann für die Ausbreitung der Wißenschaften bewog auch einige Gesellschaften und Privatleute, das Ihrige zu Erreichung dieses Zweks mit beitragen zu helfen. Das Domkapitel zu Brandenburg bestimmte im Jahre 1497. eine Summe von 24 rheinischen Gulden, um einige Jünglinge auf Universitäten studieren zu laßen. Ein Stipendium, das zu jenen geldleeren und wolfeilen Zeiten nicht so unbedeutend war, als es uns

ietz

jezt scheinen möchte. Viele adeliche Familien, und verschiedne Städte folgten diesem Beispiele.

Seit seinem vierzigsten Lebensjahre nahm der Kurfürst Johann an der Dikke und Stärke seines Körpers so sehr zu, daß er sich ohne die größte Beschwerlichkeit nicht rühren, und ohne die empfindlichste Anstrengung nicht bewegen konnte. Mehrere Geschichtschreiber melden, daß sich außerordentlich viel Fettigkeit an seinem Körper angesezt und ihn an der Bewegung gehindert habe. Hierdurch sei er bewogen worden, sich einer ungewöhnlichen und gefährlichen Kurart zu unterziehen. Er habe sich den Unterleib öfnen, und das überflüßige Fett ausschneiden laßen. Allein diese Nachricht klingt höchst fabelhaft, und scheint nichts, als eine aus Unkunde der Natur entstandne Sage zu sein. Die ganze Krankheit des Kurfürsten bestund wahrscheinlich in einem Ansaz von Waßersucht und Geschwulst, welchen jene unwißenden Zeiten von angeseztem Fette nicht unterscheiden konnten. Johann konnte die Reichstage wegen des angeführten Zufalls nicht mehr, wie er sonst gethan hatte, persönlich besuchen: er schikte daher Gesandten an seiner Stelle. Durch die dringenden Vorstellungen des Kaisers bewogen entschloß er sich endlich im Jahre 1498. wieder selbst einem Reichstage, dem zu Freiburg im Breisgau beizuwohnen. Er konnte bei seiner großen Leibesbeschwerde nur höchst langsam reisen. Gegen Johannis kam er zu Freiburg an, fand hier die Leibärzte der

vor-

vornehmsten Fürsten Deutschlandes, frug sie wegen seiner Krankheit um Rath, und ließ sich auf ihre Verordnung das Waßer abzapfen. Anfangs verspürte er zwar große Erleichterung; aber das Uebel nahm bald wieder zu. Er reisete daher so schnell, als es ihm möglich war, in seine Länder zurük, erreichte Arneburg in der Altmark, ward daselbst bettlägerig, und endigte hier sein Leben am 9. Jänner 1499. in der besten Kraft des männlichen Alters, in seinem 44sten Jahre. Er ist der erste Kurfürst vom Hohenzollerischen Hause, der in der Mark selbst begraben wurde. Und dies geschahe in dem Kloster Lehnin in der Mittelmark, wo ehemals verschiedene Markgrafen vom anhaltischen Stamme beerdigt worden waren. In der Folge aber wurden seine Gebeine in das kurfürstliche Erbbegräbnis nach Berlin, das man in der Domkirche neu angelegt hatte, gebracht. Sein von gegoßenem Meßing verfertigtes Grabmal, das ihn in der Kurtracht liegend in Lebensgröße vorstellt, ein Werk des damals sehr berühmten Rothgießers Peter Vischer zu Nürnberg, ist daselbst noch vorhanden.

Von seinen Kindern überlebten ihn zwo Töchter und zween Söhne. Die leztern waren Joachim, der ihm in der Kurwürde folgte und Albrecht, der in den geistlichen Stand trat, Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, und zulezt Kardinal, Erzbischof und Kurfürst von Mainz ward.

Unter

Unter den vier ersten Kurfürsten in der Mark aus dem Hohenzollerischen Hause, deren vornehmste Thaten wir bis hieher erzehlt haben, sind unstreitig Friedrich II. und Johann Cicero die merkwürdigsten; sind die, welche zum Wohl des Landes das mehrste gethan, und zur äußern und innern Stärke Brandenburg's am kräftigsten gewirkt haben. Friedrich II. hatte nicht viel mehr als die Mittel- und Ukermark unter seiner Herrschaft, als er die Regierung antrat. Nach Johann's Tode gehörten alle fünf Marken, das Herzogthum Krossen, einige Stükke von Vorpommern, und einige von der Niederlausiz unter den brandenburgischen Scepter. Die Macht, der Uebermuth, die Raubsucht des Adels wurde sehr gedemüthiget, und in die gehörigen Grenzen zurükgewiesen, wenn gleich nicht völlig ausgerottet. Den Städten erlaubte man, auf die Räuber Jagd zu machen, und sie auf der Stelle zu bestrafen. Dies machte die Bürger selbst ausschweifend, und verleitete sie zu Widersezlichkeiten gegen die Landesobrigkeit. Die Regenten benahmen ihnen deswegen viele ihrer Freiheiten und schränkten sie enger ein: ihre genauern Verbindungen mit den großen Handelsstädten hörten, vermöge obrigkeitlicher Befehle auf; und hierdurch gerieth der auswärtige Handel ins Sinken. Die Regenten schienen auf den Verfall dieses Nahrungszweiges deswegen nicht viel zu achten, weil die mächtigen Hanseestädte öfters die Unterthanen in ihren Empörungen kräftig unterstüzten. Der inre Handel erhielt statt deßen neues Leben;

ben; und die Pracht dieser Zeiten, so wie die Ausschweifungen aller Stände, der geistlichen sowol als der weltlichen, laßen auf den Wohlstand der Einwohner schlüßen. In den großen Städten gab es schon damals schamlose Buhldirnen, die sich jedem Wüstlinge Preis gaben, und die zwar öffentlich geduldet, jedoch durch schimpfliche Benennungen und durch gewiße Zeichen von ehrbaren Frauenzimmern unterschieden wurden. Man nennte sie treffend: Personen, die an der Unehre sizzen. In Berlin mußten sie entweder ganz kurze Mäntelchen, oder sie, wenn sie mit den übrigen Frauenmänteln gleiche Länge hatten, auf den Köpfen tragen. Hieran erkannte sie jeder sogleich. In den Köpfen herrschte noch dikke Finsterniß und tiefer Aberglauben: noch wurde das Wunderblut zu Wilsnak verehrt, noch auf der Sündenwaage jedes Verbrechen gewogen, noch jeder vermeintlich heilige Ort besucht, und Thorheit jeder Art begünstigt. Dennoch fielen einige Stralen des Lichts in diese Dunkelheit: Weltliche aus allen Klaßen legten sich auf die Erlernung einiger, freilich noch schwerfälligen, Wißenschaften, und Geistliche blieben nicht mehr im alleinigen Besizze der gelehrten Kenntniße. Viel trug zur schnellen Verbreitung aufklärender Meinungen die Erfindung der Buchdrukkerkunst bei. Der erste Buchdrukker in ganz Brandenburg war Joachim Westphal, der zu Stendal um's Jahr 1488. die ersten Bücher für die Mark drukte. Das erste Buch, das in Folio aus seiner Drukkerei kam, ist: der Sachsenspiegel, eine

Samm-

Sammlung alter sächsischer Rechte und Gesezze. Dies zeigt das Ende dieses Buchs, an welchem nach Art der damaligen Zeiten folgende Worte stehen: "Explicit der saßenspegel, den de erwerdige in god Vader un Here Theodoricus van Bockstorpe Byschop to Nuenborch (Naumburg) seliger gecorrigeret heft. Gedrucket to Stendal dorch Joachim Westfael in deme LXXXVIII. Jare." Dieses Buch ist sehr selten, und wird auch in den größten öffentlichen Bibliotheken nicht leicht gefunden. Die Buchdrukkerei war gewiß eins der vorzüglichsten Mittel zur Aufklärung jener finstern Zeiten: und ohne sie würde die reinere Religionskenntniß, die der unsterbliche Luther zu Anfange des folgenden Jahrhunderts mit so glüklichem Erfolge verbreitete, nicht so weite, und so tiefe Wurzeln in so kurzer Zeit geschlagen haben. Wie schnell das wohlthätige Licht beßerer und reinerer Kenntniße, auch selbst der Gegenbemühungen der Landesregierung ungeachtet, die Mark aufhellte, wird die Fortsezzung dieser Geschichte zeigen.

---

5. Joachim

5. Joachim I. mit dem Beinamen: Nestor.

1499 — 1535.

In der Reihe der brandenburgischen Fürsten folgen ein ganzes Jahrhundert hindurch Regenten, die bei mehr oder weniger guten Eigenschaften doch alle dies Verdienst hatten, daß sie das Land im Frieden erhielten, und es eben so wohl vor innerlichen Empörern als vor auswärtigen Feinden sicherten. Und nie war mehr Stoff zu Kriegen und Verwirrungen vorhanden, als im sechszehnten Jahrhunderte. Jezt begann der mächtige Streit des Lichts und der Finsterniß, der weltlichen Macht und des geistlichen Despotismus; der Vernunft, die ihre lange unterdrükten Menschenrechte zurükfoderte, und des Aberglaubens, der die Herrschaft über die Gewißen, die härteste und unerträglichste, nicht aufgeben wolte. Es entstund eine Umwandlung in der Religion, in den Begriffen, in der Denkweise der Menschen; und wie so natürlich mußte wegen der zu engen Verkettung des Staats und der Kirche eine neue Ordnung der Dinge im weltlichen Regimente erfolgen. Dergleichen ereignen sich nicht leicht ohne Revolutionen, und ohne gewaltsame Bewegungen. Diese sind die Fieber des Staats: sie erschüttern heftig, aber sie reinigen auch ernstlich. Fast in ganz Deutschland erzeugten die Aenderungen in der Religion mancherlei Zerrüttungen, verderbliche Kriege, schädliche Empörungen. Nur

Bran=

Brandenburg erfuhr in einem Jahrhunderte keins von diesen zerstörenden Uebeln. Es ging unter der Palme des Friedens langsamer, aber auch gefahrloser zur Vervollkommnerung. Dies im Allgemeinen von den Beherrschern der Mark des sechszehnten Jahrhunderts. Nun zu jedem besonders.

Noch am Ende des funfzehnten Jahrhunderts gelangte Joachim I. zur Regierung; ein Jüngling, fast noch im Knabenalter, wo sich die Seele erst recht zu bilden anfängt. Denn, am 21. Februar 1484. geboren, war er am 9. Januar 1499, dem Todestage seines Vaters, noch nicht funfzehn Jahr alt; und dennoch übernahm er das Staatsruder, und leitete es mit mehr Bedachtsamkeit und Klugheit, als man es von seiner unerfahrnen Jugend hätte erwarten sollen. Zwar ist nach den deutschen Reichsgesezzen ein Prinz erst mit dem achtzehnten Jahre vollbürtig, und regierungsfähig, und bis dahin soll ein Vormund die Regierungsgeschäfte verwalten: allein nicht immer band man sich so genau an die Erfüllung der Reichsvorschriften. Joachim regierte gleich nach seines Vaters Tode selbst: alle Urkunden dieser Zeit sind von ihm unterschrieben, alle Befehle wurden in seinem Namen ausgefertigt, alle Geschäfte von ihm besorgt. Wenigstens findet sich keine Spur einer vormundschaftlichen Regierung.

Joachim I. hatte, ungeachtet mancher grossen Fehler, die die zu frühe Thronbesteigung vielleicht

leicht erzeugte, oder doch verstärkte, eine Menge hervorstechender guter Eigenschaften, die ihn der Achtung der Nachwelt werth machen. Sein Verstand war mit vielen nüzlichen Wißenschaften ausgeschmükt, und sein Herz mit aufrichtiger Volksliebe erfüllt. Er hatte Kenntniße in der Geschichte, in der Arzneikunst, in der Sternkunde. Er redete die lateinische, die französische und die italienische Sprache. Er verdiente den Ruhm eines Redners mit mehr Recht, als sein Vater, Johann Cicero. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. konnte keiner von den anwesenden Fürsten, nicht einmal einer von den geistlichen, den päpstlichen Gesandten in einer lateinischen Rede bewillkommmen: Joachim von Brandenburg allein stand auf und hielt eine so zierliche Rede in der lateinischen Sprache, daß sie ihm allgemeine Bewunderung zuzog. Er wurde als der gelehrteste Fürst Deutschlandes verehrt. Er unterhielt einen Briefwechsel mit Gelehrten, zog viele in sein Land, einige an seinen Hof und belohnte sie fürstlich. Nur ein Beispiel zum Beweise. Joachim hatte viel von der Gelehrsamkeit des Abtes Johann Trithrim zu Spanheim oder Sponheim im oberrheinischen Kreise gehört. Im Jahre 1503. lernte er ihn zu Frankfurt am Main bei Gelegenheit eines daselbst gehaltnen Kurfürstentages kennen; und da seine Erwartung von ihm völlig befriediget wurde, so lud er ihn ein, in die Mark zu kommen. Tritheim weigerte sich lange. Endlich 1505. erfüllte er des Kurfürsten Wunsch. Er blieb neun Monate zu Berlin. Joa-

chim

chim schämte sich nicht, als regierender Herr noch Lehre anzunehmen. Tritheim mußte ihn täglich vier Stunden in der griechischen Sprache, im Lateinschreiben, in der Mathematik und in der Geschichte unterrichten. Bei der Abreise schenkte Joachim seinem Lehrer 300 Dukaten; eine Summe, die damals gewiß so viel und vielleicht mehr werth war, als zu unsern Zeiten 3000 Dukaten sein würden. In der Folge übersandte er ihn noch 500 Goldgulden. In jedem Jahre bekam Tritheim von seinem fürstlichen Freunde einen goldnen oder silbernen Becher, oder eine andre Kostbarkeit, zuweilen einige Tonnen Lachse, Störe, Heringe, oder andre Fische zum Geschenk. So wie Joachim selbst die Gelehrsamkeit liebte, und suchte; so bemühte er sich auch, Künste und Wißenschaften auszubreiten. Eben deswegen brachte er den Entwurf seines Vaters, zu Frankfurt eine Universität anzulegen, wirklich zu Stande. Vielleicht gaben ihm seine Zeitgenoßen wegen seiner Gelehrsamkeit, besonders wegen seines Rednerruhms den Beinamen: Nestor,* den man sonst

* Nestor, ein König von Pylos, einer Stadt auf der Halbinsel Griechenlandes, die sonst Peloponnes hieß, jezt aber Morea genannt wird, ist wegen seines hohen Alters eben so berühmt, als wegen seiner Beredsamkeit und Erfahrung. Schon hatte er drei Menschenalter durchlebt, als er mit in den trojanischen Krieg zog, wo er durch Alter und Weisheit gleich ehrwürdig, die Hizze der jüngern Krieger mäßigte, und unter ihnen Frieden und Ordnung zu erhalten strebte.

sonst beinahe für eine Spötterei auf seine Jugend halten möchte.

An die genannten Vorzüge des Geistes schlossen sich aber auch mehrere Unvollkommenheiten an. Er war abergläubisch, eingenommen von seiner Weisheit, trozzig auf seine Kenntniße, unbiegsam in seinen Vorurtheilen, und veränderlich in der Liebe. Er glaubte an Hexen und Pfaffenmährchen, an Zeichen- und Sterndeuterei, bewunderte sie nicht bloß, sondern studirte sie selbst emsig, hielt Neuerungen in Glaubenssachen für schlechterdings verwerflich, und seine eignen Vorstellungsarten für untrüglich. Daher beschimpfte er seine Regierung durch ärgerliche Judenverfolgungen, durch eine unüberwindliche Hartnäkkigkeit in der katholischen Religion, durch erklärte Feindschaft gegen die Anhänger Luthers, und durch eine unedle Behandlung seiner Gemalin, die die verbesserten Religionsmeinungen annahm. Dies sind große Flekken, die seine Erziehung, welche ein Geistlicher, der Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow, besorgte, so wie Familienverbindungen (sein Bruder Albrecht war Kurfürst von Mainz und zog vom Aberglauben die größten Vortheile) und endlich der Weihrauch, der ihm ziemlich früh als einem angesehenen Fürsten, gestreut wurde, sehr leicht erklären; aber auch von großen Verdiensten, wo nicht weggewischt, doch gewiß aufgewogen werden. Unter die leztern gehören seine Liebe zur Gerechtigkeit, die Ausrottung und Bestrafung der Räuber ohne Rük-

sicht auf Stand und Geburt, die Verbesserung des Justizwesens, der Eifer für die Ausbreitung der Wißenschaften, die Verträglichkeit mit seinen Nachbarn, die Begünstigung jedes nüzlichen Gewerbes, und die pünktlichste Erfüllung seines Wortes. Kein Wunder, daß sich schwächere Reichsstände unter seinen Schuz begaben. Die Stadt Hamburg versprach im Jahre 1509, für den brandenburgischen Schuz jährlich 200 Gulden zehn Jahr lang, die Stadt Goßlar aber 250 Gulden sechs Jahr lang von 1528. an, zu bezahlen. Die Stadt Lüneburg erneuerte 1501. ihren Vertrag, den sie 1484. mit Joachims Vater errichtet hatte. Sie gab damals 3000 Gulden überhaupt, und sodann noch 200 Gulden insbesondre jährliches Schuzgeld.

Joachim I. rühmte sich auf seinem Sterbebette gegen seinen Nachfolger, daß er die Regierung in beßern Umständen hinterließe, als er sie von seinem Vater bekommen habe. Dies war nicht leere Prahlerei, sondern völlige Wahrheit. Denn er hatte das Land durch innere Verbeßerungen gehoben, und durch auswärtige Verträge erweitert. Im Jahr 1511. lösete er die verpfändeten Herrschaften Kotbus und Peiz wieder ein; 1517. bewirkte er die förmliche Lossagung des deutschen Ordens von der Neumark; 1524. fiel ihm die Grafschaft Ruppin durch die Verlöschung des Mannsstammes der Grafen von Lindow und Ruppin zu; und 1527. kaufte er das Amt Zossen im jezzigen Teltower Kreise der Mittelmark.

Mit

Mit den Herzogen von Pommern endigte er endlich 1529. die langen Lehnsstreitigkeiten gänzlich, gründete das brandenburgische Erbfolgerecht in Pommern unwiderruflich, und erhielt 1530. die Mitbelehnung vom Kaiser wirklich.

Bald nach Antritt seiner Regierung zeigte Joachim I, obgleich nur noch ein angehender Jüngling, daß ihn Muth eines Mannes, und Kraft eines Selbstherrschers beseele. Die alte Landplage Brandenburgs, das Räubergesindel suchte die ruhigen Bewohner und die durchreisenden Fremden wieder heim. Familien vom ersten Range, Leute von den höchsten Bedienungen, Männer von dem grössten Vermögen, als die von Kökkeriz, von Läberiz, von Izenpliz, von Lindenberg, trieben das niederträchtige Gewerbe des Stehlens, des Plünderns, des Mordens. Ihr Beispiel wirkte auf die niedrigern Stände so sehr, daß sie den alten Vers laut wiederholten:

"Rauben und Stehlen ist keine Schande:
Thun es doch die Ersten im Lande."

Der Kurfürst schien ihnen zu sehr Kind zu sein, als daß er's wagen dürfte, ihren Greueln Grenzen zu sezzen. Aber hierin irrten sie gewaltig. Joachim sezte sich bald durch ernste Strafexempel in Ehrfurcht, und sein Land in Ruhe. Seine Räthe und Hofdiener zogen des Abends auf Plünderungen aus, und stellten sich des Morgens wieder zu ihren Verrichtungen ein. Dies that einstens auch ein gewisser von Lindenberg, ein vornehmer

Hofmann und vorzüglicher Liebling des Fürsten. Er überfiel einen Kaufmann in einem Walde einige Meilen von Berlin, raubte ihm alle seine Sachen, band ihm Hände und Füße, und warf ihn in eine schlammige Höle aus der er nach seiner Meinung nie wieder herauskommen würde. Jedoch der Kaufmann arbeitete sich von den Strikken loß, und zur Grube heraus. Er ging sogleich nach Berlin, und trat den Kurfürsten an. Joachim ließ sich alle Hofbedienten um den Kaufmann versammlen, und befahl leztern, seine Geschichte zu erzehlen, und die Gestalt des Räubers zu beschreiben. Kaum hatte der Geplünderte alle Umstehenden mit einem flüchtigen Blik betrachtet, als er sogleich seinen Räuber in prächtigen Kleidern unter den hohen Hofdienern entdekte, und auf ihn zeigend ausrief: "das ist er, der mich gemißhandelt hat!" Der Bösewicht erschrak, und verrieth durch Zittern und Stottern seine Schandthat. Der Kurfürst liebte ihn innigst, aber die Gerechtigkeit noch inniger. Er brachte der Pflicht das Opfer: er ließ dem Räuber den Kopf abschlagen. Ueber diese wohlverdiente Züchtigung wurde der Adel entrüstet; er sahe sie als eine Entweihung ihres varnehmern Geblüts an, und meinte, daß er schändliche Handlungen ungestraft begehen könne, weil ihre Vorfahren statt ihrer Gutes genung verrichtet hätten. Ein gewisser von Otterstedt erfrechte sich sogar, an des Kurfürsten Schlafgemach folgende Drohworte anzuschreiben: Jochinken, Jochinken hüte dich! Wo wir dich finden, henken wir dich. Er brachte

nicht

nicht bloß; er wolte die Rache auch wirklich ausführen. Er lauerte dem Kurfürsten in der köpenikker Heide mit vielen Pferden auf. Ein Bauer zeigte noch zu rechter Zeit dem Kurfürsten, der eben durch den gefährlichen Ort reisen wolte, den Anschlag auf sein Leben an. Joachim kehrte sogleich zurük, verstärkte sein Gefolge mit mehrern Reutern, eilte der Rotte nach, und war so glüklich, den von Otterstet gefangen zu bekommen. Ohne Rüksicht auf die Vorstellungen des Adels, ließ er ihn viertheilen, und seinen Kopf auf einen eisernen Pfahl über das köpenikker Thor zu Köln stekken. Mit gleichem Eifer verfolgte er die übrigen Räuber, und mit gleicher Gerechtigkeitsliebe bestrafte er die Bösewichter. In einem einzigen Jahre erhielten über siebenzig Buben auf dem Gerichtsplazze den Lohn für ihre Thaten. Die Edelleute, welche ihre Vorrechte durch die Bestrafung ihrer unwürdigen Mitbrüder für gekränkt hielten, wendeten sich an Joachim's Vetter, den Markgrafen von Anspach, mit der Bitte, daß er dem Kurfürsten ernstliche Vorstellungen über sein Unrecht machen, und ihn ersuchen möchte, säuberlicher mit einem Edelmanne zu verfahren. Er wäre ja selbst aus adelichem Geblüte entsprossen: wie könnte er sich erkühnen, adeliches Blut zu vergießen? Der Markgraf fand diese Gründe wichtig; er legte sie dem Kurfürsten vor. Joachim aber ertheilte die vortrefliche und nachdrükliche Antwort: "ich habe kein adliches Blut vergossen. Schelme waren es und Mörder, die ich nach Verdienst

dienst bestrafte. Wären sie wahre Edelleute gewesen, so hätten sie edle Thaten gethan, und nicht ihre Ehre in der Schande gesucht.“ Bei dieser Denkungsart blieb er unverrükt; und bald erreichte er seinen Zwek; die Landstraßen wurden vom Raubgesindel gereiniget. Die innigste Achtung der späten Nachwelt werde dem Fürsten zu Theil, der ernste Gerechtigkeit zur ersten Regel seines Handelns macht: sie ist der Grundstein wahrer Volksliebe. Zärtliche Nachsicht ist öfters blos Trägheit des Verstandes, und Schwäche des Herzens: sie wird ein Dekmantel, unter welchem Günstlinge Recht und Billigkeit verkehren, und grade das Land auf's grausamste drükken, das der Fürst auf's innigste zu lieben affektirt.

Ungern wenden wir uns nun zur Erzehlung einer Begebenheit, die die helle Seite des Gemäldes von Joachim's Thaten wieder zu verdunkeln scheint, und seinen Einsichten so wenig, als seinen Empfindungen Ehre macht: diese ist die Judenverfolgung im Jahre 1510. Nichtige Ursachen erzeugten, und grausame Umstäube begleiteten sie. Ein Bernauischer Keßelflikker stahl aus der Kirche zu Knoblauch im jezzigen Ziesarschen zum Herzogthum Magdeburg geschlagnen Kreise eine vergoldete Monstranz mit zwei geheiligten Hostien oder Oblaten, wovon er eine an den Juden Salomo zu Spandow für neun Groschen verkaufte. Der Jude soll sie sodann mit gotteslästerlichen Worten (man sieht nicht zu welchem Endzwek?)

zerstochen, in einige Theile zerschnitten, und an mehrere seiner Glaubensgenoßen geschikt haben. Diese That, die, wenn sie auch gegründet wäre, nur Verachtung von Seiten der Christen verdiente, wurde damals für Hochverrath an der Gottheit, und für das höchste Verbrechen, deßen die Menschheit fähig sei, angesehen. Der Keßelflikker, und die Juden, die die Bosheit begangen hatten, wurden eingezogen. Leztre läugneten. Aber das Mordinstrument, das schon manchen Unschuldigen zu einem Bösewicht machte, die Folter, erpreßte bald ein Geständniß, wie es der Aberglaube und die Albernheit der Richter verlangte. An läppischen Wundergeschichten fehlte es auch nicht. Schon diese zeugen von der Falschheit der Anklage. Ja noch mehr. Auch vier bis fünf Christenkinder hatten die Juden theils gekauft, theils gestohlen; hatten ihnen das Blut abgezapft, und es gierig getrunken. Diese Verbrechen sind aber nichts als leere Einbildungen, und haben nie statt gefunden, so wenig, als die, welche der Aberglaube der vorigen Zeiten den sein sollenden Hexen Schuld gab. Der Kurfürst blieb in diesem Punkte den Vorurtheilen seines Jahrhunderts getreu; er glaubte, was nie existirt hat, und bestrafte, was keiner Züchtigung bedurfte. Was einige Wenige verübt haben solten, das wurde dem ganzen Judengeschlechte zur Last gelegt. Alle Bewohner der Mark von dieser Nazion wurden in die Gefängniße gesezt, um mit zur Strafe gezogen zu werden. Die Untersuchung daurete nur kurze Zeit. Der Keßelflikker wurde in der Stadt auf einem

Wagen

Wagen herumgeführt, mit glühenden Zangen gezwikt, und zu Asche verbrannt. An dreißig Juden wurden ebenfalls zum Scheiterhaufen verurtheilt. Man verbrannte sie alle auf einem einzigen Gerüste. Zween ließen sich taufen; man begnadigte sie damit, daß sie blos geköpft wurden. Um das Werk zu krönen, vertrieb man alle übrigen einheimische Juden aus dem Lande, und verbot den fremden den Zutritt in die Mark. Zur Versicherung, daß sie niemals wieder kommen wolten, legte man ihnen einen fürchterlichen Eid vor, der uns zur Karakterisirung der damaligen Denkungsart des Einrükkens werth scheint: "Ich, so lautete er, gelobe und schwöre einen rechten Ursehden dem Durchlauchtigen ꝛc. Fürsten Joachim ꝛc. seinen Erben und Nachkommen, allen Städten und Leuten, und überhaupt allen denen, die Rath und That gegeben, daß ich in's Gefängniß gekommen bin, mich aber doch, ob ich wohl schwere Strafe verdient hätte, aus Gnaden wieder befreiet haben. Würde ich, oder eins von den Meinigen wider diesen meinen Eid handeln; so müßen mir die fünf Bücher Moses niemals zur Hülfe kommen; so müßte ich mich verunreinigen, wie der König von Babilon; so müße der Schwefel und das Pech aus meinem Halse rinnen, die einst über Sodom und Gomorra geronnen sind; so müße mich die Erde überfallen, und verschlingen, als sie that Dathan und Abiram; so müße die Erde nimmermehr kommen zu meiner Erde, und mein Gruß nimmermehr kommen zu Andrer Gruß! Dann müße mir

nicht

nicht helfen der Adonai (Gott); ich aussätzig werden, wie Naema; mich müße angehen der Ausschlag, der das israelitische Volk anging, da sie fuhren durch Egiptenland; dann müße über mich kommen das Blut; und der Fluch müße an mir wachsen, und nimmermehr abnehmen, den mein Geschlecht sich selbst wünschte, da sie Jesum verurtheillten und marterten, und sprachen also: sein Blut komme über uns und alle unsre Kinder! — Daß ich diesen Urfehde fest und unverbrüchlich halten will, dazu helfe mir der Gott, der Mose erschien in einem brennenden Busche, der doch blieb unverbrannt. Ich schwöre dies bei der Seele, die ich auf den jüngsten Tag vor's Gerichte bringen muß durch Gott Abraham, Isaak und Jakob. Ich entsage hiermit aller päpstlichen und kaiserlichen Freiheit und Gnade; ich will ihrer nimmermehr wieder gebrauchen; sondern von Stund an straks aus dem Lande ziehen, und niemals wieder herein kommen. Ich will auch alle Juden, die mir begegnen, warnen, daß sie sich des Landes bei Verlust Leibes und Guts enthalten. So wahr mir helfe der Gott, der einst schuf Himmel und Erden, Thal und Berg, Laub und Gras!"

Beßre Verdienste erwarb sich der Kurfürst Joachim I. durch die endliche Ausführung des von seinem Vater angefangnen Werkes, zu Frankfurt eine Universität zu gründen. Die Hauptsachen hiervon sind bereits in der Geschichte des vorigen Kurfürsten angeführt worden. Die völlige

Ein-

Einrichtung der Universität verzog sich bis 1506. Der Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow ward zum Kanzler erwählt; und seine Nachfolger im Bisthum haben diese Würde stets bekleidet, bis sie nach Aufhebung der Bischöfe ebenfalls aufgehört hat. Der Kurfürst und sein Bruder, viele Prälaten und Herren der Mark vermehrten den Glanz der Einweihungsfeierlichkeiten durch ihre persönliche Gegenwart. Dies geschah vierzehn Tage nach Ostern. Der Doktor Konrad Koch wurde zum ersten Rektor Magnificus ernannt. Seiner wird noch in der Folge bei den Religionsstreitigkeiten erwähnt werden; und daher noch einiges von ihm. Sein eigentlicher Name ist Koch. Er ist aber unter dem Namen Wimpina bekannter. Die Gelehrten der damaligen Zeit glaubten sich durch Veränderung ihrer deutschen Namen ein grösseres Ansehn zu geben. Einige übersezten sie in's Lateinische oder Griechische, und wurden aus ehrlichen deutschen Schmidten: Fabri; aus Hasen: Lagisii; aus Hagen: Indagines; aus Schwarzerden: Melanchthones; aus Brettschneidern: Placotomi. Andre hingegen ihren Benennungen wenigstens doch lateinische Endungen an, oder schrieben sich nach ihren Geburts- und Wohnörtern. Daher heißt unser Koch nach seiner Geburtsstadt Buchen: Conradus e Fagis; und von der schwäbischen Reichsstadt Wimpfen, wohin sich sein Vater, ein Lohgerber, mit ihm begeben hatte: Wimpina. Wimpina's Ruhm der Gelehrsamkeit, und der Reiz der Neu-

heit

heit zog viele Studirende nach Frankfurt; schon im ersten Jahre liessen sich über tausend Studenten einschreiben. Der große Zulauf ließ aber bald nach; denn wegen ausgebrochner Pest wurde die Universität 1515. von hier nach Kottbus, obgleich nur auf eine kurze Zeit, verlegt. Veränderungen von der Art schwächen die Zahl der Ankömmlinge. Dazu kam noch das große Aufsehn, das Luther durch seine Religionsverbeßerungen nicht lange darnach zu machen anfing, wodurch die Lernbegierigen bewogen wurden, schaarenweise nach Wittenberg zu strömen. Diese Abnahme der Frankfurter hohen Schule kränkte den Doktor Wimpina so tief, daß er Luthers heftiger Feind ward, ja seine akademischen Aemter 1531. gar niederlegte, und nach Franken zurükging, wo er in einem hohen Alter starb.

Standhaft behauptete Joachim I. die Rechte seines Hauses, und die Ansprüche seiner Krone. Dies zeigte er bei den neu ausgebrochnen Streitigkeiten über die pommersche Lehnsherrschaft. Bis zum Ermüden widrig sind die unaufhörlichen Nekkereien der pommerschen Herzoge, die Menge ihrer geschloßnen Verträge, und der Leichtsinn bei Brechung derselben. Im Jahre 1521. hielt der junge Kaiser Karl V. seinen ersten Reichstag zu Worms. Der rohe pommersche Herzog Bogislav X. fand sich hier mit ein, schmeichelte dem ehrgeizigen Kaiser, stellte diesem, in deutschen Reichs-

sachen

sachen unerfahrnen * Fürsten, seine Gerechtsame in einem falschen Lichte vor, erschlich von ihm die Reichsbelehnung, und nahm als unabhängiger Reichsfürst seinen Siz auf dem Reichstage. Dieses Betragen lief gegen alle Friedensschlüße mit Brandenburg. Denn hierdurch verlohr der Kurfürst alle unwidersprechlich fest gegründeten Rechte auf die Lehnsherrschaft und auf die Erbfolge in Pommern. Joachim erhob sogleich seine laute Klage über diese gesezwidrige Handlung, und brachte es dahin, daß Karl V. einen Untersuchungsausschuß zu Berichtigung und Beilegung der Uneinigkeiten ernannte. Joachim I. suchte auch noch eine alte Streitsache vor. Bogislav's erste Gemalin Margaretha war eine brandenburgische Prinzeßin, vom Herzoge sehr schlecht behandelt worden und 1489. ohne Kinder verstorben. Joachim foderte ihr eingebrachtes Heirathsgut zurük, worauf zwar schon sein Vater, aber immer vergeblich gedrungen hatte. Jedoch die kaiserliche Kommißion konnte die Zwistigkeiten so wenig zu Ende bringen, als jede andre nachher häufig unternommene Friedensvermittelung benachbarter Fürsten. Bogislav's X. im Jahre 1523 erfolgter Tod bahnte den Weg zur endlichen Beilegung dieser verdrießlichen Händel. Am 24. August 1529. kam der lezte merkwürdige Vergleich zwischen den streitenden Partheien zu Grimniz in der

Ukera

* Karl war zugleich König von Spanien und Herzog der Niederlande; und hatte sein bisheriges Leben in beiden genannten Reichen zugebracht.

Uckermark zu Stande. Der Hauptinhalt ist folgender: Brandenburg ist der einzige Erbe aller pommerschen Länder, sobald die regierende Familie ausstirbt; Stände und Unterthanen müßen ihm daher eine vorläufige Huldigung leisten, so oft es für nöthig befunden wird. Dagegen können die Herzoge die unmittelbare Lehn vom Kaiser empfangen, jedoch nur dann, wenn ein vom Kurfürsten Bevollmächtigter, oder der Kurfürst selbst die Lehnsfahne zur Versicherung seiner Rechte mit anfaßt. Das Siz- und Stimmenrecht auf den Reichstagen soll den pommerschen Fürsten ebenfalls zugestanden werden. Wegen des in Anspruch genommenen Heirathsgutes der brandenburgischen Prinzeßin Margaretha sollen Bogislav's Söhne, die jezigen Herzöge Georg I. und Barnim XI. 50000 Gulden bezahlen, Joachims I. jüngste Tochter an den Herzog Georg vermält werden, und zum Brautschaz 20000 Gulden bekommen. Die Ehe wurde im folgenden Jahre wirklich vollzogen, und der ganze Vergleich von Kaiser und Reich bestätigt. Seit dem ist das brandenburgische Erbfolgerecht von keinem pommerschen Herzoge mehr bezweifelt oder angetastet worden: und mit diesem Vergleich hat also aller Streit zwischen den intereßirten Partheien sein Ende erreicht.

Es ist schon oben bei der allgemeinen Schilderung von Joachim's Karakter und Thaten bemerkt worden, daß die in der Mittelmark belegene Grafschaft Ruppin im Jahre 1524 an das Haus Bran-

Brandenburg gefallen sei. Hier noch einiges Ausführlichere. Im jezzigen Fürstenthume Anhalt-Zerbst liegt ein Amt, Namens Lindau. Hier regierten ehmals besondre Grafen, die auch zugleich Besizzer von Ruppin waren, und sich daher: Grafen von Lindau, und Herren von Ruppin, nannten. Der älteste, deßen die Geschichte erwähnt, heißt: Werner. Er lebte um's Jahr 1158. Beide Länder waren jedoch brandenburgische Lehne. Ein gewißer Graf Albrecht borgte sich von dem Fürsten Johann von Anhalt im Jahre 1371. an 1700 Mark Silbers, und versezte ihm dafür die Grafschaft Lindau. Ein andrer Graf dieses Namens: Albrecht, der jüngere trat sie 1457, dem Hause Anhalt gar als ein Eigenthum, jedoch wiederkäuflich, ab. Im Jahre 1507. war von dem Mannsstamme der ruppinschen Grafen nur noch ein einziger Sprößling, Wichmann, ein Kind von vier Jahren, übrig. Während seiner Minderjährigkeit führte der Bischof von Havelberg die Vormundschaft. Im Jahre 1520. übernahm Wichmann die Verwaltung seiner Güter selbst. Seine Lage war ärmlich, wovon die Ursache unbekannt ist. Seine lezte Krankheit legt einen auffallenden Beweis davon ab. Einstens kam er krank von der Jagd nach Hause. Er wünschte, einen Arzt von Berlin zu Rathe ziehen zu können. Aber sein Geld reichte nicht hin, auf einem Wagen den Arzt holen zu laßen. Die Ruppiner solten ihm hundert Gulden leihen, um sich dafür Pflege in seiner Krankheit zu verschaffen. Sie schlugen es ab,

ver-

vermuthlich aus Furcht, keine Wiederbezahlung zu erhalten. Die Bedienten selbst verspotteten ihn, und sagten: wenn einem solchen Herrn nur der kleinste Finger schmerzte, so müßten gleich Aerzte und Barbirer geholt werden. Man gab ihm daher das erste, beste, was man bei der Hand hatte, ein Glas Wein, einen Trunk Meth, heizte das Zimmer tüchtig ein, und meinte Wunder, welche Güte man dem Fieberkranken erwiesen hätte. Das Uebel wurde natürlich dadurch nur vermehrt. Er starb vier Wochen vor Ostern 1524. Mit ihm war das ganze männliche Geschlecht der Grafen von Lindau und Ruppin erloschen. Vermöge des Oberlehnrechtes erbte der Kurfürst Joachim die erledigten Länder. Diese bestunden jezt blos aus der Grafschaft Ruppin. Joachim wünschte, Lindau wieder damit zu vereinigen: er bot daher dem Hause Anhalt die Rükzahlung derjenigen Summe an, wodurch Lindau ein Eigenthum der anhältischen Fürsten geworden war. Mehrere Schwierigkeiten aber verhinderten die Sache. Im Jahre 1577. verglich sich endlich der Kurfürst Johann George, der eine anhaltische Prinzeßin geheirathet hatte, dahin, daß das Haus Anhalt zwar die Grafschaft Lindau behalten, aber als ein erbliches Mannslehn von Brandenburg empfangen solte.

Dies waren die vorzüglichsten politischen Verhandlungen, die Joachim I. bewirkte und ausführte. Wir wenden uns nun zu jenen wichtigen Begebenheiten, den geistlichen Verbeßerungen, die in

diesem Zeitraume anfingen, und deren Wirkungen sich über Länder und Welttheile, über Zeitgenoßen und Nachkommen, über Menschenalter und Jahrhunderte, erstrekten, noch erstrekken, und ferner erstrekken werden. Ein einzelner Mann, Luther, wekte durch die Allgewalt der Wahrheit die schlummernde Vernunft aus ihrem Schlafe, grif die mehr als despotische Macht eines geistlichen Tirannen (Pabst nannte er sich) bloß mit den Waffen der Vernunft und der Schrift an, stürzte ein Gebäude von Herrschsucht, das durch die angestrengte Mühe vieler Jahrhunderte unerschütterlich fest gegründet zu sein schien, in wenigen Jahren um, gab den Fürsten ihre Gewalt, der Vernunft ihre Rechte, dem Gewißen seine Freiheit, und einer halben Welt Unabhängigkeit von der Hierarchie, wieder. Kaiser und Könige, Fürsten und Gewaltige widersezten sich ihm; Schwärme von geistlichen Tirannen tobten, schrien, sezten Himmel und Erde in Bewegung; Feuer und Schwerdt, Feder und Papier drohten der neuen Lehre Untergang und Ausrottung. Aber umsonst. Sie steht felsenfest, und trozt der Gewalt der Stürme und der Wellen. Begebenheiten von solchem Einfluße in die Schiksale mehrerer Länder und Völker; Ereigniße von solcher Art, daß auch der kaltblütigste Zuschauer erwärmt werden, und voll Erstaunen ausrufen muß: siehe das ist Gottes Finger; diese verdienen es wohl, näher untersucht, und nach ihren Ursachen und Folgen genauer erforscht zu werden. Doch hier nur ein allgemeiner Umriß von den Hauptvorfällen, um die Verbindung

[illegible] Gewinnung [illegible] auf den [illegible] nützlichen Staat immer wichtiger [illegible]

Schon in frühern Zeiten hatten viele ein-
sichtsvolle Männer das Verderben der Kirche,
den Verfall der Religion, die Unterdrückung der
[illegible] erkannt, beseufzt und
[illegible] Aber die Finsterniß, die die Kö-
[illegible] die Menschen umhüllte, war zu
[illegible] in dem sie durch die trüg-
[illegible] ränkevoller Geistlichen eingewiegt
[illegible] wurden die Opfer ihrer
[illegible] Muthes. Allein zu An-
[illegible] Jahrhunderts vereinigten sich
[illegible] die einen glücklichen Fortgang
[illegible] Jetzt fingen die Wis-
[illegible] wieder an, aufzuleben. Der
[illegible] ward gebildeter, und also fähi-
[illegible] als solche zu erkennen und zu be-
[illegible] andern trug das Studium der al-
[illegible] und das Lesen der biblischen Schrift-
[illegible] landes und Roms viel zu Verbrei-
[illegible] gesunder Vernunft [illegible] besserer Einsicht
[illegible] heiligen Schrift, [illegible] richtigerer Erklärung der
[illegible] bei. Die [illegible] dieser Zeit machten
[illegible] Zustande ihres
[illegible] Satiren
[illegible] Menschen
[illegible] Wesen ver-
[illegible] Pabstes war
durch

durch die Kühnheit mehrerer Fürsten eingeschränkt; der Bannstrahl des heiligen Stuhls hatte viel von seinen schrekkenden Wirkungen verloren; die Könige Europen's ließen sich nicht mehr zu Spielbällen des geistlichen Stolzes, des päbstlichen Uebermuthes, des heiligen Wahnsinnes machen. Viele von ihnen sahen bald die großen Vortheile ein, die sie und ihre Staaten durch Unterdrükkung des Pabstthums erhielten. Die Länder der Protestanten wurden blühender; die Einkünfte der Fürsten beträchtlicher, die Brandschazzungen der Päbste hörten auf, die Gelderpreßungen der Kirche verschwanden. So wurde der Eigennuz ein Sporn zur Annehmung der verbeßerten Religionsmeinungen bei denen, die nicht von der Liebe zur Wahrheit beseelt waren. Zu allen diesen Beförderungsmitteln der Reformation kam noch die damalige politische Lage und der eigne Karakter der Hauptpersonen, die diß große Rolle auf dem Schauplazze der Welt spielten, hinzu. Der Anfang der Kirchenreform fiel in die lezten Regierungszeiten des schläfrigen, wankelmüthigen, unbeständigen Kaisers Maximilian's I. der sich ganz und gar nicht in einen Streit mischte, der damals bloß persönlich, und unbedeutend schien. Während der Zwischenzeit bis zur neuen Kaiserwahl dachte kein [illegible] [illegible]tfindige Zänkereien einiger Gelehrten. [illegible] [illegible]ren beschäftigten [illegible]

Der neue [illegible] in ehrgeizziger, [illegible]zziger, hint[illegible] seine Erhebung [illegible]f den Ka[illegible] [illegible] Bemühungen [illegible]s Kurf[illegible] [illegible]es eifrigen Ver- [illegible] [illegible]

theidigers von Luther'n, zu verdanken. Aus Gefühl der Dankbarkeit schonte Karl deswegen die Lutheraner; ja in der Folge begünstigte er sie bisweilen auf's höchste. Seine Kriege mit dem Könige von Frankreich, seinem unversöhnlichen Nebenbuhler; und noch mehr die Einbrüche der Türken in die ungarischen Provinzen machten ihm den Beistand der deutschen Reichsstände nothwendig. Um diesen zu erhalten, sahe er sich genöthigt, den Protestanten zu schmeicheln, ihnen Bedingungen einzugehen, zu denen er sich ohnedem nie verstanden haben würde, und gegen sie nachsichtig zu verfahren, weil sie den größten Einfluß in die Berathschlagungen über die zu ertheilende Reichshülfe hatten. Ja er bekam mit eben dem Pabste, deßen Vorrechte er sonst aufrecht erhalten wißen wolte, endlich selbst Streit, überzog ihn mit Krieg, eroberte Rom, und plünderte diesen Hauptsiz der katholischen Kirche zu der nämlichen Zeit aus, da er von allen Kanzeln, und vor allen Altären seiner Länder, die andächtigsten Gebete, und innigsten Wünsche für die Erhaltung des heiligen Vaters thun ließ. Dies waren Zwischenzeiten, wo das Pabstthum von seinen eigenen Anhängern mächtiger erschüttert wurde, als selbst in jenen Tagen, wo es von seinen Gegnern mit mächtigen Waffen angegriffen ward. Die Buchdrukkerkunst endlich, die kurz vor diesem Zeitraume erfunden worden war, diente zu einem vortreflichen Mittel, die Reformation zu befördern. Durch sie breiteten sich die neuen Meinungen mit der Schnelligkeit des Blizes von einem Ende

Deutsch-

Deutschlandes bis zum andern, von dem Osten Europen's bis in den Westen, und vom Mittage bis nach dem kalten Norden aus; durch sie drangen sie vom Kabinette der Fürsten bis in die Werkstätte der Bürger, und von der Studierstube des Gelehrten bis in die Hütte des Tagelöhners ein; durch sie allein ward es möglich, daß die Quelle des Christenthums, die Bibel, die bisher nur einigen wenigen Reichen oder Gelehrten aufgedekt war, nun allen Menschen ohne Unterschied geöfnet werden konnte.

Welche Misbräuche waren da zu verbeßern! welche Irthümer auszurotten! welche Schandthaten zu vertreiben; wie unsinnig waren ihre Lehren; wie abergläubisch ihre Ceremonien; wie despotisch ihr Kirchenregiment! Die Lehren der römischen Kirche enthielten eine Sammlung von Aberwiz, von Wahnsinn, von Widersprüchen, welche die Vernunft empörte, die Sittlichkeit untergrub, die Landesruhe stöhrte. Und welch ein Leben führten die Geistlichen, führte das Oberhaupt der Christenheit; er, der Gottes Bild vorstellen; jene, die Christi Diener heißen wolten! Da fand sich keine Zucht in Absicht der Sitten, keine Schärfe in den geistlichen Gerichten, keine Kenntniß in den heiligen Wißenschaften, keine Ehrerbietung für göttliche Dinge, kaum war noch ein Schatten von Religion übrig. So drükken sich selbst katholische Schriftsteller über das Verderben ihrer Hirten aus. Unter den Päbsten selbst gab es Gotteslästerer, Religionsspötter,

Gift-

Giftmischer, Meuchelmörder. Ihr Hof war die Wohnung der Völlerei, der Trunkenheit, der niedrigsten Wollüste, der schändlichsten Verbrechen. Die hohe Geistlichkeit ahmte dem herrlichen Vorbilde ihres Oberhauptes nach. Die jüngern Söhne edler und fürstlicher Familien widmeten sich der Kirche nur darum, weil sie hier einen hohen Rang, vollen Ueberfluß, und Gelegenheit zu allen Lastern fanden, denen Reichthum und Müßiggang Geburt und Zunder geben. Die niedre Geistlichkeit konnte es den Obern in der kostbaren Schwelgerei nicht gleichthun; sie machte sich aber doch durch grobe Unwißenheit und durch niederträchtige Lüderlichkeit verhaßt. Ihre Glieder stellten Spiele, Turniere an, hielten Saufgelage, trugen Soldatenkleider mit goldnen und silbernen Verbrämungen, erschienen in Soldatenstiefeln und Schuhen, ließen Kopf- und Barthaare gleich den Kriegsmännern wachsen, verachteten alle geistliche Ordnung, alle Zucht und Ehrbarkeit, waren der Schandflek ihres Standes, und das Aergerniß des Volks. Die Leichtigkeit, mit der sie für jedes Verbrechen Vergebung erhielten, war noch empörender für die Vernunft, als ihre Lüderlichkeit selbst. Die römische Kanzlei ließ ein Buch in öffentlichem Druk erscheinen, in welchem die Geldsumme, die jede Sünde versöhnte, angegeben war. Ein Bischof konnte für 300 Livres (einige und siebenzig Thaler) Mord und Todtschlag begehen. Ein Dechant durfte für zwanzig Kronen Jemanden das Leben nehmen. Jeder Geistliche konnte für einige und zwanzig Thaler Hurerei und

Ehe=

Ehebruch ungescheut ausüben, konnte sich dafür unter den abscheulichsten Umständen in den unreinsten Wollüsten viehisch herumwälzen. Verbrechen, die selten im menschlichen Leben vorkommen, die ihr Dasein der unflätigen Phantasie unmenschlicher Mönche zu verdanken hatten, waren auf einen sehr mäßigen Preis gesezt.

Noch anstößiger war ihre unersätliche Geldbegierde; der Heishunger, mit welchem sie die Schäzze des Volks verschlangen; jede lose Kunst, wodurch sie die Unwißenden und Abergläubischen um ihr Vermögen brachten. Die Hälfte des Nationaleigenthums der Deutschen befand sich in den räuberischen Händen der Geistlichen, die von Verläugnung der Welt, von Verachtung der Reichthümer, vom Werthe der Armuth schöne Reden hielten. Bei den vielen Zwistigkeiten zwischen den Kaisern und den Päbsten rißen die Bischöfe und Aebte die kaiserlichen Einkünfte, ganze Ländereien, wichtige Hoheitsrechte an sich, wurden aus den Lehrern der Völker ihre Beherrscher, aus Seelsorgern Fürsten der Welt, aus Knechten Christi Herren der Christen. Der fromme Aberglaube verschonte aus Ehrerbietung die Güter der Kirche in Kriegszeiten. Dies bewog viele Reiche, ihre Ländereien den Geistlichen zu übergeben, und von ihnen zur Lehn wieder anzunehmen. Nach Aussterben der Familien erbte die Kirche; und so wurde hierdurch ihre Macht dauerhaft und ausgebreitet. Alle diese und andre Kirchengüter wurden sogleich, als sie den Geistlichen

zu-

zufielen, von allen Abgaben befreiet. Die Laien mußten durch vermehrte Auflagen das fehlende ersezzen. Gaben ja die Geistlichen in dringenden Nothfällen einige Beisteuren zu den Bedürfnißen des Staates, so wurde dies als ein freies Geschenk, nicht aber als Pflicht angesehen, die die Obrigkeit fodern dürfte. Allein nicht bloß die Güter, sondern auch die Geistlichen selbst genoßen viele persönliche Freiheiten. Sie waren vor allen weltlichen Richterstühlen gesichert, ihre Personen wurden für heilig gehalten, und so lange sie die geistliche Kutte trugen, durfte sie keine unheilige Hand eines weltlichen Richters, und hätten sie Staatsverbrechen begangen, anrühren. Die Deutschen beklagten sich laut, daß diese gesalbten Bösewichter selten, auch wegen der fluchwürdigsten Schandthaten, am Leben gestraft würden. Nicht zufrieden mit diesen großen Vorrechten schmälerten sie die Freiheiten der Bürger. Sie, die nur für den Himmel zu leben vorgaben, mischten sich in alle Welthändel, zogen bürgerliche Streitsachen vor ihr geistlich Gericht, und wußten durch tausend Erfindungen fast alle Angelegenheiten des Volks ihrer Entscheidung zu unterwerfen. So vergrößerte sich ihre Gewalt, so vermehrte sich ihr Schaz.

Gegen alle diese Misbräuche zu kämpfen, trat ein Mann auf, der, zwar in der Niedrigkeit geboren, und in der Dunkelheit erzogen, doch alle die Gaben des Herzens, alle die Fähigkeiten des Verstandes, und selbst solche Fehler des Karakters hat-

te,

te, die ihn zu dem wichtigen Geschäfte, das er begann, fähig machten; zu dem Geschäfte, einen Theil der Welt umzukehren, und der gefürchteten Macht der päbstlichen Tirannei einen erschütternden Stoß zu versezzen. Dies war Martin Luther, eines armen Bergmann's Sohn, zu Eisleben in der Graffschaft Mannsfeld am 10. Nov. 1483. geboren. Seine ersten Schiksale schienen nicht den grossen Mann anzudeuten, als der er sich in der Folge zeigte. Der Reformator einer halben Welt suchte während seiner Schuljahre zu Magdeburg und Eisenach mit öffentlichen Singen und Beten unter den Cürrentschülern sein Brodt vor den Thüren. Von Natur ernsthafter Eindrükke fähig, und von der religiösen Melancholie angestekt, die in der Einsamkeit und den Andachtsübungen des Mönchslebens ihr Vergnügen sucht, trat er 1505. nach Endigung seiner akademischen Laufbahn zu Erfurt in den Augustinerorden, so sehr ihn auch seine Eltern davon abmahnten, und ihm riethen, ein Rechtsgelehrter zu werden, weil der Staat ein würdigerer Schauplaz für seine Gaben wäre. Jedoch die verächtliche Meinung von dem weltlichen Stande gegen den geistlichen gehalten, die damals herrschend war; gewiße inre Beklemmungen, die Luthers melancholischer Geist bei Betrachtung der göttlichen Strafgerechtigkeit empfand; und der plözliche Tod eines seiner Freunde, eines Rechtsgelehrten, der bei einem Spaziergange an seiner Seite vom Blizze getroffen wurde; alles dies bewog ihn, sein Vorhaben auszuführen, so unzufrieden sein

Vater

vermuthlich aus Furcht, keine Wiederbezahlung zu erhalten. Die Bedienten selbst verspotteten ihn, und sagten: wenn einem solchen Herrn nur der kleinste Finger schmerzte, so müßten gleich Aerzte und Barbirer geholt werden. Man gab ihm daher das erste, beste, was man bei der Hand hatte, ein Glas Wein, einen Trunk Meth, heizte das Zimmer tüchtig ein, und meinte Wunder, welche Güte man dem Fieberkranken erwiesen hätte. Das Uebel wurde natürlich dadurch nur vermehrt. Er starb vier Wochen vor Ostern 1524. Mit ihm war das ganze männliche Geschlecht der Grafen von Lindau und Ruppin erloschen. Vermöge des Oberlehnrechtes erbte der Kurfürst Joachim die erledigten Länder. Diese bestunden jezt blos aus der Grafschaft Ruppin. Joachim wünschte, Lindau wieder damit zu vereinigen: er bot daher dem Hause Anhalt die Rükzahlung derjenigen Summe an, wodurch Lindau ein Eigenthum der anhaltischen Fürsten geworden war. Mehrere Schwierigkeiten aber verhinderten die Sache. Im Jahre 1577. verglich sich endlich der Kurfürst Johann George, der eine anhaltische Prinzeßin geheirathet hatte, dahin, daß das Haus Anhalt zwar die Grafschaft Lindau behalten, aber als ein erbliches Mannslehn von Brandenburg empfangen solte.

Dies waren die vorzüglichsten politischen Verhandlungen, die Joachim I. bewirkte und ausführte. Wir wenden uns nun zu jenen wichtigen Begebenheiten, den geistlichen Verbesserungen, die in

dieser

diesem Zeitraume anfingen, und deren Wirkungen sich über Länder und Welttheile, über Zeitgenoßen und Nachkommen, über Menschenalter und Jahrhunderte, erstrekten, noch erstrekken, und ferner erstrekken werden. Ein einzelner Mann, Luther, wekte durch die Allgewalt der Wahrheit die schlummernde Vernunft aus ihrem Schlafe, grif die mehr als despotische Macht eines geistlichen Tirannen (Pabst nannte er sich) bloß mit den Waffen der Vernunft und der Schrift an, stürzte ein Gebäude von Herrschsucht, das durch die angestrengte Mühe vieler Jahrhunderte unerschütterlich fest gegründet zu sein schien, in wenigen Jahren um, gab den Fürsten ihre Gewalt, der Vernunft ihre Rechte, dem Gewißen seine Freiheit, und einer halben Welt Unabhängigkeit von der Hierarchie, wieder. Kaiser und Könige, Fürsten und Gewaltige widersezten sich ihm; Schwärme von geistlichen Tirannen tobten, schrien, sezten Himmel und Erde in Bewegung; Feuer und Schwerdt, Feder und Papier drohten der neuen Lehre Untergang und Ausrottung. Aber umsonst. Sie steht felsenfest, und trozt der Gewalt der Stürme und der Wellen. Begebenheiten von solchem Einfluße in die Schiksale mehrerer Länder und Völker; Ereigniße von solcher Art, daß auch der kaltblütigste Zuschauer erwärmt werden, und voll Erstaunen ausrufen muß: siehe das ist Gottes Finger; diese verdienen es wohl, näher untersucht, und nach ihren Ursachen und Folgen genauer erforscht zu werden. Doch hier nur ein allgemeiner Umriß von den Hauptvorfällen, um die Verbindung

des Ganzen, und die Beziehung derselben auf den **brandenburgischen** Staat leichter übersehen zu können.

Schon in frühern Zeiten hatten viele einsichtsvolle Männer das Verderben der Kirche, den Verfall der Religion; die Unterdrükkung der edelsten Menschenrechte erkannt, beseufzt und öffentlich gerügt. Aber die Finsterniß, die die Köpfe und Herzen der Menschen umhüllte, war zu dik, der Todesschlaf, in dem sie durch die trüglichen Künste ränkevoller Geistlichen eingewiegt lagen, zu fest: sie selbst wurden die Opfer ihrer Wahrheitsliebe und ihres Muthes. Allein zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts vereinigten sich mehrere Umstände, die einen glüklichen Fortgang der Reformation beförderten. Jezt fingen die Wissenschaften und Künste wieder an, aufzuleben. Der menschliche Verstand ward gebildeter; und also fähiger, Vorurtheile als solche zu erkennen und zu bestreiten. Unter andern trug das Studium der alten Sprachen, und das Lesen der klaßischen Schriftsteller Griechenlandes und Roms viel zu Verbreitung gesunder Vernunftwahrheiten, beßrer Einsicht der heiligen Schrift, und richtigerer Erklärung der Bibel bei. Die wizzigen Köpfe dieser Zeit machten die Geistlichen und Mönche zum Gegenstande ihres Spottes. So wurde die Welt gewöhnt, Satiren gegen die Klerisei zu vertragen, und über Menschen zu lachen, die sonst wie übermenschliche Wesen verehrt worden waren. Die Macht des Pabstes war durch

durch die Kühnheit mehrerer Fürsten eingeschränkt; der Bannstrahl des heiligen Stuhls hatte viel von seinen schrekkenden Wirkungen verloren; die Könige Europen's ließen sich nicht mehr zu Spielbällen des geistlichen Stolzes, des päbstlichen Uebermuthes, des heiligen Wahnsinnes machen. Viele von ihnen sahen bald die großen Vortheile ein, die sie und ihre Staaten durch Unterdrükkung des Pabstthums erhielten. Die Länder der Protestanten wurden blühender; die Einkünfte der Fürsten beträchtlicher, die Brandschazzungen der Päbste hörten auf, die Gelderpreßungen der Kirche verschwanden. So wurde der Eigennuz ein Sporn zur Annehmung der verbeßerten Religionsmeinungen bei denen, die nicht von der Liebe zur Wahrheit beseelt waren. Zu allen diesen Beförderungsmitteln der Reformation kam noch die damalige politische Lage und der eigne Karakter der Hauptpersonen, die die große Rolle auf dem Schauplazze der Welt spielten, hinzu. Der Anfang der Kirchenreform fiel in die lezten Regierungszeiten des schläfrigen, wankelmüthigen, unbeständigen Kaisers Maximilian's I. der sich ganz und gar nicht in einen Streit mischte, der damals bloß persönlich, und unbedeutend schien. Während der Zwischenzeit bis zur neuen Kaiserwahl dachte kein Fürst an spizfindige Zänkereien einiger Gelehrten. Wichtigere Sorgen beschäftigten sie. Der neue Kaiser Karl V. ein ehrgeizziger, trozziger, hinterlistiger Fürst, hatte seine Erhebung auf den Kaiserthron vorzüglich den Bemühungen des Kurfürsten von Sachsen, eines eifrigen Verthei-

theidigers von Luther'n, zu verdanken. Aus Gefühl der Dankbarkeit schonte Karl deswegen die Lutheraner; ja in der Folge begünstigte er sie bisweilen auf's höchste. Seine Kriege mit dem Könige von Frankreich, seinem unversöhnlichen Nebenbuhler; und noch mehr die Einbrüche der Türken in die ungarischen Provinzen machten ihm den Beistand der deutschen Reichsstände nothwendig. Um diesen zu erhalten, sahe er sich genöthigt, den Protestanten zu schmeicheln, ihnen Bedingungen einzugehen, zu denen er sich ohnedem nie verstanden haben würde, und gegen sie nachsichtig zu verfahren, weil sie den größten Einfluß in die Berathschlagungen über die zu ertheilende Reichshülfe hatten. Ja er bekam mit eben dem Pabste, deßen Vorrechte er sonst aufrecht erhalten wißen wolte, endlich selbst Streit, überzog ihn mit Krieg, eroberte Rom, und plünderte diesen Hauptsiz der katholischen Kirche zu der nämlichen Zeit aus, da er von allen Kanzeln, und vor allen Altären seiner Länder, die andächtigsten Gebete, und innigsten Wünsche für die Erhaltung des heiligen Vaters thun ließ. Dies waren Zwischenzeiten, wo das Pabstthum von seinen eigenen Anhängern mächtiger erschüttert wurde, als selbst in jenen Tagen, wo es von seinen Gegnern mit mächtigen Waffen angegriffen ward. Die Buchdrukkerkunst endlich, die kurz vor diesem Zeitraume erfunden worden war, diente zu einem vortreflichen Mittel, die Reformation zu befördern. Durch sie breiteten sich die neuen Meinungen mit der Schnelligkeit des Blizzes von einem Ende

Deutsch-

Deutschlandes bis zum andern, von dem Osten Europen's bis in den Westen, und vom Mittage bis nach dem kalten Norden aus; durch sie drangen sie vom Kabinette der Fürsten bis in die Werkstätte der Bürger, und von der Studierstube des Gelehrten bis in die Hütte des Tagelöhners ein; durch sie allein ward es möglich, daß die Quelle des Christenthums, die Bibel, die bisher nur einigen wenigen Reichen oder Gelehrten aufgedekt war, nun allen Menschen ohne Unterschied geöfnet werden konnte.

Welche Misbräuche waren da zu verbeßern! welche Irthümer auszurotten! welche Schandthaten zu vertreiben; wie unsinnig waren ihre Lehren; wie abergläubisch ihre Ceremonien; wie despotisch ihr Kirchenregiment! Die Lehren der römischen Kirche enthielten eine Sammlung von Aberwiz, von Wahnsinn, von Widersprüchen, welche die Vernunft empörte, die Sittlichkeit untergrub, die Landesruhe stöhrte. Und welch ein Leben führten die Geistlichen, führte das Oberhaupt der Christenheit; er, der Gottes Bild vorstellen; jene, die Christi Diener heißen wolten! Da fand sich keine Zucht in Absicht der Sitten, keine Schärfe in den geistlichen Gerichten, keine Kenntniß in den heiligen Wißenschaften, keine Ehrerbietung für göttliche Dinge, kaum war noch ein Schatten von Religion übrig. So drükken sich selbst katholische Schriftsteller über das Verderben ihrer Hirten aus. Unter den Päbsten selbst gab es Gotteslästerer, Religionsspötter,

Gift-

theidigers von Luther'n, zu verdanken. Aus Gefühl der Dankbarkeit schonte Karl deswegen die Lutheraner; ja in der Folge begünstigte er sie bisweilen auf's höchste. Seine Kriege mit dem Könige von Frankreich, seinem unversöhnlichen Nebenbuhler; und noch mehr die Einbrüche der Türken in die ungarischen Provinzen machten ihm den Beistand der deutschen Reichsstände nothwendig. Um diesen zu erhalten, sahe er sich genöthigt, den Protestanten zu schmeicheln, ihnen Bedingungen einzugehen, zu denen er sich ohnedem nie verstanden haben würde, und gegen sie nachsichtig zu verfahren, weil sie den größten Einfluß in die Berathschlagungen über die zu ertheilende Reichshülfe hatten. Ja er bekam mit eben dem Pabste, deßen Vorrechte er sonst aufrecht erhalten wißen wolte, endlich selbst Streit, überzog ihn mit Krieg, eroberte Rom, und plünderte diesen Hauptsiz der katholischen Kirche zu der nämlichen Zeit aus, da er von allen Kanzeln, und vor allen Altären seiner Länder, die andächtigsten Gebete, und innigsten Wünsche für die Erhaltung des heiligen Vaters thun ließ. Dies waren Zwischenzeiten, wo das Pabstthum von seinen eigenen Anhängern mächtiger erschüttert wurde, als selbst in jenen Tagen, wo es von seinen Gegnern mit mächtigen Waffen angegriffen ward. Die Buchdrukkerkunst endlich, die kurz vor diesem Zeitraume erfunden worden war, diente zu einem vortreflichen Mittel, die Reformation zu befördern. Durch sie breiteten sich die neuen Meinungen mit der Schnelligkeit des Blizzes von einem Ende

Deutsch-

Deutschlandes bis zum andern, von dem Osten Europen's bis in den Westen, und vom Mittage bis nach dem kalten Norden aus; durch sie drangen sie vom Kabinette der Fürsten bis in die Werkstätte der Bürger, und von der Studierstube des Gelehrten bis in die Hütte des Tagelöhners ein; durch sie allein ward es möglich, daß die Quelle des Christenthums, die Bibel, die bisher nur einigen wenigen Reichen oder Gelehrten aufgedekt war, nun allen Menschen ohne Unterschied geöfnet werden konnte.

Welche Misbräuche waren da zu verbeßern! welche Irthümer auszurotten! welche Schandthaten zu vertreiben; wie unsinnig waren ihre Lehren; wie abergläubisch ihre Ceremonien; wie despotisch ihr Kirchenregiment! Die Lehren der römischen Kirche enthielten eine Sammlung von Aberwiz, von Wahnsinn, von Widersprüchen, welche die Vernunft empörte, die Sittlichkeit untergrub, die Landesruhe stöhrte. Und welch ein Leben führten die Geistlichen, führte das Oberhaupt der Christenheit; er, der Gottes Bild vorstellen; jene, die Christi Diener heißen wolten! Da fand sich keine Zucht in Absicht der Sitten, keine Schärfe in den geistlichen Gerichten, keine Kenntniß in den heiligen Wißenschaften, keine Ehrerbietung für göttliche Dinge, kaum war noch ein Schatten von Religion übrig. So drükken sich selbst katholische Schriftsteller über das Verderben ihrer Hirten aus. Unter den Päbsten selbst gab es Gotteslästerer, Religionsspötter,

Gift-

Giftmischer, Meuchelmörder. Ihr Hof war die Wohnung der Völlerei, der Trunkenheit, der niedrigsten Wollüste, der schändlichsten Verbrechen. Die hohe Geistlichkeit ahmte dem herrlichen Vorbilde ihres Oberhauptes nach. Die jüngern Söhne edler und fürstlicher Familien widmeten sich der Kirche nur darum, weil sie hier einen hohen Rang, vollen Ueberfluß, und Gelegenheit zu allen Lastern fanden, denen Reichthum und Müßiggang Geburt und Zunder geben. Die niedre Geistlichkeit konnte es den Obern in der kostbaren Schwelgerei nicht gleichthun; sie machte sich aber doch durch grobe Unwißenheit und durch niederträchtige Lüderlichkeit verhaßt. Ihre Glieder stellten Spiele, Turniere an, hielten Saufgelage, trugen Soldatenkleider mit goldnen und silbernen Verbrämungen, erschienen in Soldatenstiefeln und Schuhen, ließen Kopf- und Barthaare gleich den Kriegsmännern wachsen, verachteten alle geistliche Ordnung, alle Zucht und Ehrbarkeit, waren der Schandflek ihres Standes, und das Aergerniß des Volks. Die Leichtigkeit, mit der sie für jedes Verbrechen Vergebung erhielten, war noch empörender für die Vernunft, als ihre Lüderlichkeit selbst. Die römische Kanzlei ließ ein Buch in öffentlichem Druk erscheinen, in welchem die Geldsumme, die jede Sünde versöhnte, angegeben war. Ein Bischof konnte für 300 Livres (einige und siebenzig Thaler) Mord und Todtschlag begehen. Ein Dechant durfte für zwanzig Kronen Jemanden das Leben nehmen. Jeder Geistliche konnte für einige und zwanzig Thaler Hurerei und

Ehe=

Ehebruch ungescheut ausüben, konnte sich dafür unter den abscheulichsten Umständen in den unreinsten Wollüsten viehisch herumwälzen. Verbrechen, die selten im menschlichen Leben vorkommen, die ihr Dasein der unflätigen Phantasie unmenschlicher Mönche zu verdanken hatten, waren auf einen sehr mäßigen Preis gesezt.

Noch anstößiger war ihre unersätliche Geldbegierde; der Heißhunger, mit welchem sie die Schäzze des Volks verschlangen; jede lose Kunst, wodurch sie die Unwißenden und Abergläubischen um ihr Vermögen brachten. Die Hälfte des Nationaleigenthums der Deutschen befand sich in den räuberischen Händen der Geistlichen, die von Verläugnung der Welt, von Verachtung der Reichthümer, vom Werthe der Armuth schöne Reden hielten. Bei den vielen Zwistigkeiten zwischen den Kaisern und den Päbsten rißen die Bischöfe und Aebte die kaiserlichen Einkünfte, ganze Ländereien, wichtige Hoheitsrechte an sich, wurden aus den Lehrern der Völker ihre Beherrscher, aus Seelsorgern Fürsten der Welt, aus Knechten Christi Herren der Christen. Der fromme Aberglaube verschonte aus Ehrerbietung die Güter der Kirche in Kriegszeiten. Dies bewog viele Reiche, ihre Ländereien den Geistlichen zu übergeben, und von ihnen zur Lehn wieder anzunehmen. Nach Aussterben der Familien erbte die Kirche; und so wurde hierdurch ihre Macht dauerhaft und ausgebreitet. Alle diese und andre Kirchengüter wurden sogleich, als sie den Geistlichen

zu-

zufielen, von allen Abgaben befreiet. Die Laien mußten durch vermehrte Auflagen das fehlende ersezzen. Gaben ja die Geistlichen in dringenden Nothfällen einige Beisteuren zu den Bedürfnissen des Staates, so wurde dies als ein freies Geschenk, nicht aber als Pflicht angesehen, die die Obrigkeit fodern dürfte. Allein nicht bloß die Güter, sondern auch die Geistlichen selbst genoßen viele persönliche Freiheiten. Sie waren vor allen weltlichen Richterstühlen gesichert, ihre Personen wurden für heilig gehalten, und so lange sie die geistliche Kutte trugen, durfte sie keine unheilige Hand eines weltlichen Richters, und hätten sie Staatsverbrechen begangen, anrühren. Die Deutschen beklagten sich laut, daß diese gesalbten Bösewichter selten, auch wegen der fluchwürdigsten Schandthaten, am Leben gestraft würden. Nicht zufrieden mit diesen grossen Vorrechten schmälerten sie die Freiheiten der Bürger. Sie, die nur für den Himmel zu leben vorgaben, mischten sich in alle Welthändel, zogen bürgerliche Streitsachen vor ihr geistlich Gericht, und wußten durch tausend Erfindungen fast alle Angelegenheiten des Volks ihrer Entscheidung zu unterwerfen. So vergrößerte sich ihre Gewalt, so vermehrte sich ihr Schaz.

Gegen alle diese Misbräuche zu kämpfen, trat ein Mann auf, der, zwar in der Niedrigkeit geboren, und in der Dunkelheit erzogen, doch alle die Gaben des Herzens, alle die Fähigkeiten des Verstandes, und selbst solche Fehler des Karakters hatte,

te, die ihn zu dem wichtigen Geschäfte, das er begann, fähig machten; zu dem Geschäfte, einen Theil der Welt umzukehren, und der gefürchteten Macht der päbstlichen Tirannei einen erschütternden Stoß zu versezzen. Dies war Martin Luther, eines armen Bergmann's Sohn, zu Eisleben in der Grafschaft Mannsfeld am 10. Nov. 1483. geboren. Seine ersten Schiksale schienen nicht den grossen Mann anzudeuten, als der er sich in der Folge zeigte. Der Reformator einer halben Welt suchte während seiner Schuljahre zu Magdeburg und Eisenach mit öffentlichen Singen und Beten unter den Cürrentschülern sein Brodt vor den Thüren. Von Natur ernsthafter Eindrükke fähig, und von der religiösen Melancholie angestekt, die in der Einsamkeit und den Andachtsübungen des Mönchslebens ihr Vergnügen sucht, trat er 1505. nach Endigung seiner akademischen Laufbahn zu Erfurt in den Augustinerorden, so sehr ihn auch seine Eltern davon abmahnten, und ihm riethen, ein Rechtsgelehrter zu werden, weil der Staat ein würdigerer Schauplaz für seine Gaben wäre. Jedoch die verächtliche Meinung von dem weltlichen Stande gegen den geistlichen gehalten, die damals herrschend war; gewiße inre Beklemmungen, die Luthers melancholischer Geist bei Betrachtung der göttlichen Strafgerechtigkeit empfand; und der plözliche Tod eines seiner Freunde, eines Rechtsgelehrten, der bei einem Spaziergange an seiner Seite vom Blizze getroffen wurde; alles dies bewog ihn, sein Vorhaben auszuführen, so unzufrieden sein

Vater

Vater auch damit war. Er ging ins Kloster. Hier erwarb er sich durch sein hartes und strenges Leben, so wie durch seinen Eifer zu den Wissenschaften, und durch seine unermüdete Emsigkeit den grösten Ruhm, und die höchste Achtung seiner Ordensbrüder. Er hatte die scholastische Philosophie und Theologie mit allen Spizfindigkeiten und Subtilitäten erlernt. Aber sein gerader, gesunder Menschenverstand ward dieser dürren, troknen Gelehrsamkeit bald müde, und sehnte sich nach einer nahrhaftern Speise: er suchte einen festern Grund von Erkenntniß. Und diesen fand er in einem Exemplar der Bibel, die unter dem Büchervorrathe seines Klosters im Staube vergeßen lag. Wie groß war seine Verwunderung, daß sie mehr von Gottes Wort enthielte, als die Evangelien und Episteln, die ihm bisher allein bekannt gewesen waren! Wie rastlos der Fleiß, wie ausdaurend die Mühe, die er auf die Erforschung dieser neuen Quelle der Religion mit Hintenansezzung aller andern Beschäftigungen verwandte. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Heiligkeit vermehrte sich hierdurch so sehr, daß ihn 1508. der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, auf den Vorschlag des über vierzig Klöster gesezten Oberaufsehers Johann's von Staupiz zum Profeßor der Weltweisheit, und bald nachher zum Lehrer der Gottesgelahrtheit auf seiner kürzlich erst errichteten Universität zu Wittenberg erwählte. Auch hier erhielt Luther sein Ansehn sowohl auf der hohen Schule, als auch bei dem Orden, deßen Mitglied er noch blieb.

Schon längst zerrüttete eine inre Zwistigkeit die Ru-
he in den Augustinerklöstern Deutschlandes. Man
wünschte sie endlich beigelegt zu sehn; und schikte
daher Luthern im Jahre 1510. mit dem Auf-
trage nach Rom, bei dem Ordensgenerale und dem
Pabst die Endigung des Streites zu befördern.
Diese Reise ward nicht bloß jezt für seinen Orden,
sondern weit mehr für ihn, und für die halbe
Christenheit wichtig. Denn hier lernte er die Uep-
pigkeit des römischen Hofes, die Ausschweifungen
des heiligen Vaters, die Schwelgerei der Geistlichen,
den Verfall des Gottesdienstes kennen: und mit den
grellsten Farben schilderte er in der Folge, was er
gesehn hatte. Nach seiner Zurükkunft fuhr er in
seinem emsigen Studiren, in Erlernung der hebräi-
schen und griechischen Sprache; in Führung eines
strengen Lebens fort, erhielt 1512. die Doktorwür-
de, übte sich fleißig im Predigen, und verbreitete in
der Stille Kenntniße und Wißenschaften, bis er end-
lich im Jahre 1517. durch einen besondern Umstand
verleitet wurde, aus seiner Dunkelheit hervorzutre-
ten, und auf dem Schauplazze der großen Welt
eine Rolle zu spielen, die nur je ein Held, ein Er-
oberer halber Erdtheile gespielt zu haben sich rüh-
men kann. Und hierzu besaß er alle nöthige Eigen-
schaften. Er würde in jeder andern Lage des Le-
bens, als Staatsmann, als Krieger, im Kabinette
und im Felde vor seinen Zeitgenoßen eben so her-
vorgeragt sein, als im Dienst der Kirche. Lebhaft
und durchdringend war sein Verstand, feurig und
ungestüm sein Geist, unerschrokken und Gefahren

troz-

trozzend sein Herz. Ihn verblendete kein Schimmer der Großen, verführte kein Ansehn der Mächtigen, rührte keine Meinung der Welt, hielt kein Hinderniß zurük, dasjenige standhaft und unverrükt durchzusezzen, was er als wahr und heilsam erkannt hatte. Mit einer Arbeitsamkeit, die nichts ermüdete, mit einer Geduld, die nichts niederschlug, mit einem Muthe, der sich im größten Gewittersturme gleich blieb, eilte er auf der Bahn unaufhaltsam fort, die er einmal gebrochen hatte. Er wurde zwar von einigen seiner Zeitgenoßen, als dem Erasmus von Rotterdam, und seinem Busenfreunde Melanchthon in der ausgebreiteten und weitläuftigen Gelehrsamkeit übertroffen: aber er war doch ein solcher Kenner der gelehrten, besonders biblischen Sprachen, der Theologie, Philosophie und schönen Wißenschaften, daß er noch jezt viele von denen, die seine Verdienste herunterzusezzen suchen, weit hinter sich zurüklaßen würde. Ohnedem hinderte ihn sein thatenvolles Leben, sich so spekulativen Beschäftigungen zu widmen, als er es außer diesem gewiß gethan hätte. Desto mehr Stärke und Fertigkeit hatte er sich erworben, seine Kenntniße andern, selbst dem gemeinsten Manne faßlich, überzeugend, eindringend mitzutheilen. Mit einer Beredsamkeit, die unwiderstehlich mit sich fort riß, mit einem Wizze, der oft beißend, mehrentheils treffend und immer lehrreich war, mit einer Einbildungskraft, die seinen Vortrag belebte, verschönerte, blumenreich machte, trat er als Lehrer der Fürsten und Unterthanen, der Gelehrten und Unwißenden,

den, als Bestreiter der fest gewurzelsten Irthümer, als Haupt einer neuen Parthei auf, und machte Eindruk in die Herzen eines halben Welttheils. Sein Wiz artete freilig öfters in grobe Poßenreißereien; und seine Satire in ungesalzene Späße aus. Allein dies war Ton des damaligen Zeitalters. In die ernsthaftesten Reden mischte man läppische Poßen; bei den feierlichsten Gelegenheiten, bei den ehrwürdigsten Dingen gebrauchte man plumpe Kurzweil. Luther wirkte durch seine Spasmacherei bisweilen kräftiger, als durch die gründlichsten Vernunftschlüße. Eben so muß man von der großen Heftigkeit, die ihn bis über alle Grenzen hinausführte, von der deutschen Derbheit, mit welcher er einen König von England, seinen Gegner einen gekrönten Esel nannte, von dem Ungestüm, der manchmal Unbändigkeit wurde, urtheilen. Seinen Zeitgenoßen waren jene Schimpfwörter, jene Grobheiten, jene heftige Angriffe lange nicht so anstößig, als sie es einem feinern Jahrhunderte mit Recht sind: sie vertraten damals vielmehr oft die Stelle der tüchtigsten Beweise. Luther erkannte diesen Fehler (denn das war er allerdings) voll Offenherzigkeit selbst. "Mein Geist, sagt er, thut nichts, „denn daß er einen großen Wald und Haufen der „Worte ausspeiet. So ist er auch rumorisch und „stürmisch, und ein Kämpfer, der mit ungeheuren „Thieren immerdar sich schlagen muß. — Ich bin „dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teu„feln muß kriegen und zu Felde liegen. Ich muß „die Klözzer und Steine ausrotten, Dornen und

„Hek-

„Helsen weghauen, die Pfützen ausfüllen, und hin „der grobe Waldrechter, der Bahne machen, und „zurichten muß." Genung: Luther ist und bleibt ein grosser Mann, noch immer werth, von Tadlern und Lobrednern studiert zu werden. In seinen Schriften liegen vortrefliche Fingerzeige; Gedanken, die für sein Jahrhundert zu groß, zum Theil für das jezzige noch zu groß sind; freimüthige Aeußerungen, die seine abgöttischen Verehrer, sklavische Nachbeter des Buchstabens, aber nicht des Geistes seiner Worte als freigeisterisch, socinianisch, oder wer weiß wie kezzerisch verschreien. Aber sie verlästern, was sie nicht verstehen. Welch ein großer, wahrer, aber jezt häufig als antilutherisch und neumodisch gebrandmarkter Ausspruch ist folgender aus Luther's Feder geflossener: "So ist das die Summa. Man soll den Lehrern laßen predigen: darüber kann und soll keine Obrigkeit. Ja Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren „und glauben will, es sei Evangelium oder „Lügen; ist genung, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren. — Weltliche Obrigkeit, „Fürsten, Herren und Juristen können Gesezze „machen, Rechte und Lehren geben über Haus, „Hof, Dörfer, Korn, Wein, Land und Leute, und „alles, was auf Erden den Menschen unterworfen „ist: aber in Glaubenssachen und die Seele „belangend handeln und thun wollen, als man thut „mit äußerlichen und leiblichen Dingen, mit Ochsen, mit Haus und Hof, das ist nicht zu „leiden."

Die

Die erste Ursach, welche Luther'n als Religionsverbeßrer aufzutreten veranlaßte, und die die unerwartetsten Wirkungen erzeugte, schien zufällig und unbedeutend zu sein. Diese war die Ablaßkrämerei, eine seit dem eilften Jahrhunderte eingeführte Brandschazzung der Kirche. Nach den Meinungen der katholischen Religion haben ihre sogenannten Heiligen viel mehr gute Werke verrichtet, als sie zu Erlangung ihrer Rechtfertigung vor Gott zu thun nöthig gehabt hätten. Ihre überflüßige Frömmigkeit ist nebst dem unendlichen Verdienste Jesu Christi dem heiligen Petrus, und seinen Nachfolgern, den Päbsten als ein unerschöpflicher Gnadenschaz anvertraut worden. Der heilige Vater kann nun nach seinem Gutdünken einem Sünder einen Theil von den überflüßigen Tugenden der Heiligen für Geld ablassen; kann ihm seine eignen Mißethaten vergeben; oder einen schon Verstorbnen, für den seine Anverwändten bezahlen, aus den Flammen des Fegefeuers erlösen. Dieser Handel wird der Ablaß (lateinisch Indulgentia) genannt, er ist die ergiebigste Goldquelle für raubsüchtige Päbste und Prälaten. Dieses schändlichen Mittels, sich von den abgekauften Sünden des thörigten Volks zu sättigen, bediente sich denn auch der damalige junge Pabst Leo X. ein gebohrner Prinz von Medici, von freigebiger, prachtliebender, wollüstiger Gemüthsart, der theils zu Aufbauung der Peterskirche, der größten und geschmakvollsten der Christenheit; theils zur Ausstattung seiner Schwester, und zur Unterhaltung eines glän-

glänzenden Hofstaats grosser Geldsummen bedürftig war. Er wendete sich daher an den ersten geistlichen Prälaten Deutschlandes, an den Kurfürsten und Erzbischof Albrecht von Mainz. An ihm traf er grade den rechten Mann, der seine habsüchtigen Entwürfe am besten begünstigte. Hiermit hing es folgendermaßen zusammen:

Der Kurfürst Albrecht von Mainz war der einzige Bruder des Kurfürsten Joachim's I. von Brandenburg; ein Fürst, der die Ueppigkeit, die Schwelgerei, das Wohlleben für seine gröste Glükseligkeit hielt; und nur darum den geistlichen Stand erwählte, weil er so seine Leidenschaften am besten befriedigen zu können hofte. Und darin irrte er nicht. Sein Bruder, der Kurfürst von Brandenburg unterstüzte sein Vorhaben auf's kräftigste. Schon im Jahre 1508. unterhandelte er mit dem Erzbischofe von Trier wegen des Bisthums Utrecht. Der Bischof von Utrecht hatte sich der grossen, schweren Müh und Sorge seines Hirtenamtes entladen, und sein Bisthum gegen ein gutes Jahrgehalt an einen andern abtreten wollen. Der Kurfürst Joachim I. erbot sich, ihm jährlich 6000 rheinische Gulden auszuzahlen, wenn man seinen Bruder Albrecht auf den bischöflichen Stuhl erheben wolte. Jedoch die Unterhandlung zerschlug sich. Ein andrer Versuch glükte beßer. Im folgenden 1509ten Jahre wurde Albrecht Domherr von Mainz. Weil er in lezterer Stadt das erste Jahr hindurch wohnen mußte,

und

und es ihm an Gelde fehlte, so versprach Joachim, ihn ein Jahr lang zu erhalten, die Zehrung hin und zurük für ihn zu bezahlen, ihm so wie den Seinigen gebührliche Kleidung auszurichten, und 1600 rheinische Gulden zu geben. Albrecht versicherte dagegen, daß er sich mit dieser Summe begnügte, daß er den Kurfürsten nicht weiter beschweren, keine Schuld bei seinen Dienern oder bei Fremden machen, dem Doktor Dietrich von Dieskow seinem Begleiter, und Haushofmeister das Geld übergeben, und ohne deßen Willen nichts kaufen oder ausgeben wolle. Beweis genung, daß er Neigung zur Verschwendung haben mußte. Er hatte auch wirklich Schulden, und stand in Gefahr, von seinen Gläubigern verklagt zu werden, wenn sie nicht der Kurfürst befriedigt hätte. Allein Albrechts Leichtsinn kehrte sich an sein Versprechen wenig. Er wolte sich nicht so sehr einschränken, nicht von seinem weisern Bruder beherrschen laßen. Er veruneinigte sich in den folgenden Jahren, versöhnte sich aber endlich 1512. wieder mit ihm. Der Kurfürst scheint ihm zuerst die Hand geboten zu haben, und dies, wie er selbst sagt, darum, daß seines Bruders Gebrechen, die aus Unbedacht der Jugend und aus Beweglichkeit des Karakters entstanden wären, weder unter den gemeinen Dienern, noch unter seinen Verwandten oder Fremden bekannt, zu Tage gebracht, und zu seiner eignen Verkleinerung und zu seinem Nachtheil weltkündig werden möchten. Im Jahre 1513. wurde Albrecht zum

Erzbischof von Magdeburg, und zum Administrator des Bisthums Halberstadt erwählt. Um die Einführungskosten bestreiten zu können, borgte er sich 4500 Gulden. Endlich war er glüklich genung, 1514 das Erzbisthum und Kurfürstenthum Mainz zu erlangen. Auch diese Beförderung verursachte neue Kosten. Albrecht machte sich anheischig, das Pallium, oder den kleinen wollnen Mantel, den jeder neue Bischof vom Pabste lösen muß, aus seinen eignen Mitteln mit 30000 Dukaten (so viel kostete es) zu bezahlen. Woher eine solche Summe nehmen? Er lieh sie von einigen reichen Augsburgern. Damit ja Albrechten diese hohe Würde, und dieses einträgliche Stift nicht entgehen möchte, so ging Joachim von Brandenburg noch andre Bedingungen ein, welche beweisen, daß menschliche Leidenschaften und weltliche Begierden mehr Einfluß in die Wahlen zu geistlichen Ehrenstellen, als die Eingebungen des heiligen Geistes haben. Das Amt Gernsheym war an den Landgrafen zu Hessen von dem vorigen Kurfürsten zu Mainz für 42000 Gulden verpfändet worden, Joachim I. versprach die Schuld zu bezahlen, und das Amt einzulösen, wenn sein Bruder vier Jahre im wirklichen Besizze des Erzstiftes gewesen sein würde.

Diese Schilderung von Albrechts Karakter, und diese erzehlten Thatsachen zeigen hinlänglich, daß er gewiß keine Reichthümer sammlen konnte. Im Besizze zweier der reichsten Erzstifte, und andrer

Güter

Güter häufte er dennoch stets neue Schulden zu den alten. Mit Freuden ergrif er die Gelegenheit, Geld zu erwerben, die ihm der Pabst Leo X. darbot. Sie verglichen sich beide dahin, daß der Ablaß in Deutschland gepredigt werden, und die eine Hälfte des gelöseten Geldes nach Abzug aller Unkosten dem Pabste, die andre aber dem Kurfürsten Albrecht zufallen solte. Albrecht nahm hierauf den Titel eines päbstlichen Botschafters und zum Ablaßhandel in den Dioecesen von Mainz, Magdeburg, Sachsen und Brandenburg bevollmächtigten Kommißarius an, und bestellte mehrere Unterkommißarien, die von Provinz zu Provinz, von Ort zu Ort herum ziehen, den Leichtgläubigen Ablaßbriefe ertheilen, und von der betrogenen Christenheit Geld erpreßen mußten. Unter diesen Mäklern zeichnete sich besonders der Dominikanermönch, Johann Tetzel, eines Leipziger Goldschmiedes Sohn aus; ein Mann von sehr geringen Kenntnißen, aber von desto unverschämterer Stirne, von einer schreienden und dem Geschmak des Pöbels willkommenen Beredsamkeit, von ausschweifender Lebensart und lüderlichen Sitten. Im Jahre 1517. kam er in die Kurmark Brandenburg mit Bewilligung des Kurfürsten, der seinem Bruder eine so reiche Geldquelle, als der Ablaßhandel war, nicht verstopfen wolte. Tetzel prieß im Tone eines Marktschreiers die heilsame Kraft des Ablaßes, und lokte sowohl hierdurch, als durch den wohlfeilen Preis viele Leichtgläubigen, ihm ihr Geld hinzuwerfen. Die Predigten, welche er hielt, ent-

enthalten alles, was nur Unsinn, und Verdrehung vernünftiger Begriffe genannt werden kann. "Sobald das Geld in meinem Kasten klingt, sagte er, geschieht's auch, daß die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel springt. Wer sich der abscheulichsten Sünden theilhaftig gemacht; wer selbst die Mutter Gottes genothzüchtiget hätte (so unmöglich dies auch ist) der wird sogleich von aller Schuld und Strafe losgesprochen. Das Kreuz Christi ist lange nicht so kräftig, als das Kreuz, welches ich aufstelle. Sehet da durch meinen Ablaß den Himmel geöfnet; wenn ihr jezt nicht hineingehet, wenn wolt ihr denn hereinkommen? Mit vier Groschen könnt ihr euch oder euren verstorbenen Freunden den Himmel erkaufen. Wer nur einen Rok hat, der ziehe ihn den Augenblik aus, um solche Gnade und Seligkeit damit zu erhandeln." Alle rechtschafne Männer bejammerten die Blindheit des rohen Volks, das sich durch solche abgeschmakte Reden täuschen, und an Leib und Seele verderben ließ. Aber keiner hatte das Herz, seine Stimme gegen diesen Greuel zu erheben, ausgenommen einer, der Verstand und Muth genung dazu besaß; und dies war der oben geschilderte Doktor Luther.

Tetzel wandte sich nun nach Jüterbok in die Nähe von Wittenberg. Sein unverschämtes Anpreisen des Ablaßes zog unter andern auch viele Wittenberger herbei. Sie kauften sich Ablaßbriefe, eilten sodann zu Luther'n in den Beichtstuhl, bekannten die gröbsten Verbrechen, die sie be-

gangen hatten, und verlangten die Absolution, wobei sie sich auf ihre Briefe beriefen. Luther's aufgeklärter und edler Geist entrüstete sich über solche Verblendung, verweigerte ihnen schlechterdings die Absolution, und belehrte sie, daß alle Ablaßbriefe nichts wären; daß bloß Reue über die Sünden, und Aenderung des Lebens Gottes Gnade erwerben könnten. Eben diese Gedanken trug er öffentlich auf der Kanzel vor; und um die Wahrheit seiner Meinungen gegen alle Einwürfe zu sichern, so schlug er am 31. October 1517. an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Theses oder Säzze an, in welchen er Tetzel's unverschämten Ablaßkram bestritt, und worüber er sich mit einem Jeden in einen akademischen Wettstreit einlaßen wolte. Bis jezt war seine Absicht noch gar nicht, die römische Kirche zu verlaßen oder ihre Lehren zu verwerfen. Er widerlegte bloß Tetzel's schamlose Lobpreisungen von den grossen Wirkungen des Ablaßes; gab so gar zu, daß der Ablaß einigen Nuzzen leiste; den nämlich, die Strafen der Kirche aufzuheben; aber das läugnete er, daß er Gottes Gnade, die Vergebung der Sünden, und die ewige Seligkeit erwerben könne. Er schrieb in den ehrfurchtsvollsten Ausdrükken an den Erzbischof und Kurfürst Albrecht von Mainz, an den Bischof seines Sprengels, Hieronymus Scultetus oder Schulze von Brandenburg, und an den Pabst Leo X. selbst. Allein der Pabst und der Kurfürst von Mainz würdigten den Streit nicht einmal ihrer Aufmerksamkeit, und den Schreiber

des Briefes keiner Antwort. Der Bischof Hieronymus lobte zwar seinen Eifer, und hielt seine Theses für rechtgläubig; ließ ihn aber doch warnen, sich in Acht zu nehmen.

Zu Wittenberg erschien Niemand, um Luthers Säzze zu widerlegen. Aber an einem andern Orte stritt man gegen sie. Dies geschahe zu Frankfurt an der Oder. Tetzel schnaubte, tobte, schimpfte pöbelmäßig; und wünschte, Luther'n auf eine gelehrte Art niederzudonnern. Dazu fehlte es seinem elenden Mönchsgehirne an Kenntnißen. Er wandte sich daher an den Doktor Wimpina, einen schon oben wegen seiner Gelehrsamkeit gerühmten Lehrer auf der Universität zu Frankfurt. Wimpina, der längst über den großen Ruhm Luther's, und über das Wachsthum der Wittenbergischen Akademie eifersüchtig war, ergrif diese Gelegenheit mit Freuden, um seinen verschloßnen Groll nun ausschütten zu können. Er arbeitete 156 Säzze aus, die gegen Luther's 95 Theses gerichtet waren, und übergab sie Tetzeln, der sie vertheidigen, und sodann den Doktorhut bekommen solte. Aller Aufmerksamkeit war auf diese Disputation gerichtet; über 300 Gelehrte wohnten ihr bei. Allein der Ausgang hatte nicht die gehoften Wirkungen. Ein junger Franziskanermönch, Namens Knipstrow trat als Vertheidiger Luther's auf, und trieb Tetzeln durch seine Gegensäzze so sehr in die Enge, daß Wimpina den Streit abbrach, und sogleich zur Doktorpromotion schritt.

Tetzel fuhr mit ungesittetem Schimpfen gegen Luther'n, den er mit vernünftigen Gründen nicht hatte besiegen können, fort, drohte mit Feuer und Schwerdt, und sprach von Bannflüchen. Hier wurde Luther's Hizze ebenfalls rege: er fing nun an, gegen den Misbrauch des Banns zu eifern. Der Bischof Hieronymus von Brandenburg sahe weiter, als jener tölpische Polterer, Tetzel; er fürchtete, was auch wirklich geschahe, Luther möchte weiter gehen, und wichtigere Lehren der Kirche antasten. Daher suchte er ihn Anfangs einzuschläfern, und dahin zu bringen, daß er schwiege, und seine Sázze nicht weiter durch Predigten und Schriften verbreitete. Luther versprach es, unter der Bedingung, wenn seine Gegner gleichfalls ruhig blieben. Da sie aber ihr Schelten und Zanken fortsezten, so blieb er ihnen keine Antwort schuldig. Hieronymus reisete endlich selbst nach Wittenberg, um Luther's Eifer zu besänftigen: jedoch seine Vorstellungen waren so wenig gründlich, und so wenig auf Wahrheit gestüzt, daß Luther nur desto mehr in seinem Vorhaben bestärkt wurde. Dies verdroß den Bischof so sehr, daß er ein Stük Holz in den Kamin, vor welchem er eben saß, warf, und die Drohworte hinzufügte: er wolle sein Haupt nicht ruhig niederlegen, er habe denn Luther'n eben so, wie das Stük Holz, zum Feuer gebracht.

Der Bischof Hieronymus war des Kurfürsten Joachim's geheimer Rath und Minister, wurde,

zu den wichtigsten Geschäften gebraucht, und hatte sich durch seine Hofmanieren, durch seine Beredsamkeit, durch seine Weltkenntniß das Vertrauen des Kurfürsten erworben. Dieser Umstand nebst dem bisher erzehlten macht die Abneigung, welche der Kurfürst Joachim I. bis an seinen Tod gegen Luther's Lehren blikken ließ, begreiflich. Sein Bruder Albrecht war der erste geistliche Fürst des deutschen Reichs, und zog vom Aberglauben des Volks durch den Ablaß die größten Vortheile. Seine neu errichtete Universität Frankfurt wurde von ihm als wie ein Schooskind vom zärtlichen Vater geliebt; sie verwarf Luther's Meinungen als irrig und gottlos, und litt durch das Aufsehn, das Luther zu Wittenberg machte, an Ansehn und Wachsthum. Sein Liebling, der Bischof Hieronymus war gegen die neuen Lehren eingenommen. Und endlich schien ihm ein Mönch, ein einzelner Lehrer viel zu unbedeutend, viel zu ohnmächtig, viel zu armselig zu sein, um solch ein großes Werk, als die Verbeßerung der Kirche ist, ausführen zu können. Daß in manchen geistlichen Stükken eine Aenderung nöthig sein möchte, erkannte sein mit Kenntnißen ausgeschmükter Verstand: aber der Mann, der es unterfing, gefiel ihm nicht. Nur Fürsten, nur Prälaten, nur ganze Kirchenversammlungen waren nach seinen stolzen Gedanken im Stande, eine Reinigung an Haupt und Gliedern vorzunehmen.

Luther's

Luther's Lehren fanden indeßen in ganz Deutschland bei Hohen und Niedrigen, bei Weltlichen und Geistlichen, bei Gelehrten und Unwißenden einen großen Beifall. Der Kurfürst von Sachsen versicherte ihn seiner Gnade und seines Schuzzes; einige Edelleute boten ihm Hülfe an, und versprachen, ihn mit ihrem Degen zu vertheidigen. Nun erwachte endlich der römische Hof aus seiner Gleichgültigkeit, und traf ernstere Anstalten gegen die Verbreitung von Meinungen, die der päbstlichen Macht gefährlich zu werden anfingen. Es wurden Privatgespräche veranlaßt, Kardinäle zu Unterdrükkung seiner vermeintlichen Irthümer abgesendet, Vorladungen nach Rom bekannt gemacht, und zulezt, da alle vorige Mittel nichts fruchteten, Bannstralen gegen Luther's Person und Lehre abgeschleudert. Die kühnen Schritte der Päbstler machten Luther'n ebenfalls kühner: er forschte, disputirte, schritt weiter, bestritt nun das päbstliche Ansehen, an welchem er bisher noch nicht gezweifelt hatte; und da man sein Bildniß so wie seine Schriften zu Rom verbrannt hatte, so verbrannte auch er am 10. December 1520. vor dem Elsterthore zu Wittenberg das geistliche Recht, die Schriften seiner heftigsten Feinde, und warf sodann die wider ihn ausgegangne päbstliche Bannbulle mit den Worten ins Feuer: "weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer." Dieses dreiste Unternehmen feuerte Luther's Anhänger mit neuem Muthe an, und zeigte den Gegnern, daß sie mit

keinem

keinem Manne zu thun hätten, der sich durch Schrekbilder zurükhalten liese. Die Streitsache ward täglich ernstlicher, drohte die grösten Veränderungen, und schien bald die Sache ganzer Völker zu werden. Daher nahmen sich die Fürsten Deutschlandes ihrer an, und suchten die neue Kezzerei, wie sie sie nannten, durch ihren weltlichen Arm zu unterdrükken. Im Jahr 1521. hielt der Kaiser Karl V. seinen ersten Reichstag zu Worms. Sämtliche Kurfürsten, eine große Anzahl andrer geistlicher und weltlicher Fürsten, Grafen und Herren erschienen in Person. Hier wurde nun Luther unter Versprechung eines sichern Geleites auf der Hin- und Rükreise vorgeladen; nicht um nach vernünftigen Rechtsgründen beurtheilt, sondern ohne weitere Umstände zum Widerruf gezwungen zu werden. Voll Vertrauen auf seine gute Sache gehorchte er dem kaiserlichen Befehl, trat unerschrokken vor die erlauchte Reichsversammlung, zeigte gründlich die Ursachen an, warum er nicht widerrufen könne, und schloß männlich mit den Worten: "hier steh ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir! amen!" Als er wieder in seine Herberge kam, so sagte er getrost zu den Anwesenden: "wenn ich tausend Köpfe hätte, so wolte ich sie mir alle viel eher abhauen lassen, als einen Widerruf thun." Diese Standhaftigkeit entrüstete den Kaiser und die katholischen Stände; man hielt sie für Hartnäkkigkeit, und drohte mit Todesstrafen, wenn kein Widerruf erfolgte. Aber weder Versprechungen schwächten, noch Drohungen erschütterten

Lu-

Luther's Heldenmuth. Nun versuchte die Reichsversammlung noch ein gelindes Mittel. Es wurde ein kleiner Ausschuß, der aus den Kurfürsten von Trier und Brandenburg, aus dem Herzoge Georg von Sachsen und einigen andern bestand, ernannt, um Luther'n noch einmal besonders zu ermahnen, daß er seine Sache allein dem Kaiser und dem Reiche zur Entscheidung überließe, und ihren Befehlen, zu widerrufen, gehorchte. Luther's Antwort war die: er wolle in allen übrigen Stükken gern gehorchen; nur von der Schrift könne er nicht weichen. Hierauf nahm der Kurfürst Joachim von Brandenburg das Wort. Herr Doktor, sprach er, wenn ich euch recht verstehe, so ist das eure Meinung, daß ihr euch nicht anders wolt weisen laßen, denn durch die heilige Schrift. "Ja, gnädiger Herr, erwiederte Luther, oder durch vernünftige Gründe." Nun wurde das Gespräch abgebrochen; das einzige, was der Kurfürst Joachim jemals mit Luther'n gehalten hatte. Aber er faßte deswegen keine günstigere Meinung von ihm. Auch er hielt ihn für verstokt und hartnäkkig, und ging in seinem Grolle gegen ihn so weit, daß er den Vorschlag, den einige Bischöfe gethan hatten, Luther'n das sichere Geleit zur Rükreise zu brechen, und ihn als einen verstokten Kezzer gefangen zu nehmen, bei dem Kaiser unterstüzte. Jedoch Karl V. verwarf diese niedrige Zumuthung, und sagte jenes wahrhaft kaiserliche Wort: wenn auch die ganze Welt löge, so müßte doch ein Kaiser

Treu

Treu und Glauben halten. Luther erhielt also auf 21 Tage das kaiserliche Geleite zur Rükreise, und machte sich den 26. April 1521. wieder auf den Weg. Nach seiner Abreise aber wurde er nebst seinen Anhängern und Beschüzzern in die Reichsacht erklärt, das Lesen seiner Bücher verboten, die Gefangennehmung seiner Person nach Verlauf des sichern Geleites anbefohlen, und das Ausplündern der Güter seiner Gönner erlaubt. Auch hier zeigte Joachim von Brandenburg seinen Haß gegen die neue Lehre: er ließ diesen scharfen Machtspruch des Kaisers in seinen Ländern bekannt machen, und durch neue Drohungen verstärken.

Im übrigen Deutschlande und selbst in der Mark wurde er wenig geachtet. Ohnedem war Luther durch Fürsorge des Kurfürsten von Sachsen auf das Bergschloß Wartburg bei Eisenach in Sicherheit gebracht worden, wo ihm seine Feinde nichts schaden konnten. Da arbeitete er an der Uebersezzung der Bibel in die deutsche Sprache. Im folgenden Jahre erschien zuerst das neue Testament. Der Haß der Frankfurter Theologen gegen Luther'n war so groß, und ihre Afterweisheit so sehr papistisch, daß sie einige hundert Irthümer in seiner Uebersezzung auszuspüren wußten. Dies Urtheil einer ganzen Fakultät bestärkte den Kurfürsten nur noch mehr in seiner Erbitterung gegen die Lutheraner. Er ließ daher einen heftigen Befehl im Lande ergehen, daß sich niemand unterstehen solle, Luther's Bibelübersezzung zu

kau-

kaufen, auszubreiten, oder zu lesen. Aber ungeachtet aller Drohungen fanden Luther's Meinungen dennoch hie und da Beifall in der Mark. Zween Prinzen aus dem brandenburgischen Hause in Franken begünstigten sie; einer von ihnen, der Markgraf George von Anspach erklärte sich öffentlich für Luther'n. Joachim's eigne Gemalin neigte sich auf seine Seite; sein Sohn, der Kurprinz war ihm nicht gehäßig. Vor allen andern zeigte sich der neue Bischof von Brandenburg, Matthias von Jayow, der 1526. erwählt wurde, nicht bloß als Freund sondern selbst als Beförderer der verbeßerten Religionslehren. Er erlaubte, daß Lutherische Geistliche in seinem Sprengel predigen, daß die Laien Luthers Schriften, besonders seine Bibelübersezzungen lesen durften. Er sah es gelaßen mit an, daß Klöster von ihren Mönchen verlaßen warden, und sorgte selbst für den Unterhalt lutherischer Prediger. So erreichte also der Kurfürst Joachim durch Befehle und Drohungen; durch Verbieten und Einschränken seinen Zwek, die Aufrechthaltung der vermeintlichen Orthodoxie nicht im mindesten: so wird ihn nie ein Fürst oder Staatsmann durch ähnliche Verfahrungsarten erreichen. Der Einfältige und Abergläubische freilich unterwirft sich in kindlicher Demuth, und bewundert wohl gar die väterliche Milde der Intoleranz; aber für ihn bedurfte es erst keiner Befehle; seine eigene Dumheit bewahrt ihn vor aller Kezzerei. Der Kluge, der Aufgeklärte hingegen lächelt über solche ohnmächtige Anstalten,

und

und zweifelt an der Weisheit des Gesezgebers; und der Neugierige wird nun angespornt, die verschrieenen Lehren kennen zu lernen. Er hört; er liebt sie, und bekennt sich zu ihnen, wär's auch aus Modesucht, oder um sich auszuzeichnen.

Endlich ereignete sich am kurfürstlichen Hofe eine Begebenheit, die den harten Befehlen Joachim's, die katholische Lehre aufrecht zu erhalten, bei den heller Denkenden gewiß nicht Eingang verschaffen konnte. Der König von Dännemark, Norwegen und Schweden, Christian II, ein Tirann und Weichling zugleich (denn beides verträgt sich sehr wohl) war aus allen drei Reichen vertrieben worden. Die Kurfürstin von Brandenburg war seine Schwester; und der Kurfürst von Sachsen sein Oheim. Er flohe zu seinen Anverwandten, um, wo möglich, Hülfe gegen seine gewesene Unterthanen zu erhalten. So wenig edle Empfindungen sein Herz auch verrieth, so zeigten sich doch in seinem Verstande einige Funken einer lichtvollern Erkenntniß. Er kannte Luther's Lehrsäze, und bekannte sie auch. Während seines Aufenthaltes an Joachim's Hofe flößete er der Kurfürstin, seiner Schwester die verbeßerte Religionsgrundsäze ein. Elisabeth (dies war ihr Name) überzeugte sich so fest von der Wahrheit der neuen Meinungen, daß sie es wagte, dem Unwillen ihres Gemals Troz zu bieten, und sich allen den Gefahren auszusezzen, die aus einer Religionsveränderung für sie entstehen konnten. Sie erklärte sich standhaft für Luther'n,

und

und genoß zum sichern Zeichen ihrer Annahme der Reformation das Abendmal nach Christi Einsezzung unter beiderlei Gestalten. Dies geschahe im Jahre 1528. ohne des Kurfürsten Wißen. Kaum erfuhr Joachim durch seine Tochter den kühnen Schritt seiner Gemalin, als er in den äusersten Zorn gerieth, Drohworte ausstieß, und wie Einige melden, von Einmauern sprach; ja wie Andre versichern, sie schon etliche Tage eingesperrt hielt. Die Kurfürstin, die außerdem auch mit ihrem Gemal wegen seiner Ausschweifungen in der Liebe unzufrieden war, hielt es für das sicherste, sich zu entfernen. Sie entflohe in aller Stille mit einer Kammerjungfer durch Hülfe des Thürknechtes Joachim von Götze auf einem Bauerwagen nach Sachsen. Unterwegens brach etwas am Wagen. Sie war in solcher Furcht, aufgehalten und eingeholt zu werden, daß sie ihr Kopfzeug hergab, um das, was am Wagen zerrißen war, damit wieder zusammen binden zu laßen, und so die Reise ungehindert fortsezzen zu können. Vierzehn Tage vor Ostern langte sie zu Torgau an, von wo aus sie den Kurfürsten von Sachsen, ihren Oheim um Schuz ersuchen ließ. Der Kurfürst nahm sie willig auf, übergab ihr das Schloß und Dorf Lichtenberg an der Elbe zum Wohnort, und sorgte für ihren Unterhalt. Hier lebte sie in ungestörter Ruhe, vergaß Fürstengröße und Glanz, befestigte sich immer mehr in der verbeßerten Religion, besprach sich öfters mit Luther'n, zog ihn bisweilen an Tafel, oder besuchte ihn zu Wittenberg, und blieb einmal

drei

drei Monate in seinem Hause, um sich von ihm noch genauer unterrichten zu laßen. Der Kurfürst Joachim fragte nicht weiter nach seiner Gemalin: bis an seinen Tod zeigte er auch nicht das geringste Verlangen, sie wieder zu sehen oder zu sprechen. So sehr hatte die Anhänglichkeit an alte Religionsvorurtheile sein Herz gestählt, und sein Gefühl verhärtet.

Noch bei zwo Gelegenheiten zeigte Joachim I. seinen unversöhnlichen Haß gegen die neuen Lehren, und seinen heißesten Wunsch, sie, wo möglich, auszurotten: nämlich, auf dem merkwürdigen Reichstage zu Augsburg 1530, und auf seinem Todbette. Es wären außer der Reichsversammlung zu Worms noch einige, besonders zwo zu Speier 1526 und 1529. wegen der Religionsstreitigkeiten gehalten worden. Die erste Speiersche begünstigte die Lutheraner; sie versprach ein allgemeines Concilium zu veranstalten, und überließ es bis dahin dem Gewißen eines jeden Fürsten, wie er es in Religionssachen halten wolle. Der zweite Reichstag zu Speier widersprach dem ersten: es wurden alle weitere Neuerungen in der Kirche verboten, und namentlich die Abschaffung der Meße untersagt. Die, welche bisher bei dem alten Glauben geblieben wären, und dem Wormser Reichsabschiede von 1521. nachgelebt hätten, solten ferner dabei verharren. Die lutherischen Stände, fünf Fürsten und vierzehn Reichsstädte protestirten feierlich gegen diesen ungerechten Beschluß; und erhielten deswegen

wegen den Namen der Protestanten, worunter man aber in der Folge nicht bloß diese, sondern überhaupt alle die Religionspartheien verstund, welche das Ansehn des Pabstes nicht anerkennen. Der Kaiser Karl V. war auf keinem der angeführten Reichstäge zugegen gewesen; sein Bruder Ferdinand hatte seine Person vorgestellt. Allein im folgenden Jahre, 1530. kam er nach einer langen Abwesenheit in's deutsche Reich zurük, und hielt jenen grossen, glänzenden und wichtigen Reichstag zu Augsburg, der alle Verwirrungen in Kirchensachen heben solte, sie aber nur noch vermehrte, und eine Scheidewand zog, die bis auf diesen Tag die beiden Hauptpartheien von einander trennt. Hier erlangten endlich die Lutherischen Stände, was man ihnen bisher stets verweigert hätte, die Erlaubniß, Auskunft von ihren Neuerungen in Lehren und Glauben geben zu dürfen. Bisher verurtheilte man sie immer ungehört; verdammte sie als überwiesene Irrlehrer, brach den Stab über sie, und keiner der Richter erkundigte sich, worin eigentlich ihre Verbrechen im einzelnen bestünden. Zu Augsburg aber vergönnte man ihnen, ein Bekenntniß von allen ihren Lehren, Behauptungen und Glaubensartikeln aufzusezzen. Melanchthon, der gelehrteste, friedfertigste und sanftmüthigste unter den Kirchenverbeßrern übernahm dies Geschäfte, und sezte jene Bekenntnißschrift auf, welche unter dem Namen der Augsburgischen Confession bekannt genung ist. Sie wurde am 25. Juni vor dem Kaiser, den anwesenden Reichsfürsten, Bischöfen und mehrern

Räthen und Gesandten von dem sächsischen Kanzler, Doktor Bayer in deutscher Sprache vorgelesen. Die Vorlesung machte tiefen Eindruk. Viele katholische Stände fingen an, ganz andre, weit günstigere Begriffe von den Lutheranern zu bekommen. Einige gestunden es öffentlich. Die katholische Parthei trug hierauf neunzehn päbstlichen Gottesgelehrten, unter denen sich auch der Frankfurtische Doktor Wimpina befand, auf, das lutherische Glaubensbekenntniß zu prüfen und zu widerlegen. Sie brachten beinahe sechs Wochen damit zu. Am 3. August wurde auch diese sogenannte Widerlegung vorgelesen. Obgleich die katholischen Stände ihre Gegenartikel für unwiderleglich hielten, und die Annahme derselben von den Lutheranern foderten: so verlangten Leztre doch die Mittheilung der Widerlegung um sie prüfen zu können. So gerecht und billig auch diese Foderung war, so wolte sie der Kaiser nur unter der Bedingung zugestehen, wenn die Lutheraner keine weitere Gegenerklärungen thäten, und weder ihre Confeßion, noch die katholische Widerlegung drukken ließen. Die Lutheraner verwarfen die genannten Bedingungen, und bestunden auf ihrer Foderung. Es wurde daher ein Ausschuß von weltlichen und geistlichen Fürsten ernannt, um einen Vergleich in den streitigen Punkten zu stiften. Der Kurfürst von Brandenburg war mit seinem Bruder, dem Kurfürsten von Mainz mit unter den Bevollmächtigten, und zeigte hierbei seinen unauslöschlichen Widerwillen gegen die Lutheraner auf mehr denn eine Art. Gleich in der ersten

sten Versammlung des Ausschußes entzweiten sich die katholischen Stände, die andre vergleichen solten, selbst untereinander. Der Bischof von Augsburg eröfnete die Unterredung mit einer ernsten Vermahnung zur Sanftmuth und Billigkeit, da die Lutheraner im Grunde keinen christlichen Glaubensartikel angefochten hätten oder umstoßen wolten, sondern nur gegen Misbräuche und Nebendinge eiferten. Der Kurfürst Joachim entrüstete sich über dieses offenherzige Geständniß, und sagte mit starker Stimme und erzürnter Seele: es sei nicht wahr, daß die Lutheraner die Glaubensartikel unangefochten ließen. Der Bischof blieb bei seinem Sazze; und frug endlich, welches denn die Artikel wären, die sie umstoßen wolten? Der Kurfürst nannte die beiden: den, daß man die Heiligen anrufen, und den, daß man die katholische Kirche für die allgemeine, alleinseligmachende halten müße. Der Bischof erwiederte, daß dies gar keine Glaubenslehren wären. Der Kurfürst vertheidigte hartnäkkig seine Meinung, und der Bischof die seinige. Der ganze Vormittag und der folgende Nachmittag wurden mit Zanken, Streiten, Disputiren zugebracht, die Gemüther wurden hizziger, die Worte heftiger, die Streiter erboster. Sie vergaßen ihrer Würde so sehr, daß sie in Schmähungen ausbrachen, einander der Lügen und Unwahrheiten beschuldigten, und schon bereit waren von Worten zu Schlägen, vom Zanken zum Handgemenge zu kommen, wenn nicht die übrigen Fürsten sich dazwischen gestellt hätten.

Die folgenden Tage wurden mit gleichen Streitigkeiten, nur jezt zwischen den beiden Religionspartheien, hingebracht. Am Ende kam man blos darin überein, einen noch engern Ausschuß zu Bewirkung einer Versöhnung zu ernennen. Dies geschah. Jede Parthei wählte sieben Personen: zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrten und drei Theologen. Unter den leztern war auf katholischer Seite Konrad Wimpina, auf lutherischer Philipp Melanchthon. Es schien, als würde man sich jezt einander nähern. Die Lutheraner milderten einige Artikel, gaben in andern nach, erklärten die übrigen so, daß nichts gründliches mehr eingewendet werden konnte: aber die Katholiken wollten nicht ein Jota von ihren Irthümern wegstreichen, nicht einen Schritt nachgeben, nicht den geringsten Misbrauch abschaffen. Und so verschwand alle Hofnung zu einer Vereinigung auf immer.

Bereits an vier Monate hatte man mit Disputiren und Unterhandlungen, mit Vereinigungsvorschlägen und Drohungen, mit Erklärungen und Schmähungen die Kirchenspaltung zu heben gesucht; und am Ende stand man da, wo man am Anfange schon gewesen war; ja die Kluft, die beide Partheien trennte, war vielmehr breiter und jäher geworden. Die katholischen Stände entwarfen im September einen heftigen Reichstagsabschied, der alle vorhergehenden an Strenge übertraf. Die den Protestanten eigenthümlichen Lehrpunkte wurden als gottlose, und gräuliche Irthümer verworfen;

alle Fürsten und Länder befehligt, keinen Anhänger oder Verbreiter des Lutherthums zu dulden oder zu schüzzen; die alten eingeführten Gebräuche bestätigt, und alle Neuerungen verboten. Alle eingezogenen Kirchengüter, alle aufgehobne Klöster, alle säkularisirte Bisthümer, Abteien, Pfründen solten in ihre ehemalige Verfaßung wieder hergestellt, und denen katholischen Mönchen, Pfaffen, Prälaten, die sie vorzeiten beseßen hätten, zurük gegeben werden. Die katholischen Stände waren einfältig genung, sich einzubilden, daß die Lutheraner diesen Abschied unterschreiben, annehmen, befolgen würden; und intolerant genung, den Versuch dazu zu machen. Der Kurfürst Jochim von Brandenburg übernahm mit Freuden den Auftrag, ein so edles, verdienstliches Werk auszuführen. In voller Reichsversammlung erklärte er, "daß die Lutheraner den Abschied annehmen müßten, wenn sie nicht Gott wegen der Unruhen, die aus einer Verweigerung entstehn könnten, Rechenschaft schuldig sein wolten. Ihr Glaubensbekenntniß sei unbiblisch, kezzerisch, irrig. Alle Fürsten und Stände des Reichs hätten sich nebst dem Kaiser entschloßen, Leib und Leben, Land und Vermögen, Geld und Blut daran zu sezzen, um ihre Kezzerei auszurotten, und den Abschied zu vollführen." Die Protestanten ertheilten hierauf die muthvolle Antwort: ihr Glaubensbekenntniß wäre so fest in der heiligen Schrift gegründet, daß sie auch die Höllenpforten nicht niederreißen könnten. Sie wolten dem Kaiser und Reiche in allem, was mit Gott und mit ihrem Gewißen bestehen

könne,

könne, willfahren: aber ehe sie den Abschied annähmen, würden sie lieber Gut und Leben verlieren. Der Kurfürst von Brandenburg wiederholte seine Drohungen, und schloß damit, daß der Kaiser durchaus auf seiner Meinung bestünde, und den Abschied durchaus, es koste auch was es wolle, nicht ändern würde. Mit der Bitterkeit, mit dem Feuereifer und mit den zornigen Drohreden Joachim's waren selbst viele katholische Fürsten unzufrieden. Sein eigner Bruder, der als ein geistlicher Kurfürst weit mehr Interesse an der Vertilgung der Lutheraner haben mußte, tadelte seine Heftigkeit. Der Kaiser selbst erklärte, daß er seine Vollmacht überschritten, und mehr gesprochen habe, als ihm aufgetragen worden sei. Mehrere katholische Herzoge versicherten, daß sie niemals versprochen hätten, die Lutheraner mit Gewalt unterdrükken zu helfen; und Joachims Hizze habe diese Drohung eigenmächtig ersonnen. Die mehrsten lutherischen Stände reisten ab; und der Abschied ward den 19. November wirklich ausgefertigt, und öffentlich bekannt gemacht. Damit aber die Protestanten nicht nach dem Inhalte deßelben unterdrükt oder wenigstens beunruhigt würden, so versammleten sich ihre Häupter in der Stadt Schmalkalden im jezzigen heßischen Antheile der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und schloßen hier die unter dem Namen des schmalkaldischen Bundes bekannte Vereinigung um Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Sie waren jezt mächtig genung, dem Kaiser die Spizze zu bieten: der König von

Frank-

Frankreich schien geneigt, ihnen beizustehen: die warme Freundschaft des Pabstes mit Karl'n fing an, zu erkalten: der sogenannte Erbfeind der Christenheit, der türkische Sultan bedrohte die österreichischen Staaten mit einem Einfalle. Alle diese Umstände überzeugten den Kaiser, daß es jezt nicht die Zeit sei, durch bürgerliche Kriege Deutschland zu zerrütten. Er unterhandelte daher mit den Protestanten: nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten kam den 23. Juli 1532. ein Vergleich zu Nürnberg, den man gewöhnlich den ersten Religionsfrieden nennt, zu Stande. Vermöge deßen solte Niemand in seiner Religion beunruhiget; kein Prozeß bei dem Reichskammergerichte gegen die Protestanten anhängig gemacht, ein schon gefällter Urtheilsspruch für null und nichtig erklärt werden; und jeder Fürst den Kaiser mit aller Macht wider die Türken unterstüzzen. Mit diesen Friedenspunkten waren jedoch viele Stände von beiden Partheien sehr unzufrieden. Daß darunter der Kurfürst Joachim vorzüglich gehört, wird jeder Leser schon von selbst aus seinem Karakter muthmaßen. "Eher „will ich, sagte Joachim I, Land und Leute ver„lieren; eher sterben und verderben, als in diesen „Frieden willigen." Indeßen zu seiner Ehre sei es gesagt: diese Drohungen kamen mehr aus seinem Kopfe, als aus seinem Herzen. Er führte das nicht aus, was der Mund sprach: er verfolgte, bekriegte, tödtete keinen der Andersdenkenden, deren es schon viele in seinen Ländern gab.

Seine

Seine Abneigung gegen die protestantischen Lehren behielt er bis auf den lezten Augenblik seines Lebens bei. Er befand sich zu Anfange des Monats Julius 1534 zu Stendal, wo er, von einer Krankheit befallen, die Annäherung des Todes fühlte. Er machte seine lezten Einrichtungen, verordnete, daß seine beiden Söhne Joachim und Johann die Länder theilweise regieren, der älteste Herr der Kurmark und Besizzer der Kurwürde, der jüngste, Johann aber, Beherrscher der Neumark, des Herzogthums Krossen und der in der Lausiz belegenen Oerter sein solten, vermahnte sie zur Eintracht, und ließ sich mit Hand und Mund, mit Wort und Unterschrift eidlich von ihnen versprechen, daß sie bei der alten christkatholischen Lehre bleiben und keine Neuerungen in der Religion gestatten wolten. Ja das Versprechen für ihre eigne Personen war ihm noch zu wenig: sie musten auch im Namen aller ihrer Erben, aller ihrer Nachkommen, aller ihrer Unterthanen feierlich angeloben, "daß zu jeglichen Zeiten der alte christliche Glaube mit allen Ceremonien unverrükt und unverhindert in den brandenburgischen Landen bleiben; daß Niemand weder heimlich noch öffentlich jemals etwas dagegen thun und unternehmen solle." Wie widersinnig, wie unnatürlich ist eine solche Foderung! wie unmöglich die Erfüllung eines solchen Versprechens! Wer kann für sich, wer für seine Nachkommen, wer für Millionen jezt- und künftiglebender Menschen feierlich angeloben, daß er selbst Zeitlebens, daß Andre zu ewigen

Zeiten

Zeiten diese und keine andre Vorstellungen haben, diese und keine andre Ueberzeugungen bekommen, diese und keine andre Erklärungen für wahr halten werden? Als ein gelehrter Fürst setzte Joachim auch die Gründe (aber was für Gründe!) seines Begehrens hinzu: "auf den Reichstagen zu Worms, Augsburg und Speier wäre dies von kaiserlicher Majestät, und von dem größten Theil der Stände also fest gesezt; er habe dies mit seinem freundlichen, lieben Herrn Bruder und Gevatter, dem Kardinale und Erzbischofe von Mainz und Magdeburg, mit dem Herzoge Georg von Sachsen, und den Herzogen von Braunschweig erblich angenommen, an Eides Statt zu halten gelobet, mit eigner Hand unterschrieben, verbrieft und versiegelt." Wer hat denn die kaiserliche Majestät, wer die Stimmenmehrheit zu Herrn der Gewißen, zu Tirannen über Meinungen gemacht? Wie kann der Herr Gevatter, wie irgend ein unphilosophischer Herzog für alle Jahrhunderte seine paar Gedanken zur Grenze alles Denkens machen?

Nach Vollendung seiner lezten Anordnungen starb Joachim I. den 11. Juli 1535. zu Stendal. Die Krankheit, an welcher er, die Art, wie er, die Leibärzte, unter deren Händen er gestorben ist, sind unbekannt. Gundling nennt die Kolik als Ursache seines Todes. Sein Körper wurde zuerst im Kloster Lehnin mit großem Gepränge beigesezt. Sein Sohn Joachim II. ließ in der Folge ein fürstliches Erbbegräbniß zu Berlin erbauen,

en, wohin denn sein und seines Vaters Johann Cicero's Leiche gebracht wurde. Indeßen die ehrenvollsten und bleibendsten Denkmäler der Fürsten sind ihre Thaten, die sie zur Wohlfahrt und zum Heile ihrer Unterthanen verrichteten. Ein solches hat sich Joachim I. selbst gesezt. Zum Beweise hiervon fügen wir noch einen Abriß von dem Zustande des Landes unter seiner Regierung, von seinen Anordnungen, Befehlen, Anstalten, von der Beschaffenheit der Gelehrsamkeit, der Sitten, der Lebensart der Brandenburger hinzu.

Joachims I. große Sorge während seines ganzen Regentenlebens ging dahin: Recht und Gerechtigkeit auszuüben und ausüben zu laßen. Er verbeßerte die alten Gerichte, ordnete neue an, empfahl Ernst und Schonung, verband Strenge und Menschlichkeit. In einer Menge von Befehlen schärfte er den Richtern Unpartheilichkeit, Rechtschaffenheit, Gewißenhaftigkeit ein: er verlangte, daß anfangs gütliche Vergleiche versucht, und dann erst die Prozeße angefangen, aber auch so viel möglich abgekürzt werden solten. Er befahl nachdrüklichst, daß man keinen Unterschied zwischen Reichen und Armen, zwischen Freundschaft und Feindschaft, zwischen Bürgern und Fremden mache, keine Geschenke, keine Gaben, keine Gift nehme, nicht wider sein Verständniß oder Einsicht das Recht beuge. Er selbst wolte nicht über die Gesezze erhaben sein; sondern versprach, sich durch Abgeordnete vor's Gericht zu stellen, wenn jemand

An-

Ansprüche an ihn zu haben vermeinte. Er sah vorzüglich auf Landesruhe, sicherte jedem den ungekränkten Besiz seines Eigenthums, erhöhte die Strafen gegen Todtschläger, Mordbrenner, die häufig Waldungen anzündeten, und ihre Hehler. Wer einen solchen Uebelthäter nur beherberge, oder gar in seinen Unterschleifen bestärke, der solte zu Erstattung des Schadens, den der Bösewicht angerichtet hätte, und zu anderweitiger Strafe verurtheilt werden. Jedoch solte ein Unterschied zwischen muthwilligen, und ungefähren, zwischen offenbarn und zufälligen Mordthaten gemacht, und die leztre Gattungen von Verbrechen bloß mit einem Sühne- und Abtragsgelde bestraft werden. Gotteslästerungen, Injurien gegen den Landesherrn, Scheltworte gegen Andre, öffentliche Untugenden, vorzüglich Ehebrüche solten nicht geduldet, sondern nach der Billigkeit geahndet werden. Ungern lieset man in dem Verzeichniße der verbotnen Sünden auch die Zauberei der Weiber, und andrer Personen. Verbrecherinnen der Art werden mit Strafen bedrohet, damit Andre ein Beispiel daran nähmen.

Noch war die Gewohnheit üblich, Schuldner und andre Beklagte mit Bannbriefen zu belegen. Der Kurfürst Joachim I. ließ es als ein getreuer Anhänger der römischen Kirche bei diesem Gebrauche; doch aber behielt und verbeßerte er die von Kurfürst Friedrich II. 1445. darüber gegebenen Verordnungen. Wenn sich ein Kläger vor einem bischöflichen oder sonstigen Gerichte meldete, so durf-

te

te der Beklagte nicht sogleich in den Bann gethan, oder aus der Gemeinschaft der Christen ausgestoßen werden. Der Officialis (geistliche Richter) solte an diejenige Obrigkeit, unter welcher der Beklagte stund, schreiben, und von ihr verlangen, daß sie innerhalb sechs Wochen den Streit untersuchte. Erschien der Beschuldigte in der festgesezten Zeit nicht, so konnte der Bannfluch über ihn ausgesprochen, und der Bannbrief ausgefertigt werden. Blieb der Verurtheilte noch hartnäckig, so wurde er von der Obrigkeit verwiesen, oder von Hofrichtern oder Landreutern über die Grenze gebracht, und sein Vermögen eingezogen. Arme, mit dem Bann belegte Personen wurden im Lande geduldet, von dem Pfarrer auf dem Sterbebette vom Banne losgesprochen und nach dem Tode gleich andern Christen auf den Kirchhof begraben. Ganze Dorfschaften und Gemeinen durften nicht mehr, wie ehemals, wegen eines einzelnen Verbrechers aus ihrer Mitte in den Bann gethan werden.

Sehr verdient machte sich Joachim I. durch die Einsezzung des Kammergerichts; eines Gerichts, das sich von der Stiftung bis auf die jezzigen Zeiten hin stets durch philosophischen Geist, durch unpartheiische Rechtspflege, durch aufgeklärte Grundsäzze ehrwürdig gemacht hat, und noch macht. Joachim I. gab im Jahre 1516 eine weitläuftige Verordnung heraus, worin die ganze Einrichtung dieses Kollegiums festgesezt wurde. Hier nur einiges davon. Es solte aus zwölf Richtern, Rä-

then

then und Beisizzern bestehen, von denen der Kurfürst viere, und die Prälaten, Ritter und Städte achte erwählen konnten. Der Hof versorgte sie, ihre Knechte und Pferde mit Futter und Mahl, es möge das Gericht an dem oder jenem Orte, eine kürzere oder längere Zeit gehalten werden. Ihnen wurden zugleich die Sporteln überlaßen; die Strafgelder aber gehörten dem Landesherrn. Den Richtern sezte man noch vier Redner oder Prokuratoren an die Seite. Sie hielten den Vortrag an die Richter, erklärten die Rechtmäßigkeit einer Streitsache, entkräfteten die Gründe des Gegners, zeigten die Anwendung der Gesezze. Keiner durfte, außer ihnen, gerichtliche Reden halten; vorzüglich untersagte man dies den Predigern; es mußte denn sein, daß jemand seine eigne Sache vertheidigte, oder für einen Freund unentgeldlich reden wolte. Ein Sprecher bekam den vierten Theil eines rheinischen Gulden für jeden Gerichtstag, wo er redete. Von ihnen wurden die Advokaten noch unterschieden. Vor diesen Richterstuhl solten gezogen werden alle, die keinem sonstigen Land- Stadt- oder Hofgerichte unterworfen wären; alle Grafen, Ritter, Räthe, die vor keinem Amte verklagt werden konnten; alle, denen in den Untergerichten die Gerechtigkeit verweigert oder verkehrt worden sei. Gewöhnlich solte das Kammergericht viermal des Jahres, nämlich zur Zeit der sogenannten Quatember, auf Trinitatis zu Tangermünde, und in den übrigen drei Quatembern zu Köln an der Spree im kurfürstlichen Schloße, oder da, wo der Landesherr jedesmal

mal Hof halten würde, zu Urtheil und Recht sizzen. Arme, das heißt, alle, welche durch einen Eid bei den Heiligen darthün könnten, daß sie nicht über funfzig Gulden Eigenthum besäßen, solten von allen Gerichtssporteln frei sein; selbst der Redner und Advokat solten sich ihrer umsonst, Gott zu Ehren, und um der Gerechtigkeit willen annehmen; aber dafür vom Kurfürsten schadlos gehalten werden. Würde sich ein Richter oder Prokurator weigern, den Armen zu dienen, so solte er nie mehr im Kammergerichte erscheinen dürfen. Ueberhaupt wurden Redner und Advokaten zur Bescheidenheit ermahnt, und angewiesen, sich aller höhnischen oder schnüzlichen Ausdrükke bei Gewärtigung ernstlicher Strafe zu enthalten. Muthwilligen Klägern, die ohne Ursache Händel anfingen, wurden ebenfalls harte Züchtigungen gedroht.

Damit die Partheien nicht mit übertriebnen Kosten belegt würden, so bestimmte Joachim die Sportelgelder auf folgende Art: der Kläger solte sogleich im Anfange des Streites einen Gulden für jede Klage erlegen, die hundert oder über hundert Gulden beträfe; wäre die Sache unter dieser Summe, aber doch wenigstens von funfzig Gulden, so solte er einen Viertelgulden, und in dem Falle, daß sie weniger als funfzig Gulden ausmachte, vier märkische Groschen geben. Eben so viel und nach eben dem Verhältniß solte der Beklagte zahlen. Auch in andern Streitsachen, die nicht über Geld und Gut, sondern über sonstige Beleidigungen geführt

führt würden, solten beide Partheien einen Gulden gleich Anfangs erlegen. Die übrigen Sporteln bestanden darin, daß für jede Citation drei Groschen, für jede Kommißion ein Ortsgulden oder vier Groschen, für eine Inhibition einen Gulden, für ein vorläufiges Urtheil ein Ortsgulden, für einen endlichen Richterspruch, einen halben Gulden, und von dem Gewinner noch besonders zwei Gulden, in dem Falle aber, daß die Sache über 400 Gulden betrüge, von jedem Hundert einen Gulden, für eine Abschrift auf einem Blatte, auf deren zwei Seiten hundert Zeilen zusammen stünden, einen Groschen, und für ein halbes Blat vier Pfennige bezahlt werden solten. Diese Sporteln solten alle Quatember unter die Kammerrichter vertheilt werden.

Eine reiche Quelle von Zänkereien, Uneinigkeiten und Prozeßen waren die Erbfälle. Bisher hatte man keine allgemein festgesezte Ordnung hierüber. In jeder Provinz, in jedem Kreise, in jeder Stadt hatte man seine eignen Gebräuche, folgte besondern Grundsäzzen, und widersprach oft sich selbst. Joachim I. hob im Jahre 1527. alle einzelne Ordnungen auf, und gab ein allgemeines Gesez, wie es in Zukunft mit Erbschaften im ganzen Lande ohne Ausnahme gehalten werden solte. Die Hauptsache bestand in folgendem: Von Eheleuten bekommt der Ueberlebende die eine Hälfte aller Güter, liegenden Gründe und fahrender Habe; die andre fällt den Kindern oder nächsten Anver-

verwandten zu. Wenn Eheleute keine Kinder haben, so kann ein Gatte dem andern außer der Hälfte noch den vierten Theil von dem ganzen Vermögen im voraus vermachen; bekommen sie aber nach der Zeit noch einen oder mehr Leibeserben, so verliert ein solches Vermächtniß alle Kraft. Sodann werden die übrigen Fälle nach den drei Linien, nach der absteigenden, aufsteigenden und nebenliegenden bestimmt. Von der absteigenden ist bloß zu bemerken, daß Enkel, deren Eltern verstorben, vom Großvater mit deßen Kindern im ersten Grade dem Stamme nach gleich erben. Ist die absteigende Linie verloschen, oder nie da gewesen, so erbt die aufsteigende. Und hier haben die Geschwister des Verstorbnen, oder deren Kinder (aber diese nur den Stämmen nach) mit den nächsten aufsteigenden Gliedern gleiche Rechte. Sind weder absteigende, noch aufsteigende Linien mehr vorhanden, alsdann gelangen die Seitenverwandten zum Erbe. Hier fand sich eine Schwierigkeit bei Bruders- oder Schwesterkindern, die Joachim I. selbst nicht recht zu heben wußte. Es war die Frage: wenn jemand ohne Erben stürbe, und von seinen Geschwistern niemand mehr, aber wohl Kinder von ihnen am Leben wären, ob dann die Neffen und Nichten nach den Häuptern (das heißt, einzeln, jeder für sich zu gleichen Theilen mit den andern) oder nach den Stämmen (das heißt, alle Kinder eines Geschwisters zusammen nur einen Theil) erben sollen? Joachim entschied vor der Hand nach der

zwoten

zwoten Meinung, daß des Verstorbenen Bruders= oder Schwesterkinder familienweise statt der Eltern oder nach den Stämmen das Erbe theilen solten. Allein im Jahre 1529. sezte der Kaiser auf dem Reichstage zu Speier mit Bewilligung der Stände grade das Gegentheil fest, und verordnete, daß Neffen und Nichten einzeln nach den Häuptern erben solten. Joachim I. änderte seinen obigen Ausspruch, und machte durch einen öffentlichen Befehl bekannt, daß die Entscheidung des Reichstags für gültig angenommen werden solte.

Ehre macht es der Einsicht Joachims, daß er über einen Punkt heller dachte, über welchen noch jezt hier und da finstre Begriffe herrschen. Dieser betrift jene unglüklichen Schlachtopfer des Mismuths, des dikken Blutes, des schwermüthigen Geistes, des zerrütteten Verstandes: die Selbstmörder. Die damaligen Fürsten erklärten die Leichen dieser Beklagenswerthen für unehrlich; aber ihr Vermögen hielten sie für desto ehrlicher. Denn sie eigneten es sich selbst zu. Joachim I. hob diese Gewohnheit auf, und verordnete, daß die rechtmässigen Erben der Selbstmörder die hinterlaßnen Güter bekommen solten. Eben so sezte er fest, daß ehelichen Kindern unehelicher Eltern das Erbtheil nicht ferner, wie es sonst geschehen war, entzogen würde.

Diese und alle sonstigen Befehle und Verordnungen verfaßte Joachim I. nicht für sich allein, son=

sondern mit Einwilligung und Genehmigung der Landstände, die aus Abgeordneten der Geistlichkeit, des Adels und der Städte bestanden. Ueberhaupt war der Landesherr von seinen Unterthanen sehr abhängig: sie hatten noch das Recht, auch ein paar Worte mitzusprechen, wenn von der Hingabe ihres Eigenthums, ihres Guts und Bluts, wenn von der Verwaltung der Gerechtigkeit, von Polizeianstalten, wenn von neuen Gesezzen die Rede war. Außerordentliche Abgaben konnte der Kurfürst ohne ihren Willen nicht einfodern; ungewöhnliche Steuern ohne ihre Genehmigung nicht heben; neue Auflagen ohne ihr Gutbefinden nicht einführen. Joachim I. hatte nach dem Beispiele seiner Vorfahren viele Schulden gemacht, viele Schlößer versezt, viele Domänengüter verpfändet, weil die gewöhnlichen Einkünfte zu Führung des Regiments, zur Erhaltung der kurfürstlichen Würde, zu Bestreitung der vielen Reisekosten nicht zulangen wolten. Er berief daher im Jahre 1524. die Landstände nach Berlin, und ersuchte sie um eine freiwillige Unterstüzzung in seiner Noth. Sie beschloßen einmüthig, ihm eine Hufensteuer auf acht Jahre zu geben. Die sieben ersten Jahre solte jeder Unterthan für eine Hufe acht Groschen, das achte Jahr fünf Groschen bezahlen. Schäfer, Gärtner, Müller, Schmiede und Küster solten ebenfalls einen verhältnißmäßigen Beitrag liefern. Der Kurfürst nahm diese gutwillige Zusage der Stände mit sonderlichem Danke an, und versprach dagegen, das Geld zu keinem andern Zwek als zu Bezahlung der Schulden,

den, und zu Einlösung der Pfandstükke anzuwenden. Zugleich versicherte er sie, daß sie mit allen sonstigen außerordentlichen Landbeeden oder Abgaben verschont werden solten; es müßte denn einer von folgenden drei Fällen eintreten: daß er (welches Gott wenden möchte) eine trefliche Niederlage erlitte; oder mit Einwilligung der Stände in einen Krieg verwikkelt würde; oder endlich eine von den Prinzessinnen ausstatete. Ereignete sich eins von diesen Stükken, so solte eine Landbeede eingefodert, der Hufenschoß aber während der Zeit nicht entrichtet, sondern erst nach Endigung der Beede fortgesezt werden. Die beiden Söhne des Kurfürsten unterschrieben den Vergleich mit. Jedoch die Schulden wurden nicht bezahlt: wegen der Reisen auf die Reichstage häuften sich vielmehr neue; viele Güter blieben verpfändet. Joachim sahe sich genöthiget, im Jahre 1534. wieder seine Zuflucht zu den Ständen zu nehmen, und sie um einen neuen Hufenschoß von acht Jahren auf eben die Art, und unter eben den Bedingungen, wie das erstemal, zu bitten.

Als Freund der Gerechtigkeit suchte Joachim keine gegründeten Freiheiten zu kränken, keine Privilegien aufzuheben, keine Rechte umzustoßen. Er bestätigte daher dem Adel und der Geistlichkeit die hergebrachte Zollfreiheit an Korn, das sie selbst bauten, oder an Pachtgetreide, das sie einhüben. Für Bier, Fische, Wein, Fleisch, für alle Bedürfniße überhaupt, die sie in ihrer Haushaltung nöthig

hatten,

hatten, durften sie ebenfalls weder Land = noch Wäßerzölle entrichten. Jeder Unterschleif, und jedes Einverständniß mit Kaufleuten wurde bei Verlust der Freiheit verboten, und daher angeordnet, daß sie jedesmal schriftliche Scheine beifügten, um zu bestätigen, daß die Güter auch wirklich die ihrigen wären. Holzflöße, Dielen, Sageblökke waren von der Zollbefreiung ausgeschloßen. Wolte ein Adelicher oder Geistlicher mit den genannten zollfreien Artikeln Handlung treiben, so solte er zur Erlegung des Zolls verbunden sein; weil die Freiheit nur persönlich wäre, sich bloß auf den Bedarf ihrer Haushaltung einschränkte.

Eben so erhielt Joachim die Gerechtsame der Städte wegen des Bierbrauens aufrecht. Um diesen Zweig der bürgerlichen Nahrung zu begünstigen, verbot er den Rittern, Gutsbesizzern, Klöstern und Prälaten Bier zu verkaufen, oder ihre Bauern damit zu versorgen. Wer wider diesen Befehl handelte, solte doppelt so viel Strafe erlegen, als das verschenkte Bier werth sei. Für ihr eignes Haus konnten sie brauen, so viel sie bedurften. Auch solte kein Krüger, kein Schenkwirth, kein Schulze Bier brauen, außer derjenige nur, welcher seit alten Zeiten die Erlaubniß dazu gehabt habe. Kein Unterthan durfte gezwungen werden, in irgend einer Stadt, oder in irgend einer Schenke sein Bier zu holen: es solte hierin völlige Freiheit herrschen.

Er

Er ließ sich überhaupt das Wohl der Städte sehr angelegen sein. Im Jahre 1515. unternahm er eine Reise durch die vornehmsten Städte seines Landes bloß in der wohlthätigen Absicht, genauere Kenntniß von ihrer Policei, von ihren Gesezzen, von ihren Gebräuchen zu erlangen, um das Gute zu befestigen, das Fehlerhafte zu verbeßern, den Nahrungsstand der Bürger zu erhöhen, und die allgemeine Glükseligkeit zu befördern. Nach geendigter Reise machte er eine besondre Stadtordnung bekannt, nach welcher sich alle Bürger genau zu richten hätten. Folgende Punkte scheinen des Anführens werth zu sein. Der Magistrat solte aus sechzehn Personen; aus vier Burgermeistern und zwölf Rathmännern bestehen, ein Jahr um's andre das Regiment haben, und im Abgehungsfalle eines von ihren Mitgliedern einen andern verständigen, frommen Bürger an deßen Statt erwählen. Die Stadteinkünfte von Zinsen, Zöllen, Gewäßern, Fischereien, Holzungen, Ziegelscheunen und dergleichen solten jeder Stadt zu Frommen (Nuzzen) angewendet, jährlich genau berechnet, und nicht verthan, verschmauset, verschwendet werden. Eben so solten die Vorsteher der Kirchen und die Aufseher der Armenhäuser dem Rathe in Gegenwart des Pfarrers jährliche Rechnungen von Einnahme und Ausgabe ablegen, Rede und Antwort von ihren sich hierauf beziehenden Handlungen geben, und keine Schulden laßen. Um Unordnungen im Rechnungswesen, und Betrügereien im Handel und Wandel zu verhüten, wurde die Einführung glei-

cher

cher Ellen, gleicher Gewichte, gleicher Maaße in allen brandenburgischen Landen anbefohlen, und der Uebertreter mit dem Verlust der Waare, welche er gemeßen, des Guts, welches er gewogen, der Materie, welche er untersucht hätte, bedroht. Zum Längenmaaße solte die berlinische Elle, zum Gewichte der Specereien, des Wachses und andrer kleiner Waaren das Erfurtische, zu Fleisch, Kupfer, Zinn und andern groben Sachen das Berlinische von 110 Pfunden der Centner gebraucht werden, von Tonnen eine jede 24 Stübchen enthalten. Damit die Städte vergrößert, bevölkert, verschönert würden, so befahl Joachim, wüste Plätze, leere Höfe, öde Häuser anbauen zu laßen. Hätte irgend eine geistliche oder weltliche, inländische oder ausländische Gesellschaft, irgend ein Kollegium, irgend eine Privatperson Ansprüche auf zerfallne Wohnungen, so solte sie der Zinsherr innerhalb Jahr und Tag wieder in Stand sezzen, im Verweigerungsfalle aber nach Ablauf dieses Termins keine Rechte mehr darauf haben. Alsdann könnte sie der Rath einem Anbauer mit der Befreiung von allen bürgerlichen Lasten während drei oder vier Jahren überlaßen. Nach der Zeit solte der Eigenthümer alle Abgaben, wie ein andrer Einwohner, erlegen; die ehemaligen Hauptsummen und Zinsen aber, die auf der Baustelle gehaftet hätten, zu bezahlen nicht verpflichtet sein. Das alte Herkommen, daß die Bürger einander mit unentgeldlichen Fuhren und sonstigen Hülfsleistungen beim Bauen unterstüzzen solten, wurde bestätiget. Die Bäkker solten bei fünf

Gul=

Gulden Strafe das Armut nicht drükken, das Brod in gehöriger Güte und Größe verkaufen; die Fleischer frisches, reines Fleisch nach richtigen Pfundgewichten und billigen Preißen liefern; die Stadtkellerwirthe den Wandersmann mit gutem Biere und Weine um einen billigen Pfennig versorgen. Auf alle aber solte der Rath ein wachsames Auge haben, die Rechtschafnen ermuntern, die Widerspänstigen bestrafen oder im Versäumungsfalle selbst funfzig Gulden Strafe erlegen. Endlich schärfte der Kurfürst den Städtebewohnern noch ein, behutsam mit dem Feuer umzugehen, und ihre Leute zur Vorsichtigkeit anzuhalten. Jeder Bürger solte eine Leiter, zwei lederne Eimer, Feuerhaken und meßingne Sprüzzen in seinem Hause, und in allen seinen Gebäuden; der Rath hingegen einige Feuerhaken und Leitern bei dem Rathhause und auf dem Kirchhofe auf Rädern in Bereitschaft halten, die Brunnen nicht verfallen, sondern gehörig reinigen laßen, und stets eine Kufe (ein großes Waßergefäß mit eisernen Reifen) neben ihnen vorräthig stehen haben, damit man ein ausgebrochnes Feuer schleunigst zu dämpfen im Stande sei. Freihäuser solten weder Geistlichen noch Weltlichen ohne Genehmigung der Herrschaft, der Gewerke, und der Gemeine von dem Rathe gestattet werden. Einige andre Punkte von der Stadtordnung werden wir noch in die gleich folgende Schilderung von der Lebensart der Einwohner der Mark einschalten. Zuvor erst noch ein paar Worte von Dorfgesezzen. Auch hier hielt Joachim auf Ordnung. Bauern,

welch

welche Kinder hätten, die sie zu ihrer eignen Arbeit nicht brauchten, solten sie zuerst ihrer Herrschaft zum Dienst gegen billigen Lohn gönnen und anbieten; und sie dann erst, wenn sie hier nicht angenommen würden, an Andre nach Gefallen vermiethen. Keiner solte seinen Dienstboten statt Lohns Akker zur Hafersaat einräumen, sondern mit baarem Gelde genung thun. Jedes Dorf und jede Herrschaft könnte Hirten und Schäfer nach Belieben annehmen oder verabschieden. Ein Schäfer solte nicht über zwei Winspel Korn bekommen, nicht über zwanzig Ziegen, nicht über sechs Stük Rindvieh halten; ein Hirte nicht mehr Lohn verlangen, als ihm nach altem Gebrauch zukäme. Um lüderliches Leben und rohe Ausschweifungen zu verhüten, befahl Joachim, daß die Kirchweihen oder sogenannte Kirmessen in einem ganzen Kreise oder Kirchensprengel an einem Sonntage zugleich, und nicht länger als einen einzigen Tag gehalten werden solten. Denn auf diese Art müßte ein jeder Bauer und ein jeder Pfarrer zu Hause bleiben: unnöthige Kirmeßbesuche und geldspielige Schmausereien unterblieben alsdenn. Ungehorsame solten von der Herrschaft gezüchtiget werden. Zu Fastnachtslustbarkeiten Bier zu brauen, ward den Bauern schlechterdings untersagt: jedoch bei Hochzeiten, sechs Tonnen Bier, und bei Kindtaufen, eine halbe Tonne aufzulegen erlaubt. Das leztre Bier solte aber erst bei'm Kirchgange, und nicht bei der Taufe getrunken, und dem Pfarrer das, was ihm durch diese Ordnung an Essen und Trinken abgehen möch-

te,

te, mit zwölf, dem Küster aber mit sechs Pfennigen vergütet werden.

Die Sitten der Brandenburger in dieser Zeit werden von den Geschichtschreibern und selbst von Zeitgenoßen als lüderlich und ausschweifend geschildert. Nach der Erzehlung eines berühmten Märkers sagte der Kurfürst Johann Cicero zu Joachim I, und seinem Bruder Albrecht auf dem Sterbebette folgende für die Brandenburger nicht eben rühmliche Worte: "ich verlaße euch, „meine Söhne, ein grosses Land; allein es giebt „kein Fürstenthum, in welchem mehr Zank, Mord „und Grausamkeit im Schwange geht, als in „unsrer Mark. Wehret solchem Unwesen, und „schaffet, daß eure Unterthanen liebreich und sanft„müthig bei einander wohnen mögen.“ Auf eben die Art karakterisirt der schon oben angeführte Abt Johann Tritheim, die Brandenburger. Er entwarf in einem Briefe an einen Freund folgendes Gemälde von ihnen: "Ich lebe hier in Berlin, „schrieb er am 20. Oktober 1505, durch Gottes „Gnade gesund, und stehe in großer Gunst bei dem „Kurfürsten; bin aber von allem gelehrten Umgange „gänzlich verlaßen. Die Einwohner sind gut, aber „zu rauh und zu ungelehrt; sie lieben die „Schmausereien und den Trunk mehr, als „die Wißenschaften. Selten findet man einen „Mann, der die Bücher liebet. Aus Mangel der „Erziehung und der Lebensart ziehen sie die Ge„sellschaften, den Müssiggang und die Po-

„kale

„kale vor. Indeßen gefällt mir ihre Frömmigkeit
„und Religion, in der sie eifrig und andächtig sind.
„Sie gehen fleißig in die Kirche, feiern die Feste
„der Heiligen mit Ehrfurcht; sie halten die Fasten
„strenge; und sind in der Religion um so viel eifri-
„ger, da bekannt ist, daß sie unter allen deutschen
„Völkern die lezten gewesen sind, die den christlichen
„Glauben angenommen haben. Die Ausschwei-
„fung im Trinken wird von ihnen nicht für
„ein Laster gehalten; doch giebt es auch viele, die
„sich deßen enthalten; und die Einzöglinge von
„Franken und aus Schwaben sind, wie ich oft be-
„merke, dem Saufen mehr ergeben, als die Landes-
„bewohner.“ In einem andern Briefe an einen
Rechtsgelehrten schrieb er noch dieses von der Mark:
„Das Land ist gut und fruchtbar; es fehlet aber
„an fleißigen Arbeitern; denn es ist weitläuftig
„und groß. Die wenigen Bauern die es hat, sind
„sehr faul, und ziehen den Trunk und Müßig-
„gang der Arbeit vor. Man kann von den Mär-
„kern sagen, daß sie durch die vielen Festtage
„und durch ihre Faulheit zur Armut gebracht
„werden, und daß sie durch das viele Fasten,
„und dann wieder durch das starke Saufen
„ihren Tod beschleunigen: denn in beiden
„Stükken übertreffen sie die übrigen Deutschen.
„Sie sind von Natur zur Faulheit geneigt,
„und die vielen Festtage der Heiligen verhindern sie
„an der Arbeit: daher sind die Landleute arm,
„und das Verdienst, welches sie sich durch die
„strenge Beobachtung der Fasten bei Gott erwer-
„ben,

„ben, wird durch die Schmausereien, und durch „das häufige Trinken wieder aufgehoben. Das „Leben in der Mark bestehet in nichts, als im „Eßen und Trinken.“ Joachim kannte diese Nationalfehler seiner Unterthanen, und suchte sie, so viel an ihm lag, zu verbeßern, wenigstens doch zu vermindern. Er befahl daher, daß die Schmausereien bei Hochzeiten, bei Rathsversezzungen, bei'm Meisterwerden, bei Zusammenkünften der Handwerker eingeschränkt würden. Zu Hochzeiten solte auch der reichste nicht über fünf, und der gemeine Mann nicht über drei Tische voll Gäste bitten, und keiner sie länger als zwei Tage bewirthen. Man solte, sezt Joachim sehr weise hinzu, nicht an einem Tage so viel verzehren, wovon man ein Jahr haushalten könnte. Die, welche diesem Befehle nicht nachlebten, solten eine Mark Silbers, halb an den Kurfürsten, und halb an den Rath zur Strafe geben. Ließe aber der Magistrat solche Unordnungen ungeahndet hingehen, so solte er selbst funfzig Goldgülden Strafe erlegen. Die Schmausereien der Rathsherren bei der jährlichen Versezzung auf öffentliche Unkosten verbot der Kurfürst schlechterdings: wolten sie ja zechen, so solten sie zu Hause auf ihre eigne Kosten mit ihren Frauen zusammen eßen und trinken: aber auch nicht länger, als einen Tag. Ein Geselle, der sein Handwerk verstünde, und das Meisterrecht suchte, solte durchaus keine Mahlzeit, keinen Schmaus, keinen Trunk, sondern bloß 93 Groschen und zwei Pfund Wachs an sein Gewerk geben. Die Zusammen-

künfte

künfte der Handwerksgenoßen solten nur einmal des Jahres nach altem Herkommen Statt finden, bei einer Mark Silbers Strafe. Wie nöthig wäre es, diese heilsamen Gesezze wieder zu erneuren! Zu dem ausschweifenden Leben der damaligen Brandenburger mochten die wohlfeilen Zeiten das ihrige auch mit beigetragen haben. Im Jahre 1507. galt der Scheffel Roggen 21 Pfennige; der Scheffel Gerste sechzehn Pfennige; der Scheffel Hafer zwölf Pfennige; die Tonne Wein dreißig Groschen; ein Pfund Wachs aber vier Groschen und drei Heller; und die Tonne Bier zwölf Groschen. Im Jahre 1512. verkaufte man zu Gardeleben in der Altmark die Tonne Bier für sieben Groschen, den Scheffel Roggen für zwanzig Pfennige, ein Fuder Holz für 23½ Pfennige; die Mandel Eier aber für drei Pfennige. Im Jahre 1525. kostete der Scheffel Roggen einen Schrekkenberger oder drei und einen halben Groschen, und die Tonne Bier zwei Schrekkenberger oder sieben Groschen.

Von dem Reichthume, von der Ueppigkeit, und von dem Uebermuthe mancher Märker führen die Jahrbücher das Beispiel der Familie von Belkow zu Frankfurt an. Bei der Huldigung Joachim's I. daselbst sollen die Glieder der benannten Familie in samtnen, mit den kostbarsten Perlen gestikten Stiefeln erschienen, und neben dem reitenden Kurfürsten bei schlimmen Wetter durch den tiefsten Koth hergegangen sein. Eben so erzehlt

zehlt man, daß die Belkower öfters auf den Topfmärkten herumgeritten wären, alle irdene Geschirre zerbrochen, sodann doppelt bezahlt, und die erhizten Pferde vor dem Rathskeller, statt zu schwemmen, mit Malvasierwein begoßen hätten. Am kurfürstlichen Hofe war die Pracht anfangs mäßig, und nahm nur in der Folge etwas zu. Bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Kurfürsten, die im Jahre 1502. zu Stendal angestellt wurden, durfte kein Adelicher mit goldnen Ketten geschmükt erscheinen; denn königliche und fürstliche Personen behielten sich diesen Puz vor. Den Adelichen erlaubte man bloß, einige goldne Ringe an einem leinenen Halstuch hängend auf der Brust zu tragen. So trugen auch die kurfürstlichen Kanzler das Kursiegel, welches in einen großen Ring gefaßt war, an einem Bande auf der Brust. Aber der Staat nahm bald zu: goldne Ketten, die man jezt den Adelichen verbot, wurden endlich von den mehrsten Bürgerlichen getragen. Im Jahre 1512. stellte Joachim I. zu Ruppin ein prächtiges Turnier oder Ritterspiel an. Der Kurfürst langte mit seinem Bruder, zween Bischöfen und einem Gefolge von 300 Pferden daselbst an. Die Kurfürstin fuhr in einem vergoldeten, mit Atlas bedekten Wagen. Die Hoffrauenzimmer begleiteten sie in zwölf andern Wagen, die mit purpurfarbnen Dekken behangen waren. Der Herzog Albrecht von Meklenburg erhielt aus den Händen der Kurfürstin am ersten Tage den besten Dank oder Preis; nämlich einen goldnen Spieß

nebst einem von Gold geflochtenen Kranze. Alle brandenburgische Hofleute trugen Ehrenkleider von Feuerfarbe. Denn es war damals gewöhnlich, daß alle Räthe, Diener, Leibärzte, Hofleute freien Tisch, und freie Kleidung als einen Theil ihrer Besoldung erhielten. Es wurden doppelte Kleider gegeben; solche, die sie gewöhnlich, und solche, die sie nur bei außerordentlichen Ehrentagen anzogen. Statt des Tisches bekamen sie Lieferungen an Getreide, an Bier, Wein, gemästetem Vieh; sie bekamen Futter für die Pferde, Holz zum Brennen, Geld zum Hauskauf oder Wohnung. Dagegen waren die Besoldungen an baarem Gelde desto geringer, aber im Verhältniß gegen die Kornpreise noch immer hoch genung: ja höher, als zu den jezzigen Zeiten. Der kurfürstliche Leibarzt Untergänger erhielt 150 Gulden an Sold, für sich und seinen Knecht Eßen und Trinken, jedes andre oder dritte Jahr ein seidnes Ehrenkleid nebst jährlicher Hofkleidung, 200 Gulden zu Bezahlung seiner Behausung und freies Holz für seinen Bedarf. Seine Frau solte im Fall, daß sie Witwe würde, ein Jahrgehalt von dreißig Gulden bekommen. Um den Werth des Geldes der damaligen Zeiten gegen die jezzigen beßer einzusehen, merken wir noch dies an, daß 1502. ein Pfarrer in der Altmark von seiner Gutsherrschaft sechs Gulden statt des freien Tisches bekam. Ueberhaupt brauchte im Jahre 1500 eine Familie von fünf Personen nicht mehr als fünf Thaler um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Funfzig Jahre später bedurfte die nämliche

Fami-

Familie zum Einkaufe des nöthigen Unterhaltes schon um sechsmal mehr, nämlich über 32 Thaler. In den folgenden funfzig Jahren mußte die Summe fast verdoppelt werden: im Jahre 1650. hatte diese Familie 63 Thaler nöthig; 1660. brauchte sie 82 Thaler, 1700. schon 123 Thaler und 1750. wenigstens 150 Thaler. Wenn also nach dieser Berechnung fünf Thaler im Jahre 1500 so weit reichten, als 1750. eine Summe von 150 Thalern; so befand sich damals ein Staatsdiener, der 150 Gulden Besoldung erhielt, so gut, als der, welcher im Jahre 1750. an 4500 Gulden bekommen hat.

Wie der Zustand der Gelehrsamkeit in der Mark um die damaligen Zeiten beschaffen gewesen sei, läßt sich aus den obigen Bemerkungen über den Karakter der Einwohner leicht schlüßen. "Ein gelehrter Mann, so sagte Joachim in einem Anschlage bei der Einweihung der Universität zu Frankfurt, wäre in der Mark seltener als ein weisser Rabe." Die Reichern holten ihre Weisheit aus Italien; die Aermern mußten aus Mangel an Vermögen zurükbleiben. Die Begüterten aber beklagten sich über die Grobheit, und Faulheit der italienischen Lehrer, die sie lange aufhielten, über die ungewohnte Luft, die viele zurükzukehren nöthigte, über die mancherlei Krankheiten, die mehrere in's Grab gestürzt hätten. Die Errichtung der Frankfurter Akademie machte zwar die Reisen in's Ausland unnöthig: allein der Mangel an guten niedern Schulen, an weiser Erziehung,

an gereinigten Sitten, an gebildeter Lebensart legte dem Aufkommen der Wißenschaften große Hindernißе in den Weg. Die neue Universität brachte sich selbst um das Ansehn, was sie anfangs erreichen zu wollen schien. Die Hartnäkkigkeit, mit welcher ihre Lehrer den katholischen Köhlerglauben vertheidigten; die Schwächen, welche sie in dem Kampfe gegen Luther'n zeigten; der Schuz, welchen sie einem so elenden Mönche und einem so lasterhaften Menschen, als Tetzel war, angedeihen ließen; der Schimpf, den sie der Gelehrsamkeit durch die Ertheilung der Doktorwürde an einen so dummen Ignoranten, wie dieser Ablaßkrämer war, anthaten; alle diese Umstände verringerten die Achtung, welche man gegen die Frankfurter Professoren hatte, und zogen die Studenten nach Wittenberg. Die gelehrtesten Männer verließen ihre Aemter, und suchten in fremden Ländern ihr Unterkommen. So wurde die Ausbreitung nüzlicher Kenntniße verhindert, oder aufgehalten; und statt ihrer griffen abergläubische Meinungen, thörigte Begriffe, schädliche Irthümer um sich. Hierunter befanden sich einige, die zwar in allen Perioden und Zeiten gefunden werden; die jezt aber ganz vorzüglich geglaubt und gelehrt wurden. Die Sterndeuterei, die Hexerei, die Meinung von Beseßenen, die Liebe zu Prophezeihungen hatten immer ihre Anhänger und Vertheidiger; aber nicht leicht mehrere und wichtigere, als im sechzehnten Jahrhunderte. Fürsten hielten auf diese Grillen, Gelehrte nahmen sich dieser Poßen an, ganze Länder beharr-

ten bei diesem Aberglauben, alle Stände und Klassen des Volks glaubten steif und fest an diese Thorheiten. Der Kurfürst Joachim I. hatte stets einen Astrologen oder Sterndeuter am Hofe. Johann Carion, ein sonst gelehrter und verdienter Mann bekleidete lange Zeit dieses Amt, und erhielt eine gute Besoldung dafür. Die ganze Astrologie beruhte auf der stolzen Einbildung, daß alle Welten, und alle Sonnen, daß alle Sterne und alle Erden, daß jedes Thier und jede Pflanze, daß jeder Staub und jedes Sandkorn einzig und allein der Menschen wegen erschaffen worden wäre. Folglich, so schloß der Hochmuth der verblendeten Sterblichen weiter, müßen die himmlischen Körper einen Einfluß in unser Glük und in unsre Ruhe; in unsre Schiksale, und in unsre Handlungen; in unser Leben und in unsern Tod haben. Der verschiedne Stand der Planeten, und Fixsterne machten nach ihren Gedanken gute und böse Aspekten, welche bei Geburten und Ehebündnißen, bei Reisen und Studiren, bei Feldzügen und Friedensschlüßen, bei'm Medizinisren und Arbeiten Glük brächten oder Unglük verkündigten. In allen diesen und unzähligen andern Fällen wurden die Leute, welche die Bedeutung der himmlischen Aspekten anzugeben sich rühmten, zu Rathe gezogen. Am Geburtstage seines ältesten Prinzen ließ Joachim I. die Nativität von dem damals berühmten Gelehrten Lukas Gaurikus, dem nachmaligen Bischofe von Civita Tellen; er schrieb ein Buch von den Grundsäzzen der Astrologie und widmete es seinem Sohne.

Bei

Bei der Geburt seines zweeten Prinzen stellte der Hofsterndeuter Carion die Nativität: dieser war so hochstudirt, daß er sogar den Schuzengel des Prinzen ausforschte und zu sagen wußte, er habe den Namen: Bathsitihadel. Den größten Beweis von der Allgemeinheit des Glaubens an die Sterndeuterei legt folgende Anekdote dar. Im Jahre 1518. weissagte ein gewisser berühmter Astrologe Namens Stöfler, daß im Februar 1524. eine allgemeine Sündflut entstehen, und die ganze Erde zerstören würde. Denn es träfe eine Konjunktion des Saturns, Jupiters und Mars im Zeichen der Fische ein, welches offenbar eine Wasserflut anzeige. Das Schreiben, worin Stöfler seine Prophezeihung zuerst bekannt machte, war an den König von Spanien, und nachmaligen Kaiser, Karl V. gerichtet. Karl erschrak, alle Hofleute zitterten; ganz Deutschland bebte, alle Europäer geriethen in Furcht vor Warten der Dinge, die da kommen solten. Denn mehrere Astrologen bekräftigten Stöflers Unglüksdrohung. Viele Franzosen wurden wahnsinnig vor Angst; viele, die am Meere und an grossen Flüßen wohnten, verkauften ihre Häuser, Aekker, Güter, und zogen auf hohe Berge. Einige bauten Schiffe, Andre große Archen nach dem Muster des Erzvaters Noah. Dies that besonders der Präsident Auriol in Toulouse in Frankreich; er ließ seine erbaute Arche mit allen Lebensmitteln versehen, und auf vier große gemauerte Pfeiler sezzen, damit sie nicht gleich vom ersten Wasserstoß fortgetrieben würde.

würde. Der Burgermeister Heydorf zu Wittenberg ließ auf dem Boden seines Hauses Anstalten gegen die Sündflut machen, und ein Viertel von einem Braunen Bier hinauf ziehen, um doch einen guten Trunk zu haben. Der gefürchtete, mit tausend Schrekken erwartete Februar von 1524. brach endlich herein: der Himmel war heiter, das Wetter schön, die Erde blieb trokken. Die Sündflut kam nicht; im ganzen Jahre kam keine, in allen nachfolgenden Zeiten zeigte sich keine Spur davon. Aber der Aberglaube verschwand deswegen doch nicht: die Mönche behaupteten, daß sie durch ihre Bußthränen den Feuerzorn Gottes ausgelöscht, und durch ihr verdoppeltes Fasten das Unglük abgewehrt hätten. Die Gelehrten bewiesen, daß eine Waßerflut vermöge der Himmelszeichen hätte kommen müßen, aber wegen der göttlichen Versicherung in der Bibel, daß die Erde nicht mehr ersäuft werden solle, nicht hätte kommen können. Die brandenburgischen Geschichtschreiber wollten doch nicht, daß die Himmelszeichen gelogen hätten: sie behaupteten in der Folge, daß hierdurch der große Bauernkrieg angedeutet worden sei, wodurch bald darauf viele Provinzen Deutschlandes so grausam verwüstet wurden.

Eben dieser Stöfler ist der Vater einer andern Narrheit. Er gab im Jahre 1499. zu Ulm den ersten Kalender heraus, welcher astrologische Grillen enthält; und seit dem verbreitete sich wie eine verderbliche Seuche die Mode durch Deutschland, Prophezeihungen, medicinische Astrologie, Zeichendeuterei den Kalendern beizufügen. Stöfler führte in seinem Kalender, der für viele Jahre eingerichtet war, unter andern auch den Einfluß an, welchen die Planeten in's Haus- und Thürmebauen, in die Gartenarbeit, in den Umgang mit allerlei Personen, in die Liebe, in die Rechtshändel haben; er gab die Zeiten an, wenn man beten, studiren, die Kinder in die Schule schikken, Haare abschneiden, neue Kleider anziehen, räuchern, sich baden, reisen, kaufen, fischen, Kranke heilen solle; er bemerkte, welche Krankheiten einen glüklichen Ausgang haben würden, und welches die gefährlichen Tage wären. Nach Stöflers Beispiele gab der brandenburgische Hofastrologe Carion ähnliche prophetische Kalender heraus. Einer davon geht von dem Jahre 1519 bis zu 1574. Im Jahre 1529 ließ er eine Kalenderpraktik drukken, die eine Menge Prophezeihungen enthält. Das nämliche that er 1532 und 1533. In einem von diesen Kalendern prophezeihte er, daß Doktor Luther, den er haßte,

weil

weil dies Hofton war, an einem gewißen Tage als ein Kezzer verbrannt werden würde. Der Tag erschien, und Luther blieb am Leben. Dennoch ließ sich Carion nicht irre machen; und dennoch glaubte Joachim I. an seine Weißagungen. Er machte im Jahre 1530. neue Prophezeihungen bekannt, die alle Glüks- und Unglüksfälle enthielten, welche sich vom Jahre 1528. bis 1540. im deutschen Reiche, und auch in auswärtigen Ländern zutragen würden. Er gebrauchte hierbei die List, in der Vorrede anzumerken, daß nun bereits zwei Jahre verfloßen seien, in denen seine Prophezeihungen pünktlich eingetroffen wären: hieraus könnt man den Schluß machen, daß auch die übrigen erfolgen würden. Bei jedem Jahre beschrieb er zugleich die Sonnen- und Mondfinsterniße, die denn natürlich eintrafen. Seine Weißagungen waren überhaupt in allgemeinen Ausdrükken abgefaßt, verkündigten Vorfälle von geistlichen und weltlichen Herrn, die sich fast immer ereignen, als Reisen, Krankheiten; meldeten Landplagen, die eben nichts unerhörtes sind, als giftige Seuchen, gewaltsame Mordthaten, Feuersbrünste, Diebstähle. Diese Kunstgriffe erreichten ihren Zwek. Carion wurde als ein Wundermann verehrt. Der Hof hatte ein uneingeschränktes Vertrauen zu ihm: das Land folgte dem Bei-

spiele;

spiele; alles gab ihm vollen Beifall. Mit diesen Schäzzen astrologischer Weisheit war man noch nicht zufrieden: man schikte in andre Länder, in ferne Reiche, um von dort größere Vorräthe von Wahrsagungen zu holen. Es wurden fremde Welttheile durchsucht, um sich mit ihren Prophezeihungen zu bereichern. Eine fruchtbare Erndte von dergleichen Auswüchsen des Gehirns fand man in Persien. Die Geistlichen hielten es für einen Theil ihrer Amtspflichten, ihre Heerden mit dieser Speise zu sättigen: sie vertheidigten die Wahrheit solcher Prophezeihungen auf den Kanzeln, und legten es ihren Zuhörern an's Herz, sie anzunehmen. An alle diese Thorheiten schloß sich noch der Glaube von Hexereien, Zaubereien und Teufelsbesizzungen an, wovon wir im folgenden Bande noch einige besondre Umstände zu bemerken Gelegenheit haben werden.

